

DAS TÄGLICHE LEBEN IM MITTELALTER

© Thomas Frenz, Passau 2016

Das Zeichen ® verweist auf Abbildungen, die beim mündlichen Vortrag gezeigt wurden, aber hier aus Copyrightgründen weggelassen sind.

Fassung von 2016, mit einzelnen Nachträgen bis 2024

Einleitung

1. *Dîn ordenunge ist der phluoc* – Stand und Ordo

I.: Der Tageslauf

2. *Iam est hora surgere* – Erwachen und Zeitmessung

3. *Panem nostrum quotidianum ...* – Ernährung I: Was wurde gegessen?

4. *Wer ein gût mûs wil haben ...* – Ernährung II: Wie wurde gegessen?

5. Kleidung und Wohnung

6. Spiele und Kunst

7. Telenovela auf der Burg – Ritterromane

8. Herr, bleibe bei uns ... – Schlaf und Traum

II.: Der Jahreslauf

9. *Sei uns willkommen, Herre Christ* – Der kirchliche Kalender

10. Im Schweiß deines Angesichtes – Die Landwirtschaft

11. Die Mitbewohner – Tiere im Alltag

12. Dorf, Abgaben, Jahrmärkte und Messen

III. Der Lebenslauf

13. Schwangerschaft und Geburt

14. *Ego te baptizo* – Taufe und Kindheit

15. Die Rolle der Religion im Leben

16. *Volo studere, pie magister* – Die Schule

17. Universität

18. Handwerker, Händler, Kaufleute

19. Ein Leben als Ritter

20. Ehe

21. Mann und Frau

22. Geistliche Karriere

23. *Divino obsequio mancipati* – Mönche und Nonnen

24. Ein Leben als Jude

25. Krankheiten und Medizin

26. *Artes incertae*, Astrologie, Zauberei, Aberglaube

27. Recht und Gericht

28. *Vita nostra brevis est* – Der Tod (ars moriendi, Ablass, Testament usw.)

29. Was nach dem Tode geschieht: Begräbnis, Testament, Reliquien und Heilige

IV. Der Weltlauf

30. Einflüsse der Politik auf den Lebenslauf

31. *Ultima tuba* – Die Apokalypse

M. D. u. H., ich begrüße Sie zur Vorlesung "Das tägliche Leben im Mittelalter". Alltagsgeschichte ist modern. Ihre Berücksichtigung wird oft programmatisch gefordert, und manche Nachbarwissenschaften tun so, als ob sie den Historikern hier auf die Sprünge helfen müssten oder als ob nur sie die wichtigen Erkenntnisse beitragen könnten. Solche Behauptungen stellt allerdings nur der auf, der sich mit der Tätigkeit der Geschichtswissenschaft nicht ausreichend beschäftigt hat. Alltagsgeschichte – früher sagte man auch: Sittengeschichte – haben die Historiker schon immer betrieben, und **ihre** Quellen sind es, die die Interpretation der Erkenntnisse durch die Nachbarfächer erst ermöglichen.

Es kommen aber noch zwei Probleme hinzu: ein methodisches und ein sachliches. Alltagsgeschichte ist **methodisch** sehr schwierig, da sie sich mit der Normalität befaßt. Was normal ist, findet aber gewöhnlich keinen direkten Niederschlag in den Quellen. Man muß deshalb Umwege gehen, z.B. Berichte über Mißbräuche usw. heranziehen und aus diesen auf die Normalität zurückschließen; das ist schwieriger, als wenn man etwa die Haupt- und Staatsaktionen direkt aus den Traditionsquellen ablesen kann. Außerdem ist man geneigt, die Mißbräuche für den Normalfall zu halten und so die Tatsachen zu verfälschen. Der Studienanfänger ist deshalb durch die Alltagsgeschichte oft überfordert, und darum ist sie etwa als Proseminartheme wenig geeignet. Auf der anderen Seite ist sie selbstverständlich ein Weg, in der Schule das Interesse für Geschichte überhaupt zu erwecken.

Und tatsächlich ist die Alltagsgeschichte auch in allen Lehrplänen genannt, etwa in der Form "Leben in der mittelalterlichen Stadt" #####.

Zweitens, und das ist der **sachliche** Grund, sollte man nicht so tun, als ob die großen politischen Aktionen den Alltag der normalen Menschen nicht beeinflußt hätten. Das ist heute so und war auch früher schon so. Die großen Aktionen waren meistens Kriegsaktionen. Der mittelalterliche Krieg zielte aber vor allem darauf, die wirtschaftlichen Grundlagen des Gegners zu vernichten; es bedarf keiner Begründung, daß die Leidtragenden dabei hauptsächlich die kleinen Leute waren. Die Haupt- und Staatsaktionen sind also ein wesentlicher Faktor gerade auch der Alltagsgeschichte.

Ich habe das einmal an meiner eigenen Familiengeschichte nachgeprüft: ohne den 1. Weltkrieg hätten sich die Familien meiner Eltern nie kennengelernt; ohne den 2. Weltkrieg wäre ich an einem ganz anderen Ort geboren worden (wenn überhaupt); und ohne die deutsche Teilung nach dem 2. Weltkrieg hätte es nie eine Universität Passau gegeben. Sie können das an ihrer eigenen Geschichte ohne weiteres auch durchexerzieren.

Trotzdem ist die Forderung, sich mit dem ganz normalen Alltagsleben zu befassen, natürlich berechtigt. Wir betrachten im Laufe dieses Semesters der Reihe nach den Tageslauf, den Jahreslauf und den Lebenslauf. Dabei werden alle Themen des täglichen Lebens aktuell. Den Vorwurf mangelnder Diskretion – wir dringen ja in die ganz persönlichen Lebensumstände unserer Vorfahren ein –, diesen Vorwurf kann man uns dabei nicht machen, denn der Mensch hat im Mittelalter kein Privatleben. Seine Existenz spielt sich in greller Öffentlichkeit und unter ständiger sozialer Kontrolle ab. Eine Abweichung von der Norm machte sofort verdächtig, und ein solcher Verdacht kann schwerwiegende Folgen haben, wie wir noch sehen werden. Im Mittelalter kann eben gerade nicht jeder nach seiner Façon selig werden. Das unbeobachtete Privatleben ist eine Erfindung der Neuzeit, wobei man sich die Frage stellen darf, ob diese Neuzeit mittlerweile zu Ende geht.

Der drei Abschnitten Tageslauf, Jahreslauf und Lebenslauf habe ich noch einen vierten Abschnitt angefügt, den ich "Der Weltlauf" überschreibe. In diesem letzten Abschnitt wollen wir einen kurzen Blick speziell darauf werfen, wie die große Politik und die Weltgeschichte das tägliche Leben beeinflusst hat und was man sich damals für die Zukunft erwartet hat. Zukunftsforschung ist nämlich auch keine moderne Erfindung, sondern wurzelt – und zwar oft viel mehr, als ihren Vertretern bewußt ist – in mittelalterliche Vorstellungen und Geisteshaltungen.

Ich weise noch darauf hin, daß sich die Vorlesung vor allem an die Lehramtsstudenten und den Studiengang Geschichte bzw. Historische Kulturwissenschaften wendet, aber auch für alle anderen Studiengänge sind Sie als interessierter Hörer selbstverständlich willkommen. Ob Sie dafür eine Prüfung ablegen können, müßten Sie selbst erkunden; ich kenne mich da nicht mehr aus.

Was mich selbst angeht, so bin ich seit dem Sommersemester 2013 im Ruhestand. Vorher war ich seit 1987 Professor für Historische Hilfswissenschaften an dieser Universität. Ich halte aber, wie Sie sehen, auch weiterhin Vorlesungen – übrigens ohne Bezahlung –, weil ich den lebendigen Kontakt mit den Studenten nicht verlieren will.

1. KAPITEL:

DÏN ORDENUNGE IST DER PHLUOC – STAND UND ORDO

DAS TÄGLICHE LEBEN, DAS Sie im Mittelalter geführt hätten, hing wesentlich davon ab, in welchen Stand und welche Familie Sie hineingeboren wurden. In der Position, in die Sie gestellt wurden, mußten Sie sich bewähren, und zwar nicht nur deren Rechte genießen, sondern vor allem auch deren Pflichten bewältigen. Der Grundbegriff des Mittelalters war *ordo*, die richtige gottgewollte Ordnung der Welt, in der jeder Mensch seinen Platz hat, den er ausfüllen, aber nicht verlassen soll.

Alles Unglück ist nämlich über die Menschen gekommen, weil Adam und Eva sich im Paradies nicht in diese Ordnung fügen woll-

ten. *Eritis sicut deus* – ihr werdet sein wie Gott: durch diese Worte suggeriert die Schlange in besonders hinterhältiger Weise, es sei erlaubt und möglich, aus der gottgewollten Ordnung herauszutreten und eine höhere Stellung zu erlangen, die den Menschen nicht zukam. Die Folgen sind bekannt: "Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen" und "In Schmerzen sollst du deine Kinder gebären".

Der Legende nach war dies übrigens bereits der zweite Vorfall dieser Art. Auch Luzifer – wörtlich: der Lichtträger – wollte sich nicht mit seiner Stellung als oberster Engel zufrieden geben und erklärte trotzig: *Non serviam* – ich will nicht dienen, auch nicht auf dem höchsten Platz, der unterhalb Gottes überhaupt möglich war. Seitdem ist die *superbia*, der Hochmut, die Überhebung, eine Todsünde, und wohl die schlimmste von allen. Die Geschichte, die man bis ins 18. Jahrhundert hinein noch hauptsächlich als moralische Exempelsammlung betrachtete, bietet reichlich Anschauungsmaterial dafür, wie Hochmut vor dem Fall kommt – denken Sie etwa an Heinrich den Löwen in Chiavenna, der Kaiser Friedrich Barbarossa aus Hochmut die Hilfe verweigerte und deswegen seine beiden Herzogtümer und seine fürstliche Stellung verlor.

Mit dem Hinweis auf eine Abweichung von der gottgewollten Ordnung, die man beseitigen wollte, konnte man im Mittelalter sogar politische Aktionen und Ambitionen begründen. Als der fränkische Hausmeier Pippin 751 den letzten Merowinger absetzte und selbst König wurde, tat er dies, *ne conturbaretur ordo* – damit die rechte Ordnung nicht gestört sei. Er selbst, so argumentierte er, habe de facto die Königsmacht inne, während dem nominellen König Childerich III. keinerlei Macht mehr geblieben sei. Diese Störung des *ordo* müsse beseitigt werden, und der Papst bestätigte diese Analyse in seinem Gutachten, befahl die Absetzung des Merowingers und die Königserhebung des Karolingers.

Die Gesellschaft sah das Mittelalter in drei Stände oder lateinisch ebenfalls *ordines* gegliedert: Klerus, Adel und Volk:



Tu suppléx orá, tu prótege, túque labóra, sagt Christus selbst zu den Menschen: "Du bete demütig, du schütze, und du arbeite." Wenn die drei Stände der Christenheit diesen Aufgaben nicht nachkommen – etwa wenn der Adel sich in geistliche Angelegenheiten einmischt oder wenn der Klerus weltliche Geschäfte treibt oder wenn die Bauern herrschen wollen –, dann ist der *ordo* gestört, und es kommt zu Auseinandersetzungen wie dem Investiturstreit oder den Bauernkriegen. Und dahinter steht, wie wir schon gehört haben, der Teufel.

Die privilegierte Stellung des Adels führt auch zu einem besseren täglichen Leben: bessere Speisen, bessere Kleidung, mehr Teilhabe an Kunst und Kultur. Dagegen war nichts einzuwenden, solange der Adel auch seinen höheren Pflichten nachkam. Daß das nicht immer der Fall war, wußte man auch schon damals, und so war das höchste Lob, das man etwa einer adligen Frau zollen konnte,

das folgende: "Sie war adlig von Geburt, aber noch edler von Gesinnung."

Das ideale Dreierschema funktionierte aber nicht in genau dieser Weise, denn die postulierte Trennung von Adel und Klerus entsprach nicht voll der Wirklichkeit. Es war vielmehr so, daß diese beiden Gruppen, Adel und Klerus, von den Personen her weitgehend identisch waren. Es waren dieselben Familien, denen Päpste, Bischöfe und Prälaten auf der einen und Könige, Herzöge und sonstige Adlige auf der anderen Seite entstammten. Auch der Wechsel war möglich: mancher nachgeborene Herzogssohn wurde zum späteren Bischof erzogen, mußte dann aber doch das weltliche Erbe antreten, weil sein älterer Bruder überraschend starb. Ein Beispiel dafür wäre Philipp von Schwaben, der Bruder Kaiser Heinrichs VI., der bereits zum Bischof von Würzburg gewählt war, als er dann doch die Nachfolge seines Bruders als König antreten mußte.

Das bedeutete umgekehrt aber auch, daß vor allem der höhere Klerus ein fürstliches Leben führte, verschwenderisch tafelte und in der Freizeit auf die Jagd ging. Ein solches Mißverständnis der geistlichen Würde soll es ja selbst heute noch geben. Manchmal wurde der Klerus auch schmerzlich an seine eigentliche Bestimmung erinnert: es kam z.B. vor, daß ein Kardinallegat in einem Zisterzienserkloster übernachtete und dann empört war, daß ihm dort bei den Mahlzeiten kein Fleisch vorgesetzt wurde, denn die Zisterzienser waren konsequente Vegetarier; wir kommen darauf zurück.

Die Ständeordnung ist auch wiederholt Thema der mittelalterlichen Literatur, und zwar in dem Sinne, daß ihre Durchbrechung zum Unglück führt. Ein drastisches Beispiel ist der Versroman Meier Helmbrecht aus dem späteren 13. Jahrhundert. Ein Meierhof war das Zentrum einer adligen oder klösterlichen Gutsherrschaft; wir befinden uns also im großbäuerlichen Milieu. Aber das genügt dem schätzungsweise 16jährigen Titelhelden nicht: er will Ritter werden, und seine Mutter bestärkt ihn in diesem Plan, während der Vater ihn abzuhalten versucht. Helmbrecht geht also auf eine benachbarte Burg, dient sich dort dem Burgherrn an und wird bald dessen rechte Hand.

Der Leser erkennt aber sehr schnell, was das für ein Adelshof ist, an den Helmbrecht da gerät, nämlich der eines ordinären Raubritters, der die Umgebung ausplündert und besonders die Bauern tyrannisiert. Der junge Mann zeichnet sich denn auch bei dem aus, was man dort lernen kann, nämlich Gewalt und Völlerei. Es folgt dann eine Szene, in der Helmbrecht noch einmal nach Hause zurückkehrt und mit seiner neuen Stellung vor seiner Familie angibt. Mutter und Schwester sind hingerissen, aber der Vater nimmt den Sohn beiseite und versucht eindringlich, ihm die Augen zu öffnen. Denn:

*wan selten im gelinget,
der wider sînen orden ringet.
Dîn ordenunge ist der phluoc.*

(Denn der, der sich seinem *ordo* entgegenstellt, hat praktisch nie Erfolg. Deine vorbestimmte Stellung ist hinter dem Pflug.)

Der Vater bietet dem Sohn sogar an, ihm sofort den Hof zu übergeben und sich selbst aufs Altenteil zurückzuziehen, aber vergeblich. Der Sohn kann sogar seine Schwester Gotelind bereden, mit ihm auf die Ritterburg zu ziehen, um dort den Burgherrn zu heiraten ... Es kommt, wie es kommen muß: das Raubritternest wird ausgehoben und die Besatzung vor Gericht gestellt. Helmbrecht entgeht zwar der Todesstrafe, aber er wird verstümmelt und geblendet, so daß er als Bettler durch die Lande ziehen muß. Kurz darauf erkennen ihn Bauern, denen er besonders übel mitgespielt hat, und erschlagen ihn.

Eine vergleichbare Story, aber gewissermaßen mit vertauschten Rollen und positivem Ausgang, ist die Geschichte von Parzival. Sein Vater ist Gahmured, ein zweitgeborener Prinz, der als solcher kein Erbrecht hat und deshalb auf *âventiure* fährt. Er gewinnt die Liebe und die Hand zweier Frauen, einer exotischen namens *Belacâne* und einer abendländischen namens *Herzeloyde*; letztere ist die Mutter Parzivals. Beide Ehefrauen verläßt er aber recht bald: die exotische, um im Abendland die bigamistische Ehe mit Herzeloyde einzugehn, Herzeloyde dadurch, daß er kurz nach der Hochzeit auf einem Kriegszug ums Leben kommt.

Herzeloyde, die also nicht von ungefähr so heißt, wird durch den Verlust des Ehemanns in eine schwere seelische Krise gestürzt. Deshalb verläßt sie den Hof und überhaupt die Zivilisation und zieht sich in die Waldeinsamkeit zurück, wo sie ihren Sohn Parzival mit dem festen Vorsatz aufzieht, es solle ihm nicht so ergehen wie dem Vater. Parzival erhält also **nicht** die ihm eigentlich zustehende ritterliche Ausbildung. Mehr noch: der Dienerschaft Herzeloydes wird ausdrücklich verboten, das Wort "Ritter" dem Knaben gegenüber auch nur in den Mund zu nehmen.

Parzival wächst also heran, und da er die Körperkraft seines Vaters geerbt hat, zieht er mit Pfeil und Bogen, die er sich selbst schnitzt, durch die Wälder und schießt auf Vögel. Später hat er auch noch ein *gabilot*, einen Wurfspieß. Beides sind unritterliche Waffen, die freilich im 14. Jahrhundert dann die großen Schlachten entscheiden (wie etwa die von Crécy 1346, von Maupertuis 1356 oder von Azincourt 1415), während der immer noch Ritter spielende Adel versagt; aber das nur am Rande. Im Roman sind wir noch in der Welt des 13. Jahrhunderts.

Es kommt auch hier, wie es kommen muß: Parzival begegnet eines Tages unerwarteterweise vier Rittern, die zufällig in den Wald gekommen sind, und hält besonders den Anführer in seiner strahlenden Rüstung für Gott selber. Der belehrt ihn:

*"Ich pin niht got,
Ich leiste ab gerne sîn gebot.
Du maht hie vier ritter sehn,
Ob du ze rechte kundest spehn."*

("Ich bin nicht Gott. Ich erfülle vielmehr gerne sein Gebot. Du kannst hier vier Ritter sehen, wenn du genau hinschauen wolltest.")

Jetzt muß Herzeloide ihn aufklären, und er ist nicht mehr zu halten: er will auch Ritter werden. Die Mutter wird zwar erst einmal ohnmächtig, aber dieser weibliche Notausgang vergangener Zeiten hilft nichts, und Herzeloide muß zulassen, daß ihr Sohn an den Hof des Königs Artus zieht. Dort benimmt sich jedoch ziemlich daneben und fliegt deshalb schnell wieder raus, aber im weiteren Verlauf des Romans lernt er und läutert sich so weit, daß er schließlich Gralskönig werden kann. Übrigens lernt er gegen Ende des Romans auch seinen Halbbruder kennen, Feirefiz, der als Sohn eines weißen Vaters und einer schwarzen Mutter eine gesprenkelte Hautfarbe hat ...

Herzeloide will also den Sohn vor einer Karriere bewahren, die eigentlich seinem Stand entspricht, die aber, wie sie selbst an ihrem Mann Gahmuret leidvoll erfahren hat, zu vorzeitigem Tod und Unheil führen kann. Aber die Natur oder die göttliche Vorsehung bricht sich Bahn; es gelingt der Mutter nicht, ihren Sohn dem *ordo* zu entziehen, in den er hineingeboren ist.

Beiläufig will ich noch erwähnen, daß auch das Verhältnis zwischen Mann und Frau als ein solcher *ordo* gesehen wurde, den man nicht verlassen durfte; mehr dazu im 20. und 21. Kapitel.

Im späteren Mittelalter taucht ein Phänomen auf, das quer zur herkömmlichen Ständeordnung lag: der Aufstieg der Städte. Die meisten Städte sind in Anlehnung an einen Bischofssitz oder eine Burg entstanden; vom 12. Jahrhundert an werden auch gezielt Städte gegründet. Sie sind deshalb meist einem Stadtherrn untergeordnet, der sich in ihre Verwaltung einmischt und Steuern von ihnen fordert. Innerhalb der Städte herrschen aber durchaus demokratische Strukturen, Standesunterschiede spielen nur insoweit eine Rolle, als sie durch wirtschaftlichen Vorrang unterfüttert sind. So haben meist die reichen oder reichgewordenen Fernhandelskaufleute das Sagen.

In die Stadt kommen aber auch bäuerliche Handwerker vom Lande, die dort eigentlich einem Grundherrn untertan sind. Der Grundherr fordert diese Untertanen zwar zurück, aber es gelingt ihm oft nicht, seinen Anspruch durchzusetzen, wodurch der entlaufene Handwerker frei wird. Schließlich setzt sich die Rechtsregel durch, daß eine Person, die ein Jahr lang in der Stadt gelebt hat, nicht mehr als Höriger in Anspruch genommen werden darf, oder als Satz formuliert: "Stadtluft macht frei nach Jahr und Tag."

Um die Ansprüche solcher Grundherrn, aber auch die Forderungen der Stadtherrn abzuwehren, schließen sich die Bürger zu einer Schwurgemeinschaft zusammen – auch das ein demokratisches Element, auch wenn wir dieses Wort nicht anachronistisch mißverstehen dürfen. Am besten ist die Lage derjenigen Städte, die den König selbst zum Stadtherrn haben, denn "der Himmel ist hoch, und der Kaiser ist weit".

Vor allem im Spätmittelalter versucht der König – in großem Umfang z.B. Karl IV. –, die Finanzkraft dieser "Reichsstädte" für sich nutzbar zu machen. Dazu verpfändet er die ganze Stadt einem finanzkräftigen Adligen, der also dem König auf einen Schlag eine höhere Summe zahlt und, bis zur Rückzahlung der Summe, die Steuern der Stadt einnehmen darf. Nicht selten gelingt es aber der Stadt, durch ein noch höheres Angebot an den Kaiser, die Pfand-

rechte selbst zu erwerben. Die Stadt ist dann gewissermaßen sich selbst verpfändet, und da die Fürsten es praktisch nie schaffen, die erforderliche Summe für den Rückkauf des Pfandes aufzubringen, ist die Stadt zur "freien Reichsstadt" geworden. Deren gab es vor allem in Süd- und Westdeutschland eine ganze Reihe, in unserer Nähe etwa Regensburg und Augsburg, ferner zahlreiche Städte in Schwaben und am Rhein, in Altbayern selbst aber keine einzige.

Aber damit genug der Theorie. Um ein alltägliches Leben erleben zu können, müssen wir zunächst einmal morgens aufwachen, und das tun wir im nächsten Kapitel.

I. TEIL: DER TAGESLAUF

Der Tageslauf dauert im Mittelalter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Eine Tätigkeit während der Nacht war schon wegen der schwierigen Beleuchtungssituation nur begrenzt möglich; die Beleuchtung erfolgte durch den Kienspan, die Talgkerze sowie lokal begrenzt durch Tranlampen oder Schmalzlichter. Die Öllampe, die südlich der Alpen seit der Antike ununterbrochen in Gebrauch blieb, war nördlich der Alpen nur wenig verbreitet, weil es hier am erforderlichen Rohstoff, dem Öl, fehlte. Die beste, aber zugleich teuerste Lichtquelle, die Wachskerze, konnten sich nur wenige Reiche leisten. Dennoch ließ man, aus wohlberechtigter Furcht vor Raub und Diebstahl, stets ein wenn auch noch so kleines Nachtlcht brennen, wie dies zum Beispiel in der Regel des hl. Benedikt für das *dormitorium*, den Schlafsaal des Klosters, ausdrücklich vorgeschrieben ist. Der Tageslauf unterschied sich grundlegend, je nachdem, ob der Tag ein Werktag oder ein Feiertag war. Der Samstag war im Mittelalter natürlich ein Werktag; noch in meiner Jugend fand am Samstag ganz selbstverständlich Schulunterricht statt, und auch viele heutige Schulprobleme ließen sich auf diese Weise lösen. Die Woche beginnt im Mittelalter mit dem Sonntag und dauert bis zum Samstag. Der Sonntag oder der Samstag und Sonntag als "Wochenende" sind eine moderne Umdeutung.

Urlaub oder Ferien gab es nicht. Dagegen war die Zahl der Feiertage viel höher als heute, wie z.B. aus Kanzleiordnungen zu entnehmen ist. Die Zahl der freien Tage war dadurch insgesamt mindestens ebenso groß wie die heutige Urlaubszeit. An den Werktagen wurde von morgens bis abends gearbeitet, d.h. im Sommer 14 Stunden und länger, im Winter allerdings wesentlich kürzer; einzige Unterbrechung waren die Mahlzeiten, die werktags äußerst spartanisch ausfielen.

Aber zunächst einmal müssen wir am Morgen aufstehn.

2. KAPITEL: IAM EST HORA SURGERE – ERWACHEN UND ZEITMESSUNG

WACHET AUF, wachet auf! Es krächte der Hahn. Die Sonne betritt ihre goldene Bahn. So heißt es in einem Volkslied, das übrigens sehr schön als Kanon zu singen ist:

1.
Wa-chet auf, wa-chet auf, es kräh - te der Hahn,
2.
die Son - ne be - tritt die gol - de - ne Bahn.

Das ist, wie vorhin schon erwähnt, durchaus wörtlich zu nehmen: der Tag begann beim ersten Hahnenschrei. Und damit der Hahn die aufgehende Sonne auch sofort und als erster zu Gesicht bekam, war der Geflügelhof, der Hühnerstall oder wenigstens der Misthaufen, wo immer es möglich war, an der Ostseite der Gebäude angelegt. Der Hahnenschrei war freilich auch eine religiöse Mahnung, denn der krähende Hahn machte Petrus am Karfreitag schlagartig klar, daß er seinen Herrn verleugnet hatte. Den berühmten Hahn, der glaubt, die Sonne gehe morgens nur auf, um ihn krähen zu hören, gab es auch damals schon, allerdings weniger bei den Tieren als im Menschenreich.

Mit dem ersten Hahnenschrei aufzustehen, war schon aus praktischen Gründen sinnvoll, denn so ließ sich das Tageslicht voll ausnutzen. Je höher man in der gesellschaftlichen Hierarchie stand, um so eher konnte man es sich leisten, später aufzustehen. Daß der Zeitpunkt, zu dem man bevorzugterweise aufsteht, auch genetisch bedingt ist – daß es, wie man so schön sagt, auch unter den Menschen Lerchen und Eulen gibt –, war dem Mittelalter noch nicht bewußt; aber selbst heute ist das ja in viele Köpfe noch nicht vorge-drun-gen, z.B. in der Schulverwaltung.

Beim Hochadel und vor allem am Königshof war das Erwachen und Aufstehen des Königs bereits eine Staatsaktion. Das "Lever" fand in Anwesenheit des Hofes statt, und der König wurde dabei zeremoniell von den hohen und höchsten Herrschaften bedient, die – das ist eine gewisse Pointe dabei – selbst also früher aufstehen mußten, wodurch die Hierarchie des Hofes offenbar wurde.

Wenn man den Schlaf mit der Sünde gleichsetzt und das Erwachen und Aufstehen mit Reue und Bekehrung, kann man dem morgendlichen Vorgang sogar eine moralische Bedeutung abgewinnen. So heißt es etwa in einem Lied vom Ende des 14. Jahrhunderts, das im *Llibre Vermell*, einer berühmten Handschrift aus dem Kloster Montserrat in Spanien, überliefert ist:



*Ad mortem festinamus, peccare desistamus!
Iam est hora surgere a sompno mortis pravo.
Scribere proposui de contemptu mundano,
Ut degentes seculi non mulcentur in vano.*

(Wir eilen alle zum Tode, hören wir auf zu sündigen!

Schon ist die Stunde gekommen, vom Schlaf des Todes aufzustehn. Ich habe mir vorgenommen, über die Verachtung der Welt zu schreiben, damit die Kinder dieser Welt sich nicht süßer Unkenntnis hingeben.)

Im Kloster war der morgendliche Hahnenschrei das Signal für das erste Stundengebet des Tages, die Laudes, während derer nicht von ungefähr das "Gebet beim Hahnenschrei" vorgesehen war. Es ist einer der Hymnen, die der Kirchenvater Ambrosius im 4. Jahrhundert gedichtet hat, und beginnt mit den Worten *Æterne rerum conditor*. In der 5. Strophe heißt es:

*Surgamus ergo strenue:
Gallus iacentes excitat
Et somnulentos increpat.
Gallus negantes arguit.*

(Erheben wir uns deshalb eilig: der Hahn weckt die Daliegenden und tadelt die Schläfrigen. Der Hahn mahnt die Nachlässigen.)

Die Laudes waren das erste von insgesamt acht Stundengebeten, die den ganzen Tagesablauf im Kloster strukturierten und darüber hinaus in gewisser Weise auch den Tagesablauf der Laien, denn sie wurden oft durch das Läuten der Glocke angezeigt. Werfen wir einen kurzen Blick darauf!

Die Regel des heiligen Benedikt legt unter Berufung auf zahlreiche Bibelstellen acht solcher Gebetsstunden fest. Sie heißen auch Horen, von lateinisch *hora*, die Stunde. Und zwar:

1. die *Laudes*, bei Sonnenaufgang;
2. die *Prim*, zur ersten Tagesstunde;
3. die *Terz*, zur dritten Tagesstunde;
4. die *Sext*, zur sechsten Tagesstunde, also mittags;
5. die *Non*, zur neunten Tagesstunde;
6. die *Vesper*, bei Sonnenuntergang;
7. die *Komplet*, bei Einbruch der Dunkelheit.

Dazu kommt als 8. Hore die *Matutin* (auf deutsch: Mette) oder *Vigil*, die in der Nacht gehalten wird.

Im Spätmittelalter wurden die Tageshoren aber nicht mehr genau zu dem ursprünglichen Zeitpunkt gehalten, sondern immer mehr auf den Vormittag geschoben. Damit rückte auch der Zeitpunkt der Hauptmahlzeit immer weiter nach vorne, denn diese – und das ist der eigentliche Grund für dieses "Antizipieren" – durfte in der Fastenzeit erst nach der Non gehalten werden. Durch das Antizipieren lag die Non schließlich regelmäßig auf 12 Uhr mittags und die Vesper auf dem Nachmittag. Deshalb heißt Mittag im Englischen heute noch *noon* oder *high noon*, und Sie können, wenn Sie wollen, bereits am Nachmittag vespern.

Die Gebetszeit mitten in der Nacht, die Matutin, scheint uns heute besonders hart, zumal als Unterbrechung der sowieso schon kurzen Nächte im Sommer. Aber abgesehen davon, daß sich ein ununterbrochener Nachtschlaf mit steigendem Lebensalter ohnehin als Illusion erweist – wesentliche Teile dieser Vorlesung sind während solcher unfreiwilliger Nachtwachen entstanden –; abgesehen

davon also trifft der hl. Benedikt hierfür sehr praktische Regelungen: die Matutin wurde im Sommer unmittelbar vor den Laudes gehalten, d.h. die ohnehin kurze Nacht wurde nicht unterbrochen. Im Winter, der bei Benedikt vom 1. November bis Ostern dauert, fand sie zur 8. Nachtstunde statt, also gegen 2 Uhr. Für ausreichenden Schlaf der Mönche ist also durchaus gesorgt. Benedikt formuliert etwas handfester, indem er schreibt, die Matutin solle erst stattfinden, wenn das Abendessen verdaut sei. Im Spätmittelalter wurde auch die Matutin antizipiert und schon am Abend gehalten.

Trotzdem war der starre Rhythmus der Gebetszeiten und vor allem das Gebet mitten in der Nacht auch im Mittelalter nicht bei jedermann beliebt, vor allem nicht bei den Geistlichen, die nicht in einer Klostersgemeinschaft lebten, aber trotzdem gemeinsam das Stundengebet halten mußten, nämlich den Mitgliedern der Domkapitel. 1235 ließ sich der Bischof von Bamberg vom Papst erlauben, die säumigen Domherrn – besonders jene, die nicht zur Matutin erschienen – durch Entzug ihrer Einnahmen zu bestrafen¹. Ein Ausweg, den man vor allem im Spätmittelalter beschritt, war die Entsendung eines Stellvertreters, eines "Chorvikars", den man allerdings dafür bezahlen mußte. (Heute würde man einen Praktikanten schicken.)

Übrigens müssen im Prinzip alle Geistlichen das Stundengebet halten, wenn auch – als sog. Brevier – im privaten Rahmen, auch heute noch, wobei ich über die tatsächliche Praxis aber nicht informiert bin.

Eine kleine Abart des Glockenläutens zum Stundengebet ist das Angelusläuten am Morgen, zur Mittagsstunde und am Abend. Das dabei zu sprechende Gebet "Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, und sie empfing vom Heiligen Geiste. Gegrüßest seist du, Maria" usw. verrät nichts über den eigentlichen Sinn dieses Gebetes. Es wurde nämlich 1455 von Papst Calixt III. eingeführt, um Gott um Hilfe gegen die vorrückenden Türken anzuflehen, die 1453 Konstantinopel erobert hatten.

Der Glockenschlag vom Kirchturm strukturierte also den Tag. Um die richtigen Zeiten dafür zu ermitteln, brauchte man aber selbstverständlich eine Uhr. Zwar nicht der einzelne Klosterbruder, Bauer oder Bürger, aber doch der Mönch oder Türmer, der die Glocke zu schlagen hatte. Wir können folgende fünf Typen von Uhren unterscheiden:

1. die Sonnenuhr,
2. die Wasseruhr,
3. die Sanduhr,
4. das Luxusmodell: die Stundenkerze, und
5. die Räderuhr.

Die Sonnenuhr

¹ Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 17 fol. 253v.



hat den Vorteil, daß sie ganz von selbst läuft und nicht gewartet werden muß, aber sie ist witterungsbedingt nur begrenzt ablesbar, vor allem nicht während der Nacht.

Eine klassische Sonnenuhr besteht also aus einem Zeiger, dessen Schatten über eine Skala streift. Von einer solchen Skala ist bereits in der Bibel die Rede, und zwar im 2. Buch der Könige². Dort tut Gott ein Wunder, um dem frommen König Ezechias die Heilung von einer lebensgefährlichen Krankheit anzukündigen: *et reduxit umbram per lineas, quibus iam descenderat in horologio retrorsum decem gradibus* (und er führte den Schatten über die Linien, über die er bereits auf der Uhr herabgestiegen war, um zehn Stufen zurück). Damit wird angedeutet, daß Ezechias zehn zusätzliche Lebensjahre geschenkt sind.

Die Skala einer Sonnenuhr kann im Prinzip so sorgfältig und differenziert hergestellt werden, daß jederzeit die genaue Stunde abgelesen werden kann. Das ist jedoch technisch sehr schwierig, weil die Lage und die Länge des Schattens von der Neigung des Zeigers, von der geographischen Breite ihres Standortes und von der Jahreszeit abhängen. Es ist also nicht möglich, eine Sonnenuhr an einem Ort einfach abzubauen und an einem anderen Ort wieder aufzustellen, wie die Römer dies im Jahre 263 v. Chr. einmal gemacht und dann 99 Jahre lang den Fehler nicht bemerkt haben. Die Größe der Sonnenuhren reicht von der transportablen Taschenuhr mit einstellbarem Zeiger bis hin zu monumentalen Formen, bei denen ein ägyptischer Obelisk als Zeiger diente.

Nicht auf den Sonnenschein angewiesen war die Wasseruhr: aus einem Vorratsbehälter tropft langsam das Wasser in ein zweites Gefäß; in diesem befindet sich ein Schwimmer, dessen Zeiger vor einer Skala entlang streicht, genauer gesagt: emporsteigt. Da der Wasservorrat in dem einen Behälter also abnimmt, nennt man die Uhr auch κλεψυδρα (klepshydra), zu deutsch: Wasserdieb. Die Wasseruhr geht nicht gleichmäßig, weil der nachlassende Wasserdruck im Vorratsbehälter die Tropfgeschwindigkeit vermindert. Dies läßt sich vermeiden, indem man den Vorratsbehälter kontinuierlich nachfüllt. Allerdings konnte die Wasseruhr im Winter auch ganz einfach dadurch stehen bleiben, daß sie einfror.

Die Wasseruhren konnten sehr aufwendige, repräsentative Prestigeobjekte sein, die sich auch als Gastgeschenke im diplomatischen Verkehr eigneten: so schenkte Theoderich der Große dem

² 2. Kg. 20, 9–11.

burgundischen König Gundobad ein solches Exemplar³, und Karl der Große erhielt 807 aus Byzanz eine Wasseruhr, die ihn von der technischen Überlegenheit des oströmischen Reiches überzeugen sollte.

Die mittelalterlichen Wasseruhren müssen auch deshalb sehr groß gewesen sein, weil sie ja mehrere Stunden lang laufen sollten. In Bury-St-Edmunds war der Wasservorrat jedenfalls so groß, daß er 1198 erfolgreich zur Brandbekämpfung eingesetzt werden konnte. Aufgrund ihrer Größe standen diese Uhren dort, wo genug Platz war: in der Kirche. Ihre Funktion war weniger die einer kontinuierlichen Zeitanzeige, als vielmehr die eines Weckers. Wenn die Uhr abgelaufen war, "fiel" sie, wie Quellen sagen – *horologium cadit* –, d.h. ein Hammer oder dergleichen fiel herab und weckte die Mönche zum nächtlichen Stundengebet. Etwa ab 1100 geschah dies weniger brutal durch das Anschlagen einer Glocke.

Die Wasseruhr eignete sich also weniger zur Anzeige der laufenden Zeit, sondern als Stoppuhr. Das gleiche gilt auch für die dritte Form der Uhr, die Sanduhr. Es gibt sie in drei Größen: als einstündige, als halbstündige und als viertelstündige Uhr. Die einstündige Sanduhr wurde – und das ist ein weniger schöner Aspekt der Zeitmessung – benutzt, um im Spätmittelalter die zulässige Dauer der Folter zu bestimmen, die eine Stunde nicht überschreiten durfte. Allerdings galt das nur für die konkrete Anwendung der Instrumente, nicht aber für die Pausen, in denen etwa die Aussagen protokolliert wurden. Dann wurde die Sanduhr "quergelegt", d.h. ihr Lauf wurde unterbrochen.

In der Seefahrt war eine halbstündige Sanduhr üblich, die der Schiffsjunge jeweils umzudrehen hatte; also gewissermaßen ein "Halbstundenglas", daher der Ausdruck "Glasen" für die Zeitmessung in der Seefahrt. In der protestantischen Kirche wurde später die zulässige Länge der Predigt mit einer auf der Kanzel aufgestellten Sanduhr gemessen; Queen Victoria, die kurze Predigten schätzte, ließ für ihre Hofkapelle eigens eine Sanduhr mit verkürzter Dauer anschaffen.

Von Bedeutung ist neben der einstündigen und der halbstündigen auch die viertelstündige Sanduhr. Wenn beispielsweise in einer Stadt eine Sitzung des Stadtrates einberufen wurde, ließ der Bürgermeister eine bestimmte Glocke läuten und stellte zugleich die Sanduhr auf; wenn sie durchgelaufen war, mußten alle Stadträte anwesend sein, die Sitzung begann, und wer zu spät kam, mußte Strafe zahlen. Das gleiche Verfahren liegt dem Brauch zugrunde, die akademischen Vorlesungen *cum tempore*, also mit dem berühmten "akademischen Viertel", zu beginnen.

Um das Problem vollständig zu erläutern, muß ich noch darauf hinweisen, daß die ältesten öffentlichen Uhren – wie sie technisch funktionierten, betrachten wir gleich anschließend – noch keinen Minutenzeiger besaßen, sondern nur den Stundenzeiger; der Minutenzeiger soll erstmals im Jahre 1577 nachweisbar sein.

Seit wann es Sanduhren gibt, ist nicht ganz klar. Als erste Abbildung einer Sanduhr gilt ein Fresko im Palazzo Pubblico in Siena

³ Cassiodor, *Variae* I, 46 S. 42.

von 1337; eine Beschreibung einer Sanduhr wird auf 1313 datiert, aber die Quelle ist unsicher. Die Herstellung einer Sanduhr ist nicht ganz einfach. Die beiden Probleme sind:

1. sie muß ablesbar sein, d. h. sie muß aus durchsichtigem Glas bestehen; seit wann man dies herstellen konnte, ist umstritten;
2. der Sand muß gleichgroße Körner haben, nicht feucht sein usw. Es gibt eigene Rezepte für die Herstellung von Sanduhrsand, z. B. aus dem Staub, der beim Schneiden schwarzer Marmorblöcke entsteht.

Beide Probleme wurden erst im frühen 14. Jahrhundert gelöst.

Als Luxusvariante der Uhren gibt es noch die Stundenkerze, bei der man die Zeit daran abmessen konnte, wie weit sie abgebrannt war. Kerzen waren im Mittelalter allerdings sehr teuer, und außerdem konnte man sie nur ein Mal verwenden; sie war also das Wegwerfmodell unter den mittelalterlichen Uhren.

Die große technische Innovation des Spätmittelalters war aber die Räderuhr, genauer: die Räderuhr mit mechanischer Hemmung. Sie wird durch ein Gewicht angetrieben, das an einem aufgewickelten Seil hängt, langsam abläuft und so das Hauptrad in Gang setzt. Nun wissen Sie aus dem Physikunterricht, daß eine Kraft, die auf eine Bewegung einwirkt, zu einer Beschleunigung führt. Damit also die Uhr im Laufe der Zeit nicht immer schneller läuft, muß ihre Bewegung gebremst werden. Dies geschieht – und das ist die technische Innovation – durch die Hemmung. Um es noch einmal zu wiederholen: nicht die mechanische Uhr als solche ist die Neuheit, sondern die Uhr mit Hemmung, die einen gleichmäßigen Gang besitzt.

Die älteste Form der Hemmung ist die sog. Waagbalkenhemmung, die ich anhand der folgenden Abbildung zu erläutern versuchen will:



In das Räderwerk ist an einer Stelle ein Rad mit asymmetrischen Zähnen eingebaut. In dieses Rad greift eine Spindel mit zwei Zungen ein, die im Winkel von 90° angeordnet sind (rot eingefärbt). Oben auf der Spindel ist der Waagbalken angebracht (grün eingefärbt), der mit Hilfe von Gewichten genau austariert und beschwert werden kann.

In dem Augenblick, der dargestellt ist, greift die obere Zunge in das Rad ein, während die untere frei steht. Wenn sich das Rad nun in Bewegung setzt, drückt es die obere Zunge nach hinten weg. Das hat zwei Folgen: 1. die Spindel (und mit ihr der Waagbalken) drehen sich um 90° ; 2. zugleich wird die untere Zunge in das Rad eingeschoben. Anschließend wiederholt sich der Vorgang, nur daß jetzt die untere Zunge die aktive Rolle übernimmt. Weil sich das Rad unten aber in der entgegengesetzten Richtung dreht wie oben – oben dreht es sich nach rechts, unten nach links – wird die Bewegung der Spindel umgekehrt. Das wiederholt sich fortlaufend, so daß der Waagbalken ständig um 90° hin- und herschwingt, wobei er bei jeder Bewegungsumkehrung gebremst werden muß. Die Kraft, die dafür verbraucht wird, ist nun genau jene, die der Beschleunigung

des Gewichtes am Hauptrad entzogen werden muß, um eine gleichbleibende Bewegung zu erzielen.

Es gibt noch andere technische Lösungen für die Hemmung, aber das Prinzip ist immer das gleiche. Diesen Teil des Uhrwerks, der ständig in Bewegung ist und zugleich ständig seine Bewegung ändert, bezeichnet man als "Unruhe" oder auch als "Frauengemüt".

Auch für den Antrieb gibt es andere Möglichkeiten. Die wichtigste ist die Spiralfeder, die sich allmählich entspannt, aber ebenfalls gehemmt werden muß, damit dies gleichmäßig geschieht. Mit Hilfe der Spiralfeder konnten vom 15. Jahrhundert an transportable und immer kleinere Uhren gebaut werden. Ein besonders fähiger Uhrmacher speziell für ganz kleine Uhren war der Nürnberger Peter Henlein (1485 – 1542), aber es ist nicht zutreffend, daß er diese Form der Uhren erfunden habe; es gab sie schon hundert Jahre vor ihm in Italien.

Wann genau die Uhr mit mechanischer Hemmung in Europa aufkommt, läßt sich nicht exakt bestimmen; wir können nur sagen: zwischen 1270–1330. Das ist so zu verstehen, daß es diese Uhren **vor** 1270 sicher noch nicht gab und daß es sie **nach** 1330 nachweislich gab, daß sich aber nicht eindeutig feststellen läßt, wie die Uhren **während** dieses halben Jahrhunderts funktioniert haben. Die technischen Innovationen der Uhrwerke sind auch deshalb so schwer zu datieren, weil sie sich im Verborgenen abspielten, nämlich innerhalb des Uhrkastens.

Publik wurde etwas anderes, was die Zeitgenossen mit faszinoslosem Staunen zur Kenntnis nahmen: daß diese neuen Uhren in der Lage waren, über längere Zeiträume hinweg, Tag um Tag, die Stunden zu schlagen, und das auch noch in progressiver Reihenfolge, d.h. am Ende der 1. Stunde ein Schlag, am Ende der 2. zwei usw. bis zu 24 Schlägen nach Ablauf eines ganzen Tages. Dabei war das akustische Signal das ausschlaggebende, das ablesbare Zifferblatt kam erst etwa ein Jahrhundert später hinzu.

Im 14. Jahrhundert wird das Aufstellen einer öffentlichen Uhr geradezu zur Mode und zur Prestigeangelegenheit der Städte und der Landesherrn. Eine wohlverwaltete Kommune muß einfach eine öffentliche Uhr haben, und zwar möglichst eine größere und schönere Uhr als die Nachbarstadt; dafür nimmt man auch erhebliche Kosten in Kauf. Den Anfang machen in der ersten Hälfte und um die Mitte des 14. Jahrhunderts die norditalienischen Städte, es folgen Flandern, dann Frankreich und Deutschland usw. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hat jeder Ort von einiger Bedeutung seine öffentliche Uhr. Nicht aufgestellt werden Uhren dagegen im islamischen Bereich.

Die größte, schönste und zuverlässigste Uhr nützt aber wenig, wenn sie falsch geht. Die Wartung und Reparatur solcher Uhren war kostspielig, da es nur wenige Fachleute gab. 1374 mußte für die Reparatur der Uhr im Papstpalast von Avignon ein Uhrmacher vom Königshof in Paris angefordert werden. Der französische König seinerseits ließ 1384 einen Uhrmacher aus Deutschland anreisen. (Im späten 18. Jahrhundert wäre das allerdings nicht mehr erforderlich ge-

wesen, da das Reparieren mechanischer Uhren das Hobby Ludwigs XVI. war.)

Jetzt stellt sich uns noch eine auf den ersten Blick kuriose Frage: wie lange dauert eine Stunde? Wir würden heute spontan antworten: den 24. Teil eines Tages. Oder wenn Sie vornehm sein wollen, können Sie auch sagen: $9\ 192\ 631\ 770 \cdot 3600$ Schwingungen eines Cäsiumatoms. In der Antike und im Mittelalter ist das aber nicht so einfach. Vielmehr waren die Stunden, je nach Jahreszeit, unterschiedlich lang waren. Man teilte nämlich stets die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in zwölf Stunden ein, die demnach im Sommer länger, im Winter kürzer waren. Umgekehrt waren die Nachtstunden im Winter länger und im Sommer kürzer.

Diese sog. Temporalstunden stimmten nur zweimal im Jahr mit unserer heutigen Stundenlänge überein, nämlich zur Zeit der Tag-und-Nacht-Gleiche im Frühjahr und im Herbst, dem Äquinoktium. Deshalb nennt man unsere heutigen gleichmäßigen Stunden "Äquinoktialstunden". Diese Äquinoktialstunden setzten sich durch, seit vom 14. Jahrhundert an die gleichmäßig laufenden Uhren mit mechanischer Hemmung zur Verfügung standen.

Es stellt sich aber noch eine Frage: wann beginnen die 24 Stunden des Tagesablaufs? Gemäß christlicher und jüdischer Tradition beginnt der Tageslauf abends, also bei Einbruch der Dunkelheit. In der liturgischen Praxis gilt das bis heute; deshalb – und nur deshalb – kann schon am Samstagabend die Sonntagsmesse gefeiert werden.

Daß der Tag bei Sonnenuntergang beginnt, läßt sich auch aus der Bibel begründen. Im Psalter heißt es⁴: *Ad deum clamavi, et dominus salvabit me. Vespere et mane et meridie narrabo et adnuntiabo et exaudiet vocem meam.* (Zu Gott habe ich gerufen, und der Herr wird mich erhören. Abends und morgens und mittags werde ich ihn verkünden und ausrufen, und er wird meine Stimme hören.) Dagegen spricht allerdings der Schöpfungsbericht der Genesis, denn dort lesen wird: "Es ward Abend, und es ward Morgen: ein Tag." Petrus Commestor, der meistgelesene Bibelkommentator des Mittelalters, erklärt dazu, zunächst habe in der Tat der Tag am Morgen begonnen, aber am Karfreitag sei, wegen der Erlösung durch den Tod Christi am Kreuz, die Reihenfolge umgestellt worden, so daß der kanonische Tag seither bei Sonnenuntergang beginne. Was bedeutet das aber für die neuen Uhren?

Die italienischen Städte halten sich an die kanonische Regel. Das führt aber dazu, daß die Uhr ständig nachgestellt werden muß gemäß der jahreszeitlichen Verschiebung des Sonnenuntergangs. Mitternacht und Mittag fallen also ständig auf andere Stunden: zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche ist Mitternacht um 6 Uhr, Mittag um 18 Uhr, an Weihnachten ist Mitternacht erst um 8 Uhr, Mittag um 20 Uhr, zur Zeit der Sommersonnenwende war Mitternacht um 4 Uhr, Mittag um 16 Uhr:

⁴ Ps. 54 Vers 17–18.

ante meridiem (d.h. die zweite Nachthälfte und der Vormittag) und p. m. für *post meridiem* (der Nachmittag und die erste Hälfte der Nacht).

Während wir hier hochgebildet über Stunden und Glockenschläge nachdenken, drängt sich zunächst leise, dann lauter und schließlich unüberhörbar ein anderes Geräusch in den Vordergrund: das Knurren des Magens. Wir gehen deshalb zum nächsten Kapitel über und fragen uns: was aß man eigentlich im Mittelalter?

3. KAPITEL: PANEM NOSTRUM QUOTIDIANUM ... – ERNÄHRUNG I: WAS WURDE GEGESSEN?

PANEM NOSTRUM quotidianum da nobis hodie (unser tägliches Brot gib uns heute) lautet die 4. Vaterunserbitte, die, wie wir gleich sehen werden, im Mittelalter von stetiger Aktualität war.

Es soll also in diesem und dem nächsten Kapitel um die Ernährung im Mittelalter gehen: Was wurde gegessen? Wann wurde gegessen? Wie wurde gegessen? Wer aß was? Und woher wissen wir das alles? Die nächstliegende Quelle dafür sind mittelalterliche Kochbücher. Es gibt sie in ziemlicher Auswahl – nicht nur eines wie in der römischen Antike –, und wir werden sie im nächsten Kapitel auch konsultieren. Wir dürfen uns aber nicht auf sie beschränken, denn das wäre etwa so, als wollten wir die Eßgewohnheiten der Gegenwart aus den Kochsendungen im Fernsehen erschließen, was ja ein zumindest verzerrtes Bild ergäbe, um es vorsichtig zu formulieren. Wir brauchen also noch weitere Quellen, an die Sie vermutlich im Moment noch gar nicht denken.

Zuvor müssen wir uns aber darüber klar werden, daß es im Mittelalter gar nicht so selbstverständlich war, überhaupt etwas zu essen zu haben. Die mittelalterlichen Chroniken und Annalen sind voll von Berichten über Hungersnöte und über das, was daraus folgte, nämlich Preissteigerungen für Lebensmittel bis ins Unbezahlbare, also das, was man etwas altertümlich "Teuerung" nennt. Und auch damals gab es schon Leute, die genau daran verdienten und dadurch reich wurden. Sie sehen: die Vaterunserbitte ist also keine bloße Rhetorik.

Wie kam es zu den Hungersnöten? Die häufigsten Ursachen waren klimatische und witterungsbedingte Vorfälle. Jeder verspätete Nachtfrost, jeder Hagelschauer, jeder Regen und/oder Trockenheit und Hitze oder Kälte zum falschen Zeitpunkt konnte eine ganze Ernte vernichten. So sind z.B. am 9.9.1302 durch einen verfrühten Nachtfrost sämtliche Rebstöcke im Elsaß erfroren. Im August 1338 kam es zu einer gigantischen Heuschreckenplage, die sich von Österreich bis nach Schwaben erstreckte und die gesamte Getreideernte vernichtete.

Gregor von Tours, unsere wohl wichtigste Quelle zur Geschichte des frühen Mittelalters, berichtet zum Jahre 584⁵: "Der Reif tat den Weinbergen großen Schaden. Dann folgte ein Hagelwetter

⁵ Buch 6 Kapitel 79.

und verheerte die Weinberge und Saatfelder an sehr vielen Orten. Was der Hagel verschont hatte, kam durch eine ungeheure Dürre um." Oder derselbe Autor sieben Jahre später⁶: "Es herrschte eine ungeheure Dürre, die alles Grasfutter mißraten ließ. Daher brach eine schwere Krankheit unter den Schafen und dem Zugvieh aus, und es blieb wenig zur Nachzucht übrig. Und diese Seuche wütete nicht allein unter den Haustieren, sondern selbst unter dem ungezähmten Wild. Denn im Dickicht der Wälder fand man eine große Menge von Hirschen und anderen Tieren verendet. Das Heu verdarb durch starke Regengüsse und das Austreten der Flüsse. Feldfrüchte gab es sehr wenig, aber die Weinberge boten einen reichen Ertrag. Die Eicheln kamen zwar zum Vorschein, gediehen aber nicht."

Die klimatisch bedingte Abhängigkeit der Landwirtschaft schlägt sich bis heute in den Bauernregeln nieder, z.B.

Regnet's an St. Valentin
ist die halbe Ernte hin.

Ist der Mai kühl und naß,
füllt's dem Bauern Scheuer und Faß.

Bringt Sophie den Frost ins Tal
bereitet sie dem Rebstock Qual.

Darin liegen langjährige Erfahrungen. Noch wichtiger waren aber die Regeln, die eine Prognose erlaubten. Sei es eine längerfristige Prognose, wie etwa

Tritt Mathias stürmisch ein,
wird bis Ostern Winter sein.

Oder kurzfristig:

Wie das Wetter an Kassian,
hält es noch viele Tage an.

Der Ernteausfall konnte in eine ernährungstechnische Sackgasse führen, und der Bauer stand vor der brutalen Frage: soll ich die Reserve, die ich als Saatgut für das nächste Jahr aufgespart habe, aufbrauchen, um aktuell nicht zu hungern? Womit dann die nächste Hungersnot im darauffolgenden Jahr vorprogrammiert wäre? Es gibt Legenden, wie in einem kleinen Kloster sämtliche Nahrungsmittel verbraucht sind und dann im allerletzten Augenblick ein Wunder geschieht, das das Überleben der Mönche sichert. Aber machen wir uns nichts vor: ein solches Wunder geschah nicht immer, und in ungünstigen Jahren dürften ganze Klöster buchstäblich verhungert sein.

Die Hungersnot konnte so drängend werden, daß es sogar zu Kannibalismus kam. Dafür gibt es etliche Quellenbelege. Rudolf Gla-

⁶ Buch 10 Kapitel 30.

ber berichtet dies für das Hungerjahr 1073, Papst Innozenz III. im Jahre 1202⁷, ein arabischer Autor für eine Hungerkatastrophe in Ägypten im 13. Jahrhundert, russische Quellen für den Anfang des 17. Jahrhunderts bei einer Hungersnot in Moskau; ferner kam Kannibalismus mehrfach zur Zeit des 30jährigen Krieges in Deutschland vor.

Damit ist ein weiteres Stichwort gefallen: der Krieg. Die mittelalterliche Kriegführung zielte darauf, die wirtschaftlichen Grundlagen des Gegners zu vernichten, um ihn zur Unterwerfung zu zwingen; Belagerungen von Burgen und Städten und direkte Kampfhandlungen spielten eine geringere Rolle. Bewußte Verheerung des Landes war also eine verbreitete Methode, Hungersnot die Folge. Daraus konnten dann Seuchen entstehen, die zu weiterer Entvölkerung und damit zur Unterbrechung der Bestellung der Äcker führten. Wenn die Weinberge deshalb ein oder zwei Jahre nicht gepflegt wurden, waren sie auf Dauer verdorben und mußten ganz neu angelegt werden. Wir kommen darauf zurück, wenn wir im 25. Kapitel über den Schwarzen Tod sprechen.

Hunger, Krieg, Teuerung, Seuchen: das sind die vier apokalyptischen Reiter. Sie haben diesen Begriff sicher schon gehört, aber es lohnt immer, den Originaltext nachzulesen. Am Anfang des 6. Kapitels der Apokalypse heißt es: "Und ich sah, wie das Lamm das erste der sieben Siegel öffnete, und hörte das erste der vier lebenden Wesen mit Donnerstimme rufen: 'Komm und sieh!' Ich sah hin, und siehe, da war ein weißes Roß. Auf ihm saß einer, der einen Bogen führte. Es wurde ihm ein Kranz gereicht, und so zog er als Sieger aus, um zu siegen. Als das Lamm das zweite Siegel öffnete, hörte ich das zweite lebende Wesen sagen: 'Komm und sieh!' Da erschien ein anderes feuerrotes Roß. Dem, der auf ihm saß, wurde die Macht verliehen, den Frieden von der Erde zu nehmen, so daß die Menschen einander niedermetzelten. Darum wurde ihm ein großes Schwert gegeben. Als das Lamm das dritte Siegel öffnete, hörte ich das dritte lebende Wesen sagen: 'Komm und sieh!' Ich sah hin, und siehe, da war ein schwarzes Roß. Der auf ihm saß, hielt eine Waage in seiner Hand. Da hörte ich etwas wie eine Stimme ... sagen: 'Ein Maß Weizen für einen Denar und drei Maß Gerste für einen Denar; aber dem Öl und dem Wein sollst du nichts antun.' Als das Lamm das vierte Siegel öffnete, hörte ich die Stimme des vierten lebenden Wesens sagen: 'Komm und sieh!' Ich sah hin, und siehe, da war ein fahles Roß. Der auf ihm saß, hieß der 'Tod' und hatte die Unterwelt in seinem Gefolge. Ihnen wurde die Gewalt über den vierten Teil der Erde gegeben; den durften sie töten durch Schwert, Hunger, Seuchen und durch die Tiere der Erde." (Der erwähnte Denar entspricht

⁷ Reg. Vat. 5 fol. 6r. Ein gewisser Robertus, der mit Frau und Tochter in islamische Gefangenschaft geriet, wurde während einer Hungersnot von seinen Bewachern gezwungen, Frau und Tochter zu töten und das Fleisch der Tochter zu essen. Die Geschichte hat die Wahrscheinlichkeit für sich, weil die Bewacher ein Interesse daran hatten, den Mann am Leben zu erhalten, um von ihm Lösegeld zu erzielen.

zur Zeit der Bibel dem Lohn für die Arbeit eines ganzen Tages; die angegebenen Preise sind also Wucherpreise.)

Sie kennen sicher auch die Darstellung Dürers:



Umgekehrt war Wohlgenährtheit ein Zeichen von Macht und Reichtum. Es ist kein Zufall, daß mehrere Herrscher einen diesbezüglichen Beinamen tragen, etwa Karl III. der Dicke (Karolinger), Ludwig VI. der Dicke (Kapetinger), Sancho I. el Craso von León, der schließlich so dick war, daß er nicht mehr aufs Pferd steigen konnte. Er wurde deshalb abgesetzt und kam erst nach einer erfolgreichen Kur durch die arabischen Ärzte in Córdoba wieder auf den Thron. Philipp I. von Frankreich verstieß 1092 Königin Bertha mit der Begründung, sie sei zu fett geworden; in Wirklichkeit sollte sie allerdings einer Konkubine Platz machen, was auf Dauer aber nicht gelang, weil sich der Papst energisch für ihre Rechte einsetzte. Aus dem beginnenden 16. Jahrhundert könnte man etwa Friedrich den Weisen, den Landesherrn Martin Luthers, erwähnen, wie dieses Bild eindrucksvoll zeigt:



Die Gleichsetzung von dick mit reich, mächtig und glücklich gilt auch für die außereuropäischen Kulturen. Sie alle kennen den wohlgenährten Buddha, und Kolumbus traf in Mittelamerika auf den "dicken Kaziken", der sich mit ihm verbündete. Und selbst in unseren Tagen gab es zwei Bundeskanzler, die durch ihre Wohlgenährtheit auffielen: Ludwig Erhard als Symbol des "Wirtschaftswunders" und Helmut Kohl.

Aber kommen wir zurück zu den hoffentlich friedlichen und maßvollen Verhältnissen und zu der Frage, woher wir wissen, welche Lebensmittel im Mittelalter normalerweise zur Verfügung standen. Eine zuverlässige Quelle dafür sind die Urbare. Ein Urbar ist das Güterverzeichnis einer größeren Grundherrschaft, etwa eines Klosters oder später auch eines weltlichen Herrn. Darin sind nicht nur penibel die Höfe aufgezählt, die das Kloster in den einzelnen Dörfern besaß, sondern auch, welche Abgaben diese Höfe leisten mußten, und das waren meistens Lebensmittel.

Ein recht frühes Urbar haben auch die bayerischen Herzöge angelegt. Daraus will ich Ihnen eine Textprobe geben, und zwar für das Amt Aichach, in dem auch die Urheimat der Wittelsbacher liegt. Das häufiger vorkommende Wort *mutte* ist lateinisch *modius*, also der Scheffel:

Vf den chasten ze Aichach: ...

Silenpach ain hof der giltet ain mvttē waitzn, zwæne mvttē rocken, sehs mvttē habern, ain swin ze sehziç pfenninge, zehñ kæese, zehñ hvnre, hvndert aier. Aeichæch div mvl div giltet sehs mvttē waitzn, zehñ mvttē rocken, ain spec swin, dri frischine ze zwain

vnde drizic pfenninge, zehn kæse, fvnf gense, zehn hvnre, zwai hvndert aier.

Witlinspach ain hof der giltit ain mvtte waitzn, vier mvtte rocken, sehs mvtte habern, ain swin ze drin schillingen, zehn hvnre, hvndert aier.

Aein ander hof in dem selben dorf der giltet ain mvtte waitzen, fvnf mvtte rocken, fvnf mvtte habern, ain swin, daz vierzic pfenninge wert si, zehn hvnre, hvndert aier. ...

Witlinspach ain hof der giltet ain mvtte waitzen, ahte mvtte rocken, sehs mvtte habern, ain mvtte bonen vnde arwaiz, zehn metzn magen, ain swin, daz aines halben pfvndes wert si, vnde ain swin ze zwain vnde drizic pfenninge, zehn kæse, vier gense, zehn hvnre, hvndert aier. ...

Adelnhvsen von der vogetaie git man vier mvtte habern. ...

Wir finden also überwiegend Getreideabgaben (Weizen, Roggen, Hafer); die Gerste kommt im ganzen Urbar seltener vor. Die *arwaiz* sind Erbsen. Bei den Schweinen ist immer angegeben, wie groß und fett sie sein sollen; so sind die Preisangaben wohl zu verstehen. Der Schilling ist dabei nach bayerischem Brauch zu 30 Pfennigen zu rechnen, so daß die Preise zwischen 32 und 120 Pfennigen schwanken. Je nach geographischer Lage kommen auch spezielle Abgaben bzw. Besitztitel vor, z.B. Fische, Salz, Loden, Honig, Brot, Bier, Nüsse, Wein, Böcke und Marderfelle, Heu, ferner teilweise auch schon Geldabgaben.

Eine weitere Quelle sind die Zollordnungen. Der Zoll wurde im Mittelalter nicht an den Außengrenzen erhoben – das war technisch gar nicht möglich –, sondern gerne an den Stellen, an denen niemand vorbeikam, der mit Waren unterwegs war, nämlich an den Brücken. Eine besonders ertragreiche Brücke führte bei Unterföhring über die Isar, weil dort – bereits in römischer Zeit – der Salzhandelsweg von Wels in Österreich nach Augsburg den Fluß überquerte. Der Herzog von Bayern, Heinrich der Löwe, ließ nun im Frühjahr 1158 diese Brücke überfallen und niederbrennen. Die Salzstraße verlegte er einige Kilometer weiter südlich zu einem bis dahin völlig unbedeutenden Ort auf herzoglichem Gebiet namens *Munichen*.

Eine Quelle etwas anderer Art ist das sog. *Capitulare de villis*, eine Verordnung Karls des Großen über die Bewirtschaftung der fränkischen Königshöfe. Darin sind neben Vorschriften über die Bestellung der Äcker und die zu haltenden bzw. zu züchtenden Tiere auch ca. 80 Gartenpflanzen aufgezählt, ferner folgende Bäume: Apfelbaum, Pomeranze, Birnbaum, Pflaumenbaum, Speierling, Mispel, Eßkastanie, Pfirsich, Quitte, Haselnuß, Mandelbaum, Lorbeerbaum, Pinie, Feigenbaum, Walnuß, Süßkirsche und Sauerkirsche. Das *Capitulare de villis* ist allerdings schwer zu interpretieren. Es ist nur in einer einzigen Handschrift überliefert, die heute in Wolfenbüttel liegt und von ca. 825 stammt, also bereits etliche Zeit nach Karls Tod:

Außerdem ist nicht klar, ob es eine Dienstanweisung für die Vorsteher der Königshöfe war – die dann damit rechnen mußten, daß alljährlich der *missus dominicus*, der Königsbote, vorbeikam und sich die Pfauen vorführen ließ –, oder ob es eine theoretische Zusammenstellung alles dessen war, was man dort möglicherweise züchten und anbauen konnte, entstanden in der Studierstube eines Gelehrten und möglicherweise unter Benutzung eines Lexikons. Ich bevorzuge diese zweite Interpretation; es gibt jedenfalls keinen einzigen Beleg dafür, daß das Kapitulare in der Praxis angewendet wurde.

Etwas näher an der Realität liegt wohl die Beschreibung eines Klostersgartens, die der Mönch Walafrid Strabo etwa zwei Generationen nach Karl dem Großen verfaßt hat. Das tat er in einem lateinischen Gedicht aus Hexametern⁸, in dem er die einzelnen angebauten Pflanzen vorführt und ihre Eigenschaften erläutert. Ich gebe Ihnen als Beispiel den Text für den Rettich, weil er der kürzeste ist:

*Hic rafañum radice poténs latóque comárum
Tegmine súblat(um) éxtremús facit órdo vidéri.
Cuius amára satís quatiéntem víscera tússim
Mansa premít radíx, trítí quoque séminis haústus
Eiusdém vitió pestís persaépe medétur.*

(Hier der Rettich, mit mächtiger Wurzel und von seiner Blätter breitem Dach überhöht, ist im letzten der Beete zu sehen. Ziemlich scharf ist die Wurzel, gegessen besänftigt sie aber den Husten, der dich erschüttert, und Trank aus zerriebenen Samen heilet gar oft das Leiden derselben verderblichen Krankheit.)

Hier ein Versuch, die Anordnung der Beete im Klostersgarten zu realisieren, wobei auch dessen Abbildung auf dem berühmten St. Galler Klosterplan nützlich ist:

	Schlafmohn	Lilien	Rosen	Rettich
Eberraute		Salbei	Kerbel	Katzenminze
Minze		Weinraute	Sellerie = Eppich	Schafgarbe = Rainfarn
Frauenminze		Schwertlilie	Liebstöckel	Odermennig = Rainfarn
Melone		Poleiminze	Fenchel	Betonie = Heilziest
	Wermut	Andorn	Schafgarbe = Rainfarn	Katzenminze

Wir finden also, in der Mitte beginnend, Salbei, Weinraute, Schwertlilie, Poleiminze, Kerbel, Sellerie, Liebstöckel, Fenchel, dann Schlafmohn, Lilien, Rosen, Rettich, Wermut, Andorn, Frauenminze, Muskatellersalbei, Melonen, Flaschenkürbis, Minze, Eberraute, Betonie, Odermennig, Schafgarbe und Katzenminze. Das ist also der kleine, medizinisch ausgerichtete Garten des Klosters (*hortum*), neben dem es auch noch den großen Garten (*virgultum*) für Kohl, Salat usw. gab. Auf die medizinischen Wirkungen der Kräuter kommen wir im 25. Kapitel noch einmal zurück.

⁸ Hans Dieter Stoffler, Der Hortulus des Walafrid Strabo. Aus dem Kräutergarten des Klosters Reichenau (Sigmaringen 1996). Das Zitat S. 148f.

Manchmal haben wir auch Listen über den Verbrauch bei konkreten Anlässen. Hier ein zugegeben extremes Beispiel. Für das Krönungsmahl Papst Innozenz' VI., bei dem am 30. Dezember 1352 allerdings halb Avignon mitaß, ist folgende Aufstellung überliefert: 2000 Weißbrote, 52 588 Semmeln, 325 Lämmer, 100 Ziegen, 4 Kraniche, 18 Hasen, 4 Füchse, 2 Hirsche, 131 Kapaune, etliche Zentner Fisch, 1 Schwan (der sicher dem Papst selbst serviert wurde), 6000 Äpfel, 1500 Birnen, 150 Hammel, 216 Pfund Gewürze, 9000 Zwiebeln, 7800 Eier, 5 Zentner Blutwurst, 17 Zentner Wildpastete, 24 Zentner Pökelfleisch, 1432 Perlhühner, 1560 Kaninchen, 2400 Hühner, 16 Schweine, 26 Kälber und 25 Rinder. Die Reste wurden nicht, wie heute vorgeschrieben, vernichtet, sondern anderntags an karitative Einrichtungen verteilt.

Aber fragen wir uns jetzt endlich, welche Lebensmittel die mittelalterliche Hausfrau bzw. der Klosterkoch oder der Koch am Hof eines Adligen wirklich zubereiten konnte. Wir müssen dabei natürlich vom heutigen Bestand alle Pflanzen und Tiere weglassen, die erst nach der Entdeckung Amerikas zu uns gekommen sind. Es gab also keine Kartoffeln, keine Paprika, keine Tomaten, keinen Mais, keinen Tabak und keine Truthähne.

Welche pflanzlichen Nahrungsmittel standen zur Verfügung? Die Ackerflur wurde meist in Dreifelderwirtschaft genutzt, also einem dreijährigen Turnus von Wintersaat, Sommersaat und Brache. Zur Wintersaat gehörten Weizen (*triticum*):



und hier in erntereifem Zustand mit hängenden Ähren:



Ferner die altertümlichen Abarten des Weizens, Einkorn



und Emmer, der auch Zweikorn genannt wird:



Sodann der Roggen (*siligo*; dieses Wort bezeichnet in der Antike den Weizen):



und im Feld:



Schließlich eine altertümliche Abart des Weizens, der Dinkel (*far*) oder Spelz, der ja in jüngster Zeit wieder modern geworden ist. Dinkel kann auch unreif geerntet werden und steht dann als "Grünkern"

zum Konsum zur Verfügung, ist allerdings in dieser Form nicht lagerfähig. Für das allerfeinste Weizenmehl gibt es übrigens noch den lateinischen Ausdruck *simile*; davon kommt das deutsche Wort "Semmel". (Eine Roggensemmel ist also ein Widerspruch in sich selbst.)

So viel zur Wintersaat. Die Sommersaat besteht im wesentlichen aus Gerste (*ordeum*), Hafer (*avena*)



und Hirse (*milium*).

Reis wurde auch gegessen, mußte aber aus dem Süden importiert werden, wo er in Spanien und Süditalien, später auch in Norditalien angebaut wurde; Zentrum des Reisanbaus wurde Mailand. Er ist ein Luxuslebensmittel, das zu festlichen Gelegenheiten verzehrt wurde, z.B. als Zutat im sog. Blamenser, auf dessen Rezept wir im nächsten Kapitel zurückkommen. Vor allem im Osten Europas gab es den Buchweizen, der aber eigentlich kein Getreide ist, sondern eine Grasart.

Der Roggen ist im Mittelalter im Vergleich zum Weizen weniger beliebt; wenn die klimatischen Bedingungen es zulassen, pflanzt man lieber Weizen. Heute ist Deutschland der größte Roggenproduzent der Welt, mit etwa einem Viertel des Gesamtanbaus. Zum Roggen ist noch etwas anzumerken: bei ihm und manchmal auch in den Ähren der anderen Getreide kann sich bei feuchter Witterung ein gefährlicher Krankheitserreger ausbilden, das sog. Mutterkorn, ein giftiger Pilz im Innern des Kornes:



Die Folge war das Antoniusfeuer, eine schreckliche Krankheit, die zur Entzündung und schließlich zum Verlust ganzer Gliedmaßen führen konnte. Außerdem war sie oft von Halluzinationen begleitet, was nicht verwunderlich ist, wenn man weiß, daß das Alkaloid dieses Pilzes die Lysergsäure ist, eine Vorstufe von LSD. Das Problem der Verunreinigung von Getreide durch Mutterkorn ist im Prinzip auch heute noch aktuell.

Das System der Dreifelderwirtschaft ist auch deswegen günstig, weil es die Arbeiten gleichmäßig auf das Jahr verteilte: im Spätherbst Ausbringen der Wintersaat, im Frühjahr Ausbringen der Sommersaat, im Spätsommer Ernte der Sommersaat (Gerste ist schon nach 100 Tagen erntereif), im Herbst Ernte der Wintersaat. Der Spätherbst und frühe Winter stand für das langwierige Dreschen des Getreides zur Verfügung. Das System konnte man noch dadurch verbessern, daß man im dritten Jahr keine vollständige Brache eintreten ließ, sondern eine Zwischenfrucht aussäte. Außerdem wurden die Brachfelder als Viehweide genutzt, was beiläufig zu einer gründlichen Düngung führte.

Der Zyklus der ländlichen Arbeiten wurde gerne auf den sog. Monatsbildern dargestellt:



Sie sehen z.B. im April das Beschneiden der Weinreben, im Juni das Pflügen und im August die Ernte mit der Sichel, im Dezember die Schweinemast.

Auf Feldern wurden außerdem Bohnen (*faba*) und Erbsen (*pisum*) angebaut. Bei den Bohnen handelt es sich allerdings um die breiten oder Saubohnen; die heute vorherrschenden grünen Bohnen kamen erst in der Neuzeit aus Amerika zu uns. Das übrige Gemüse, wie Rüben, Kohl, der gerne zu Sauerkraut verarbeitet wurde, Salat, Lauch, Rettiche, Möhren, Zwiebeln, Kürbis, Gurken, Fenchel, Spinat und Mangold, entstammte wohl eher dem Garten. Als Gemüse wurde offenbar auch Hanf angebaut und konsumiert. Pilze werden in den mittelalterlichen Kochbüchern kaum erwähnt, vielleicht wegen der Grundregel: alle Pilze sind eßbar, manche aber nur ein Mal. Man muß auch darauf hinweisen, daß sich Pilze nur schwer aufbewahren lassen, ohne zu verderben.

An weiterer pflanzlicher Nahrung ist selbstverständlich noch das Obst zu erwähnen (Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Quitten, Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Brombeeren, Blaubeeren, Hagebutten, Holunderbeeren und Mandeln), ferner die Nüsse und der Mohn, die zur Ölbereitung dienten. Recht lukrativ konnten Spezialkulturen sein, so der Weinbau oder die Ölbäume, wo es klimatisch möglich war, ferner der Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Farben: der Krapp für rote, der Waid für blaue und der Wau für gelbe Farbe; die Färbepflanzen wurden natürlich nicht gegessen, wenn auch kräftige, notfalls auch nicht-natürliche Farben in der mittelalterlichen Küche sehr beliebt waren.

Bei der fleischlichen Nahrung war die Auswahl größer als heute. Neben dem Rind, das auch als Zugtier wichtig war, sind Lamm, Ziege, Hase, aber auch Murmeltiere zu nennen. Der wichtigste Fleischlieferant war aber das Schwein. Die Schweine wurden in den Wald getrieben, wo sie Eicheln und Bucheckern fraßen; damit man sie wiederfinden konnte, wurde ihnen eine Glocke umgehängt. Die Eicheln wurden zu gegebener Zeit mit Stöcken von den Bäumen geschlagen:



Für den Schweinehirten gab es dort einen Unterstand, der lateinisch *buria* heißt; davon leiten sich die zahlreichen Ortsnamen auf "-beuren" ab, etwa Benediktbeuren oder Ottobeuren. Die mittelalterlichen Schweine sahen etwas anders aus als die heutigen Schweine, etwas urtümlicher im Körperbau, das Fleisch etwas dunkler: das ist leicht erklärlich, denn im Wald kam es immer wieder einmal zu einem Fehltritt mit einem echten Wildschwein.

Übrigens pflegte man die Tiere gerne zu kastrieren, weil sie dann schneller und üppiger Fett ansetzten, was in der Ernährungssituation des Mittelalters erwünscht war. Ein derart verschnittenes Schwein nannte man "Nonne"; davon leitet sich die heute noch als Familienname vorkommende Berufsbezeichnung "Nonnenmacher"

ab. Die männlichen Schweine werden bekanntlich auch heute kastriert, weil unkastrierte Eber aus unbekanntem Gründen in etwa einem Fünftel aller Fälle ein stinkendes, ungenießbares Fleisch entwickeln. Einzelne Zuchteber ließ man natürlich übrig. Seltener als heute aß man die kleinen Ferkel, die lieber erst einmal wachsen und Gewicht ansetzen sollten, und noch seltener die Spanferkel, d.h. die Ferkel, die noch an der Muttersau am Säugen waren. (Dieses Säugen nennt man auch "Spänen", daher der Name.)

Rind, Ziege und Lamm liefern auch die Milch, die sich zu Käse verarbeiten und auf diese Weise haltbar machen läßt. Die Milchleistung der Kühe war indes viel geringer als heute. Die Milch der Schweine ist übrigens für den Menschen nicht genießbar. Beiläufig sei erwähnt, daß man die Haut dieser Tiere zu Leder und Pergament verarbeitete, die Hufe zu Pflanzendünger und die Hörner zu Tintenfässern.

Außerdem wurde selbstverständlich Geflügel gegessen, so Hühner und Gänse, die zusätzlich noch Eier, Daunen und Schreibfedern lieferten, ferner Enten, Fasanen, Pfauen, Schwäne, Reiher, Kraniche, alle Arten von Tauben und Singvögel. Letztere wurden mit Leimruten gefangen; daher heute noch unser Sprichwort "jemandem auf den Leim gehen".

Dazu kommen, wenn auch nicht für die Durchschnittsbevölkerung, die Tiere der "hohen Jagd", wie Reh, Hirsch, Bär, Wildschwein, Dachs, Steinbock, Gemse usw. Sie zu jagen, war bis ins 14. Jahrhundert, d.h. bis zum Aufkommen der Feuerwaffen, eine durchaus gefährliche Angelegenheit, denn der Jäger mußte dem Wild sehr nahekommen. Ein verwundeter Eber konnte sehr wohl den Jäger mit in den Tod reißen, wenn dieser versuchte, ihn mit der Saufeder abzustechen.



Es gibt mehrere Beispiele aus der Geschichte, wo dies geschah, so dem einzigen Sohn König Stefans des Heiligen von Ungarn, was dann zu ziemlich schwierigen Erbfolgeproblemen führte. Das gleiche berichtet die Legende über den Sohn Herzog Tassilos III.; der trauernde Vater errichtete dann an der Stelle des Unfalls das Kloster Kremsmünster. Gegessen wurden auch weniger gefährliche Tiere wie Eichhörnchen und Igel und von den Vögeln Wachteln, Rebhühner, Wildenten und Krammetsvögel.

Nicht gegessen wurden, jedenfalls in normalen Zeiten, Pferde, Hunde und Katzen. Bei den Pferden spielt wohl ihre Bedeutung im Kult der germanischen und keltischen Heiden eine Rolle. In Südeuropa waren die Verhältnisse teils anders als bei uns. Direkte Speiseverbote gibt es aber im Christentum nicht.

Da wir gerade den Hund erwähnt haben, hier noch einige kurze Bemerkungen: Hunde wurden im Mittelalter meist als Jagdhunde gehalten, wobei die Herren unter Umständen die Bauern oder auch die Klöster verpflichteten, diese Hunde zu züchten und außerhalb der Jagdsaison durchzufüttern. Daneben gab es den Hofhund, der tagsüber an der Kette lag, nachts aber frei herumlief, ferner den Hir-

tenhund, dessen Funktion und Nutzen sich von selbst versteht. Hunde wurden auch als Zugtiere für kleinere Lasten verwendet, übrigens noch bis ins 19. Jahrhundert; in dieser Weise wurden sie auch in den Bergwerken eingesetzt. Deshalb heißen auch die Transportkarren in den Bergwerken "Hunde".

Und daneben gab es in den gehobeneren Gesellschaftsschichten auch die Schoßhunde, deren einzige Funktion darin bestand, ihrem Herrn oder ihrer Frau Freude zu machen. Ein solcher Hund war Pitulus, der Hund des Abtes von St. Trond bei Lüttich, dem, als er gestorben war, sogar ein Nachruf in lateinischen Versen geschrieben wurde:

*"Mórtuus ést Pitulús." – "Pitulús quis?" – "Plús cane dígnus."
"Quís Pitulús?" – "Domini cúra dolórque suí.
Nón canis Álbanús, nec erát canis ílle Molóssus,
Séd canis éxiguús, séd brevis ét catulús." ...*

"Pitulus ist tot." – "Wer war Pitulus?" – "Mehr als nur ein Hund." – "Was für ein Pitulus?" – "Seines Herren Liebling und Schmerz. Kein Albaner und kein Molosser Hund war er, sondern ein winziges, kleines und junges Hündlein." – "Was war seine Aufgabe? Er war doch wohl von Nutzen, oder nicht?" – "Daß der große Herr den Kleinen liebte, das war seine Aufgabe, seinem Herrn etwas vorzuspielen." – "Aber sein Nutzen?" – "Er schenkte nur Heiterkeit. So warst du, mein lieber, fröhlicher, armer Hund: Lebend meine Freude, tot nun mein Schmerz. Wer dich auch sah, wer dich kannte, hat dich geliebt und betrauert nun, Armer, dein Ende."

Der Hund hat aber auch eine negative Konnotation: man glaubte, daß die Hunde die Gewohnheit hatten, erbrochene Speise wieder aufzufressen. Deshalb sagte man von rückfälligen Ketzern, sie seien zu ihrem Irrtum zurückgekehrt, wie der Hund zum Erbrochenen *rediens sicut canis ad vomitum*.

Erwähnen möchte ich noch, daß die *Lex Baiwariorum*, das bayerische Stammesrecht, eine größere Zahl verschiedener Hundarten aufzählt, darunter auch den Hofhund, den *hovawart*, den es als Rassebezeichnung ja heute noch gibt.

Aber jetzt wieder zurück zum eigentlichen Thema. Eine wichtige Rolle spielen, auch außerhalb der Fastenzeit, die Fische, so Forelle, Salm, Hecht, Lachs, Barsch, Neunauge, Hause, Äsche und Aal; zu den Fischen wird auch der Biber gezählt, da er im Wasser lebt. Aus der Schwimmblase der Hause kann man einen guten Klebstoff herstellen. Der Aal war übrigens das Lieblingsgericht Papst Martins IV., den Dante dafür ins Fegfeuer versetzt: *e purga con digiuno l'anguille di Bolsena con la vernaccia* – "und er büßt durch Fasten den Bolsena-Aal in süßem Weißwein". Im späten Mittelalter wurden dann in fast industrieller Weise in der Nord- und Ostsee die Heringe gefangen und entweder durch Trocknung oder durch Einsalzen konserviert und ins Binnenland gehandelt. Dieser Heringsfang war das Rückgrat für Macht und Reichtum der Hanse.

Das gewöhnliche Getränk des Mittelalters war – neben dem Met, der aus Honig vergoren wurde – der Wein, der selbst in Gegenden weit nördlich der heutigen Anbauggebiete gepflanzt wurde, also zum Teil wohl sehr sauer war; auch die mittelalterlichen Bayern werden als ausgesprochene Weintrinker geschildert. Deren Wein erreichte allerdings nicht immer die heute erwarteten Oechslegrade; daher kam der Spruch: "Glückliches Bayern, wo der Essig, den man anderswo mühsam herstellen muß, gleich auf der Rebe wächst."

Qualitätvoller Wein wurde nach Bayern aus Österreich importiert, wo die meisten Klöster ihre Weinberge besaßen. Der französische Wein des Mittelalters, etwa aus Bordeaux, war dagegen minderwertig und wurde hauptsächlich nach England verkauft.

Für die Weinqualität bzw. dafür, wie sie damals eingeschätzt wurde, gibt es eine interessante Quelle. Der Wein wurde nämlich besteuert durch das sog. Ungeld, das die mittelalterlichen Städte auf alle Getränke erhoben. Der Nürnberger Tarif lautete 1386 folgendermaßen: je Fuder Getränk zahlte man

- für Wein aus Franken, vom Neckar, von der Tauber und der Bergstraße 2 fl.,
- für Elsässer Wein und für Met 3 fl.,
- für welschen Wein (also Wein aus Italien) sowie für Reinfäller und Veltliner 6 fl.,
- für rumänischen Wein, Malvasier, griechischen Wein und Muskateller 8 fl. (für Malvasier gibt es, beiläufig bemerkt, auch die Bezeichnung "roter Veltliner"; es handelt sich also um österreichischen Wein, aber eine schwerere und süßere Sorte als den grünen Veltliner).

Der italienische Wein galt also auch als qualitativ, wofür es folgende nette Anekdote gibt: ein deutscher Abt, der nach Rom reisen mußte, was häufig vorkam, schickte seinen Diener voraus, um die Gasthäuser zu testen. Wenn der Wein gut war, sollte er an die Türe schreiben "Est". Als der Diener nach Montefiascone kam, war der Wein so gut, daß er an die Türe schrieb "Est est est" und den Rest seines Lebens an diesem Ort verbrachte. Den Wein EST EST EST gibt es übrigens heute noch; über seine Qualität kann ich allerdings aus eigener Erfahrung nichts sagen:



Übrigens wissen wir nicht, wie der mittelalterliche Wein wirklich geschmeckt hat, denn von 1863 an wurde aus Amerika unbeabsichtigt die Reblaus importiert, die alle europäischen Weinstöcke befiel und vernichtete. Nach einigen Jahren entdeckte man, daß es möglich war, in Europa amerikanische Weinstöcke zu pflanzen und ihnen die europäischen Reben aufzupfropfen, deren Vielfalt und Eigenart auf diese Weise erhalten blieb; es ist aber nicht klar, welche Auswirkungen das auf den tatsächlichen Geschmack hatte.

Als Festgetränk wurde im Mittelalter das Bier angesehen, vor allem dasjenige, das aus Einbeck am Harz stammt. Aus "Beck" wird dabei über "Böck" die Wortform "Bock", daher unser Ausdruck Bockbier. Ob der heute noch in Einbeck verkaufte Urbock seinem mittelalterlichen Vorbild entspricht, muß dahingestellt bleiben; ich fand ihn

nicht besonders aufregend. Auch das böhmische Bier war berühmt, kam aber erst an zweiter Stelle; die heutige Pilsener Brauart ist allerdings viel jünger und geht auf einen bayerischen Braumeister aus Vilshofen zurück.

Das mittelalterliche Bier war in der Regel obergäriges Bier, d.h. es beruhte auf Hefesorten, die bei der Gärung zur Oberfläche aufsteigen. Die erforderliche Temperatur von 15–20 Grad Celsius ließ sich leicht einhalten, während für untergäriges Bier, bei dem die Hefe absinkt, Temperaturen von 5–10 Grad erforderlich sind; das ist ganzjährig nur durch die moderne künstliche Kühlung möglich, die erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfunden wurde.

Das Bier mußte also, wie gesagt, möglichst kühl gelagert werden, was um so besser ging, je mehr der Lagerraum im Schatten lag. Dieser Schatten ließ sich sehr gut dadurch erzeugen, daß man Bäume pflanzte, die eine breite Krone und dichtes Laubwerk hatten. Und wenn die Bäume nun einmal da waren und das Bier so nahe, dann konnte man es auch gleich unter Bäumen ausschenken: auf diese Weise entstanden die Biergärten.

Das frühmittelalterliche Bier muß ziemlich fade geschmeckt haben; deshalb wurde es mit Kräutern gewürzt, vor allem mit einer Gagel genannten Heide- und Moorpflanze von betäubendem Duft.



Etwas später entdeckte man, daß eine andere Pflanze dem Bier nicht nur Würze, sondern auch Haltbarkeit verleiht, nämlich der Hopfen.



Der Hopfen war auch deshalb besser geeignet, weil das Gagelkraut schwere Nebenwirkungen bis zur Erblindung hervorrufen konnte.

Gutes Bier war aber trotz der Verwendung des Hopfens selten, weil die Hefe damals nicht bewußt zugesetzt, sondern mehr zufällig aus den Schwebstoffen der Luft in das Bier geriet, so daß man nie so genau wissen konnte, was am Ende herauskam. Außerdem war das Gebräu häufig mit anderen Zusätzen versehen, verwässert und vor allem in Altbayern derart gepanscht, daß sich die Herzöge schließlich gezwungen sahen, Reinheitsgebote für das Bier zu erlassen, so in Bayern-Landshut 1493 und in München 1516. Nach Ausweis einer Internet-Seite⁹ gab es noch drei ältere Reinheitsgebote bürgerlicher Herkunft von 1348 in Weimar, 1434 in Weißensee und 1363 in München, was aber im Détail noch zu überprüfen wäre. Und wie es mit älteren Reinheitsgeboten aus Franken aussieht, wurde ja Anfang Februar erbittert – man möchte sagen: bierernst – diskutiert.



⁹ <http://www.biersekte.de/reingebot.htm>

Allerdings ist es fraglich, ob es in all diesen Verordnungen überhaupt um die Reinheit des Bieres geht. In der Begründung steht nichts davon. Es spricht einiges dafür, daß die ausschließliche Verwendung von Gerste nur dafür sorgen sollte, daß andere Grundstoffe, wie etwa der Weizen, aus dem man auch Bier herstellen kann, für wichtigere Zwecke gespart wurde. Wenn wir uns den Text von 1516 näher ansehen, hier aus einer gedruckten Ausgabe:



fällt uns auf, daß es hauptsächlich um die Bierpreise geht: *von Michaelis bis auf Georij / ain maß oder ain kopf piers über ainen pfenning münchner werung / Vnd von sant Jörgen tag / bis auff Michaelis / die maß über zwen pfenning derselben werung ... bey nachgesetzter Pene / nicht gegeben noch außgeschennckht sol werden.* Die gleichen Preise, also im Winterhalbjahr vom 29.9. – 23.4. ein Pfennig und im Sommerhalbjahr zwei Pfennige, gelten auch für Spezialbiere wie etwa Märzenbier. Die erwähnte Strafe – *Pen* (von lateinisch *poena*) – besteht in der Konfiszierung des ganzen Fasses. Nur ganz beiläufig ist der Satz über die Zutaten eingeschoben:



Wir wöllen auch sonnderlichen / das füran allenthalben in vnsern Stetten / Märckten / vnnd auf dem Lannde / zu° kainem Pier / merer stuckh / dann allain Gersten / hopfen / vnd wasser genomen vnnd geprauchet sölle werden. Das Wort "sonderlich" ist dabei nicht als Hervorhebung zu verstehen, sondern eher in der Bedeutung "beiläufig, nebenbei gesagt". Der ganze Satz ist, wie man erkennt, wenn man die vollständige Quelle liest, nur beiläufig und ziemlich deplaziert in die Preisverordnung eingeschoben.

Als denselben bayerischen Herzögen die Kosten für den Import des Biers aus Einbeck zu hoch wurden, gründeten sie 1589 an ihrem Hof ein eigenes Brauhaus, eben das Hofbräuhaus. Der eigentliche Schutzpatron der Bierbrauer ist übrigens nicht der heilige Gamsbrinus, wie man meistens glaubt, sondern St. Thomas; das wird sofort deutlich, wenn man diesen Heiligen richtig schreibt: St. Tho-Maß.

Und zur Maß noch eine Bemerkung: es gab sie als Einheit für Flüssigkeiten nicht nur im Bayern, sondern in ganz Deutschland, wenn auch in jeweils unterschiedlicher Größe. Als 1871 in neugegründeten Deutschen Reich das metrische System eingeführt und die Maße vereinheitlicht wurden, wurde die bayerische Maß von bisher 1,069 Litern auf 1 Liter (= 1 dm³) reduziert, was angeblich zu Protesten geführt hat, weil der Preis gleich blieb, was aber noch aus den Quellen zu belegen wäre. Noch härter traf es übrigens die preußische Maß, die bislang 1,145 Liter betragen hatte; deshalb ist es absoluter Nonsens, ein 0,4 l-Glas als "Preußenhalbe" zu bezeichnen.

4. KAPITEL:

WER EIN GÜT MÜS WIL HABEN ... – ERNÄHRUNG II: WIE WURDE GEGESSEN?



*WER EIN GÜT MÜS wil haben, das mach von sibennler sachen. Du müst haben milich, saltz vnd schmalcz, zugker, ayer vnd mel, saf-
fran dar zue, So wirt es gell.* Das kennen Sie aus dem Kinderlied:

"Wer will guten Kuchen backen, der muß haben sieben Sachen: Eier und Schmalz, Zucker und Salz, Milch und Mehl. Safran macht den Kuchen gehl." All zu viel hat sich seit 1460, dem Jahr, aus dem die Abbildung stammt, also nicht geändert. Nachdem wir im vorigen Kapitel betrachtet haben, welche Lebensmittel überhaupt zur Verfügung standen, wollen wir jetzt fragen, wie sie zubereitet wurden und wer wann was gegessen hat bzw. essen durfte.

Die mittelalterlichen Küchegeheimnisse wurden, wie damals bei jedem Handwerker, durch Nachahmen weitergegeben. Die Tochter sah der Mutter zu, der Küchenjunge dem Koch, der Novize dem Bruder Kellermeister usw. Es wurde nichts erläutert; wohl aber wurden Fehler bestraft, und zwar durchaus handgreiflich. Wenn also im Märchen von Dornröschen die Ohrfeige des Kochs mitten in der Luft hängen bleibt, als das Schloß in den hundertjährigen Schlaf versinkt, so ist das ganz realistisch.

Es gab aber auch geschriebene Kochbücher, und zwar eine ganze Menge vor allem aus dem Spätmittelalter. Verfaßt sind sie zunächst auf Latein, was auf klösterliche Herkunft deutet, dann aber auch in den Volkssprachen, wie in unserem Beispiel; Kochbücher sind deshalb auch eine interessante Quelle für die deutsche Umgangssprache des 14. und 15. Jahrhunderts. Leider machen die Kochbücher aber nur selten Mengenangaben, so daß das Nachkochen schwierig ist. Auch bestand schon damals, wie auch heute

noch (und gerade heutzutage) ein großer Unterschied zwischen den Kochbüchern bzw. den Kochsendungen im Fernsehen und dem, was tatsächlich auf den Tisch kam.

Eines der bekanntesten Kochbücher ist das "Buch von guter Speise". Hier der Anfang:



Diz bûch sagt von gûter spise.

Daz machet die vnv(er)rihtige koche wise.

(Dies Buch handelt von guter Speise. Es macht die unverständigen Köche weise.) lautet die Überschrift, im Original in roter Tinte. Dann beginnt die Vorrede:

Ich will vch vnderwissen,

Von den kochespisen,

Der sin niht versten kann,

Der sol diz bûch sehen an:

Wie er gro^ez gerihte machen ku^enne

Von vil kleinen sachen.

Diese lere merke er vil eben,

Die im diz bûch will geben,

Wann ez kann wol berihten

Von manigerleie gerihten,

Von gro^ezen vn(de) von kleinen,

Wie sie sich v(er)nemen

Vn(de) wie sie sich besachen,

Daz sie klein gethrahte zv^o hoh(er) spise machen.

(Ich will euch unterweisen über die Küchenspeisen. Wer sich damit nicht auskennt, der soll dies Buch zur Hand nehmen, wie er große Gerichte aus kleinen Zutaten machen kann. Diese Lehre merke er sich genau, die ihm dies Buch geben will. Denn es kann ihn gut informieren über verschiedenerlei Gerichte, große und kleine, wie sie zusammenpassen und sich so kombinieren lassen, daß sich aus unbedeutenden Zutaten eine vornehme Speise machen läßt.)

Der Hinweis, daß es bei hoher Kochkunst nicht auf teure Zutaten ankommt, sondern auf die geschickte Zubereitung, ist auch heute noch gültig. Das *Bûch von gûter spise* stammt von ca. 1350 und ist das älteste Kochbuch in deutscher Sprache; zur gleichen Zeit entstehen auch Kochbücher in französischer Sprache, z.B. der *Viandier* ###. Das älteste gedruckte deutsche Kochbuch erschien um 1485 in Nürnberg – was im übrigen bedeutet, daß ein Markt dafür bestand. Generell ist noch zu sagen, daß sich das Nahrungsangebot, an dem sich die Kunst des Koches zu bewähren hatte, viel stärker jahreszeitlich gebunden war, als wir uns das heute überhaupt vorstellen können. Frische Erdbeeren im November oder frischer Spargel im Januar sind auch heute pervers – damals waren sie unmöglich.

Noch ein paar Bemerkungen zur Zubereitung: soweit sich das Fleisch nicht am Spieß braten ließ, wurde es gerne zu Pasteten verbacken. Das Gemüse wurde, wie der Name schon sagt, zu Mus gekocht. Die Garzeiten waren länger als heute – auch mit Rücksicht auf

die oft zahnlosen Esser. Auch war es üblich, daß der Kochvorgang wiederholt wurde, daß also etwa das Fleisch zuerst geröstet, dann kleingemahlen und zu Laiben geformt und dann noch einmal gekocht oder gebraten wurde. Die gründliche Beseitigung der Vitamine war somit gewährleistet. Dazu aß man Brot, das bekanntlich auch als Tellerersatz geeignet war; die Kartoffel war ja noch unbekannt, Reis sehr selten, zumindest in unseren Breitengraden, und die Nudel schwierig herzustellen, wie Sie auf diesem Bild sehen:



Insgesamt war aber ein stabiler Magen eine gute Voraussetzung dafür, das Essen auch zu genießen, das heutigen Diätaposteln wohl die Haare hätte zu Berge stehen lassen. Besonders berüchtigt für ihre fetten Speisen und massiven und scharfen Saucen war die französische Küche. Das änderte sich dort erst, als 1533 der Thronfolger, der spätere Heinrich II., mit Katharina von Medici verheiratet wurde, denn diese brachte aus ihrer italienischen Heimat die mediterrane Küche mit, die seitdem am Hof herrschend wurde. Die heutige französische Küche ist also eigentlich eine italienische Küche ...

Aber auch rein technisch war die Zubereitung wesentlich schwieriger als heute, und zwar schon allein deshalb, weil ja auf offenem Feuer gekocht werden mußte. Der Koch bzw. die Hausfrau mußte also zugleich das Feuer und die Speisen im Auge behalten. Dieses Multitasking war nicht ganz einfach, und das gilt im Prinzip auch heute noch: das Problem, alle Bestandteile eines Essen zur gleichen Zeit fertig zu stellen, wobei auch alle gleich warm sein sollen, gehört immer noch zu den Erstsemester-Erfahrungen derjenigen Studenten, die zuvor immer zu Hause gegessen haben. Im Lauf der Jahrzehnte gibt sich das dann, aber manche Leute lernen es nie.

Der Rauch zog idealerweise durch einen Kamin über der Kochstelle ab, der wohl auch einen gewissen Sog nach oben bewirkte und so zum Abzug führte. Diese Kamine konnten in großen Küchen enorme Ausmaße erreichen und werden deshalb bei Burgführungen gerne gezeigt. Berühmt war etwa der große Kamin im Papstpalast zu Avignon. In den Bauernkaten gab es so etwas aber nicht, und der Rauch suchte sich seinen Weg durch die Wände oder die Tür. Die Feinstaubbelastung in der bäuerlichen Küche war deshalb sehr hoch und forderte ihre Opfer. Daher kommt das Sprichwort aus dem 11. Jahrhundert: *Sunt tria dampna domus: imber, mala femina, fumus* (es gibt drei Übel im Haus: den Regen [bei undichtem Dach], eine böse Frau und den Rauch).

Über dem offenen Feuer hing der Kochkessel an einer Kette von oben herab, die über eine Art Zahnrad führte. Wenn der Koch die Temperatur im Kessel erhöhen wollte, mußte er ihn näher über das Feuer bringen, indem er einen Zahn zulegte; daher kommt dieses Sprichwort.

Gewürzt wurde mit Salz, das auch zur Konservierung wichtig war, ferner mit Pfeffer; gesüßt wurde fast nur mit Honig, denn Zucker war viel zu teuer. Das Salz wurde aus salzhaltigen Solen gewonnen, so z. B. in Salzburg, Berchtesgaden und Lüneburg, und entlang den

Salzstraßen transportiert. Eine wichtige Salzhandelsstadt war München; eine berühmte Transportroute überschritt bei Passau die Donau und führte über den Goldenen Steig nach Böhmen, das selbst praktisch kein Salz besaß. Im Salzhandel konnte man also reich werden – so reich, daß die Händlersfrauen goldene Hauben trugen.



Salz wurde ferner an den Meeresküsten, so am Atlantik und am Mittelmeer, gewonnen.

Der Pfeffer wurde unter schweren Kosten von weither eingeführt, eben von dort, wo der Pfeffer wächst; im Pfefferhandel konnten die Kaufleute, die "Pfeffersäcke", hohe Gewinne machen, und weil Pfeffer so teuer war, verwandte ihn der, der ihn sich leisten konnte, bei nahezu allen Speisen, sogar beim Wein. Daneben waren weitere, auch einheimische Gewürze in Gebrauch, wie hier etwa der Majoran:



Wir kommen auf die pflanzlichen Gewürze im 25. Kapitel noch einmal zurück, denn sie haben natürlich auch einen medizinischen Effekt.

Das starke Würzen war nicht ungefährlich, da dadurch manche Speisen noch als genießbar erschienen, vor denen sonst schon ihr Geruch gewarnt hätte. Auf dieses Problem weisen schon die mittelalterlichen Autoren hin. Aber auch da war man großzügiger als heute, und noch im 19. Jahrhundert wurde mitunter der *haut goût* bei Fleischspeisen durchaus geschätzt.

Den Abschluß der Mahlzeit bildete – anders als heute – die Suppe, wobei sich etliche dieser Suppen beim Nachkochen nach den mittelalterlichen Rezepten als potente Abführmittel erwiesen haben. Nach dem Essen verschaffte man sich durch wohliges Rülpsen und Furzen Erleichterung; wer dies unterließ, beleidigte den Gastgeber, aber auf das Benehmen bei Tisch kommen wir nachher noch zurück.

Nun aber wenigstens noch ein Originalrezept aus dem *Bûch von gûter spise*, und zwar für ein sehr beliebtes Gericht, das man heute so kaum noch kennt, nämlich den "Blamenser":



Wie man sol machen einen blamenser. Man sol nemen zigeninmilich, vnde mache mandels ein halp phunt, einen vierdunc ryses sol man sto^ezzen zv^o mele, vnde tû daz in die milich kalr. Vnde nim eines hûnes brust die sol man zeisen, vnde sol die hacken dor in, vnde ein rein smaltz sol man dor in tûn, vnde sol ez dor inne sieden, vnde gib im genûc, vnde nime ez denne wider, vnde nim gesto^ezzen violn, vnde wirfe den dor in, vnde einen vierdunc zuckers.

Der Name "Blamenser" kommt aus französisch *blanc manger*, also ein weißes Essen. Es besteht, wie Sie gehört haben, aus Ziegenmilch, Mandeln, zerstoßenem Reis, klein geschnittener Hühner-

brust, Schmalz und Zucker. Und zur Dekoration kann man Veilchenblüten darauf legen. Der Blamenser soll sehr beliebt gewesen sein, aber der Reis als Zutat machte ihn auch teuer. Das Kochbuch sagt dann noch, in der Fastenzeit könne man das Huhn durch Hecht ersetzen.

Stellen wir uns jetzt die Frage, was wann bei wem auf den Tisch kam. Fragen wir zunächst nach dem Verhältnis von tierischer und pflanzlicher Nahrung. Dabei müssen wir nach der Zeit und nach der Gesellschaftsschicht der Esser unterscheiden. Im frühen Mittelalter, also etwa in der Karolingerzeit, stand die tierische Nahrung im Vordergrund. Auf den Weiden war genug Platz, und die Herden konnten auch in den Wald getrieben werden, wenn dort etwa die Eicheln reif waren.

Im Hochmittelalter änderte sich das Verhältnis. Durch das günstige Klima konnten die Ackerflächen ausgeweitet werden, die Bevölkerung nahm stark zu, so daß die pflanzliche Nahrung in Form von Brot und Getreidebrei in den Vordergrund trat. Fleisch wurde jetzt zur Sonntags- und Festtagsspeise und auch zur Herrenspeise, im Gegensatz zur Ernährung der Landbevölkerung. Das gilt besonders für die Tiere der hohen Jagd, also Hirsch, Reh, Wildschwein, Bär, Auerochse usw. Diese Jagd wird jetzt zu einer Art höfischer Kunst ausgestaltet und gehört zu den sieben Fähigkeiten, die der vollkommene Ritter beherrschen muß. Reste dieser Vorstellung vom "edlen Waidwerk" sind ja selbst heute noch bei Jagdpächtern und deren Interessenvertretern anzutreffen.

Ein Beispiel für diese Ausgestaltung der Jagd zum Kunstwerk finden wir in dem Roman von Tristan und Isolde, den Gottfried von Straßburg im frühen 13. Jahrhundert ins Deutsche übertragen hat. Der Held des Romans wird als junger Mann in der Bretagne von Wikingern entführt, dann aber in Cornwall an Land gesetzt. Dort begegnet er der Jagdgesellschaft König Markes, dem er dadurch auffällt, daß er einen toten Hirsch in unvergleichlich eleganter Weise zerlegen kann: damit erweist Tristan seine vornehme Abkunft. Tatsächlich ist, was aber beide nicht wissen, der König sein Onkel, aber mehr zu ihm im 7. Kapitel.

Im Spätmittelalter ändert sich die Situation erneut. Der niedere Adel und vor allem die Ritter verarmen, so daß die Jagd jetzt wieder mehr ihrem ursprünglichen Zweck dient, nämlich der Nahrungsbeschaffung. Ansonsten ißt man auf der Burg dasselbe wie die Bauern, und unter Umständen sogar noch schlechter. Das wirkt bis heute nach, wie folgendes Rezept für "Arme Ritter" zeigt:



Die hochfürstliche Hofjagd bleibt aber für die, die dort zugelassen sind, ein gesellschaftliches Ereignis, und das ist im Grunde noch bis 1918 nicht viel anders. Hier sehen Sie den letzten fürstlichen Nimrod – wenn wir von Juan Carlos aus Spanien einmal absehen –, Kaiser Wilhelm II. mit seiner Jagdbeute:



Das Bild täuscht darüber hinweg, daß die fürstlichen Hofjagden mit der wirklichen Jagd im Wald kaum etwas zu tun hatten. Das Verhältnis zwischen Jäger und Wild änderte sich nämlich vollkommen, als die Feuerwaffen aufkamen und der Keiler aus der Distanz geschossen werden konnte. Von einem fairen Kampf zwischen Jäger und Beute, wie ihn die Jagdromantik suggeriert, war jetzt nicht mehr die Rede. Bei den barocken Hofjagden wurde das Wild von den Treibern auf eine freie Fläche gescheucht, wo es der fürstliche Jäger bequem abschießen konnte. Um diese Fläche herum wurde eine Leine gespannt, an der man Stofflappen anbrachte. Das Wild traute sich nicht, unter diesen flatternden Lappen hindurchzulaufen. Und wenn einer es dennoch schaffte, so war er eben den Jägern durch die Lappen gegangen.

Eine letzte Digression, ehe wir zu den mittelalterlichen Verhältnissen zurückkehren: zu Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt einmal auf die Bärenjagd eingeladen, aber das Jagdglück war ihm abhold. Damit er wenigstens einmal zum Schuß käme, bot man ihm an, einen zahmen Bären an einen Baum zu binden, aber der Präsident lehnte das ab. Zum Dank werden seither die Plüschbären nach seinem Vornamen "Teddybären" genannt.

Fleischliche Nahrung blieb also vom Spätmittelalter an weitgehend den oberen Gesellschaftsschichten vorbehalten, seien es Hochadlige oder reichgewordene Kaufleute. Der übermäßige Fleischkonsum konnte allerdings fatale gesundheitliche Folgen haben, denn er führt zur Gicht, einer Stoffwechselkrankheit, die durch Einlagerung von Harnsäure in den Gelenken zu extrem schmerzhaften Entzündungen des Bewegungsapparates, häufig der Füße, führt. Man spricht dann von Podagra, auch der Ausdruck Zipperlein ist üblich, aber die Sache ist nicht so harmlos, wie Verkleinerungssilbe suggeriert. Ferner führt die Gicht zu Nierenschäden. Die Schmerzen treten zunächst anfallweise auf; in einem späteren Stadium wird die Krankheit chronisch, d.h. die Schmerzen werden zum Dauerzustand, bei dem es keine schmerzfreien Intervalle mehr gibt.

In den Klöstern kam Fleisch ebenfalls eher selten auf den Tisch. Die Regel des heiligen Benedikt erlaubt den Fleischgenuß, schränkt aber ein¹⁰: *Carnium vero quadrupedum omnimodo ab omnibus abstineatur comestio, praeter debiles aegrotos.* (Das Essen des Fleisches vierfüßiger Tiere soll von allen stets unterlassen werden, ausgenommen die schwachen Kranken.) Zweifüßige Tiere – will sagen: Geflügel – kommen also auf den Tisch, und aus medizinischen Gründen sind auch Vierfüßer erlaubt. (Dahinter steht die Vorstellung, daß der schwache Kranke, um ihn zu kräftigen, kräftige Speisem braucht – also gerade keine "Schonkost".)

Konsequente Vegetarier waren die Zisterzienser, ein Reformorden, der im frühen 12. Jahrhundert aus den Benediktinern hervorgegangen war. Dabei konnte es zu kuriosen Verwicklungen kommen, wenn nämlich ein Bischof oder auch ein päpstlicher Legat in

¹⁰ Kap. 39 Abs. 11.

einem Zisterzienserkloster übernachtete und dann Fleisch als Mahlzeit verlangte, aber nicht bekam. Schließlich ließen sich die Zisterzienser von Papst Honorius III. 1218 in einer eigenen Urkunde bestätigen, daß diese Prälaten sich mit der üblichen vegetarischen Kost zufrieden geben mußten und auch selbst kein Fleisch für ihre Mahlzeiten mitbringen durften.

Fleischlos war selbstverständlich für jedermann die Küche an den Fasttagen. Deren gab es viele: alle Werktage in der Advents- und der Fastenzeit und alle Freitage das ganze Jahr über und noch einige mehr; in den Klöstern auch der Mittwoch. Fleischlos heißt in diesem Fall aber nicht pflanzlich, sondern das waren die Tage, in denen Fisch auf den Tisch kam. Die Teichwirtschaft der Klöster, etwa der Abtei Waldsassen, ist bekannt, und daß sich etwa Karpfen oder Aale beim Fettgehalt durchaus mit Landtieren messen können, wissen Sie ebenfalls.

Fleischlos heißt aber auch: es durfte in der Fastenzeit kein tierisches Fett konsumiert werden, also kein Schmalz, keine Butter usw. In den südlichen Ländern war das kein Problem, da dort ohnehin mit Öl gekocht wurde, etwa mit Olivenöl. In den Ländern nördlich der Alpen war Öl aber schwerer zu beschaffen. Das führt zu einem Kuriosum: man konnte sich nämlich vom Papst von dem Verbot tierischen Fettes dispensieren lassen; diese Urkunden, die man als "Butterbriefe" bezeichnet (lateinisch *esus butiri*), konnten sich freilich nur die Adligen und die reichen Bürger leisten.

Interessant ist die Frage: was ist ein Fisch? Die Antwort lautete pragmatisch, wenn auch biologisch nicht ganz korrekt: alles, was im Wasser lebt. Dazu zählt dann z.B. auch der Biber. Ich habe kürzlich gelesen, man habe auch die Tauben als zulässige Fastenspeise angesehen, weil sie so reine Tiere seien, aber dafür fehlt mir noch der Beweis aus den Quellen, und ich glaube auch nicht, daß die Nachricht zutrifft.

Wenn man in der Fastenzeit schon kein Fleisch essen durfte, wollte man – und das ist typisch mittelalterlich – wenigstens etwas essen, das so aussah wie Fleisch. Der Koch formte also z.B. den zerkleinerten Fisch so, daß er die Gestalt eines Hasen oder eines Rinderbratens annahm. Das funktioniert auch umgekehrt: am Tisch des Abtes wird am Freitag in Übereinstimmung mit der Ordensregel ein schöner Karpfen serviert, der aber in Wirklichkeit aus dem verbotenen Kalbfleisch geformt ist. Das Ganze erinnert an die heutige Mode "vegetarischer" Wurst oder "vegetarischer" Schnitzel und dergleichen und ist genauso albern.

Hinter diesen Umformungen steht im Mittelalter sogar ein wenig Theologie oder Philosophie. Bei allen Dingen muß man unterscheiden zwischen ihrer *substantia* und ihren *accidentia* oder auf deutsch zwischen Wesen und Zufall. *Accidens* kommt von *ad* (zu) und *cadere* (fallen). Die Substanz ist also das Wesentliche einer Sache, die Akzidenz das, was zufällig ist und auch anders sein kann, ohne daß das Wesen davon betroffen ist. Eine Sitzgelegenheit mit vier Beinen und einer Rückenlehne ist ein Stuhl; ob dieser Stuhl rot, gelb oder blau ist oder aus Holz, Metall oder Plastik besteht, ist nicht wesentlich: er ist nach wie vor ein Stuhl. Wenn man aber zwei Arm-

lehnen hinzufügt, ist er kein Stuhl mehr, sondern ein Sessel¹¹. Angelus Silesius bringt dies im 17. Jahrhundert in den Merkvers:

"Mensch, werde wesentlich, denn wenn die Welt vergeht,
Dann fällt der Zufall weg, das Wesen, das besteht."

Der gierige Abt läßt sich also etwas vorsetzen, dessen Akzidentien zwar ein Fisch sind, das Wesen aber bleibt das verbotene Fleisch. Im Mittelalter liebte man solche Interferenzen zwischen Substanz und Akzidenz. Ich verweise auch auf die Lehre von der Transsubstantiation in der Messe: durch die Wandlung werden Brot und Wein zu Fleisch und Blut Christi, obwohl sie nach wie vor wie Brot und Wein aussehen. Hier bleiben also die Akzidentien erhalten, während sich die Substanz wandelt, deshalb Transsubstantiation.

Verboten waren an den Fasttagen nicht nur die Landtiere selbst, sondern auch alle Produkte von Tieren, insbesondere die Eier. Da die Hühner deswegen aber nicht aufhörten, Eier zu legen, sammelten sich diese an und standen an Ostern in großer Stückzahl als Ostereier zur Verfügung. Um sie aufheben zu können, wurden sie gekocht und zur Unterscheidung von den frischen Eiern bunt bemalt. Und bei dieser Gelegenheit kann ich noch darauf hinweisen, daß man das im Mittelalter auch mit allen möglichen anderen Speisen machte, je farbiger, desto schöner und festlicher.

Wenn man Lebensmittel in ausreichender Menge zur Verfügung hatte – was, wie mehrfach betont, nicht selbstverständlich war –, verstand man im Mittelalter allerdings auch zu feiern. Dabei wurden dann Mengen verzehrt, deren bloße Aufzählung heute kaum glaublich erscheint. Unterrichtet sind wir darüber außer durch die schon erwähnten Kochbücher auch durch Abrechnungen der fürstlichen Küchen und durch Moralpredigten, die die Völlerei geißeln. Es bleibt aber immer das quellenkritische Problem, daß wir meist nicht wissen, wie viele Menschen an der jeweiligen Mahlzeit beteiligt waren. Das gilt übrigens auch für die Quantitäten der alkoholischen Getränke. Die Ritterfestmähler, die heute auf manchen Burgen für die Touristen inszeniert werden, sind auch aus diesem Grunde unhistorisch.

Die Tische waren bei solchen Feierlichkeiten hufeisenförmig aufgestellt, d.h. in der Mitte war ein freier Raum, in dem die Gerichte pompös in einer Art Prozession der Köche aufgetragen werden konnten. Deshalb bezeichnet man noch heute die einzelnen Abschnitte der Mahlzeiten als "Gänge". Viele dieser Gerichte waren überhaupt nicht zum Essen bestimmt, sondern reine Schaugerichte, die oftmals auch vergoldet oder versilbert waren. Oder man bereitete den Gänsebraten so zu, daß es aussah, als sei der Vogel noch lebendig, mit angeklebten Federn etc. Oder der Wildschweinbraten begann beim Auftragen und Anschneiden aus dem Maul Feuer zu speien usw. Davon ist heute nur noch das Flambieren übrig.

¹¹ In Österreich nennt man heute den Stuhl einen Sessel, und statt Sessel sagt man französisch "Fauteuil".

Es gibt etliche Berichte aufwendiger Festmähler, etwa aus Anlaß eines Staatsbesuchs. Den Gipfel solcher Festmähler bildete wohl das ebenso berühmte wie berüchtigte Fasanenfest im Jahre 1454, auf der Herzog von Burgund den Kreuzzug gegen die Türken und den Zweikampf mit dem Sultan gelobte, sein Gelübde aber später – trotz gutem Willen – nicht einhalten konnte.

Nun bleibt noch eine Frage: wie benimmt man sich bei Tisch, ohne sich – etwa als Gast oder Ritter bei Hofe – zu blamieren? Dazu gibt es eine umfangreiche Fachliteratur, die man als "Tischzucht" und dergleichen bezeichnet. Vieles, was dort angeführt wird, erscheint uns heute als selbstverständlich, manches ist aber immer noch (oder bereits wieder) bedenkenswert. Daß dem Essen das Tischgebet vorausgeht, ist selbstverständlich. Und auch für das allgemeine Verhalten gibt es schon Anweisungen in der Bibel, so etwa im Evangelium¹²: *Cum invitatus fueris ad nuptias, non discumbas in primo loco, ne forte honoratior te sit invitatus ..., et veniens is, qui te et illum vocavit, dicat tibi "Da huic locum!" Et tunc incipias cum rubore novissimum locum tenere. Sed cum vocatus fueris, vade recumbe in novissimo loco, ut, cum venerit, qui te invitavit, dicat tibi: "Amice, ascende superius!"* (Wenn du zu einer Hochzeit eingeladen bist, setze dich nicht auf den ersten Platz, damit nicht etwa ein Vornehmerer eingeladen ist und der Gastgeber zu dir sagt: "Mach diesem Platz!" Und dann mußt du errötend auf den letzten Platz gehen. Sondern wenn du eingeladen bist, setze dich auf den letzten Platz, damit der Gastgeber zu dir sagt: "Rücke herauf, mein Freund!")

Dieser Ratschlag findet sich auch in den mittelalterlichen Tischzuchten. Einige weitere Beispiele aus dem sog. Facetus¹³:

*Du salt nicht den elbogen deyn
Uff den tisch legende seyn.*

(Du sollst deine Ellenbogen nicht auf den Tisch legen.)¹⁴

*Den bitten brot soltu nit stoßen
In die schüssel bey dein genossen.*

(Du sollst den Bissen Brot nicht in die Schüssel deines Nachbarn stoßen.)

*Auch mit dem tischtuch zu keyner fryst
Wisch die nasen, die do tropffend ist.*

(Auch wische dir nie mit dem Tischtuch die tropfende Nase ab.)

*Du solt trinken ze keiner stunt,
Wen dir di kost ist in dem munt.*

(Du sollst niemals trinken, wenn du Speise im Mund hast.)

¹² Luc. 14,8–10.

¹³ Arno Schirokauer/ Thomas Perry Thronton, *Höfische Tischzuchten* (Berlin 1957; Texte des späten Mittelalters 4) S. 14ff.

¹⁴ Eine noch in meiner Jugend unumstößliche und rigoros durchgesetzte Regel.

Anderes ist etwas befremdlich, so der Rat, sich den Gürtel zu lockern, bevor man den Speisesaal betritt. oder der Hinweis, daß man lieber zu viel als zu wenig essen solle.

Einige Regeln, die heute noch üblich sind, haben ebenfalls ihren Ursprung im Mittelalter; manche davon sind allerdings obsolet geworden, werden aber in sog. Benimmbüchern und Etiketteratgebern immer noch weitergeschleppt. Daß man Kartoffeln nicht mit dem Messer schneiden soll, ist im Mittelalter kein Thema, weil es damals in Europa noch keine Kartoffeln zu essen gab. Es ist aber, ebenso wie das Erfordernis eines speziellen Fischbestecks, überholt, weil es heute rostfreie Messer gibt, die von diesen Speisen nicht angegriffen werden können. Übrigens hat man noch im 19. Jahrhundert ins Gasthaus sein eigenes Besteck mitgebracht, weil man nur dann sicher sein konnte, daß es auch sauber war.

Einen Blick wollen wir noch auf den Alkoholkonsum werfen. Die Mengenangaben der Quellen sind schwer zu interpretieren. Zum einen, weil wir oft nicht wissen, was die genannten Maßeinheiten wirklich bedeuten; zum anderen, weil ebenso oft nicht klar ist, wieviel Personen an dem entsprechenden Quantum beteiligt waren. Und zum dritten wurden die alkoholischen Getränke oft erwärmt getrunken; bekanntlich verdampft Alkohol bereits bei 80 Grad, so daß etwa eine heiße Biersuppe nur noch wenig Alkohol enthielt. Zum anderen wurde, was auch heute wieder kritisch ist, der Alkoholgehalt dadurch überdeckt, daß man etwa den Wein mit süßen Ingredienzien versetzte.

Dennoch war die Trunkenheit natürlich ein Problem, vor dem nicht nur die Moralprediger, sondern auch die Ärzte warnten. Trinken als gemeinsames und Gemeinschaft stiftendes Ritual, bei dem sich niemand ausschließen konnte, spielte durchaus eine Rolle. Selbst aus den Klöster wird das sogenannte Minnetrinken berichtet (und vom Hochmittelalter an bekämpft), und noch heute ist es ja üblich, etwa nach einem Vertragsabschluß auf den Erfolg "anzustoßen". Die barbarischen Sitten der Studentenverbindungen müssen wir nicht näher beschreiben. Die Prediger konnten mit Recht auf die Folgen der Trunkenheit hinweisen. Sie ist eine der sieben Todsünden, die leicht eine weitere, den Zorn, zur Folge haben konnte.

Auch der passive Kontrollverlust war zu fürchten. Ein Beispiel dafür findet sich schon in der Bibel¹⁵: *Coepit Noe vir agricola exerce-re terram et plantavit vineam. Bibensque vinum inebriatus est et nudatus in tabernaculo suo* – "Noe begann als Ackermann die Erde zu bearbeiten und pflanzte einen Weinberg. Und er kostete von dem Wein und wurde betrunken und lag entblößt in seinem Zelt." Und wir erfahren auch, wie Noes Söhne reagieren: Cham betrachtet ihn lüstern, während Sem und Japhet seine Blöße bedecken, ohne ihn dabei anzuschauen. Eindringlicher kann eine Belehrung über richtiges und falsches Verhalten und die Mahnung vor übermäßigem Alkoholgenuß kaum sein.

Ein weiteres fatales Beispiel bietet der byzantinische Kaiser Michael III., den sein Stallknecht Basileios in der Nacht vom 23. auf

¹⁵ Gen. 9,20.

den 24. September 867 nach einem gemeinsamen Saufgelage umbringen ließ, um selbst zum Kaiser aufzurücken. Ein Saufgelage wurde auch dem dänischen König Waldemar II. zum Verhängnis, wenn auch der Ausgang nicht so fatal war wie am Bosphorus. 1223 wird er volltrunken zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn auf der Insel Lyö von Graf Heinrich dem Schwarzen von Schwerin gefangen genommen und nur gegen Lösegeld und Urfehde, also den Eid, sich nicht zu rächen, wieder freigelassen. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

5. KAPITEL: KLEIDUNG UND WOHNEN

IM 2. KAPITEL SIND WIR, Sie erinnern sich, beim ersten Hahenschrei oder auch etwas später aufgestanden. Als nächstes müssen wir uns ankleiden. Was ziehen wir an?

Nun: zunächst ein Hemd aus Leinen, das frei herabfiel, darüber ein Obergewand, das bei den Frauen bis auf den Boden reichte, bei den Männern kürzer war, wie Sie auf dieser Abbildung recht gut sehen können:



Und selbst wenn wir solche Bilder nicht hätten, wüßten wir, daß die Kleidung der Frauen bodenlang war, denn die *Lex Baiwariorum*, das Stammesrecht der Bayern, enthält eine eigene Strafdrohung gegen den, der einer Frau das Kleid bis über das Knie hochhebt. Diese Handlungsweise heißt auf Althochdeutsch *himilzorunga* und wird mit 12 *solidi* ebenso scharf bestraft wie das Abschneiden der Haare oder ein Vergewaltigungsversuch, der infolge der Gegenwehr der Frau scheitert, oder einvernehmlicher Beischlaf, wenn der Mann sich anschließend weigert, die Frau zu heiraten.

Die Kleidung war bei den Adligen und der gewöhnlichen Bevölkerung im Prinzip gleich und unterschied sich nur durch die Kostbarkeit der Materialien. Diese reichen von einfacher Wolle oder Leinen über Damast und Seide bis hin zu Pelzen.

Seide war enorm teuer, weil sie aus Byzanz oder von noch weiter her eingeführt werden mußte. Zur Seide gibt es eine kuriose Quelle, nämlich die sog. Kleiderstrophen des Nibelungenliedes. Als Gunther zu seiner Brautfahrt nach Island aufbricht (mehr dazu im übernächsten Kapitel), möchte er dort einen guten Eindruck machen und läßt für sich und seine zwei Begleiter neue Kleider nähen, und zwar so viele, daß er an jedem der vier geplanten Aufenthaltstage zweimal die Kleidung wechseln kann, also zwölf Ausstattungen pro Person. Die Herstellung dauert sieben Wochen und wird achtzehn Strophen¹⁶ lang geschildert. Hier ein kurzer Ausschnitt:

Der arâbischen sîden, wîz alsô der snê,

¹⁶ Strophe 354 – 367 in der 6. âventiure.

Und von Zaramac, der guoten, grünen alsam der klê,
 Von Marroch ûz dem lande und ouch von Libiâ,
 Die allerbesten sîden, die in mêr gewân,
 Deheines küniges künne.
 Darin si leiten steine, des wurden guotiu kleit.

(Aus arabischer Seide, weiß wie der Schnee, und von Zaramac, der guten, grün wie der Klee, aus dem Land Marokko und auch aus Libyen die allerbeste Seide, die jemals ein Königshaus importieren ließ. Diese verzierten sie noch mit Edelsteinen: das wurden prächtige Gewänder.) Was mit Zaramac gemeint ist, hat man nicht feststellen können.

Bei den Pelzen muß man unterscheiden: der Normalpelz des Mittelalters war das Eichhörnchenfell, das vor allem in den Waldgebieten Osteuropas gefangen und in Partien zu jeweils 1000 Stück gehandelt wurde. Für einen guten Pelzmantel braucht man aber durchaus 100 Felle und mehr. Hocharistokratisch waren dagegen der Feh und der Hermelin. Der Feh (französisch *vair*, lateinisch *varium*) ist das sibirische Eichhörnchen. Sein Winterpelz ist auf dem Rücken blau-grau, auf dem Bauch weiß; jedenfalls wird das so behauptet, ich habe es nicht eigentlich verifizieren können. Wenn man diese Felle zusammennäht, ergibt sich ein charakteristisches Muster. In der Heraldik, der Wappenkunde, wird dieses Muster wie folgt dargestellt:

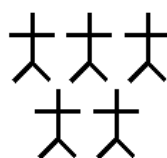


Beiläufig: aus Feh = vair sind auch die Schuhe, die im Märchen Aschenputtel geschenkt erhält. Weil aber das französische *vair* genauso klingt wie *verre*, das Glas, wurden sie zu den gläsernen Schuhen, deren Tragekomfort wohl deutlich geringer war, und zwar bereits für Aschenputtel selbst.

Ein noch vornehmerer Pelz ist aber der Hermelin. Das Hermelin



ist eine Marderart, die im Winter ein weißes Fell mit einer schwarzen Schwanzspitze hat. (Beiläufig: laut Duden ist das Tier ein Neutrum, der Pelz ein Maskulinum.) Indem diese weißen Schwänzchen mit schwarzer Spitze auf das Fell genäht werden, entsteht das typische Hermelinmuster, das beim Aufreißen der Wappen nachgeahmt wird:



Der Hermelin ist ein extrem teurer Pelz, der im Gegensatz zum Feh in Partien von nur 40 Stück gehandelt wird. Die schwarze Schwanzspitze ist übrigens durch einen kuriosen Selektionsmechanismus entstanden. Ursprünglich war auch der Schwanz völlig weiß, bis auf zufällige Mutationen bei einzelnen Tieren mit schwarzer Spitze. Diese Mutation erwies sich als vorteilhaft: wenn der Adler (oder ein sonstiger Greifvogel) sich auf das Hermelin niederstürzt, macht dieses im letzten Augenblick einen Schlenker mit dem Schwanz, der Adler ist verwirrt und landet haarscharf **neben** dem Hermelin, das sich in Sicherheit bringen kann – während das rein weiße Hermelin sein Leben läßt und infolgedessen auf die Dauer ausstirbt.

Der Hermelin ist dem höchsten Adel vorbehalten, etwa den Königen und allenfalls noch den Kurfürsten, und durfte auf keinen Fall von einfachen Leuten getragen werden. Seine letzte royale Verwendung zeigt diese Abbildung der Inauguration des niederländischen Königs Willem Alexander:



Kleiderregeln gab es für viele Stoffe: sie wurden von der Obrigkeit erlassen und genau überwacht, aber ebenso systematisch und dreist von den reichen Bürgern und Bauern und vor allem Bürgerinnen und Bäuerinnen übertreten.

Kleidung ist also durchaus Standeskleidung, und wer sich anders kleidet, als es seinem Stand entspricht, nährt sofort den Verdacht, ein Betrüger zu sein. Das gilt insbesondere, wenn ein Geistlicher weltliche Kleidung trägt und umgekehrt oder wenn ein Ritter sich als Bürgerlicher verkleidet usw. Solche Betrüger erkannte das geschulte Auge aber leicht am sonstigen Verhalten. Das wurde z.B. dem englischen König Richard Löwenherz zum Verhängnis, der sich als Kaufmann ausstaffierte, um unerkannt das Gebiet seiner Feinde zu durchqueren. Aber er ging zu großzügig mit dem Geld um und wurde ausgerechnet im Gebiet seines Todfeindes, des Herzogs von Österreich, den er im Heiligen Land tödlich beleidigt hatte, erkannt und gefangengesetzt.

Ein Vierteljahrhundert später beklagt dann Walther von der Vogelweide in seiner sog. Elegie den Verfall der Kleidersitten:

*Nû merket, wie den frouwen ir gebende stât!
Die stolzen ritter tragent dörpellîche wât.*

(Nun seht doch, wie den Frauen ihre Kopfbedeckung steht! Die stolzen Ritter tragen bäuerliche Kleidung.) Das *gebende* der ehrbaren Frau zeige ich Ihnen gleich noch.

Echte Modetorheiten konnten sich nur reiche Leute leisten, die damit auch zeigten, daß sie nicht körperlich arbeiten mußten. Das sah man auch an den Schuhen, die etwa zur Zeit der Gotik so lang und spitz waren, daß man sich fragt, wie man darin überhaupt laufen konnte – aber das ist bei den Schuhen an weiblichen Füßen ja heute oft genauso. Das Obergewand der Männer konnte so kurz sein, daß man bei jedem Bücken den Hintern sah. Umgekehrt lief das Kleid der

reichen Frauen in eine immer längere Schleppe aus. Beides erregte den Zorn der Moralprediger. Cäsarius von Heisterbach berichtet, wie ein Mönch auf der Schleppe einer Dame einen leibhaftigen Teufel habe sitzen sehn:



Umgekehrt waren die Kleider am Hals tief ausgeschnitten, wobei das Dekolleté durchaus auch unterhalb der Brust verlaufen konnte, wie folgende Abbildungen zeigen:



Sie sehen links Agnès Sorel, die Maitresse des französischen Königs Karls VII. – statt Maitresse sagte man damals *dame de beauté* – und rechts Lukrezia Borgia.

Eine Möglichkeit, kostbare Stoffe noch kostbarer zu machen, besteht darin, daß man auf den Stoff Goldfäden oder Edelsteine oder Halbedelsteine aufnäht. Das ist vor allem in der Renaissance üblich, wird aber, wie wir vorhin hörten, auch schon im Nibelungenlied praktiziert.

Zu erwähnen ist noch, daß eine ehrbare Frau niemals ohne Kopfbedeckung aus dem Haus ging, eine Regel, die noch bis ins mittlere 20. Jahrhundert eisernen Bestand hatte. Auch das sollte man vielleicht bei der Diskussion um das moslemische Kopftuch bedenken. Eines der berühmtesten Beispiele für weibliche Kopfbedeckung ist die Darstellung der Uta am Naumburger Dom, sie trägt als achtbare und vornehme Frau das vorhin von Walther von der Vogelweide erwähnte *gebende*:¹⁷



Wenn im Mittelalter eine Frau hingegen mit offenem Haar auf die Straße lief, tat sie damit kund, daß sie soeben vergewaltigt worden sei und Hilfe suche. Auf der anderen Seite konnten die Kopfbedeckungen der Frauen enorme Größe erreichen und erregten dann ebenfalls den Zorn der Moralprediger, z.B. die im 15. Jahrhundert üblichen "Teufelshörner".



Als zweites Thema dieses Kapitels wollen wir uns fragen, wie man denn im Mittelalter wohnte. Zu den Häusern kann man vor allem drei Dinge sagen, was sie in der Regel nicht waren: sie waren nicht aus Stein, sie hatten keine Fenster, und sie waren nicht beheizt. Gebäude aus Stein waren im frühen Mittelalter extrem selten, und selbst ein steinernes Fundament war ungewöhnlich. Das einzige Gebäude aus Stein war gewöhnlich die Kirche, aber auch sie hatte

¹⁷ Abgeleitet von "binden", also mit Betonung auf der 2. Silbe.

ein hölzernes Gebälk bzw. in der Romanik eine flache hölzerne Decke.

Entsprechend oft brannten die Häuser ab, und auch das gilt für die Kirchen. Es gibt praktisch keinen mittelalterlichen Dom, der nicht wenigstens einmal abgebrannt ist. Besonders pyroman war offenbar der Salzburger Dom, der das rund ein Dutzendmal geschafft hat. Da für den Neubau gewöhnlich ein Ablaß ausgeschrieben wurde, haben wir dafür auch urkundliche Belege; zum Ablaß hören wir mehr im 14. Kapitel. In den Städten konnte das Feuer leicht von einem Haus aufs andere übergreifen, was dann zu flächendeckenden Katastrophen führte; so ist etwa Passau achtmal mal abgebrannt, und zwar 846, 1132, 1181, 1508, 1512, 1662, 1680 und 1809. Auch die Burgen waren ursprünglich aus Holz gebaut, an dessen Stelle erst allmählich Steinbauten traten. Brandpfeile oder geschleuderte brennende Pechtöpfe waren deshalb ein gefürchtetes Belagerungsmittel.

Die hölzernen Gebäude waren ursprünglich nach Art eines Zeltes aufgebaut, d.h. es gab einige lange tragende Balken, die sich im First trafen, wo dann der Dachbalken aufgelegt wurde. Diese tragenden Balken wurden möglichst tief in die Erde gesteckt. Es gab keine tragenden Wände, sondern die Zwischenräume zwischen den Balken wurden durch Weidengeflecht aufgefüllt, das mit Lehm beworfen wurde. Vom Flechten oder Winden dieser Weidenzweige leitet sich übrigens das Wort "Wand" ab. Später, als steinerne Fundamente üblich wurden, wurde der bisherige "Pfostenbau" durch den "Ständerbau" ersetzt, bei dem die tragenden Balken in Fundament verankert wurden und nicht mehr in die Erde reichten. Der Vorteil dabei war, daß sie nicht mehr abfaulten und das Haus so längere Zeit als bisher intakt blieb. Die Verankerung war aber nicht mehr so stabil wie früher; deshalb setzte man zusätzliche Verstrebungen zwischen die tragenden Balken und füllt die jetzt kleineren Zwischenräume mit Lehm auf. Diese kleineren Zwischenräume heißen "Fächer", daher der Ausdruck "Fachwerk".

Im Spätmittelalter mußte man die Bauweise auch deshalb ändern, weil es im Wald nicht mehr genug ausreichend hohe Bäume gab bzw. die vorhandenen Bäume sich nicht fällen ließen. Man hat nämlich von Anfang an die etwas weicheren Bäume aus dem Wald herausgeholt, denen man mit den Äxten zu Leibe rücken konnte, und die härteren Bäume stehen lassen. Auf diese Weise haben die Menschen schon in vorgeschichtlicher Zeit in den Baumbestand eingegriffen und die Vielfalt der Natur eingeschränkt. Statt durchgehender Balken vom Boden bis zum Dachfirst hat man jetzt die einzelnen Stockwerke des Hauses schachtelförmig übereinander gesetzt. Dabei konnte man dann auch die oberen Stockwerke etwas weiter auf die Straße hinausschieben und so mehr Platz gewinnen.

Die Bauweise des Hauses, insbesondere die Verwendung von Holz und/oder Stein, war auch regional verschieden. In Südeuropa, wo die Wälder früh abgeholzt worden waren, verwendete man notgedrungen mehr Steine; allerdings war im Süden die geringere Wärmeisolation der Steinbauweise auch ein kleineres Problem als im kalten Norden.

Im Hochmittelalter, etwa ab dem Jahre 1200, steigerte sich auch der Wohnkomfort, als man dazu überging, die Stube von der großen Diele, wo sich bisher das Leben abgespielt hatte, zu trennen und in sie einen von außen her beheizbaren Ofen einzubauen, der jetzt also Wärme spendete, ohne daß man vom Rauch des Feuers belästigt wurde.

Für den Grundriß der Häuser gab es verschiedene, regional unterschiedliche Modelle. So war es etwa in Norddeutschland eher üblich, für Mensch, Vieh und Vorräte ein einziges großes Haus zu bauen, während man in Süddeutschland eher mehrere kleinere Gebäude um einen Innenhof gruppierte.

Fenster waren, wie gesagt, nicht üblich oder jedenfalls sehr klein. Sie ließen sich schlecht verschließen und gewährten so der Kälte im Winter zusätzlichen Einlaß. Glasfenster waren absoluter Luxus und Anzeichen eines reichen, eines sehr reichen Hausherrn. Da es in den Bauernhäusern keine Fenster und auch keinen Kamin gab, suchte sich der Rauch der Kochstelle seinen Weg durch die Türe oder das Dach nach draußen; entsprechend rußig und feinstaubbelastet war die Luft. Da es in den Gebäuden auch sehr dunkel war, setzte man sich für Arbeiten, die Licht erforderten, vor die Türe. Das gilt auch für geistige Tätigkeiten; so berichtet z.B. Honorius Augustodunensis, den wir im 15. Kapitel noch kennenlernen werden, er habe sich zur Lektüre vor die Türe gesetzt.

6. KAPITEL: SPIELE UND KUNST

ES IST JETZT SCHON einige Kapitel her, daß wir morgens aufgestanden sind. Was tat man den Tag über, wenn man nicht gerade beim Essen war? Ganz einfach: arbeiten. Und zwar von morgens bis abends, solange die Lichtverhältnisse es zuließen. Es gab jedoch eine Ausnahme: die Sonn- und Feiertage.

An diesen Tagen war im Prinzip jede Arbeit verboten, gemäß der Vorschrift der Bibel¹⁸: *Memento, ut diem sabbati sanctifices!* (Gedenke, daß du den Sabbat heiligst!) *Sex diebus operabis et facies omnia opera tua!* (An sechs Tagen sollst du arbeiten und alle deine Werke verrichten!) *Septimo autem die sabbati domini dei tui non facies omne opus, tu et filius tuus et filia tua, servus tuus et ancilla tua, iumentum tuum et advena, qui est intra portas tuas!* (Am siebten Tage aber, dem Sabbat des Herrn, deines Gottes, sollst du kein Werk verrichten, du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd, dein Zugvieh und der Fremde, der in deinem Hause wohnt!) *Sex enim diebus fecit dominus celum et terram et mare et omnia, que in eis sunt, et requievit in die septimo.* (In sechs Tagen hat nämlich der Herr Himmel und Erde und Meer erschaffen und alles, was darin ist, und am siebten Tage ruhte er.) *Idcirco benedixit dominus diei sabbati et sanctificavit eum.* (Deshalb segnete der Herr den Sabbat und heiligte ihn.)

¹⁸ Exodus 20, 8–11.

Ganz so radikal wie in der jüdischen Religion wird dieses Gebot im christlichen Mittelalter zwar nicht ausgelegt, aber die normale Berufstätigkeit wurde unterbrochen. Insbesondere sollten keine körperlichen Arbeiten ausgeführt werden. Wenn das Wetter z.B. das sofortige Einfahren des Getreides verlangte, mußten die Bauern noch im 19. Jahrhundert am Sonntag dafür die Erlaubnis des Pfarrers einholen. Auch an den Universitäten waren am Sonntag nur bestimmte Vorlesungen zugelassen. Ein willkürlich festgesetzter verkaufsoffener Sonntag war undenkbar, und damit war das Mittelalter fortschrittlicher als die heutige Zeit. Und dann gibt es die Geschichte von dem Mann, der am Sonntag Holz aus dem Wald holte und zur Strafe dafür auf den Mond versetzt wurde, wo er nun als "Mann im Mond" für alle Ewigkeiten Holz schleppen muß.

Was tat man am Sonntag, da man nicht arbeiten durfte? Zunächst besuchte man am Vormittag den Gottesdienst; allerdings häufen sich schon im Mittelalter die Klagen, daß statt der Kirche das Wirtshaus frequentiert wurde. Die Männer ließen sich häufig am Sonntagvormittag rasieren; der Barbier mußte also arbeiten. Zum Ausgleich dafür sind die Frisörläden noch heute am Montag geschlossen. Übrigens empfahl es sich, das abgeschnittene Haar – ob Haupthaar oder Barthaar – sorgfältig aufzusammeln und zu verbrennen, damit niemand damit Unsinn treiben konnte, etwa bei einem Liebeszauber. Jemandem eine Haarlocke zu schenken, war noch bis ins 19. Jahrhundert ein Zeichen höchster Zuneigung, weil man sich dadurch ja gewissermaßen in seine Gewalt begab.

Nach dem Gottesdienst gab es, sofern es möglich war, ein ausführliches Mittagessen.

Außer mit Essen konnte man sich auch mit Spielen befassen. Die mittelalterlichen Spiele sind meistens Glücksspiele, was zwar den Zorn der Kirche erregte, ihrer Beliebtheit aber keinen Abbruch tat. Neben Würfelspielen gab es Kartenspiele; Spielkarten zu malen war ein eigener Beruf. Die Karten konnten zugleich dem Wahrsagen dienen, wie die berühmten Tarot-Karten.

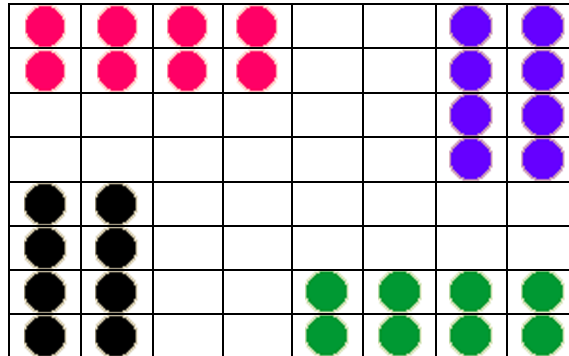


Selbst für die Rebellion gegen die Obrigkeit waren sie geeignet: so wurde z.B. im 16. Jahrhundert kurz nach der Reformation im katholischen Würzburg ein Kartenspiel beschlagnahmt, weil auf dem Herz-As der Satz eingetragen war: *Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit*; ein Belegstück ist heute noch bei den Akten.

Etwas intellektueller unterhielt man sich beim Schachspiel, das schon im Ruodlieb, einem um 1050 entstandenen lateinischen Versroman, erwähnt wird. Außerdem wirft Petrus Damiani, ein Mitarbeiter Papst Gregors VII., 1061/2 dem Bischof von Florenz vor, er habe eine ganze Nacht lang Schach gespielt. Dieser Petrus Damiani muß ungewöhnlich humorlos gewesen sein: er lobt z.B. das Kloster Montecassino dafür, daß es dort **keine** Klosterschule gebe, denn so werde man nicht durch Kindergeschrei in der Kontemplation gestört ... Hier sehen Sie die Abbildung eines Schachspiels in einem Fußbodenmosaik aus Piacenza:



Das Schachspiel stammt ursprünglich aus Indien. Es war zunächst ein Kampfspiel von vier Parteien mit je einem König, drei Offizieren und vier einfachen Soldaten:



Später wurde es dann auf die uns geläufigen zwei Parteien umgestellt, wobei der einer der beiden Könige zum persönlichen Adjutanten des anderen herabgestuft wurde. Erst in Mitteleuropa wurde daraus die Dame; noch in Spanien heißt sie *alférez*, Waffenträger. Von Indien aus kam das Spiel einerseits nach China, Korea und Japan, andererseits nach Persien, ins oströmische Reich, in die islamischen Staaten und über Spanien ins restliche Europa.

Die mittelalterlichen Schachspiele weisen die gleichen Figuren auf wie heute. Es sind auch damalige Figuren erhalten, z.B. dieser Springer, der aus einem Pottwalzahn geschnitzt ist:



Er sieht äußerst modern aus, ist aber doch 1000 Jahre alt. Und hier noch eine weitere Sammlung mittelalterlicher Schachfiguren:



Jedoch waren die Spielregeln zum Teil anders; so konnte z.B. der Läufer nur zwei Schritte in schräger Richtung gehen. Der Doppelschritt der Bauern beim ersten Zug war nur erlaubt, solange noch keine Figur geschlagen war. Die Dame geht zwar wie heute in alle Richtungen, aber ebenfalls nur einen Schritt, nur beim allerersten Mal zwei Schritte. (Ob diese Einschränkung weiblicher Bewegungsfreiheit zu bedauern oder zu begrüßen ist, lasse ich dahingestellt.) Das Spiel war infolge dieser anderen Regeln schwerfälliger und dauerte länger als heute. Eine ausführliche Anleitung verdanken wir z. B. König Alfons dem Weisen von Kastilien.



Die heute üblichen Regeln bildeten sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts heraus, und daran ist ja auch nichts Überraschendes,

auch wenn heute sog. Schachverbände gerne etwas anderes suggerieren.

Wie spannend trotzdem ein mittelalterliches Schachspiel sein konnte, bekam ein gewisser Tristan zu spüren, der während einer Schachpartie entführt wurde, ohne daß es ihm auffiel; er lernte dann später eine Dame namens Isolde kennen. Schach wurde auch um Geld gespielt. Karl von Anjou tat dies auf der Fahrt zum Kreuzzug, wobei er seinen Partnern die notwendigen Einsätze gegen Zinsen auslieh; als sein Bruder Ludwig der Heilige dies erfuhr, entriß er ihm das Spielbrett und schleuderte es ins Meer. Trotzdem sind mittelalterliche Schachfiguren erhalten.

Das Schachspiel wurde übrigens gern allegorisch gedeutet als Abbild der ständischen Ordnung. Hier eine Predigt mit Schachbrett:



Und noch in der Barockzeit gibt es allegorische Gedichte darüber. Es ist ja in der Tat bemerkenswert, daß die niedrigste Figur, der Bauer, unter Umständen die höchste Figur schachmatt setzen kann.

Weitaus primitiver war das Vergnügen, das man im Mittelalter z.B. an Hahnenkämpfen hatte. Bei all diesen Spielen ging es keineswegs gelassen zu, sondern die Spielpartner gerieten häufig in Streit. Die mittelalterlichen Spieler waren schlechte Verlierer, und es gibt Belege dafür, daß ein Schachspieler, der ins Hintertreffen geriet, einfach die Figuren umwarf.

Das führt uns zu der Frage, ob man im Mittelalter Humor hatte. Geweint wurde im Mittelalter ständig, auch von den Männern, und zwar vor allem Tränen der Rührung; das galt als verdienstvoll und wird z.B. bei Gregor VII. lobend hervorgehoben. Aber hatte man auch Humor? Dies wird heute gewöhnlich verneint, und zwar mit Hinweis auf die theologische Diskussion darüber, ob das Lachen überhaupt erlaubt sei. Die mittelalterlichen Theologen – oder sagen wir besser: eine bestimmte Kategorie von Theologen – verweisen nämlich darauf, daß in den Evangelien zwar mehrmals berichtet werde, daß Christus geweint, aber niemals, daß er gelacht habe. Es gibt aber mehrere Stellen, in denen er andere der Lächerlichkeit preisgibt. Auch im alten Testament wird das Lachen nur selten erwähnt, und dabei handelt es sich in der Regel um ein törichtes Lachen, gewöhnlich aus weiblichem Munde. Von Ludwig IX., dem Heiligen, wird berichtet, daß er grundsätzlich am Freitag nicht gelacht habe – was umgekehrt bedeutet, daß er das an den anderen Tagen sehr wohl tat. Man kann auch auf Jesus Sirach verweisen, eines der Weisheitsbücher des Alten Testaments; dort heißt es in Kap. 21 Vers 23: "Der Tor bricht in schallendes Gelächter aus." – *Fatuus in risu inaltat vocem suam*.

Trotzdem steht fest, daß man im Mittelalter sehr viel und sehr laut gelacht hat: es sind mittelalterliche Witze überliefert, die ich aber aus moralischen Gründen hier nicht wiedergeben kann. Es wurde auch in der Kirche gelacht, und zwar etwa bei den einschlägigen Szenen der Krippen- und Passionsspiele. Dann gab es die *ioculi paschales*, die Osterschertze, mit denen der Prediger am Ostersonntag

seine Zuhörer zum Lachen brachte, um sie an der Osterfreude teilhaben zu lassen. Ferner liebte man kalauernde Wortspiele, und zwar auch in ganz offiziellen Dokumenten: als der Gegner Kaiser Friedrichs II., Papst Gregor IX., am 22. August 1241 gestorben war, ließ die kaiserliche Kanzlei amtlich verbreiten, der Papst habe es nicht geschafft, den "kaiserlichen" Monat, den August, zu überleben.

Eine etwas zweifelhafte Form des Lachens liegt auch vor, wenn man den politischen Gegner der Lächerlichkeit preisgab. So wird zuverlässig berichtet, wie Kaiser Heinrich II. den Bischof Meinwerk von Paderborn für seine mangelnden Lateinkenntnisse öffentlich bloßstellte: er habe im Meßbuch des Bischofs dort, wo Gott *pro tuis famulis et famulabus* ("für deine Diener und Dienerinnen") angerufen wird, heimlich das *fa* ausradieren lassen, und der Bischof, der offenbar kein Latein konnte, habe tags darauf unbeeinträchtigt vor dem ganzen Hof *pro tuis mulis et mulabus* gebetet ("für deine Maulesel und Mauleselinnen"). Meinwerk erwies sich übrigens als völlig humorlos und ließ den Hofkaplan des Kaisers, der die Manipulation durchgeführt hatte, verprügeln.

Es gibt aber auch Beispiele wirklichen Humors aus dem Mittelalter. Eines davon ist das Selbstporträt Thietmars von Merseburg, eines nicht unbedeutenden Chronisten und Bischofs des frühen 11. Jahrhunderts. Er beschreibt sich selbst folgendermaßen – und kommt dabei zu einem Ergebnis, das von dem gängigen Adels- und Ritterideal doch deutlich abweicht –: "Nun sieh dir doch den vornehmen Herrn an, lieber Leser! Da siehst du in mir ein kleines Männlein, die linke Wange und Seite entstellt, weil hier einmal eine immer weiter anschwellende Fistel geplatzt ist. Meine in der Kindheit gebrochene Nase gibt mir ein lächerliches Aussehen. Doch über all das würde ich gar nicht klagen, wenn ich wenigstens innere Vorzüge hätte. Aber ich bin nichtswürdig, sehr jähzornig und unlenksam zum Guten, habsüchtig, spottlustig trotz meiner Lächerlichkeit. Niemanden schonen ich, wie es meine Pflicht wäre. Ich bin ein Schlemmer und Heuchler, Geizhals und Verschwender. Und damit ich die Liste der mir zu Recht zugeschriebenen Laster abschließen: ich bin noch viel schlimmer, als man sagen und glauben mag." Der moderne Historiker wird, nach der Lektüre von Thietmars Chronik, dieser Einschätzung übrigens nicht widersprechen.

Humor hatte schließlich wohl auch jener Autor, der seinem Kollegen eine wissenschaftliche Abhandlung widmete und im Vorwort schrieb, der Kollege habe den Ozean der Weisheit nicht nur mit den Zehenspitzen berührt, sondern sei sogar bis zu den Knöcheln hineingewatet.

Um auf die Freizeitbeschäftigungen zurückzukommen: wer intellektuellem Vergnügen körperliche Betätigungen vorzog, konnte etwa das Bogenschießen üben; dies war, im Hinblick auf die militärische Nutzbarmachung, von der Obrigkeit gern gesehen. Beliebt war offenbar auch eine Art Hockey. Weitgehend dem Adel vorbehalten war die Jagd; als deren vornehmste Form galt die Jagd mit dem Falken, für die Kaiser Friedrich II. sein berühmtes Lehrbuch "Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen" – *De arte venandi cum avibus* geschrieben hat. Hier eine Abbildung daraus:



Ein vorwiegend adliges, im Spätmittelalter aber auch bürgerliches Freizeitvergnügen war das Turnier, von dem im 18. Kapitel über die Ritter die Rede sein wird. Ganz so ritterlich und fair ging es aber auch dabei nicht zu; der englische König Richard Löwenherz legte Wert darauf, im Turnier stets Sieger zu bleiben, und einem Adligen, der diese Regel nicht einhielt, hat er das nachweislich jahrelang nicht verziehen. Eine weitere Möglichkeit war natürlich der Tanz. Man unterscheidet zwischen geschrittenen und gesprungenen Tänzen. Bei letzteren wurden die Damen in die Luft geworfen und wieder aufgefangen; dies ging gelegentlich schief, wobei es dann zu Knochenbrüchen kommen konnte – vor allem, wenn die Gewichtsverhältnisse ungünstig waren.

Ein gesellschaftliches Vergnügen bildete schließlich der Besuch des Bades. Das Bad diente im Mittelalter nicht der Hygiene: allzu große Reinlichkeit brachte vielmehr, da ja sowohl im Judentum als auch im Islam rituelle Waschungen vorgeschrieben sind, in den Geruch der Ketzerei. In einer kurialen Polemik über Kaiser Friedrich II. heißt es: "er badete täglich, anstatt, wie andere Christenmenschen, auf Gott zu vertrauen." Im mittelalterlichen Bad gab es keine Trennung der Geschlechter wie in den antiken Thermen; ebenso war der Badeanzug unbekannt, so daß es dort recht freizügig zugegangen sein mag. Entsprechend standen die Bader in keinem sehr guten Ruf. Besonders den Töchtern der Bader, die im väterlichen Betrieb mithalfen, unterstellte man, daß ihre Dienste über das Aushändigen von Handtüchern weit hinausgingen. Die Badstuben waren außerordentlich beliebt; ihr Betrieb wurde erst eingestellt, als sich zu Beginn der Neuzeit in Europa die Geschlechtskrankheiten ausbreiteten. Wir kommen im 20. und 24. Kapitel noch einmal auf das Bad zurück.

All diese Vergnügungen gab es freilich nur am Feiertag. Am Werktag gab es statt dessen, wie erwähnt, Arbeit vom Morgengrauen bis zum Einbruch der Dunkelheit und dann einen Schlaf, der von der Erschöpfung geprägt war.

7. KAPITEL: TELENOVELA AUF DER BURG – RITTERROMANE

DIE SONNTAGSUNTERHALTUNGEN, die wir im vorigen Kapitel kennengelernt haben, setzten fast alle eines voraus: Tageslicht. Mittlerweile wird es aber schon etwas dunkel und damit kühl. Das führt dazu, daß sich etwa auf einer Burg die Mannschaft dort versammelt, wo geheizt wird, nämlich bei den Frauen in der Kemenate. (Das Wort Kemenate kommt von *caminata*; darin steckt der Kamin. Die Unterkunft der Männer wurde nicht geheizt.)

Dort in der Kemenate gab es am Abend auch eine Unterhaltung etwas gehobenerer Art: es wurde vorgelesen. Wenn ein durchreisender Dichter zur Verfügung stand, war das gut, denn das hin-

derte den Burgherrn daran, zum hundertsten Male seine Heldentaten auf dem Kreuzzug zu erzählen. Ansonsten war es üblich, daß das Burgfräulein aus einem Buch vorlas. Das war absolut normal und wird in einigen Quellen ganz beiläufig als etwas Selbstverständliches erwähnt.

Was dort vorgetragen wurde, war nicht unbedingt die allererste Literatur, sondern eher Unterhaltsames und Spannendes, mit phantastischem Einschlag und zu erwartenden Verwicklungen und am Schluß einem Happyend – also etwa das, was heute im Fernsehen als Telenovela zu sehen ist, also Lindenstraße *ante litteram*. Die Burg hatte natürlich keine Bibliothek, aber ich halte es für denkbar, daß die einschlägigen Bücher von Ritter zu Ritter ausgetauscht wurden. Wir wissen aber kaum Näheres darüber. Zu den Romanen, die es zu hören gab, gehörten auch diejenigen, die wir heute als die Hauptwerke der mittelhochdeutschen Literatur kennen. Es gab aber z.B. auch einen Roman, in dem ausschließlich Turniere geschildert wurden.

Etwas aus dem Rahmen fällt der uns bekannteste Text, das Nibelungenlied, denn es hat ja kein fröhliches Ende, ist aber gerade für uns Historiker interessant. Es beginnt mit den berühmten Versen, die Sie wahrscheinlich in der Schule kennengelernt haben. Hier eine Originalhandschrift zum Mitlesen:



Hier etwas vergrößert, ergänzen Sie bitte das *U* am Anfang:



*Uns ist in alten mæren wunders vil geseit
Von helden lobebæren, von grôzer arebeit,
Von frôuden, hôchgezîten, von weinen und von klagen,
Von küener recken strîten muget ir nû wunder hoeren sagen.*

(Uns ist in allen Berichten viel Staunenswertes überliefert von preiswürdigen Helden, von großer Mühe im Kriege, von Freuden und Festen, von Weinen und Wehklagen, vom Kampf kühner Männer – von dem sollt ihr nun Staunenswertes vortragen hören.) Das ist die typische Nibelungenstrophe mit vier Versen zu je sechs Betonungen mit einer Zäsur in der Mitte; nur der letzte Vers hat eine Betonung zusätzlich. Es gibt dazu auch eine Melodie; der Text konnte also bei entsprechendem Vortragskünstler und vor einem größeren Hof auch zur Laute oder Drehleier vorgetragen werden.

Die Story selbst handelt von Ehe und Betrug und Mord und Rache für den Mord und ist besonders am Schluß ausgesprochen blutrünstig. Am burgundischen Königshof in Worms herrschen drei Brüder Gunther, Gernot und Giselher und führen die Aufsicht über ihre Schwester Kriemhilt. Diese ist so schön und tugendhaft, daß sie Interessenten aus allen Landen anlockt, darunter auch den Naturburschen Siegfried aus Xanten, der bereits einen Drachen getötet und sich in den Besitz eines außerordentlich reichen Schatzes ge-

setzt hat. Zwischen ihm und Kriemhilt ist es Liebe auf den ersten Blick, aber die Brüder zieren sich erst noch etwas und verlangen Vorleistungen des künftigen Schwagers, z.B. bei einem Krieg gegen die Sachsen und Dänen.

Auch Gunther möchte heiraten, und zwar hat er sich ausgerechnet Brünhilt ausgesucht, die Königin von Island, die von den Bewerbern verlangt, sie in einem sportlichen Wettkampf zu besiegen. Gunther hat gegen sie aber keine Chance. Deshalb muß Siegfried helfen, und zwar tut er das, indem er eine Tarnkappe trägt, so daß scheinbar Gunther, in Wirklichkeit aber Siegfried die Leistungen erbringt. (Heute würde man wohl von Doping sprechen.)

Brünhilt wird also besiegt und kommt mit nach Worms. Die Hochzeitsnacht gerät indes zur Katastrophe, denn Gunther kann sie wiederum nicht allein bezwingen; vielmehr fesselt sie ihn und hängt ihn an einen Nagel an der Wand, wo er in unbequemer Haltung den Morgen abwarten muß. Erneut springt Siegfried ein, dessen überlegener Kraft Brünhilt nichts entgegenzusetzen hat. Durch die Entjungferung verliert sie aber offensichtlich ihre eigenen Kräfte und ist fortan eine schwache und anschniegsame Ehefrau. Siegfried nimmt ihr den Gürtel weg und erzählt den ganzen Vorgang brühwarm auch noch Kriemhilt.

Jahre später kommt es zum Streit zwischen Brünhilt und Kriemhilt. Gunther hat Siegfried in Island dummerweise als seinen Lehnsmannt vorgestellt, während er in Wirklichkeit ja ein ebenbürtiger Königssohn ist. Brünhilt fordert beim Besuch des Gottesdienstes im Wormser Münster den Vortritt vor Kriemhilt, der ihr als Königin vor der Ehefrau des Lehnsmanntes ja zusteht, aber Kriemhilt erzwingt sich den Vortritt und zeigt Brünhilt auch noch den Gürtel, den Siegfried ihr in der Tarnkappenhochzeitsnacht weggenommen hat.

Damit hat sie das Todesurteil über Siegfried gesprochen, denn Brünhilt, die jetzt endlich durchschaut, was da gelaufen ist, verlangt Rache. Das Weichei Gunther verhält sich ausweichend. Deshalb wendet sie sich an Hagen von Tronje, der Siegfried auf einem Jagdausflug in den Odenwald hinterrücks erschlägt. Die Leiche legt er Kriemhilt auf die Türschwelle, so daß diese am nächsten Morgen buchstäblich über ihn stolpert. Umgekehrt ist Kriemhilt aber jetzt zur Blutrache für die Tötung ihres Mannes verpflichtet. (Wir kommen im 25. Kapitel auf diese Vorgänge noch einmal zurück; denn sie sind mehr als nur ein dramatischer Gag.)

Das war der erste Teil des Nibelungenliedes.

Der zweite Teil spielt Jahre später. König Etzel von den Hunnen will nach dem Tod seiner Gemahlin Helche erneut heiraten und wirbt um Kriemhilt. Hagen von Tronje warnt vor der Hochzeit, aber Gunther ist froh, die Schwester endlich loszuwerden und willigt ein. Hier die Darstellung der Hochzeitsszene im Passauer Rathausaal:



Noch einmal Jahre später lädt Kriemhilt ihre Brüder zu einem Besuch ins Hunnenland ein, und diese sind verblendet oder stolz genug, die Einladung anzunehmen. Auf dem Weg von Worms ins

Hunnenland machen die Brüder und ihre Gefährten auch in Passau Station, wo ihr Onkel Pilgrim Bischof ist.

Im Hunnenland angekommen erkennen die Nibelungen recht schnell, daß sie in eine Falle gelaufen sind und daß Kriemhilt Etzels Werbung überhaupt nur deshalb angenommen hat, um sich an den Mördern ihres Gatten rächen zu können. Das geschieht dann auch, allerdings kommen dabei nicht nur die Schuldigen, sondern in einem allgemeinen Gemetzel der Reihe nach Gernot, Giselher, dann der Sohn Etzels und Kriemhilts, der Bruder Etzels und schließlich Gunther, dann Hagen und am Ende Kriemhilt selbst ums Leben.

Den Abschluß des Epos bildet dann die berühmte letzte Strophe:

*Ine kann iu niht bescheiden, waz sider dâ geschach,
Wann ritter unde vrouwen weinen man da sach,
Dar zuo die edeln knehte, ir lieben friunde tât.
Hie hât daz mære ein ende: daz ist der Nibelunge nôt.*

(Ich kann euch keine Auskunft darüber geben, was seither dort geschah, außer daß man Ritter und Frauen und Knappen ihrer Gefährten Tod beweinen sah. Hier hat der Bericht ein Ende: das ist der Nibelungen Untergang.)

Der Dichter des Nibelungenliedes ist namentlich nicht bekannt, und das Epos hat sich wohl auch allmählich mit vielen Zwischenstufen entwickelt; aber es gibt einen Hinweis darauf, wann und wo die Fassung, die uns heute vorliegt, entstanden sein kann. Auf ihrer Fahrt von Worms zum Hof Attilas kommen die Nibelungen, wie schon erwähnt, auch durch Passau, und der Dichter hat hier erstaunlich genaue Ortskenntnisse. Man vermutet deshalb, daß die vorliegende Fassung am Hofe des Passauer Bischofs entstanden ist, und zwar genauer am Hof Wolfgers, der von 1191 bis 1204 Passauer Bischof war. Wir kommen nachher noch einmal auf ihn zu sprechen.

Das Nibelungenlied hat aber – und das wollen wir in dieser historischen Vorlesung keinesfalls verschweigen – einen Hintergrund an geschichtlichen Ereignissen. Da ist zum einen der germanische Stamm der Burgunder, der 437 dem gemeinsamen Ansturm der Hunnen unter Attila und der Römer unter Aetius unterlag. Sowohl Attila als auch Aetius kommen mit ein wenig hochdeutscher Lautverschiebung als Namensvettern für Etzel in Frage. Der Untergang von 437 war allerdings nicht vollständig, so daß sich ein zweites Reich der Burgunder bildete:



Dieses zweite burgundische Recih konnte sich, gestützt auf ein Bündnis mit Theoderich dem Großen, der als Dietrich von Bern ebenfalls im Nibelungenlied auftritt, bis 533 halten; dann wurde es vom merowingischen Frankenreich erobert und annektiert.

Mit den Merowingern haben wir den zweiten geschichtlichen Hintergrund genannt, denn das Vorbild für Kriemhilt und Brünhilt sind offenbar die beiden merowingischen Königinnen Fredegunde und Brunichilde, die im 6. und 7. Jahrhundert einen blutigen Machtkampf ausfochten, wobei dieser mit der Ermordung von Brunichildes Ehemann Sigibert im Jahre 575 seinen Ausgang nahm, aber das blieb nicht die einzige Leiche.

Übrigens gibt es auch ein lateinisches Versepos, in dem teilweise dieselben Personen auftreten wie im Nibelungenlied. Von einem St. Galler Mönch namens Ekkehart stammt der *Waltharius manufortis*, "Walter mit der starken Hand": der aquitanische Königssohn Walthari ist zusammen mit dem Franken Hagen und burgundischen Königstochter Hildegunde als Geisel an den Hof König Attilas gekommen. Dort werden sie ehrenvoll behandelt und ausgebildet, die beiden Knaben von Etzel selber, die Tochter von der Königin Helche. In Franken kommt es zum Thronwechsel; der neue König Gunther erkennt den Vertrag mit den Hunnen nicht mehr an, was für die Geiseln fatale Folgen haben müßte, aber Hagen gelingt es, zu fliehen.

Walthari und Hildegunde, die sich selbstverständlich lieben, bereiten ebenfalls ihre Flucht vor: auf einem großen Gastmahl werden die Hunnen sinnlos betrunken gemacht. Ein Pferd wird mit hunnischen Schätzen beladen, und im Schutze der Nacht fliehen beide nach Westen. Nach vierzig Tagen kommen sie an den Rhein. Dort treffen sie aber auf König Gunther und seinen Gefolgsmann Hagen, die ihnen die Schätze abjagen wollen. Es kommt zum Kampf, der ausführlich, aber auf die Dauer ermüdend geschildert ist; aber nachdem alle Helden schon ziemlich lädiert sind, versöhnt man sich, und es wird Hochzeit gefeiert. Das Ganze ist also eine Art Nibelungenlied in umgekehrter Richtung; Gunther ist derselbe Waschlappen wie dort, aber Hagen ist viel positiver gezeichnet.

Jetzt müssen wir aber zu den richtigen Ritterromanen übergehen. Die meisten deutschen Ritterromane gehen auf französische Vorbilder zurück, die sog. *matières de Bretagne*, deren erfolgreichster Autor *Chrétien de Troyes* war. Ruhender Pol in diesen Stories ist König Artus, von dessen Hof aus die Ritter auf *adventura*, französisch und mittelhochdeutsch *âventiure* (neuhochdeutsch Abenteuer) reiten, wobei es dann gar nicht phantastisch und exotisch genug zugehen kann. Der keltische Hintergrund (Bretagne!) ist durchaus erkennbar.

Die wichtigsten Autoren solcher Ritterromane sind in Deutschland Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg und Hartmann von Aue. Von letzterem stammen die Romane *Iwein* und *Erec*, die genau das vorhin angedeutete Genus der Telenovela bedienen, sowie der *Arme Heinrich*, in dem der Dichter ein wenig sich selbst portraitiert; wir kommen auf ihn im 18. Kapitel noch einmal zurück. Wolfram von Eschenbach war im Mittelalter geschätzt als Verfasser der langatmigen Romane *Willehalm* und *Titurel*; wir kennen ihn heute

vor allem als Verfasser des *Parzival*. Ihn habe ich im 1. Kapitel schon vorgeführt.

Was ich dort noch nicht erwähnt habe, ist ein Nachspiel, das das letzte Buch des Romans einnimmt: Parzivals Sohn Lohengrin eilt als Gralsritter einer verleumdeten Dame zu Hilfe, Elsa von Brabant, die er durch einen Zweikampf, also ein Gottesurteil, vom Vorwurf sexueller Vergehen reinigt und heiratet. Bedingung für Hilfe und Ehe ist aber, daß sie ihn nie nach seinem Namen fragt, denn als Gralsritter darf er seine Identität nicht enthüllen. Elsa schafft es aber auf die Dauer nicht, den Mund zu halten, – wen wundert das? – und fragt Lohengrin doch nach seinem Namen, woraufhin er sie verlassen muß, was er optisch sehr wirkungsvoll an Bord eines Schwanes tut. Elsas Frage ist, wenn man so will, das Spiegelbild von Parzivals Frage an Amfortas: sie stellt die Frage, die sie nicht stellen soll; er stellt die Frage nicht, die er stellen sollte.

Hausbackener, aber für den Historiker viel spannender, ist das anonyme Epos von Herzog Ernst. Wie das Nibelungenlied gliedert es sich in einen stationären und einen Reiseteil.

Die Hauptpersonen sind folgende:

- Adelheid, die verwitwete Herzogin von Bayern,
- ihr Sohn Ernst, Herzog von Bayern,
- Kaiser Otto der Große,
- Heinrich, Pfalzgraf vom Rhein, ein Verwandter Kaiser Ottos.

Zu Beginn ist Herzog Ernst noch minderjährig, was beiläufig bedeutet, daß seine Mutter die Vormundschaft über ihn ausübt und Bayern regiert. Klein-Ernst erhält eine sorgfältige Ausbildung, lernt Französisch, Latein und Griechisch – wozu er auch an andere Höfe geschickt wird – und erwirbt die ritterlichen Tugenden, so daß er nach seiner Schwertleite selbst die Regierung übernehmen kann. Er erweist sich als äußerst fähiger und beim Volk beliebter Regent.

Kaiser Otto, von dem wir ausdrücklich erfahren, daß er das Erzbistum Magdeburg gegründet habe, wird ebenfalls Witwer und möchte in zweiter Ehe die Herzogin Adelheid zur Frau nehmen. Deshalb schreibt er ihr eigenhändig einen Brief¹⁹:

*Mit sîn selbes hant er schreip
einen brief, so er beste kunde,
süezin wort von sînem munde,
sô er aller friuntlîchest mohte.*

"Mit eigener Hand schrieb er einen Brief, so gut er konnte, süße Worte aus seinem Munde, so freundlich er es vermochte."

Die Werbung wird angenommen, wobei offenbar die Zustimmung des jungen Herzogs ausschlaggebend ist, der ja mit Eintritt der Volljährigkeit die Muntgewalt über seine Mutter innehat. Die Hochzeit findet in Mainz statt und ist ein rauschendes Fest, dessen Darstellung mich an den berühmten Mainzer Hoftag Friedrich Barbarossas im Jahre 1184 erinnert. Als Stiefsohn des Kaisers steigt Herzog Ernst zu dessen bevorzugtem Berater auf.

¹⁹ Vers 318ff.

Aber nicht alle sind damit zufrieden. Pfalzgraf Heinrich verleumdet Ernst beim Kaiser. Dieser will es zunächst nicht glauben, läßt sich dann aber überzeugen – obwohl sowohl Adelheid als auch die übrigen Fürsten zu seinen Gunsten intervenieren – und geht gegen den vermeintlichen Verräter vor. Dieser kommt daraufhin heimlich in die Pfalz, dringt beim Kaiser ein, der gerade mit Heinrich zusammensitzt, und schlägt Heinrich den Kopf ab. Der Kaiser kann sich in die Kapelle retten. Dann flieht der Herzog wieder nach Bayern.

Die Folge ist ein fünfjähriger Bürgerkrieg zwischen dem Kaiser und Herzog Ernst, in dessen Verlauf auch Regensburg belagert und Bayern verwüstet wird. Als Ernst merkt, daß er auf die Dauer den Kürzeren ziehen wird, begibt er sich auf Pilgerfahrt oder Kreuzzug ins Heilige Land. Dort kommt er zwar zunächst gar nicht an, aber auf dem Weg dorthin wird er vom ungarischen und vom griechischen König freundlich aufgenommen und durchquert auch ohne Probleme den bulgarischen Wald. Der griechische König versorgt ihn und seine Begleiter mit Lebensmitteln und schickt sie zu Schiff weiter. Das ist der normale Verlauf: der byzantinische Kaiser läßt die Kreuzfahrer immer möglichst schnell über den Bosphorus übersetzen.

Und nun gleitet die Erzählung, die für mittelalterlichen Geschmack ohnehin schon zu lange realistisch war, ins Phantastische über. In einem fünftägigen Seesturm gehen alle Schiffe bis auf dasjenige des Herzogs zugrunde. Sie landen schließlich im Land Grippia. Die dortige Hauptstadt finden sie völlig menschenleer vor, aber es sind Tische wie zu einem Fest aufgestellt und sogar schon Speisen aufgetragen. Von diesen bedienen sie sich; die übrigen Schätze lassen sie aber unangetastet und ziehen sich wieder auf ihr Schiff zurück. Den Herzog packt aber die Neugier; er geht noch einmal allein in die Stadt, wo er u.a. auch ein Bad nimmt.

Dabei wird er von den zurückkehrenden Grippianern überrascht und muß sich verstecken. Die Grippianer sind Menschen mit Kranickköpfen. Sie haben gerade den König von Indien besiegt und die Königstochter geraubt, die der König nun heiraten will. Dabei gibt es interkulturelle Probleme bei den an sich wohl gut gemeinten Liebkosungen des Königs für seine Braut; mit einem Kranichschnabel küßt es sich eben schlecht. Der Herzog wartet, bis sich das Paar ins Brautgemach zurückzieht. Sein Versuch, die Prinzessin zu befreien, mißlingt zwar, aber er kann wenigstens den König erschlagen; die Prinzessin hat sich bereits erstochen.

Anschließend fahren unsere Helden weiter, und was sie nun erleben, entspricht ziemlich genau den Abenteuern Sindbads des Seefahrers aus 1001 Nacht. Ihr Schiff scheitert am Magnetberg. Sie haben nichts mehr zu essen, und sobald einer gestorben ist, holen ihn die Greifen, um ihn in ihrem Nest auf der Spitze des Magnetberges an ihre Jungen zu verfüttern. Die letzten sechs Gefährten, unter ihnen der Herzog, nähren sich in Felle ein und lassen sich von den Greifen auf die Bergesspitze tragen, schneiden sich heraus und entkommen. Auf einem gewaltigen Fluß fahren sie auf einem improvisierten Floß ins Tal hinunter. Dabei müssen sie auch eine enge und dunkle Felsengrotte passieren. Dabei ereignet sich ein Détail, das

die ganze Geschichte für uns besonders interessant macht. Die Höhle ist inwendig nämlich gar nicht so dunkel:

*Do schein der berc inner gar
Von maniger hande steine.
Die wâren al gemeine
Schoene unde wol gevar.
Ouch was der grunt unden gar
In der selben mâze erkant.*

"Da war der Berg innerlich von vielerlei Edelsteinen erleuchtet. Die waren allesamt schön und wohlgestaltet. Auch der Boden unterhalb der Wasserfläche sah genauso aus."

*Ernst der edele wîgant,
Einen stein dar under sach,
Den er ûz dem velse brach.
Der stein gap vil liechten glast.
Den brâhte sît der werde gast
Ûz der vil starken freise.
Dâ von er wart der wise
Durch sîn ellen genant.
Er ist noch hiute wol bekannt:
Ins rîches krone man in siht.*

"Ernst, der edle Recke, sah darunter einen Stein, den er aus dem Felsen brach. Der gab ungewöhnlich hellen Schein. Ihn brachte der Held aus diesem Abenteuer mit. Deshalb wurde er wegen seiner Einzigartigkeit der Waise genannt. Man kennt ihn noch heute, denn man kann ihn in der Reichskrone sehen."

Nach einigen weiteren Abenteuern und Heldentaten gelangt Herzog Ernst schließlich über Babylon, Jerusalem (wo er die heiligen Stätten besucht, die Wallfahrt kommt also doch noch an ihr Ziel), Bari und Rom nach Hause zurück. Während der Weihnachtsmesse wirft er sich in Bamberg dem Kaiser zu Füßen, der ihm Verzeihung gewährt und ihn wieder in seine alte Stellung einsetzt. Ihm schenkt er den Waisen, so daß dieser ihn in die kaiserliche Krone setzen lassen kann.

Hier sehen Sie die Krone insgesamt:



Und jetzt die vordere Platte:



Sie sehen sehr schön, daß der obere herzförmige Stein viel zu klein für die fast kreisförmige Fassung ist. Hier noch einmal vergrößert:



Dort saß also wohl der Waise, der in vielen Quellen erwähnt wird. Seinen Verlust im späten 13. Jahrhundert wurde geradezu als symbolisch für den Niedergang der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit im Interregnum empfunden.

Auch die Story vom Herzog Ernst hat, wie Ihnen sicher bereits aufgefallen ist, einen konkreten historischen Hintergrund, wobei sich vier zeitliche Ebenen vermischen: 1. die sagenhafte Orientfahrt Heinrichs des Löwen und überhaupt die Kreuzzüge; 2. selbstverständlich die Geschichte Kaiser Ottos des Großen, seiner Ehe mit Adelheid von Burgund und seiner Probleme mit seinen Brüdern Thankmar und Heinrich; 3. die Geschichte Kaiser Konrads II., dessen Stiefsohn, d. h. der Sohn der Kaiserin Gisela aus früherer Ehe, tatsächlich Ernst hieß und gegen ihn rebellierte; und 4. die Geschichte des Mordes an König Philipp von Schwaben im Jahre 1208.

Statt Ritterromanen kann man sich auch historische Themen vornehmen. So gibt es einen Roman über Alexander den Großen oder die Nachdichtung von Vergils Aeneis durch Heinrich von Veldeke. Bei diesen Texten ist amüsant zu sehen, wie der antike Stoff ins mittelalterliche Milieu plaziert ist, etwa wenn abwechselnd Gott oder die Götter angerufen werden. Ich verzichte auf eine Inhaltsangabe. Heinrich von Veldekes Eneid ist auch deshalb ganz witzig, weil der Dichter seinen antiken Kollegen offenbar nicht recht ernst nimmt. Am Schluß hören wir:

*Div buch heizent Eneide,
Div Virgilius da uon schreip,
Von dem vns div rede beleip,
Der tot ist uber manich iar.
Vnd enlög er nicht, so ist es war,
Daz Hainrich gemaht hat dernach.*

"Die Bücher heißen Äneis. Vergil hat sie geschrieben. Von ihm ist uns die Geschichte überkommen. Er ist schon viele Jahre tot; und wenn er nicht gelogen hat, dann ist auch das wahr, was Heinrich daraus gemacht hat."

Es muß aber nicht gleich ein Roman von mehreren tausend Versen sein, Literatur kann sich auch in kleinerem Rahmen abspielen, etwa in Form von Gedichten mit ein paar Strophen und vielleicht 20 bis 50 Versen. Dabei gibt es zwei Themen: zum einen die Minne und zum andern die Politik. Für beide Formen gilt als der bedeutendste Vertreter Walther von der Vogelweide, aber für beide müssen wir auch sagen, daß die Vorbilder ebenfalls aus Frankreich stammen. In Südfrankreich gab es die Troubadoure, in Nordfrankreich die Trouvères, und von diesen haben die deutschen Minnesänger Themen und Formen übernommen.

Walther von der Vogelweide ist geboren um 1160/1170. Er stammt aus einer ritterbürtigen Familie, was wir daraus schließen können, daß er in einer Quelle als "Herr" tituliert wird. Er kommt also wohl aus einer jener Ministerialenfamilien, die im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert in den Startlöchern standen, um in den niederen Adel aufzusteigen. Nähere geographische Angaben sind nicht mög-

lich. Es gibt in Südtirol einen Vogelweidhof, der ihn für sich in Anspruch nimmt, aber dafür gibt es keinen Beleg. In dieser Zeit konnten Westfalen in Bayern Bischof werden und schwäbische Ministeriale in Süditalien als Herzöge Karriere machen. Erst nach dem Interregnum verengt sich der geographische Horizont.

Wie allgemein üblich, wurde der junge Walther zu einer anderen Familie in die Knappenausbildung geschickt. Zu den Kenntnissen, die ein angehender Ritter erwerben mußte, gehörte auch das Verse machen und Musizieren; wir kommen im 18. Kapitel darauf zurück. Offenbar zeigte Walther in den künstlerischen Fächern hier besondere Begabung. Und wir können noch vermuten, daß er ein zweit- oder drittgeborener Sohn war, der keine Chance hatte, im väterlichen Lehen nachzufolgen; jedenfalls ist er geradezu überschwenglich begeistert, als er gegen Ende seines Lebens von Friedrich II. ein eigenes Lehen erhält.

Im einzelnen kommt er 1188 in Wien an den Babenbergischen Hof, wo er also auch miterlebt, wie Richard Löwenherz auf der Rückkehr vom Kreuzzug gefangen genommen und erst Monate später gegen Lösegeld freigelassen wird. Ab 1198 finden wir ihn am Hofe König Philipps von Schwaben, aber er ist offenbar nicht mehr dort, als der König 1208 ermordet wird. Statt dessen dient er sich dem Passauer Bischof Wolfger an, den wir schon als Mäzen des Dichters des Nibelungenliedes kennengelernt haben.

Daraus erwuchs die einzige urkundliche Quelle über Walther, denn der Bischof schenkte ihm am 12. November 1203 fünf lange Schillinge für den Kauf eines Pelzmantels und ließ diese Ausgabe – zum Jubel aller Germanisten und Historiker – auch mit Nennung des Namens in seinem Reisetagebuch eintragen:



Walthero ca[n]tori de vogelweide pro pellicio V solidos longos. (Dem Sänger Walther von Vogelweide für einen Pelzmantel 5 langen Schillinge.) Die Summe entspricht 5/8 Pfund; für drei Pfund bekam man schon ein ganzes Pferd, wie übrigens aus einem Gedicht Walthers über den Verlust eines solchen Rosses hervorgeht.

Ab 1205 finden wir den Dichter bei Landgraf Hermann von Thüringen, so daß er an dem ominösen Sängerkrieg auf der Wartburg teilgenommen haben kann, 1211 dann bei Markgraf Dietrich von Meißen. Schließlich macht er ab 1212 Propaganda für den welfischen König Otto IV. und noch später für Friedrich II. Von diesem bekommt er 1220 sein Lehen. Als letztes datierbares Zeugnis gilt die sogenannte Elegie, die man als Kreuzzugsaufruf interpretieren kann, möglicherweise für den Kreuzzug Friedrichs II. von 1227, aber die Deutung ist umstritten. In diesem übrigens sehr schönen Text stilisiert er sich als alten Mann, der es bedauert, selbst nicht mehr mitziehen zu können. Wenn er um 1170 geboren ist, war er damals etwa 60 Jahre alt; in diesem Alter geht man nur noch als Kaiser auf Kreuzzug, wie Barbarossa, nicht mehr als Ministeriale.

Einem breiteren Publikum ist Walther vor allem als Minnesänger bekannt. Bei kaum einem Mittelalter-Event fehlt der folgende Text:

*Under der linden ûf der heiden,
dâ unser zweier bette was,
da muget ir finden schône beide
gebrochen bluomen unde gras.
Bî einem walde in einem tal –
tandaradei –
schône sanc diu nachtegal.*

Im 19. Jahrhundert hat man sich das dann so vorgestellt:



Beide sind aber wohl etwas zu sehr bekleidet ...

Interessanter ist aber der Dichter, der die politischen Ereignisse seiner Zeit kommentiert, in einer Mischung aus Kabarettist und Pressesprecher, d.h. er hat keine eigene Meinung, sondern sagt das, was die Geldgeber und/oder das Publikum hören wollen. Das können grundsätzliche Überlegungen sein wie die folgende:

*Ich sâz ûf eime steine
und dachte bein mit beine.
Darûf sazte ich den ellenbogen.
Ich hætte in mîne hant gesmogen
das kinne und ein mîn wange.
Sô dâchte ich vil ange,
wie man zer werlte sollte leben.
Deheinen rât kont ich gegeben,
wie man driu dinc erwürbe,
der keinez nicht verdürbe.
Die driu sint êre und varnde guot,
die dicke einander schaden tuot.
Daz dritte ist gotes hulde,
der zweier übergulde.*

"Ich saß auf einem Stein und bedeckte Bein mit Bein. Darauf setzte ich den Ellenbogen. Ich hatte in meine Hand geschmiegt das Kinn und meine eine Wange. So dachte ich sehr beunruhigt darüber nach, wie man auf dieser Welt leben sollte. Ich konnte keinen Rat geben, wie man drei Dinge erwerben könne, ohne eines davon zu vernachlässigen. Diese drei Dinge sind zunächst einmal die persönliche Ehre und weltliche Besitztümer, die einander sehr schaden." Man könnte auch formulieren: deren Erwerb zu einem schwierigen Zielkonflikt führt. "Das dritte ist Gottes Gnade, die Krönung der beiden anderen."

Daraus entstand die Standarddarstellung seiner Person, etwa in der Abbildung in der Manesseschen Liederhandschrift:



Walther nimmt aber auch zu aktuellen Ereignissen Stellung, so etwa zur Doppelwahl von 1198, zur Ermordung Philipps von Schwaben und Erzbischof Engelberts von Köln oder zur Wahl Papst Innozenz' III., der erst 38 Jahre alt war: *Owê, der bâbest ist zu iunc! Hilf, hêrre, dîner kristenheit!*

Kommen wir jetzt noch auf einen weiteren Ritterroman zu sprechen, in dem es aber weitaus weniger ritterlich zugeht: Gottfried von Straßburgs *Tristan und Isolde*. Der Romanheld ist eigentlich die Frucht einer verbotenen Liebe: sein Vater Rivalin ist bereits ein erwachsener Ritter, der aber selbst merkt, daß es ihm noch an den charakterlichen Fähigkeiten des vollkommenen Ritters fehlt. Deshalb geht er nach Cornwall zum Hof des Königs Marke, um durch dessen Vorbild diese Fähigkeiten weiter auszubilden.

Es kommt aber anders, denn er verliebt sich in die Schwester des Königs, Blanscheflur, die "weiße Blume", die er schwängert und dann mit ihrer Zustimmung entführt, was auch in der Realität gar nicht so selten vorkam. Aber kurz bevor das Kind zur Welt kommt, stirbt Rivalin im Kampf, und auch die Mutter haucht kurz nach der Geburt ihr Leben aus; auch das ein häufiger Vorgang (mehr dazu im 13. Kapitel). Jedoch gibt der treue Marschall Rivalins das Kind als Sohn seiner eigenen Frau aus, die dazu eine Schwangerschaft simuliert und dann zusammen mit ihrem Mann den kleinen Tristan aufzieht (auch das ist durchaus realitätsnah).

Von seinen Pflegeeltern erhält Tristan eine vollkommene Ausbildung als Jungritter, was sich für ihn als Glück und Verhängnis zugleich erweist. Er wird von Wikingern entführt, aber das Schiff gerät in einen Seesturm, den die Piraten zu recht als göttliche Strafe für das Kidnapping deuten. Deshalb setzen sie ihn an Land, und zwar in Cornwall. Dort fällt er durch seine exquisiten Manieren einer Jagdgesellschaft König Markes, also seines Onkels, auf. Marke gewinnt ihn lieb, überträgt ihm vertrauensvolle Aufgaben und schickt ihn nach Irland, um von dort als sein Brautwerber die schöne Isolde abzuholen.

Es kommt erneut, wie es kommen muß: Tristan und Isolde verlieben sich unsterblich in einander. Trotzdem findet die Ehe zwischen ihr und König Marke statt, gleichzeitig läuft aber die ehebrecherische Beziehung zu Tristan. König Marke ahnt, was vorgeht, erlangt aber nie wirkliche Gewißheit, und als ehrbarer Herrscher verurteilt er sie nicht auf den unbewiesenen Verdacht hin. (Hier war die Realität anders, jedenfalls in Bayern.) Dieses Szenario wird mehrmals durchgespielt; einmal muß Isolde sogar einen Reinigungseid leisten, den sie durch einen juristischen Trick besteht, obwohl sie in Wirklichkeit schuldig ist. Am Schluß aber kommen die beiden liebenden Ehebrecher durch ein Mißverständnis ums Leben, weil jeder glaubt, der andere habe den Tod gefunden, und daraufhin selbst nicht mehr weiterleben will. Ein klassischer Schluß, den Sie schon in der Antike bei Pyramus und Thisbe finden oder später bei Romeo und Julia.

Spannende Unterhaltung gab es aber nicht nur auf der Burg, sondern auch im Kloster, was Sie jetzt vielleicht etwas überrascht. Im

Kloster ist es üblich, daß während der Mahlzeiten vorgelesen wird, um zugleich mit dem Leib auch die Seele zu ernähren. Die Texte konnten religiöse und belehrende Abhandlungen sein; häufiger wählte man aber Heiligenlegenden. Das Wort Legende heißt "das Vorzulesende"; der Ausdruck stammt also von der klösterlichen Tischlektüre. Gewählt wurde üblicherweise die Legende des oder der jeweiligen Tagesheiligen, die ausführlich deren Standhaftigkeit im Glauben und bei teuflischer Versuchung schildern; bei Heiligen, die sich erst nach einem weniger erbaulichen Leben zur Tugend bekehrten, auch deren sündigen Lebenswandel; ferner die Wunder, die sie wirken, und nicht zuletzt ihr Martyrium, das in grellen Farben und mit allen Détails ausgemalt wird – also regelrechte Kitsch- und Horrormane, bei denen vor allem die Nonnen mitleiden und vor Rührung zerschmelzen konnten. Aber auch die Männer hatten im Mittelalter sehr nahe am Wasser gebaut, wir sprachen schon davon; das galt sogar als verdienstvoll. Und warum auch nicht?

8. KAPITEL: SCHLAF UND TRAUM

HERR, BLEIBE BEI UNS, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt, oder lateinisch: *Mane nobiscum, quoniam advesperascit, et inclinata est iam dies*²⁰: so sagen die zwei Jünger in Emmaus zu ihrem Weggefährten, den sie noch nicht erkannt haben, als dieser seinen Weg fortsetzen will, statt mit ihnen in die Herberge zu gehen. Und das war ein guter Rat, denn die Dunkelheit der Nacht war eine gefährliche Zeit. Wenn man gemäß der systematischen Denkweise des Mittelalters den Tag und das menschliche Leben parallel setzt, dann entspricht der Abend dem Sterben.

Und aus der Allegorie konnte allzuleicht Realität werden: mehr als einmal haben die Diener, die ihren Herrn, oder die Eltern, die ihre Kinder am Abend gesund ins Bett brachten, diese am nächsten Morgen tot aufgefunden. Viele Abendgebete sprechen diese Gefahr an. Der Tod in der Nacht konnte Folge einer Krankheit sein, aber auch anderes war denkbar. Der Schlafende war wehrlos, besonders wenn er sturzbetrunken zu Bett gegangen war, denn dann hatte der Mörder leichtes Spiel. Auf diese Weise fanden etwa der langobardische König Alboin 572 der byzantinische Kaiser Michael III. 867 den Tod.

Im Prinzip war aber das Schlafzimmer, die Schlafkammer des Königs der bestbewachte Raum im ganzen Palast. Deshalb wurde dort auch der Schatz des Königs aufbewahrt, was zur Folge hat, daß der Chef einer Finanzverwaltung oft den Titel Kämmerer trägt, bei den deutschen Kommunen bis heute. Und da wir gerade beim höchsten Adel sind: ebenso, wie das Lever am Morgen ein zeremonieller Vorgang war, war auch das Zubettgehen des Königs, sein Coucher, ein solcher Akt, der vor den Augen des gesamten Hofes stattfand. Dabei gab es dann einen Adligen, der gewissermaßen am Schluß das Licht ausmachte oder, um es zeitgenössisch zu formulieren,

²⁰ Luc. 24. 29.

dem König "den Leuchter hielt". Das war eine gesuchte Auszeichnung, denn sie gab dem Betreffenden die Möglichkeit, mit dem Herrscher ungestört unter vier Augen zu sprechen.

Aber bevor wir ins Bett gehen, müssen wir noch etwas erledigen, das wir in den beiden Kapiteln über die Ernährung diskret verschwiegen haben: die Entsorgung der Verdauungsrückstände. Wir gehen also auf den *secessus* oder *ad secretiora*, worunter bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in der Regel kein WC, kein *water closett*, zu verstehen war. Dieses heimliche Gemach, in dem der Kübel stand, bezeichnete man auch als Kabinett, abgeleitet über das Französische aus der Kabine, wie man sie etwa auf Schiffen findet. In einem geheimen Raum besprach sich auch der frühneuzeitliche Souverän mit seinen Ministern, weshalb man die Regierung noch heute als Kabinett bezeichnet; aber das nur am Rande.

In den Klöstern bemühte man sich, die Bequemlichkeit in die Nähe fließenden Wassers zu legen. Sie war in den Klöstern, so z.B. auf dem St. Galler Klosterplan, als mehrsitzige Anlage eingerichtet.



(Auf der Abbildung am linken und oberen Rand.)

In den Burgen und Städten war diese Nähe zu fließendem Wasser in der Regel nicht möglich. Die Kanalisation wurde in den deutschen Städten meist erst im 19. Jahrhundert gebaut, zuvor gab es, soweit vom Platz her möglich, eine Sickergrube, die regelmäßig ausgeleert werden mußte, wobei beiläufig die Exkremente ein wirksamer Dünger sind. In diese Gruben flog nicht selten auch anderer Abfall; die Kloake der Lübecker Ratsschule werden wir insoweit im 13. Kapitel noch kennenlernen.

In der Ritterburg gab es zwei Möglichkeiten: entweder bewahrte man die Produktion auf, um sie bei einer Belagerung über die Angreifer auszuleeren. Oder in friedlichen Zeiten begab man sich in einen Erker an der Außenmauer der Burg, wo die Exkremente problemlos durch ein Loch in dieser Mauer nach außen geleitet werden konnten. Anregungen für solche hygienisch vorteilhafte Lösungen brachte man vor allem während der Kreuzzüge aus dem Orient mit. Auf den Deutschordensburgen gab es dafür einen gesondert stehenden Turm, der über eine Brücke erreichbar war, den sog. Dansker.



Wo all das nicht möglich war, blieb nur der Nachtstuhl oder einfacher der Nachttopf, der übrigens noch in den 1970er Jahren in weißem Email in jedem Nachttisch eines Hotelzimmers thronte. (Dieser Nachttisch bestand üblicherweise aus einer Schublade oben, in welcher eine Bibel lag, und einem größeren Fach darunter.) Statt Nachttopf gibt es auch die Bezeichnung "Kammertopf", französisch "pot de chambre" oder auf gut bairisch "Potschamperl". Am Morgen wurde der gefüllte Nachttopf – nicht mehr in den 1970er Jahren, sondern in Mittelalter und früher Neuzeit – mit Schwung aus dem

Fenster auf die Straße ausgeleert. Aus diesem Grunde läßt der Kavaliere die Dame immer auf der Innenseite der Straße nahe der Hauswand laufen, weil sie so von diesem Guß weniger leicht getroffen wird.

Aber selbst der Dansker kann natürlich mit heutigen Hygiene- und Komfortstandards nicht mithalten, wobei wir gar nicht bis nach Japan reisen müssen. Aber selbst die dortige WC-Kultur dürfte folgendem Beispiel, über das vor einigen Monaten die Passauer Qualitätspresse berichtete, an Exklusivität unterlegen sein:



Ganz am Rande sei vermerkt, daß die Vereinten Nationen den 19. November zum "Tag der Toilette" erklärt haben.

Abgesehen von der hygienischen Seite war die körperliche Entleerung im Mittelalter auch mit anderen Gefahren verbunden wie dem ungebetenen Besuch von Ratten und Schlangen. Singulär dürfte allerdings der Fall des Herzogs Gottfried von Burgund sein, des Ehemannes der Mathilde von Tuszien, dem auf dem Abtritt ein Attentäter auflauerte und ihm, während er dort saß, von unten her einen Dolch in den Leib ramnte; der Herzog starb wenige Tage später, und das war kein schöner Tod. 800 Jahre zuvor erging es dem spät-römischen Kaiser Caracalla ähnlich, wie wir hier in der Sächsischen Weltchronik lesen:



He wart gheslagen an siner hemelicheit van eneme riddere de sin hoden solde. (Er wurde auf seinem heimlichen Ort erschlagen von einem Ritter, der ihn behüten sollte.) Einen ähnlichen Fall berichtet die Fredegarchronik zum Jahre 612.

Dramatisch verlief auch der Hoftag König Heinrichs VI. 1184 in Erfurt. Die Chronik des dortigen Petersklosters berichtet: "König Heinrich kam auf dem Zuge gegen Polen nach Erfurt und fand dort Konrad von Mainz in heftigem Streit mit dem Landgrafen Ludwig wegen des dem Bistum zugefügten Schadens. Als er, bemüht, den Frieden zwischen ihnen herzustellen, von vielen umgeben in einer Oberstube zu Rat saß, brach plötzlich das Gebäude zusammen, und viele stürzten in die darunter befindliche Abtrittsgrube, wobei einige mit Mühe gerettet wurden, während andere im Morast erstickten."

Banaler und alltäglicher war das Problem, sich nach erfolgtem Geschäft zu reinigen. Papier verwendete man im Mittelalter dafür nicht, denn erstens gab es das erst seit dem 14. Jahrhundert in nennenswerter Menge und zweitens war es auch dann noch viel zu kostbar und auch zu steif. Und als Rolle stand es gleich gar nicht zur Verfügung. Noch in meiner ganz frühen Jugend war es üblich, die Tageszeitung zu verwenden, die dafür sorgfältig in postkartengroße Blätter zerteilt wurde.

Das war, wie gesagt, im Mittelalter noch nicht der Fall. Man konnte z.B. andere pflanzliche Blätter nehmen. Aber auch das war nicht ohne Probleme, wie folgender Vers zeigt:



Cum folio koli tu culum tergere noli!

Si rumpitur kolplat, forsan tibi der finger in ars gat.

(Mit einem Kohlblatt sollst du dir den Hintern nicht abwischen! Wenn vielleicht das Kohlblatt reißt, geht dir der Finger in den Arsch.)

In den Klöstern erleichterte man sich üblicherweise nach der Matutin, also dem nächtlichen Stundengebet, das ja, wie wir im 2. Kapitel gehört haben, erst stattfinden sollte, wenn das Abendessen verdaut war. Wenn die Kinder, die im Kloster lebten, nachts *ad secretiora* gehen mußten, war folgendes Verfahren vorgesehen, wie wir den *Consuetudines* von Cluny²¹ entnehmen können: "Wenn einer von den Schülern nachts austreten muß, soll er zunächst den Lehrer wecken. Dieser soll aufstehen, Licht machen, die Laterne anzünden und dann einen anderen Knaben aufstehen lassen. Während einer von beiden die Laterne hochhält, soll der Lehrer zwischen ihnen gehen. Auf diese Weise soll er sie hinführen und zurückführen und die Kerze nicht auslöschen, bis sich beide wieder niedergelegt haben."

Normalerweise begab man sich bei Einbruch der Dunkelheit bald ins Bett, schon um die teure Beleuchtung zu sparen – vorausgesetzt, daß man ein Bett besaß. Ein Bett für sich alleine hatten im Mittelalter nur ganz wenige Personen. Normalerweise schliefen bis weit in die Neuzeit hinein mindestens zwei Personen in einem Bett. Das setzt auch eine Stelle aus dem Alten Testament voraus, wo es heißt²²: *Et si domierint duo, fovebuntur mutuo* (Und wenn zwei schlafen, wärmen sie sich gegenseitig). Noch im 19. Jahrhundert hatten die Rekruten, die vom Lande kamen, während ihrer Militärzeit oft zum erstenmal ein eigenes Bett für sich alleine. Auch in den Krankenhäusern lagen immer mindestens zwei Leute in einem Bett.

Der Schlaf war unruhig, man saß mehr, als daß man lag, und man war vor allem in der Nacht von Ungeziefer geplagt; einziges Mittel dagegen war es, die Füße des Bettes in Schalen mit Wasser zu stellen. Aber auch das half wenig gegen die Flöhe, die bekanntlich sehr weit springen können, und gegen diejenigen Mitbewohner, die sich im Stroh bereits häuslich niedergelassen hatten. Die folgende Abbildung zeigt, wie man im Mittelalter schlief: also nackt, aber mit einer Kopfbedeckung.



Oder hier die Abbildung eines Kranken im Bett, auch er nackt:



²¹ ed. Achery, *Spicilegium* ... I, Paris ²1723 [ND 1967] S. 688.

²² *Ecclesiastes* = Prediger Soalomo 4,11.

Die Mönche halten es anders: sie schlafen grundsätzlich bekleidet. Das kann man moralisch so interpretieren, daß sie jederzeit bereit sein sollten, aufzustehen und Gott zu dienen.

Wer nachts auf die Straße gehen mußte, führte auf jeden Fall eine Laterne mit sich; wer das nicht tat, zeigte dadurch seine im wörtlichen Sinne finsternen Absichten. Eine Straßenbeleuchtung gab es nicht vor dem 18. Jahrhundert, und auch da nur in einigen Großstädten. Im späten 19. Jahrhundert kam wie in den Wohnungen auch auf der Straße die Gasbeleuchtung auf, wobei ein Laternenanzünder durch die Straßen gehen und jede einzelne Laterne anzünden und auch am Morgen wieder auslöschen mußte; an solche von Hand angezündeten und gelöschten Gaslaternen kann ich mich noch erinnern. Heute werden sie manchmal als nostalgische Touristenattraktion wieder aufgestellt, so z.B. in Münster in Westfalen.

Außerdem war der Nachtwächter unterwegs, der, ebenso wie der Türmer auf dem Turm des Rathauses oder der Kathedrale, auch darauf zu achten hatte, daß nirgendwo Feuer ausbrach. Ob der Nachtwächter bei seiner Runde gesungen hat,

Nachtwächterruf



Hört, ihr Herrn, und laßt euch sa - gen: uns - re Glock hat
zehn ge - schlagen. Zehn Ge - bo - te setzt' Gott ein, gib, daß wir ge -
hor - sam sein! Men - schen - wa - chen kann nichts nüt - zen;
Gott muß wa - chen, Gott muß schützen. Herr, durch dei - ne
Güt - und Macht gib uns ei - ne gu - te Nacht.

ist nicht ganz eindeutig geklärt, denn der singende Wächter gibt ja seine Position bekannt, so daß man im Westen der Stadt getrost einbrechen kann, wenn man ihn am Osttor hat singen hören. Andererseits kann man anhand des Gesanges kontrollieren, ob der Nachtwächter auch tatsächlich seine Runden dreht.

Ein weiterer, oft wenig bedachter Umstand lag bis ins 19. Jahrhundert hinein darin, daß man einen Raum nicht auf einen Schlag erleuchten konnte, sondern daß die Lichter eines nach dem andern angezündet werden mußten, bis die gewünschte Helligkeit erreicht war; das änderte sich erst mit der Gasbeleuchtung und später dem elektrischen Strom.

Mit einer weiteren Beschäftigung während der Nacht werden wir uns im 19. Kapitel befassen, wenn wir über die Ehe reden; das Bild vorhin hat es schon angedeutet.

Ich habe gesagt, daß der Schlaf im Mittelalter unruhig war und man oft aufschreckte, sei es, daß man ein verdächtiges Geräusch hörte oder von einem tierischen Quälgeist besucht wurde.

Aber man wurde, wie auch heute noch, auch von Träumen heim-
gesucht. Schon in der Antike stritt man sich darüber, woher die
Träume kommen und ob sie etwas zu bedeuten haben. In der Bibel
spricht Gott wiederholt durch Träume zu den Menschen, aber konn-
ten nicht auch der Teufel oder die Dämonen sich das Mittel des
Traumes zunutze machen, um den Menschen zu verführen oder
wenigstens zu schädigen, etwa als Albtraum, als Drud usw.? Die
bekanntesten Träume aus der Bibel sind diejenigen des Josef, der
dann nach Ägypten verkauft wird, des dortigen Pharaos, dessen
Traum Josef dann deuten kann, oder auch des babylonischen Kö-
nigs Nebukadnezar, den der Prophet Daniel entschlüsselt. Auch im
Neuen Testament finden sich einige Träume: so wird etwa die Hei-
lige Familie durch einen Traum vor den Mordplänen des Herodes
gewarnt, so daß sie rechtzeitig fliehen kann.

Die weltliche Literatur des Mittelalters und der Neuzeit ist
ebenfalls voll von Träumen, und das kann uns helfen, um die dama-
ligen Auffassungen zu verstehen. Einen klassischen Traum, der auf
Zukünftiges deutet, träumt Kriemhild gleich in der ersten *âventiure*
des Nibelungenlieds:

*In disen hôhen êren troumete Kriemhilde.
wie si zûge einen valken, starc, scœn und wilde,
den ir zwêne arn erkrummen. Daz si daz muoste sehen
ir enkunde in dirre werlde leider nimmer gescehen.*

(In diesen hohen Ehren träumte Kriemhild, wie sie einen Falken auf-
zog, stark, schön und wild, den ihr zwei Adler töteten. Daß sie das
sehen mußte: ein schlimmeres Leid konnte ihr auf dieser Welt nicht
geschehen.)

*Den troum si dô sagete ir muoter Uoten.
Sine kundes niht besceiden baz der guoten:
"Der valke, den du ziuhest, daz ist ein edel man.
In welle got behüeten, du muost in sciere verloren hân."*

(Den Traum erzählte sie ihrer Mutter Ute. Die konnte der Guten keine
bessere Deutung geben als: "Der Falke, den du aufziehst, ist ein ed-
ler Mann. Den wolle Gott behüten, sonst mußt du ihn verlieren.") Wir
wissen aus dem Fortgang der Geschichte, daß es sich um Siegfried
handelt, der ja in der Tat später umgebracht wird.

Auch die moderne Traumdeutung geht davon aus, daß Träu-
me einen Sinn haben, daß man sie also nicht ganz einfach mit dem
Satz "Träume sind Schäume" beiseite wischen kann. Die Frage lau-
tet nur: wer spricht in den Träumen? Sigmund Freud hat die These
aufgestellt, es sei das Unterbewußtsein, das, im Schlaf von der Dik-
tatur des Über-Ich befreit, seinen Trieben und Wünschen die Zügel
schießen läßt, wobei er diese Wünsche im prüden 19. Jahrhundert
vor allem sexuell erklärt. Der Traum sei geradezu die *via regia*, der
Königsweg, der leichteste Zugang ins Unterbewußte. Deshalb könne
man durch die Analyse der Träume die geheimen Komplexe der
Menschen erkennen und möglicherweise Abhilfe schaffen. Auch das

Vergessen der Träume nach dem Aufwachen wird als Zensur des Über-Ich gedeutet. Abweichende Interpretationen finden sich etwa bei C. G. Jung und anderen Autoren.

Traumbücher, aus denen man mechanisch ablesen kann, was einzelne Figuren oder Gegenstände oder Abläufe eines Traumes bedeuten sollen, gab es schon im alten Orient, etwa in Ägypten, und in der griechisch-römischen Antike. Wir finden sie ebenso im Mittelalter, und sie vererben sich fast unverändert in die Neuzeit bis in jene Esoterikspalten, mit denen wir jeden Mittwoch in einem bestimmten Presseorgan belästigt werden. Das Niveau hat sich dabei seit Jahrtausenden nicht geändert.²³

II. TEIL: DER JAHRESLAUF

Der Ablauf des Jahres wird im Mittelalter durch zwei Faktoren dominiert: die Natur und den Festkalender. Und da das christliche Jahr ein Sonnenjahr ist, fallen diese beiden Zyklen weitgehend zusammen: das Weihnachtsfest entspricht der Wintersonnenwende; das Osterfest hat seinen Namen nach der germanischen Frühlingsgöttin Ostara, wenn auch das eigentliche Frühlingsfest in unseren Breiten Pfingsten ist; das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) fällt in die Ernte usw.

Als Karl der Große die lateinischen Monatsnamen durch deutsche Ausdrücke ersetzen wollte, griff er ebenfalls auf Bezeichnungen aus der Natur zurück; Einhard berichtet: "Weiter gab er den Monaten einheitlich fränkische Namen; sie waren bisher bei den Franken teilweise durch lateinische, teilweise durch einheimische Bezeichnungen benannt worden. [...] Er nannte den Januar Wintermonat, den Februar Hornung, den März Lenzmonat, den April Ostermonat, den Mai Weidemonat, den Juni Brachmonat, den Juli Heumonat, den August Erntemonat, den September Holzmonat, den Oktober Weinmonat, den November Herbstmonat, den Dezember Christmonat." Oder lateinisch: *Mensibus etiam iuxta propriam linguam vocabula inposuit, cum ante id temporis apud Francos partim Latinis, partim barbaris nominibus pronuntiarentur. [...]* Und ab jetzt mit Abbildung:



Et de mensibus quidem Ianuarium uuintarmanoth, Feburarium hornung, Martium lenzinmanoth, Aprilem ostarmanoth, Maius uuinnemanoth, Iunium brachmanoth, Iulium heuuiymanoth, Augustum aranmanoth, Septembrem uuitumanoth, Octobrem uuindumemanoth, Novembrem herbistmanoth, Decembrem heilagmanoth appellavit. (Die Deutung des uuinnemanoth, also des Mai, nicht als Weide-, sondern als Wonnemonat ist ein etymologisches Mißverständnis, so daß die Winterstürme auch keinen Anlaß haben, ihm zu weichen.)

²³ Mehr dazu in Kapitel 13 meiner Vorlesung "Die geheime Nachricht".

Noch eine Frage wollen wir vorweg klären: wann beginnt das Jahr? Wenn man heute diese Frage stellt, erhält man mit größter Wahrscheinlichkeit die Antwort: am 1. Januar. Im Mittelalter wäre die Antwort weniger eindeutig ausgefallen. Wir zählen Jahre nach Christi Geburt: also ist es doch logisch, das Jahr an Weihnachten zu beginnen, und genau das geschah auch meistens.

Damit ergibt sich freilich ein Problem, denn ein Jahreswechsel zum 25.12. bedeutet, daß der Dezember zwei verschiedenen Jahren angehört: die ersten 24 Tage gehören noch zum alten, die letzten 7 zum neuen Jahr. Man muß eine innere Sperre überwinden, um das zu akzeptieren, denn wir sind es gewohnt, daß Monats- und Jahreswechsel zusammenfallen. Aber überlegen wir einmal etwas anderes: wie sieht es denn mit Ihrem Lebensalter und Ihrem Geburtstag aus? Statistisch gesehen haben nur 3,3% aller Menschen an einem Monatsersten Geburtstag; für die übrigen ändert sich das Lebensalter innerhalb des Monats.

Tatsächlich sind Monatstag und Jahr zwei Zählungen, die ohne gegenseitigen Bezug unabhängig nebeneinander herlaufen. Das gleiche gilt übrigens auch für die dritte Zählungseinheit, nämlich die Woche. Sie kümmert sich auch nicht um Monats- oder Jahreswechsel.

Wir können deshalb einen beliebigen Tag innerhalb des Jahres zum Neujahrstag erklären, und genau das ist in Antike und Mittelalter auch geschehen. Weihnachten war, wie soeben erwähnt, ein beliebter und unter christlichem Gesichtspunkt auch logischer Tag. Ein zweiter häufiger Jahresanfang ist Mariä Verkündigung, also der Tag, an dem der Erzengel Gabriel Maria die Mitteilung machte, sie sei schwanger – oder anders formuliert: der Tag der Menschwerdung Christi, oder lateinisch: seiner Inkarnation. Dieser Tag liegt aus biologischen Gründen neun Monate vor der Geburt, also am 25. März. Daneben gibt es noch etliche andere Termine, darunter auch den 1. Januar, der aber im Mittelalter nur eine geringe Rolle spielt. Man bezeichnet die verschiedenen Jahresanfänge als "Stile". Weihnachtsstil und Inkarnationsstil sind davon die am häufigsten gebrauchten.

Allerdings waren die einzelnen Tagesdaten für den normalen Menschen der damaligen Zeit weitgehend ohne praktische Bedeutung. Und auch Sie werden zugeben, daß Sie überlegen müssen, wenn man Sie fragt: welcher Monatstag ist heute? Man wußte damals in der Regel auch gar nicht genau, wann man geboren war. Wichtiger waren andere Zeitgeber, nämlich der kirchliche Festkalender, nach dem sich z.B. auch die Termine für die Abgaben an den Grundherrn richteten – wir werden das Fastnachtshuhn noch kennenlernen, und vom Osterei war im 4. Kapitel schon die Rede –, und wichtig war auch der Ablauf der Jahreszeiten, von denen Aussaat und Ernte abhingen.

Aber befassen wir uns zunächst mit dem kirchlichen Kalender und Jahreslauf.

9. KAPITEL:

SEI UNS WILLKOMMEN, HERRE CHRIST – DER KIRCHLICHE KALENDER

*SEI UNS WILLKOMMEN, Herre Christ,
Der du unser aller Herre bist!
Sei uns willkommen, lieber Herre,
Hier auf Erden also schöne!*



So lautet der Text des ältesten deutschen Weihnachtsliedes, das mindestens seit dem 14. Jahrhundert überliefert, aber wahrscheinlich noch älter ist. Aber ganz so weit ist es noch nicht, denn das kirchliche Jahr beginnt bereits vier Wochen früher, mit dem 1. Advent. Die Advents- und Weihnachtszeit, die acht bis zwölf Wochen umfaßt, ist dabei aber nur der kleinere Teil des Kirchenjahres. Der christliche Festkalender gewinnt nämlich seine Spannung aus dem Gegeneinander von Weihnachts- und Osterfest, von denen das eine ein festes, das andere ein bewegliches Datum hat. Die beiden Festkreise haben auch, wenn man das so sagen will, einen unterschiedlichen emotionalen Gehalt.

Der weihnachtliche Festkreis beginnt also am 4. Sonntag vor dem 25. Dezember, also – je nach dem Wochentag, auf den Weihnachten fällt – frühestens am 27. November, spätestens am 3. Dezember.²⁴ Diese schwankende Dauer der Adventszeit läßt sich moralisch interpretieren: daß die Zeit vor dem Fest der 1. Ankunft Christi unterschiedlich lang ist, erinnert an die ungewisse Dauer der Zeit bis zu 2. Ankunft, seiner Wiederkunft am Ende der Welt und der Apokalypse. Zwei Wochen nach dem Weihnachtstag liegt das Fest der Erscheinung des Herrn, das in der östlichen Kirche das eigentliche Weihnachtsfest darstellt; im Westen ist es populärer als Tag der Hl. Drei Könige, die nach Jerusalem kommen, um dem neugeborenen König der Juden zu huldigen.

Wie kommt es zu den "drei Königen", von denen in der Bibel gar nicht die Rede ist, denn dort werden sie nur unbestimmt als Weise aus dem Morgenland bezeichnet? Die Dreizahl entsteht durch die drei Geschenke Gold, Weihrauch und Myrrhe, die im übrigen durchaus königliche Gaben sind. Und dann wird während des Gottesdienstes aus dem Propheten Isaias vorgelesen, wo es heißt: "Auf! Werde licht, Jerusalem! Siehe, es kommt dein Licht; die Herrlichkeit des Herrn ging strahlend auf über dir. ... Völker wandeln in deinem Licht und Könige im Glanze deines Aufgangs. Erhebe deine Augen und schaue ringsumher: sie alle sammeln sich und kommen zu dir. ... Sie

²⁴ Die heutigen "Adventskalender" mit ihren stets 24 Türen sind also eigentlich falsch.

alle kommen von Saba mit Gaben von Gold und Weihrauch, laut kündend das Lob des Herrn."

Die drei Könige werden als Vertreter der drei Erdteile Asien, Europa und Afrika angesehen, also als Vertreter der ganzen Welt, an die sich das Angebot der christlichen Botschaft richtet. Heute müßte man aus den drei allerdings eigentlich sechs Könige machen, noch je einen für Nord- und Südamerika und für Australien – und am Schluß vielleicht noch einen Pinguin als Vertreter der Antarktis.

In der Mitte zwischen Weihnachten und Dreikönig liegt aber das Fest der Beschneidung des Herrn, *Circumcisio domini*, am 1. Januar. Als möglicher Jahresanfang ist es im Mittelalter völlig bedeutungslos; außerdem ist es nach damaligem Geschmack zu stark jüdisch angehaucht. Deshalb hat sich seine christliche Sinnggebung kaum gegen die antik-heidnische Tradition der Saturnalien durchsetzen können, die, in veränderten Formen, im Fest des Knabenbischofs weiterleben, das an diesem Tag gefeiert wurde.

Es handelt sich dabei um eine rohe Verspottung des Klerus und des christlichen Kultus': ein minderjähriger Chorschüler wird für diesen Tag zum Bischof gewählt, mit Mitra, Stab, Gewändern usw. ausgestattet und in der Kirche inthronisiert. Dann findet eine Persiflage des Gottesdienstes statt, woran sich wohl auch eine Prozession anschließen mag. Auch das übrige Volk pflegt sich an diesem Tag zu verkleiden, so daß das Fest eine gewisse Ähnlichkeit mit der heutigen Fastnacht hatte. In den Klöstern wurde am Fest der unschuldigen Kinder, also am 28. Dezember, in analoger Weise ein Knabenabt gewählt. Diese Bräuche werden übrigens von der kirchlichen Obrigkeit verboten, und zwar immer wieder, woraus wir schließen können, daß die Verbote völlig wirkungslos blieben.

Die Messe des Knabenbischofs darf übrigens nicht verwechselt werden mit den schwarzen oder Teufelsmessen, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auch gelegentlich durchgeführt wurden (freilich im Verborgenen), wobei als Altar eine nackte Frau dient und die Meßtexte rückwärts gelesen werden. Der berühmteste Teufelsanbeter des Mittelalters war der französische Adlige Gilles de Rais, der dem Satan mehrere hundert kleine Kinder zum Opfer brachte, damit dieser ihm beim Goldmachen behilflich sei – allerdings ohne Erfolg. Er flog dann auf und wurde selber hingerichtet.

Aber zurück zum christlichen Festkalender. Der weihnachtliche Festkreis umfaßt nur den kleineren Teil des Jahres; den größeren Teil des Jahres nimmt der Osterfestkreis ein. Er beginnt am 70. Tag vor Ostern, und jetzt wird es ein bißchen kompliziert, denn Ostern fällt jedes Jahr auf ein anderes Datum, und damit auch der Beginn des österlichen Festkreises.

Für das Osterfest gibt es 35 mögliche Termine vom 22. März bis zum 25. April. Sein Datum geht zurück auf das jüdische Paschah-Fest, das am 14. Nisan nach hebräischem Kalender gefeiert wurde. Darunter ist der erste Vollmond nach der Tag- und Nachtgleiche im Frühling zu verstehen. Das Osterfest liegt nun am Sonntag nach diesem Termin, also am ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond. Als Frühlingsanfang gilt der 21. März. Wenn nun an diesem 21. März Vollmond ist und es sich zugleich um einen Samstag handelt, dann

kann am folgenden Sonntag, dem 22. März, Ostern sein. Liegt der Vollmond aber nur einen Tag früher, am 20. März, dann muß man einen vollen Mondumlauf abwarten, bis am 18. April wieder Vollmond ist, und wenn dieser 18. April ein Sonntag ist, dann fällt Ostern erst auf den darauffolgenden Sonntag, den 25. April.

Vollmond	Ostern	Vollmond	Ostern
Samstag 21.3.	Sonntag 22.3.		
20.3.		Sonntag 18.4.	Sonntag 25.4.

In diesem Jahr [2016] lag Ostern auf dem 27.3., also sehr früh; im nächsten Jahr wird es der 20.4. sein, also sehr spät. Der Extremtermin 25. April kommt das nächste Mal 2038 vor, der 22. März nicht mehr während unserer aller Lebenszeit.

Das Osterdatum wird im Mittelalter aber nicht durch die Beobachtung des Vollmondes ermittelt, sondern durch Berechnung. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil der Osterfestkreis ja schon zehn Wochen vor Ostern beginnt. Das Osterdatum hängt, wie wir gesehen haben, sowohl von der Mondphase als auch vom Wochentag ab.

Für die Feststellung der Mondphase dient im Mittelalter der 19jährige Zyklus (*circulus decemnovennis*), denn alle 19 Jahre fallen die Mondphasen wieder auf denselben Kalendertag. In den mittelalterlichen Kalendern findet sich dafür die sog. goldene Zahl: wenn z.B. neben dem 29. Dezember in goldener Schrift die Zahl 13 eingetragen ist, dann ist an diesem Tag im 13. Jahr des 19jährigen Zyklus Neumond:



Der Vollmond liegt dann am 14. Tag danach (gemäß Inklusivrechnung).

Für den Wochentag ist zu beachten, daß es 7 Wochentage gibt (von Sonntag bis Samstag), daß aber alle vier Jahre ein Schalttag eingeschoben wird, so daß für das Zusammenfallen von Tagesdatum und Wochentag ein 28jähriger Zyklus entsteht (28 ist 4 mal 7). Aus der Vereinigung dieses 28jährigen Zyklus der Wochentage mit dem 19jährigen Zyklus der Mondphasen entsteht der große Osterzyklus von 532 Jahren, d.h. alle 532 Jahre fiel Ostern auf dasselbe Tagesdatum.

Es bedarf keiner Begründung, daß ein frühmittelalterlicher Landpfarrer nicht in der Lage war, diese Berechnung selbständig durchzuführen, sondern auf die Information durch seinen Bischof angewiesen war. Aber auch der konnte so seine Schwierigkeiten damit haben. Deshalb stellte man Listen auf, die neben dem Inkarnationsjahr jeweils das Osterdatum angaben; aus diesen Ostertafeln hat sich, wie Sie wissen, die Quellengattung der Annalen entwickelt, indem man zu jedem Jahr eine Eintragung über die wichtigsten vorgefallenen Ereignisse hinzufügte.



Sie sehen in der linken Spalte das Jahr, in der rechten das Datum des Ostersonntags und ganz rechts die chronikalischen Eintragungen. Z.B. zu 961 (8. Zeile von unten) das Osterdatum *iiii id(us) ap(rilis)*, also 10. April, und die Angabe: *Hoc anno oddo rex* (Zeile darüber) *rome profectus est* – "In diesem Jahr ist König Otto nach Rom aufgebrochen", um nämlich 962 zum Kaiser gekrönt zu werden.

Der Osterfestkreis begann zehn Wochen vor Ostern mit der sog. Vorfastenzeit, die aber noch nicht so ganz ernst zu nehmen ist. Der wirklich wichtige Termin, der deshalb auch in Tabellen wie der vorhin gezeigten auftaucht, ist sechseinhalb Wochen vor Ostern der Aschermittwoch, lateinisch *caput ieiunii* oder auch *dies cinerum*. Aschermittwoch heißt er deshalb, weil während des Gottesdienstes an diesem Tag die Stirn der Gläubigen mit einem Kreuz aus Asche bezeichnet wird: *Memento homo, quia pulvis es et ad pulverem reverteris* (Bedenke, Mensch, du bist Staub und wirst zum Staube zurückkehren.)

Die vor dem Aschermittwoch liegende Fastnachtswoche, lateinisch *carnisprivium*, wurde ähnlich wie der 1. Januar begangen, jedoch lag das Schwergewicht weniger auf der Verkleidung als vielmehr auf den Mahlzeiten. An Fastnacht waren aber auch die Abgaben an den Grundherrn fällig, besonders häufig in Gestalt von Hühnern, die entsprechend Fastnachtshühner heißen. (Sie dürfen natürlich statt Fastnacht auch Karneval oder Fasching sagen.)

Nach dem Aschermittwoch folgen die vier Fastensonntage, von denen der vierte, der Sonntag *Letare*, innerhalb der trüben Fastenstimmung schon ein wenig das Osterfest vorausahnen läßt. An diesem Sonntag kann der Priester statt der violetten auch rosarote Meßgewänder tragen; deshalb heißt er auch Rosensonntag. An diesem Sonntag soll, wenn es sich einrichten läßt, in Rom die Kaiserkrönung stattfinden – was aber praktisch nie geschah –, und der Papst überreicht häufig einer verdienten Persönlichkeit eine goldene Rose; hier ein Beispiel einer solchen Rose:



Auf die Fastensonntage folgt der Passionssonntag, dann der Palmsonntag, mit dem die Karwoche beginnt, die über den Gründonnerstag (*cena domini*) und den Karfreitag (*dies parasceves*) zum Ostersonntag (*pascha*) führt.

	Aschermittwoch
1. Fastensonntag	<i>Invocavit</i>
2. Fastensonntag	<i>Reminiscere</i>
3. Fastensonntag	<i>Oculi</i>
4. Fastensonntag	<i>Letare</i>
Passionssonntag	<i>Iudica</i>
Palmsonntag	
Gründonnerstag	<i>cena domini</i>
Karfreitag	<i>dies parasceves</i>
Karsamstag	

Am Gründonnerstag wurde in Rom (und analog wohl auch in den Diözesen) regelmäßig die große Exkommunikationsbulle *In cena domini* verlesen. Das kommt daher, daß an diesem Tag in der frühchristlichen Kirche bekannt gegeben wurde, welcher der öffentlichen Büsser wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurde; entsprechend wurde auch mitgeteilt, wer dieser Gnade noch nicht teilhaftig wurde.

An Ostern wurde und wird eines der ältesten deutschen Kirchenlieder gesungen, das mindestens bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, wahrscheinlich noch weiter:

Christ ist er - stan - den von der Mar - ter al - le!

Des solln wir al - le froh sein, Christ soll un - ser
Trost sein. Ky - ri - e - leis! Wär er nicht er - stan - den,
so wär die Welt ver - gan - gen. Seit daß er
er - stan - den ist, so freut sich al - les, was da ist.

Ky - ri - e - leis! Al - le - lu - ja, al - le - lu - ja,
al - le - lu - ja! Des solln wir al - le froh sein,
Christ soll un - ser Trost sein. Ky - ri - e - leis!

Es ist ohne weiteres möglich, diesen Text ins Mittelhochdeutsche zurückzuverwandeln.

Vierzig Tage nach Ostern liegt Christi Himmelfahrt (*ascensio domini*), am 50. Tag Pfingsten (*pentecoste*); letztere Bezeichnung geht auf den griechischen Ausdruck πεντεκοστη ημερα, der 50. Tag, zurück. Die neun Tage zwischen Himmelfahrt und Pfingsten sind die Pfingstnovene; in dieser Zeit fanden die Bittgänge und Flurprozessionen statt, auf denen für eine gute Ernte gebetet wurde.

Seit 1264 findet dann am zweiten Donnerstag nach Pfingsten das Fronleichnamfest statt. Das Wort "Fronleichnam" ist in heutiger Sprache als "Leib des Herrn" wiederzugeben. Mittelhochdeutsch *frô* ist die männliche Form von Frau, bedeutet also der Herr; Sie kennen es vielleicht aus "Frondienst". *Lîchnam* ist mittelhochdeutsch einfach der Leib; die Verengung auf "toter Körper" ist erst neuhochdeutsch. Es geht bei diesem Fest also um die Verehrung der Eucharistie, die in der öffentlichen Prozession der ganzen Welt vorgeführt wird. Nach der Reformation erhält das Fest einen ausgesprochen konfessionellen Charakter, denn die unterschiedlichen Auffassungen der Eucharistie bilden ja eine der wichtigsten Streitfragen zwischen den Konfessionen. Es ist kein Zufall, daß 1618 die Störung der Fronleichnamsprozession in Donauwörth zum Ausbruch des 30jährigen Krieges führte.

Aber zurück ins Mittelalter. Auf Fronleichnam folgt die lange Zeit bis zum Advent, in die aber glücklicherweise einige prominente Heiligenfeste mit stabilem Datum fallen, so vor allem Mariä Himmelfahrt am 15. August, St. Michael am 29. September, Allerheiligen und Allerseelen am 1. und 2. November sowie der Martinstag am 11. November. Der Michaels- und der Martinstag sind wiederum beliebte Steuertermine. Am Allerheiligentag 1517 hat Martin Luther, wenn überhaupt, seine 95 Thesen angeschlagen.

Der kirchliche Jahreslauf überlagert also vollständig den, wenn wir ihn anachronistisch so nennen wollen, bürgerlichen Kalender mit seinen Monats- und Tagesangaben. Wir kommen aber im nächsten Kapitel noch einmal auf ihn zurück.

10. KAPITEL: IM SCHWEISSE DEINES ANGESICHTES – DIE LANDWIRTSCHAFT

SEX ANNIS SERES AGRUM tuum, et sex annis putabis vineam tuam colligesque fructus eius. Septimo autem anno sabbatum erit terre ... Agrum non seres et vineam non putabis (sechs Jahre sollst du deinen Acker besäen, und sechs Jahre sollst du deinen Weinberg beschneiden und seine Frucht sammeln. Im siebten Jahr aber soll eine Ruhepause für die Erde sein ... Dann sollst du den Acker nicht besäen und den Weinberg nicht beschneiden): so heißt es im Alten Testament im 3. Buch Moses²⁵. Ob das im alten Israel wirklich so gehalten wurde, ist nicht bekannt; es scheint mir eher unwahrscheinlich. Aber hinter der Regel steht eine richtige Erkenntnis: der Boden erschöpft sich und braucht nach einer Weile eine Zeit der Erholung. Die Konsequenz, die daraus im mittelalterlichen Europa gezogen wurde, war die Dreifelderwirtschaft: von drei Feldern wurden immer zwei bebaut, das dritte ließ man brach liegen. Wir sprachen im 3. Kapitel schon davon.

Allerdings wurde die strenge Dreifelderwirtschaft erst im Hochmittelalter eingeführt. Zuvor lief das alles viel unregelmäßiger, und

²⁵ Lev. 25,3.

man bebaute durchaus ein Feld Jahr für Jahr so lange, wie es Erträge brachte, und gab es völlig auf und säte statt dessen an anderer Stelle, wenn dies nicht mehr der Fall war. Es war auch noch genug Platz vorhanden, und außerdem bildete die pflanzliche Nahrung nur einen kleinen Anteil an der gesamten Ernährung, die noch vorwiegend aus Tierprodukten bestand. Das bedeutete auch, daß die Dörfer, deren Häuser ohnehin nach einer Generation baufällig wurden (mehr dazu hörten wir im 5. Kapitel) aufgegeben und an anderer Stelle neu errichtet wurden. Eine Bindung der Bauern an den Acker – nach dem Motto "Blut und Boden" – gab es vor dem 12. Jahrhundert überhaupt nicht.

Abweichungen vom System der Dreifelderwirtschaft gab es auch in Norddeutschland; dort war der Boden teilweise so gut – denken Sie an die Magdeburger Börde –, daß man Jahr für Jahr Roggen anbauen konnte, den sog. ewigen Roggen; Weizen gedieh dort aus klimatischen Gründen ohnehin schlechter.

Mit der zunehmenden Bevölkerungsdichte im Hochmittelalter tritt die pflanzliche Ernährung in den Vordergrund, denn der steigende Bedarf erforderte eine rationalere Ausnutzung von Grund und Boden, eben durch die strikte Dreifelderwirtschaft.

Den Ablauf der ländlichen Arbeiten schildert das folgende, Ihnen wahrscheinlich bekannte Lied:

Im Märzen der Bauer

1. { Im Mär-zen der Bau-er die Röß-lein ein-spannt, }
er setzt sei-ne Fel-der und Wie-sen in-stand, }

er pflü-get den Bo-den, er eg-get und sät und
rührt sei-ne Hän-de früh-mor-gens und spät.

2. Die Bäurin, die Mägde, sie dürfen nicht ruhn: sie haben im Haus und im Garten zu tun; sie graben und rechen und singen ein Lied, sie freuen sich, wenn alles schön grünnet und blüht.

3. So geht unter Arbeit das Frühjahr vorbei; da erntet der Bauer das duftende Heu; er mäht das Getreide, dann drischt er es aus: im Winter da gibt es manch fröhlichen Schmaus.

Der Text kann seinen eher städtischen Autor freilich nicht ganz verleugnen. Ich ziehe deshalb eine andere Quelle vor, die zwar aus der Frühen Neuzeit stammt, die aber zumindest die künftigen Lehrer unter Ihnen kennen sollten, nämlich den *Orbis pictus* des Jan Amos Comenius:



"Der Ackermann spannet die Ochsen vor den Pflug / und haltend mit der Linken die Pflugsterz / mit der Rechten die Reude womit er bey-seit räumt die Erdschollen / pflüget er die Erde mit der Pflugschar und dem Pflugeisen / [die Erde,] die zuvor mit Mist gedünget worden / und schneidet Furchen. Alsdann säet er den Samen und eget ihn ein mit der Egen. Der Schnitter schneidet ab das zeitige Getraid mit der Sichel / sammet Hampeln und bindet Garben. Der Drescher auf der Scheun-Tenne / drischt das Korn mit dem Drischel / wirfts mit

der Wurfschaufel und also / wann davon gesondert der Raf und das Stroh / fasset er es in Säcke."

Die Ernte selbst erfolgte entweder mit der Sichel, wobei nur die Ähren abgeschnitten wurden und die Halme stehen blieben, oder mit der Sense, die den Schnitt kurz über dem Boden ansetzt. Dann müssen bzw. können die Halme mit der Ähre zu Garben zusammengebunden werden. Die Verwendung der Sichel ist die ältere Technik; die stehengelassenen Halme ließ man dann das Vieh abweiden.

Nach der Ernte mußte das Getreide gedroschen werden, um das Mehl aus der Körnerhülle zu befreien:



Sie sehen hier die Anwendung des Dreschflegels, eines groben Instruments, nach dem Menschen entsprechender Zartfühligkeit heute noch als "Flegel" bezeichnet werden. Auf das Dreschen folgte das Worfeln. Dabei wird das ausgedroschene Getreide mit einer Schaufel in die Luft geworfen: der Wind trägt die leichteren Körnerhüllen davon, und das etwas schwerere Mehl fällt zu Boden. Dieser Vorgang wird (mit implizierter moralischer Wertung) auch in der Bibel beschrieben. Anschließend muß oder kann es noch in der Mühle gemahlen werden:



"In der Mühl / laufft Stein auf Stein / durch Umtreibung des Rads / und mahlet das durch den Triechter aufgeschüttete Getraid / und scheidet die Kleyen so da fället in den Kasten / von dem Meel das da stäubet durch den Beutel. So eine Mühl ist erstlich gewesen / die Handmühl; darnach / die Roßmühl / dann die Wassermühl und Schiffmühl; endlich / die Windmühl."

Als letzter Arbeitsgang wird das Mehl zu Brei verarbeitet oder zu Brot gebacken. Alternativ kann man die Körner, ohne sie vorher zu mahlen, zu Bier verarbeiten.

Im Laufe der Zeit wurden in der Landwirtschaft auch Innovationen eingeführt. Deren wichtigste war die Ersetzung des Rindes als Zugtier durch das Pferd. Das war aber effektiv erst möglich, als eine besondere Anspanntechnik, das sog. Kummet oder Kumt, erfunden wurde.



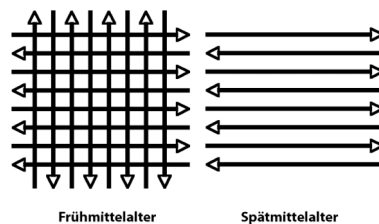
(Das ist hier zwar kein Ackergaul, aber Sie können das Gerät um den Hals des Pferdes gut erkennen.) Das Pferd ist im Vergleich zum Rind zwar weniger stark, aber es hat den Vorteil, sich schneller zu bewegen und ausdauernder zu sein. Mit dem Pferd konnte man deshalb auch weiter entfernte Äcker bewirtschaften, weil sich der Hin- und Rückweg schneller bewältigen ließ. Die Egge



kann man überhaupt nur mit dem Pferd verwenden, weil dazu eine schnellere Bewegung erforderlich ist. Dazu kamen technische Neuerungen wie der Räderpflug und die Pflugschar, durch die man tiefer in den Acker eingreifen und den Boden nicht nur aufritzen, sondern auch umwenden konnte. Hier eine Schemazeichnung des frühmittelalterlichen Hakenpflugs und des hochmittelalterlichen Modells:



Der jüngere Pflug hatte außerdem den Vorteil, daß der Acker nur noch einmal bearbeitet werden mußte, während zuvor ein zweiter Arbeitsgang quer zur ersten Pflügen notwendig war:



Allerdings ist der neue Pflug anfälliger für Störungen durch Wurzeln oder Steine, die auf dem Acker liegen. Als mittelalterliche Erfindung gilt auch die Egge, mit der die Aussaat in den Boden eingearbeitet werden konnte. Das Wort "Pferd" ist übrigens ein Lehnwort aus dem Lateinischen: *paravedus*, also letztlich sogar ein griechisches Wort. Das deutsche Pendant ist "Roß", mittelhochdeutsch *hros*, was die Verwandtschaft zum englischen *horse* erkennen läßt.

Neben dem Pferd, das immer auch ein wenig Prestigeobjekt des Bauern war, gab es als weiteres Arbeitstier den Esel. Der Esel war als Zugtier auf dem Acker oder auf der Straße nicht geeignet, aber durchaus als Last- oder Reittier. Er unterscheidet sich vom Pferd durch seine Klugheit: wenn dem Pferd etwas unheimlich ist, kommt das Lauf- und Fluchttier in ihm durch: es rennt in Panik davon, ohne Rücksicht auf das, was auf ihm sitzt oder hinter ihm hängt. Der Esel bleibt in einer solchen Situation einfach stehen, was ihn zu Unrecht in den Ruf der Sturheit gebracht hat. Man muß allerdings zugeben, daß das Wiehern eines Pferdes melodischer ist als das Schreien eines Esels. Die Kreuzung von Pferd und Esel ergibt das Maultier bzw. den Maulesel, der die Kraft des Pferdes mit der Vorsicht und Trittsicherheit des Esels verbindet und deshalb vor allem im Gebirge eingesetzt wird. Allerdings sind diese gekreuzten Tiere steril. d.h. es müssen immer aufs neue Pferd und Esel kopuliert werden.

Trotz allen Innovationen waren die Erträge allerdings generell nicht sehr hoch, d.h. von einem ausgesäten Korn konnte man oft kaum mehr als die drei- bis fünffache Menge Körner ernten – sofern die Saat überhaupt aufging, nicht vertrocknete und auch nicht von Wind, Wasser oder Tieren davongetragen wurde.

Eine anschauliche Darstellung dieser Problematik finden wir wiederum im Evangelium²⁶ im Gleichnis vom Sämann: *Exiit, qui seminat, seminare, et dum seminat, quedam ceciderunt secus viam, et venerunt volucres et comederunt ea.* (Ein Sämann ging aus, um zu säen, und beim Säen fiel einiges auf den Weg, und die Vögel kamen und fraßen es.) *Alia autem ceciderunt in petrosa, ubi non habebat terram multam, et continuo exorta sunt, quia non habebant altitudinem terre.* (Anderes aber fiel auf steiniges Gebiet, wo es nicht viel Erde gab, und es ging sofort auf, weil dort kein tiefes Erdreich war.) *Sole autem orto estuaverunt, et quia non habebant radicem, aruerunt.* (Als aber die Sonne aufging, verbrannte es, und weil es keine Wurzeln hatte, vertrocknete es.) *Alia ceciderunt in spinas, et suffocaverunt ea.* (Anderes fiel unter die Dornen, und diese erstickten es.) *Alia vero ceciderunt in terram bonam et dabant fructum, aliud centesimum, aliud sexagesimum, aliud tricesimum.* (Anderes schließlich fiel auf gutes Erdreich und brachte Frucht, teils hundertfach, teils sechzigfach, teils dreißigfach.)

Dieses Gleichnis wird übrigens allegorisch interpretiert auf die Aussaat des Wortes Gottes unter die Menschen. Z.B. beginnt eine berühmte Reformbulle Nikolaus' IV. für die Franziskaner mit den Worten: *Exiit qui seminat.* Abgesehen davon war selbst ein dreißigfacher Ertrag ein Spitzenwert, der nur auf besonders fruchtbarem Boden erzielt werden kann. Die heutigen Erträge sind beim Weizen durchschnittlich das 40fache, beim Roggen das 30fache, bei der Gerste das 60fache, beim Emmer allerdings nur das 15fache, beim Einkorn das 10fache.

Die Ernte selbst erfolgte entweder mit der Sichel, wobei nur die Ähren abgeschnitten wurden und die Halme stehen blieben, oder mit der Sense, die den Schnitt kurz über dem Boden ansetzt. Dann müssen bzw. können die Halme mit der Ähre zu Garben zusammengebunden werden. Die Verwendung der Sichel ist die ältere Technik, die stehengelassenen Halme ließ man dann das Vieh abweiden.

Selbst der geschickteste Fruchtwechsel und die beste Agrartechnik nützten aber nichts, wenn das Wetter und das Klima nicht mitspielten. Der Mensch war im Mittelalter in einem Maße von der Natur abhängig, wie wir es uns heute kaum noch vorstellen können: jede Witterungsänderung, jede Trockenheit, jeder übermäßige Regen, selbst jeder verspätete oder verfrühte Nachtfrost konnte die Ernte vernichten und zu Mangel und Hungersnot führen. Deshalb erscheinen in allen Chroniken und Annalen neben den politischen Berichten ebenso häufig Nachrichten über die landwirtschaftlichen Verhältnisse; ich habe im 3. Kapitel einige davon zitiert. Wir hören von besonders guten oder besonders schlechten Ernten, von Epidemien, von Hungersnöten, von Überschwemmungen und Sturmfluten, von Erdbeben und nicht zuletzt – als Memento des Weltuntergangs, wie es eindrucksvoller nicht sein kann – von Sonnen- und Mondfinsternissen. (Die Nachrichten über die Finsternisse sind übrigens quellenkritisch sehr interessant: da sich ihr Datum astrono-

²⁶ Mt. 13,3–8, ähnlich auch Mc. 4,1–8.

misch berechnen läßt, kann man an ihnen die Zuverlässigkeit des Chronisten überprüfen.)

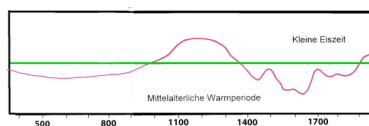
Es wird heute mitunter mit moralisch erhobenem Zeigefinger formuliert, der Mensch habe damals noch "im Einklang mit der Natur" gelebt, ein Idealzustand, von dem er heute entfremdet sei. Das ist zynisch, denn der vermeintliche Einklang war erzwungene Abhängigkeit, nicht freiwillige Entscheidung, und die vermeintliche Idylle bedeutete beständige Mangelwirtschaft und oft genug vorzeitige Krankheit und Tod.

Zuständig für gutes Wetter zum richtigen Zeitpunkt war übrigens der König. Im Mittelalter und noch bis in die Barockzeit hinein lautete einer seiner Titel *serenissimus*, der "Allerheiterste". Das bezieht sich nicht auf seine Gemütsart, sondern eben darauf, daß er für heiteres – oder besser: für das jeweils passende gute – Wetter zu sorgen hatte. Übrigens kommt noch der Ausdruck "Kaiserwetter" für strahlenden Sonnenschein am Feiertag daher. Dahinter stand die Auffassung, daß der König imstande war, das seiner Familie eigene "Königsheil" seinem Land zuzuwenden, und das konnte er, weil nach heidnischer Auffassung seine Familie direkt von den Göttern abstammte. Verchristlicht bedeutet das Königsheil die besondere Gnade, die Gott dem gesalbten König zuwendet, solange dieser sich der besonderen Gnade würdig erweist. Wenn das heidnische oder christliche Königsheil sich allerdings als unkräftig erweist, ist es Zeit, sich von dieser Familie abzuwenden und sich nach einer anderen Familie umzusehen, z.B. indem man die Merowinger durch die Karolinger ersetzt oder später die Karolinger durch die Kapetinger.

In fast schon grotesker Form zeigte sich die Vorstellung vom Königsheil bei der Wahl des Grafen Rudolf von Rheinfelden am 15. März 1077 zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. Im Bericht über seine Wahl führt er ausdrücklich an, daß am Tage seiner Erhebung plötzlich das ersehnte Tauwetter eingesetzt habe, nachdem zuvor alles in starrendem Frost versunken war ...

Himmlicherseits zuständig für das Wetter war der heilige Petrus. Als "Himmelspfortner" entschied er darüber, ob sich die Schleusen des Himmels öffneten oder nicht. Dahinter steckt eine etwas alberne Umdeutung der Worte Christi: "Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben", die natürlich ganz anders gemeint sind. Aber das Mißverständnis hält sich bis heute.

Der König mochte indes noch so fromm sein und über noch so gute Beziehungen zu den überirdischen Mächten verfügen, gegen Änderung der großen Rahmenbedingungen, also nicht des Wetters, sondern des Klimas, war er machtlos. Das Klima machte im Laufe des Mittelalters eine typische, mittlerweile recht gut erforschte Wandlung durch. Wenn wir als Indikator die Durchschnittstemperatur nehmen wollen, so zeigt sich folgendes Bild:



(Die grüne Linie zeigt dabei den Durchschnittswert des 20. Jahrhunderts an.) Sie sehen, wie eine ungünstige Situation in der Spätantike und im frühesten Mittelalter sich während der Karolingerzeit ganz allmählich bessert. Das eigentliche Hochmittelalter von etwa 1100 bis 1300 stellt dann eine sehr günstige Situation dar. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts an beobachten wir aber ein kontinuierliches und auch relativ schnelles Absinken der Temperaturen, das schließlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also während des Dreißigjährigen Krieges, einen Tiefpunkt erreicht. Man spricht geradezu von einer "kleinen Eiszeit". Erst im 20. Jahrhundert wird die Gegenbewegung sichtbar, und wie es mit dieser Bewegung weitergehen wird, ist ja heute die große Frage. Auf das Problem, daß die Temperaturen in der hochmittelalterlichen Warmphase teilweise höher waren als heute, können wir hier nicht näher eingehen; wir sollten aber bedenken, daß neben der Temperatur auch andere Faktoren wie z.B. die Feuchtigkeit und die Luftverschmutzung eine Rolle spielen.

Was sind die Gründe für diese Klimaentwicklung? Es gibt Vermutungen, aber keine unumstößlichen Beweise, und das gilt für den Wechsel von Warm- und Kaltzeiten auf der Erde überhaupt. Zunächst sind astronomische Faktoren zu erwägen: die Sonnenaktivität ist nicht vollkommen stabil, sondern schwankt in verschiedenen, einander überlagernden Zyklen. Einer davon ist der 11jährige Zyklus der Sonnenflecken, die darüber hinaus langfristig stärker oder schwächer auftreten oder sogar ganz verschwinden können, wie das wohl derzeit der Fall ist. Ferner ändert sich die Bahn der Erde um die Sonne: sie ist eben kein vollkommener Kreis, sondern eine, wenn auch sehr kreisnahe, Ellipse, deren Exzentrizität variiert, d.h. sie ist bald kreisnäher, bald flacher. Und außerdem schwanken die Richtung der Erdachse und ihre Neigung; eine stärkere Neigung führt zu deutlicheren Unterschieden der Jahreszeiten. Diese Variablen können sich gegenseitig ausgleichen, aber auch addieren und dann zu Eiszeiten und Warmzeiten führen.

Es gibt aber auch hausgemachte Faktoren, nämlich Vulkanausbrüche, durch die Staub und Aerosole in die höhere Atmosphäre geschleudert werden, wo sie sich über die ganze Erde verbreiten und zu einer verstärkten Reflexion der Sonneneinstrahlung führen, was wiederum die Temperaturen auf der Erde sinken läßt. Diese Veränderungen der Atmosphäre lassen sich aus den Eisbohrkernen aus Grönland und der Antarktis sehr genau ermitteln und datieren. Der bislang größte Vulkanausbruch dieser Art während der Menschheitsgeschichte war derjenige des Toba auf Indonesien vor ungefähr 70000 Jahren, der zu so starken Klimaänderungen führte, daß die Menschheit um ein Haar ausgestorben wäre.

Auch aus der Zeit der "kleinen Eiszeit" lassen sich mehrere Vulkanausbrüche ermitteln, die sich jeweils mit Knicken in der Temperaturkurve zusammenbringen lassen. Am bekanntesten ist der Ausbruch des Tambora am 10./11.4.1815, der dazu führte, daß in Europa im Jahre darauf die Temperaturen sich praktisch das ganze Jahr über in der Nähe des Gefrierpunktes hielten. 1816 ist als das "Jahr ohne Sommer" in die Geschichte eingegangen; etliche Jahre

besonders aus dem 17. Jahrhundert hätten aber Anspruch auf denselben Titel.

Alternativ zu einem Vulkanausbruch ist auch an einen Meteoriteneinschlag zu denken, wie etwa jenen, der den Dinosauriern zum Verhängnis wurde, aber dafür gibt es in der Zeit, die wir hier betrachten, keine Hinweise. Auf den Einschlag vor 65 Millionen Jahren folgten übrigens jahrzehntelange Vulkanausbrüche in Sibirien, so daß letztlich offenbleiben muß, was den Dinosauriern wirklich den Rest gegeben hat; aber das nur am Rande.

Es gibt noch eine weitere Erscheinung, die vielleicht von Bedeutung ist. Im Jahre 1560 wurde in Zürich ein Polarlicht beobachtet. In diesem Sinne müssen wir wohl auch den Bericht Gregors von Tours zum Jahre 583 interpretieren; er schreibt: "In diesen Tagen wurden nach Norden Strahlen sichtbar, die in höchstem Glanz leuchteten, sich näherten und dann wiederum trennten, bis sie verschwanden. Auch glänzte der ganze Himmel dabei gegen Norden so hell, daß man glauben konnte, die Morgenröte breche an." Polarlichter in Mitteleuropa – ein solches wurde übrigens auch am 25.1.1938 in Wien beobachtet – deuten auf ein schwaches oder gar zusammengebrochenes Magnetfeld der Erde hin, was möglicherweise ebenfalls Einfluß auf das Klima hat. Auch dieses Thema ist derzeit offenbar aktuell.

Eine weitere Vermutung ist eine Abschwächung des Golfstroms, mit der Folge, daß Europa weniger stark vom Meer aus erwärmt wurde. Eine solche Abschwächung ist möglich, wenn der Süßwasseranteil im Meer steigt, etwa durch Abschmelzen von Gletschern.

Wie dem auch sei, wir beobachten eine günstige Phase von ca. 200–300 Jahren im Hochmittelalter und anschließend eine ungünstige Phase von 400–500 Jahren im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Beide Phasen hatten direkten Einfluß auf die Landwirtschaft und die Bevölkerungsentwicklung.

Die günstige Phase führte dazu, daß sich auch Gebiete höher in den Bergen landwirtschaftlich nutzbar machen ließen, die zuvor nicht geeignet waren. Dazu wurde auch in großem Umfang Wald gerodet. Die Waldfläche in Deutschland ist heute um die Hälfte größer als um das Jahr 1300.



Eine zweite Expansionsmöglichkeit neben der Waldrodung war das Trockenlegen von Sümpfen und Mooren. Diese erweiterte landwirtschaftliche Fläche konnte – zusammen mit der vorhin erwähnten verbesserten Agrartechnik – mehr Menschen ernähren, so daß die Bevölkerungszahl deutlich anstieg und man es sich leisten konnte, Menschen für nicht produktive Tätigkeit wie Kunst, Kultur und Wissenschaft freizustellen. (Daß wir heute vor allem das Trockenlegen der Moore als Fehler ansehen, weil dadurch massiv CO₂ frei wird, steht auf einem anderen Blatt.)

Die höheren Temperaturen erlaubten es auch, bei uns Pflanzen anzubauen, für die es zuvor einfach zu kalt gewesen war, etwa

anspruchsvolle Getreidesorten wie den Weizen. Auch der Weinbau dehnte sich nach Norden aus; selbst im Süden Norwegens wurden im 12. Jahrhundert Weinberge angelegt. Ebenso konnten in Frankreich viel weiter nördlich Ölbäume angepflanzt werden als selbst heute wieder. Ferner war überhaupt die nutzbare Vegetationsperiode im Sommer länger; dies kann man etwa aus Quellenangaben über den Beginn der Blüte und die Erntereife bestimmter Obstsorten ableiten.

Es gab auch negative Auswirkungen. In den heißeren Sommern fühlten sich die Mücken wohl, darunter auch jene, die die Malaria übertragen. An dieser Krankheit konnte man sich damals selbst in England anstecken. Es gab in einzelnen Jahren auch extreme Trockenperioden. So konnte man 1130 den Rhein zu Fuß durchqueren. Dasselbe galt 1135 für die Donau; in Regensburg nutzte man diesen Umstand, um die Fundamente für die steinerne Brücke zu legen.

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts kehrte sich die Situation um, und es wurde kontinuierlich kälter und feuchter. Man kann diese Entwicklung fallender Temperaturen abseits aller naturwissenschaftlichen Messungen sehr schön daran vorführen, wie oft im Laufe der Zeit im Winter der Bodensee zufror, ein spektakuläres Ereignis, das stets Eingang in die Quellen fand. Der lokale Ausdruck dafür lautet in alemannischem Dialekt "die Seegrörne", ein Wort, das zum geologisch-geographischen Fachterminus geworden ist. Hier nach Jahrhunderten abgeteilt eine Tabelle der Jahre, in denen sie eintrat:

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Jahrhundert											
875		1074	1108	1217	1323	1409	1512	1684	1788	1830	1963
899		1076		1227	1325	1431	1553	1695		1880	
				1277	1378	1435	1560				
					1379	1460	1565				
					1383	1465	1571				
						1470	1573				
						1479					

Seit 1573 findet jedesmal, wenn der Bodensee zugefroren ist, eine Prozession statt, bei der ein Gnadenbild des hl. Johannes



von Münsterlingen über den See nach Hagnau und beim nächsten Mal wieder zurückgetragen wird; das letzte Mal geschah dies 1963. Derzeit befindet es sich in Münsterlingen, und dort wird es wohl auch auf absehbare Zeit bleiben.

Zugleich mit dem Absinken der Temperaturen wurde das Wetter zunehmend unberechenbar, so daß langjährige Erfahrungen hinsichtlich Pflanz- und Ernteterminen versagten. In den beiden ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts kam es zu verheerenden Hungersnöten, gefolgt von extremen Preissteigerungen für die Grund-

nahrungsmittel; so stiegen etwa von November 1315 bis Juni 1316 in Antwerpen die Getreidepreise auf das Vierfache. Diese Preissteigerungen trafen vor allem die kleinen Leute und wurden noch zusätzlich durch Spekulation angeheizt.

Ein solcher Spekulant soll ausgerechnet der Erzbischof von Mainz gewesen sein. Als die hungernden Bauern zu ihm kamen, so berichtet die Sage, verwies er sie auf eine Scheune, in dem sie aber nur bereits ausgedroschenes Stroh fanden. Wie es in solchen Fällen eigentlich immer passiert, warf irgend jemand Feuer in die Scheune, die hinausdrängenden Bauern verstopften den Eingang, so daß alle verbrannten. Das war nun aber selbst für mittelalterliche Verhältnisse zu viel, und der hartherzige Erzbischof mußte vor dem Volkszorn auf einen Turm im Rhein fliehen:



Dort aber ereilte ihn sein Schicksal. Von allen Seiten, so berichtet die Legende, schwammen Mäuse über den Rhein, drangen in den Turm ein und fraßen den Erzbischof bei lebendigem Leibe. Der Mäuseturm steht heute noch. Nahrungsmittelspekulation gibt es aber auch noch und gerade in der Gegenwart.

Die Wetterverschlechterung kann man auch an einer Quelle ablesen, die Sie jetzt vielleicht überraschen wird: den päpstlichen Ablassgenehmigungen. Ihre Beantragung wird immer häufiger mit dem schlechten Zustand der Kirchen begründet, die durch Sturm und Regen geschädigt, oder der Brücken, die von Überschwemmungen weggerissen worden seien. So z.B. 1369 für St. Martin in Vienne²⁷.

Das zunehmend feuchte Wetter hatte eine weitere Folge: an den Küsten der Niederlande und Frankreichs sank die Salzproduktion, weil das aus dem Meer gewonnene Salz nicht mehr ausreichend in der Sonne trocknen konnte; dieses Salz fehlte wiederum für die Konservierung der Lebensmittel. Wenn die Flüsse zufroren, konnten auch die Wassermühlen nicht mehr betrieben werden, die es überall gab, z.B. in größerer Zahl auch an der Passauer Innbrücke.

Generell mußten jene Kulturen, die das warme Klima bisher ermöglicht hatte, wie etwa Weizen in Mecklenburg oder Wein in Norwegen, wieder aufgegeben werden; letzteres führt zu der grotesken Anekdote, der Papst habe den Norwegern erlaubt, beim Meßopfer den Wein durch Bier zu ersetzen. In Nordisland und auf Grönland brach der Ackerbau ganz zusammen, und es ließ sich nur noch Viehwirtschaft betreiben, bis, wie im Falle Grönlands, auch das nicht mehr möglich war und die eingewanderten Wikinger verhungerten und ausstarben. Die Verbindung von Skandinavien nach Grönland riß ab, weil das von Eisschollen übersäte Meer nicht mehr zu befahren war. In Zentraleuropa mußten viele Äcker und Almen in den höheren Bergregionen aufgegeben werden, so daß der Wald sich die zuvor gerodeten Flächen wieder zurückholte. Und das galt nicht nur für einzelne Äcker, sondern für ganze Dörfer. Man schätzt, daß damals im Durchschnitt ein Viertel aller Siedlungen des 13. Jahrhundert

²⁷ Vgl. Hayez, Lettres communes d'Urbain V ... n° 21017.

wieder aufgegeben wurden, in manchen Gegenden bis zur Hälfte. Noch heute kann man deren Spuren im Wald auffinden und ggf. archäologisch ausgraben; das ist auch deshalb interessant, weil man dabei gewissermaßen einen eingefrorenen Zustand des Spätmittelalters beobachten kann, der nicht durch spätere Entwicklungen überformt ist.

Die Klimaverschlechterung führte ferner zu häufigeren Wetterextremen. An der Küste kam es zu heftigen Sturmfluten. Deren schlimmste war an der deutschen Nordseeküste die Flut vom 15./17.1.1362, die man als Marcellusflut oder drastischer als die *Große Mandrenke* (also hochdeutsch: das große Menschenetrinken) im Gedächtnis behielt. Sie war mit erheblichen, bis heute bestehenden Landverlusten am Jadebusen und der Wesermündung verbunden:



Sie sehen grün eingefärbt das Gebiet, das bis dahin Land war und heute Meer ist (WiH = Wilhelmshaven, BrH = Bremerhaven). Noch drastischer zeigten sich ihre Folgen an der holsteinischen Küste. Sie sehen links den Zustand vor 1362 und rechts ungefähr die heutige Situation:



Insbesondere um die reiche Stadt Rungholt, die ganz unterging, entwickelten sich sagenhafte Berichte, die an Atlantis oder das in der Ostsee versunkene Vineta erinnern. Detlev von Liliencron verfaßte 1882 ein Gedicht "Trutz, Blanke Hans", in dem er auf das Thema vom bestraften Hochmut der Stadt eingeht; insgesamt zählt das Gedicht aber nicht zu seinen besten Werken:

Trutz, Blanke Hans.

Heut bin ich über Rungholt gefahren,
Die Stadt ging unter vor sechshundert Jahren.
Noch schlugen die Wellen da wild und empört,
Wie damals, als sie die Marschen zerstört.
Die Maschine des Dampfers schütterte, stöhnte,
Aus den Wassern rief es unheimlich und höhnte:
Trutz, Blanke Hans.

Von der Nordsee, der Nordsee, vom Festland geschieden,
Liegen die friesischen Inseln im Frieden.
Und Beugen welkenvernichtender Wut,
Taucht Hallig auf Hallig aus fliehender Flut.
Die Möwe zankt schon auf wachsenden Watten,
Der Seehund sonnt sich auf sandigen Platten.
Trutz, Blanke Hans.

Mitten im Ocean schläft bis zur Stunde
Ein Ungeheuer, tief auf dem Grunde.
Sein Haupt ruht dicht vor Englands Strand,
Die Schwanzflosse spielt bei Brasiliens Sand.
Es zieht, sechs Stunden, den Atem nach innen
Und treibt ihn, sechs Stunden, wieder von hinnen.
Truß, Blanke Hans.

Doch einmal in jedem Jahrhundert entlassen
Die Riemen gewaltige Wassermassen.
Dann holt das Untier tiefer Atem ein,
Und peitscht die Wellen und schläft wieder ein.
Viel tausend Menschen im Nordland ertrinken,
Viel reiche Länder und Städte versinken.
Truß, Blanke Hans.

Rungholt ist reich und wird immer reicher,
Kein Korn mehr faßt selbst der größte Speicher.
Wie zur Blütezeit im alten Rom,
Staut hier täglich der Menschenstrom.
Die Sänften tragen Syrer und Mohren,
Mit Goldblech und Flitter in Nasen und Ohren.
Truß, Blanke Hans.

Auf allen Märkten, auf allen Gassen
Lärmende Leute, betrunkene Massen.
Sie ziehn am Abend hinaus auf den Deich:
Wir trogen dir, Blancker Hans, Nordseeteich!
Und wie sie drohend die Fäuste ballen,
Zieht leis aus dem Schlamm der Krake die Krallen.
Truß, Blanke Hans.

Es ist aber mittlerweile archäologisch nachgewiesen, daß Rungholt wirklich existiert hat und 1362 untergegangen ist; 2023 wurden sogar die Grundmauern der dortigen Kirche entdeckt. An der Stelle der versunkenen Landflächen liegt heute das Wattenmeer.

Demgegenüber wirken Meldungen wie die, daß am 30.6.1318 in Köln Schnee fiel, fast idyllisch und kurios. Dazu ist noch anzumerken, daß das Datum "30. Juni" korrigiert werden muß, weil sich der Fehler in Cäsars Kalender, den dann die Gregorianische Kalenderreform von 1582 beseitigte, damals schon auf 8 Tage angewachsen war; der Schneefall des 30. Juni fand also sogar an einem 8. Juli statt. (Dieser Korrekturbedarf gilt übrigens für alle Quellenstellen zur

Klimageschichte, auch für die Daten über die Blüte- und Erntezeiten.)

Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war also eine Zeit voller Wetterkatastrophen und Hungerjahre. Auf die dadurch bereits geschädigte und geschwächte, hungernde Bevölkerung traf dann von 1348 an die medizinische Katastrophe der Pest, des sog. Schwarzen Todes. Darauf will ich aber erst im 24. Kapitel näher eingehen.

11. KAPITEL: DIE MITBEWOHNER – TIERE IM ALLTAG

EINIGE TIERISCHE Mitbewohner der mittelalterlichen Menschen haben wir schon im vorigen Kapitel kennengelernt, aber wer heute von Haustieren spricht, denkt nicht unbedingt an Pferde, Rinder, Esel oder Maultiere, sondern eher an Hunde und Katzen. Auch sie gehörten zum täglichen Leben, wenn auch teils etwas anders als heute, und sie weckten andere Emotionen. Neben diesen erwünschten und geschätzten Mitbewohnern gab es noch andere, die weniger beliebt waren, sich aber praktisch nicht aus dem Hause weisen ließen, nämlich vor allem Mäuse und Ratten sowie Ungeziefer und Insekten.

Von den Insekten hatte allerdings eines einen sehr guten Ruf, nämlich die Bienen. Sie lieferten ja Wachs und Honig, letzterer als Süßungsmittel unentbehrlich. Zwischen Katzen und Mäusen tobte ein beständiger Krieg, so daß die Katzen – anders als in heutigen Haushalten – eine wirkliche Aufgabe hatten. Die Mäuse verringerten und verdarben nicht nur die Vorräte an Lebensmitteln, sondern sie konnten sogar den Gleichmut eines an sich frommen Klosterbruders ins Schwanken bringen, wie folgende Abbildung sehr schön zeigt:



Pessime mus! Semper me provocas ad iram! Ut deus te perdat! (Du verdammte Maus! Immer verleitest du mich zum Zorn! Gott soll dich vernichten!) So ruft der Mönch Hildebert ihr zu – wir lesen es in dem Codex, an dem er gerade schreibt – und wirft mit dem Schwamm nach ihr.

Interessanter sind aber die Hunde. Sie sind nicht die "besten und treuesten Freunde" des Menschen, sondern haben, wie die Katzen, wirkliche Aufgaben, nach denen sie auch bezeichnet werden. Wir können sie in zwei Gruppen einteilen: die Jagdhunde und die Hunde auf dem Bauernhof. Die Jagd, vor allem die "hohe Jagd" war dem Adel vorbehalten, und so kommt es, daß vor allem Adlige sich Jagdhunde hielten. Und das galt nicht nur für Grafen und Herzöge, sondern auch für die geistlichen Herren, also Bischöfe und Äbte und sogar für Äbtissinnen. Alle Versuche, die Jagd als Ausprägung weltlicher Lebensweise beim Klerus zu unterbinden, schlugen letztlich fehl; die adlige Herkunft der Kirchenfürsten erwies sich als stärker. Mehr noch: die Bauern und auch die Klöster waren verpflichtet, die Jagdhunde ihrer Herrschaften in den Zeiten zu füttern und zu beherbergen, in denen sie nicht zur Jagd benötigt wurden.

Auf den Bauernhöfen dienten die Hunde als Wachhunde, wobei sie gewöhnlich an der Kette gehalten wurden, ferner als Hütehunde, die nicht nur die Schaf- oder Schweineherde zusammenhalten, sondern sie auch gegen Wölfe verteidigen sollten.

Wenn wir uns die einzelnen Arten von Hunden – von Hunderasen zu sprechen, wäre für das Mittelalter verfrüht – anschauen, lassen sie sich grob in folgende Kategorien einteilen. Für die Jagd gab es die Windhunde, die wegen ihrer Schnelligkeit geschätzt waren, dann die Bracken, die universell einsetzbar waren, wobei teilweise zwischen Treibhunden, Leithunden und Spürhunden unterschieden wurden. Spezialisiert war der Biberhund für die Jagd unter der Erde, wenn also das Wild aus seinem Bau getrieben wurde; der Biberhund soll der Vorfahr des heutigen Dackels sein. Die Hunde, die nicht für die Jagd verwendet wurden, hat man sich als größere Exemplare vorzustellen. Eine häufige Bezeichnung für sie lautet "Mollosser"; sie gelten als die Vorfahren der Doggen sowie der Bernhardiner und Sennenhunde. Für den reinen Hofhund gibt es die althochdeutsche Bezeichnung *hovawart*, die ja heute wieder als Name einer Hunderasse verwendet wird.

Eine allzu enge emotionale Bindung zwischen den Menschen und Hunden konnte auch aus religiösen Gründen nur selten aufkommen: der Hund galt nämlich als Sinnbild des Glaubensabweichers, des Ketzers, vor allem des rückfälligen Ketzers. Es gibt einige Bibelstellen, die man so deuten kann, vor allem aber gab es die Vorstellung, daß ein Hund, wenn er seine Nahrung erbricht, dieses Erbrochene anschließend wieder aufnimmt. Der rückfällige Ketzler kehrt also zu seinem Irrtum zurück *sicut canis ad vomitum* (wie der Hund zum Erbrochenen).

Aber weil diese Beobachtung kein schöner Abschluß dieses Kapitels wäre, sei noch der Hinweis erlaubt, daß es auch schon im Mittelalter kleine Schoßhündchen gab, die einzig und allein der Freude und dem emotionalen Bedürfnis ihres Menschen dienten. Ein solches Schoßhündchen besaß Theoderich, Abt von St. Trond bei Lüttich. Als sein Hündchen um 1105 gestorben ist, schrieb der Besitzer folgendes lateinisches Gedicht auf ihn in Form eines fiktiven Dialogs zwischen ihm und einem etwas begriffsstutzigen Gesprächspartner:

*"Flete canes, si flere vacat, si flere valetis!
Flete canes: catulus mortuus est Pitulus."*

"Weint, ihr Hunde, wenn euch zu weinen gegeben ist, wenn ihr zu weinen vermögt! Weint, ihr Hunde: mein kleiner Pitulus ist tot."

"Mortuus est Pitulus, Pitulus quis?" – "Plus cane dignus."

"Pitulus ist tot? Wer war Pitulus?" – "Mehr als nur ein Hund."

*"Quis Pitulus?" – "Domini cura dolorque sui.
Non canis Albanus, nec erat canis ille Molossus,
Sed canis exiguus, sed brevis et catulus." ...*

"Was für ein Pitulus?" – "Seines Herren Liebling und Schmerz. Kein Albaner und kein Molosser Hund war er, sondern ein winziges, kleines und junges Hündlein."

*"Quid fuit officium? Numquid fuit utile vel non?" –
"Ut parvum magnus diligeret dominus,
Hoc fuit officium, domino praeludere tantum." –
"Quis fuit utilitas?" – "Non nisi risus erat."*

"Was war seine Aufgabe? Er war doch wohl von Nutzen, oder nicht?" – "Daß der große Herr den Kleinen liebte, das war seine Aufgabe, seinem Herrn etwas vorzuspielen." – "Aber sein Nutzen?" – "Er schenkte nur Heiterkeit."

*Talis eras, dilecte canis, ridende dolende,
Risus eras vivens, mortuus ecce dolor.
Quisquis te vidit, quisquis te novit, amavit
Et dolet exitio nunc, miserande, tuo.*

Ja, so warst du, mein lieber, fröhlicher, armer Hund: lebend meine Freude, tot nun mein Schmerz. Wer dich auch sah, wer dich kannte, hat dich geliebt und betrauert nun, Armer, dein Ende."

Das ist recht amüsan, und wir dürfen, glaube ich, davon ausgehen, daß dieses Hündchen auch während des klösterlichen Stundengebets nicht etwa in der Wohnung des Abtes eingesperrt blieb.

12. KAPITEL: DORF, ABGABEN, JAHRMÄRKTE UND MESSEN

DIE LEBENSMITTEL, DIE WIR in den vorigen Kapiteln erzeugt haben, wenn auch nicht immer in der erforderlichen Menge, mußten auch verteilt werden. Das geschah zum einen dadurch, daß die Bauern Angaben an ihren Grundherrschaft leisten mußten, zum anderen dadurch, daß Verkaufsveranstaltungen stattfanden, also Märkte in täglichem, wöchentlichem oder noch größerem Abstand. Dabei spielt auch die rechtliche Struktur des Lebens auf dem Lande eine Rolle.

Die einzelnen Bauerhöfe standen zunächst ziemlich isoliert in der Landschaft. Erst im hohen Mittelalter begannen sich benachbarte Höfe zu Dörfern zusammenschließen, wenn man der jüngeren Forschung glauben darf, die insoweit der älteren Forschung widerspricht, die eine viel längere Kontinuität bis in die germanische Zeit hinauf postulierte. Hindernd waren dabei die komplizierten Rechts- und Besitzverhältnisse, die auch innerhalb desselben Dorfes von Hof zu Hof verschieden sein konnten.

Gewöhnlich waren die Bauern einem Grundherrschaft unterworfen. Es gab zwar auch freie Bauern, z.B. diejenigen auf der Leutkircher Heide bei Kempten im Allgäu, jedoch das war die ganz große Ausnahme. Aber auch das Verhältnis zum jeweiligen Grundherrschaft konnte ganz unterschiedlich gestaltet sein, mit unterschiedlichen Pflichten

und Abgaben. Es kam auch vor, und zwar ziemlich häufig, daß sich ursprünglich freie Bauern freiwillig in die Abhängigkeit (und damit auch den Schutz !) eines Grundherrn begaben – ähnlich wie sich heute der Besitzer eines Tante-Emma-Ladens lieber einer marktbeherrschenden Ladenkette anschließt, statt alleine bankrott zu gehn –; in diesem Fall waren die Bedingungen günstiger als bei solchen Höfen, die von Anfang an einem Grundherrn unterstanden.

Wenn nun in einem Dorf verschiedene Grundherrn Höfe besaßen, führte das zu einem bunten Mosaik, das kaum zu durchschauen war und die gemeinsame Wahrnehmung von Interessen der Bauern und ebenso die Durchsetzung von Herrschaftsrechten behinderte. Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel geben, und zwar nicht für ein Dorf, sondern aus der Sicht des Grundherrn. Im Jahre 1257 ließ sich das Kloster Biburg im Landkreis Kelheim vom Papst alle seine Rechte und Privilegien bestätigen; in dieser Urkunde wurden, wie das üblich war, auch alle seine Besitzungen namentlich aufgezählt. Wir finden dort außer dem Klosterort selbst: Güter in Mactersdorf, Hörlbach, Etzenbach, Dürnhart, Rappersdorf, Gaden, Lindkirchen, Höfe in Buttenhausen und Tegernbach, Höfe und Weinberge in Berg bei Landshut, Salzeinkünfte in Bad Reichenhall, einen Hof und eine Kirche in Weichs, ein Gut in Buch, ein Gut und eine Kirche in Aichkirchen, Höfe in Pickenbach, Aicha, Lina, Sittling, Irnsing, Lobsing, Oberdolling, Mauern, Einberg bei Ilmendorf, Dirschhofen, Motzenhofen und Griesbach, eine Kirche in Latzenhausen, Neubrüche (also neukultiviertes Land) in Pittengeu, Schillwitzhausen und Irsching, Höfe in Kösching und in Egweil, ein Gut in Schambach, Wiesen, Weinberge und Güter in Bozen, Aldein und Gufidaun, eine Kirche in Pfans, die Orte Navis mit Tälern und Nauanze mit Bergen, Güter in Lans, Hosenockhof und Imbath, einen Hof in Schöfens, eine Kirche in Unterdolling, Allersdorf, Buch und Perka, Güter in Wimpasing, Obergolzaberg und Muntrihsberg, eine Kirche und eine Mühle in Sandelzhausen, Güter in Harlanden und Steinsdorf, Zolleinkünfte in Trient und Riva am Gardasee und Güter in Zahling, Staudach, Buchhofen, (Nieder-, Ober-)Umelsdorf, Haidlfing, Knodorf und das Gut Udalrichs des Roten.

Das ist eine Liste mittlerer Länge, die sich in den einzelnen Orten mit gleichartigen Listen anderer Besitzer überschneidet. So hatten z.B. in Wimpasing auch das Kloster Weihenstephan, in Reichenhall das Kloster Altenhohenau, in Irnsing das Kloster Metten und in Haidlfing das Kloster Niederaltaich und ebenfalls das Kloster Metten Besitz.

Die Dorfwerdung wurde erleichtert, wenn sie sich an eine Pfarrkirche anlehnen konnte – die "Kirche im Dorf" ist ja heute noch sprichwörtlich –, oder bei planmäßig gegründeten neuen Dörfern vor allem in Ostdeutschland. Auch ein Fronhof konnte Keimzelle eines Dorfes werden. Üblicherweise bewirtschafteten die Grundherren einen größeren Hof in eigener Regie, während die kleineren und verstreut liegenden Besitzungen an einzelne Bauernfamilien verpachtet wurden. Der Fronhof heißt lateinisch *villicatio*, das im zugehörige Land ist die *terra salica*. Allerdings mußten auch die Bauern der entfernteren Besitzungen auf dem Fronhof mitarbeiten, also Frondienste

leisten, und zwar mit ihrem eigenen Zugvieh und Werkzeugen; man spricht auch von Hand- und Spanndiensten. Auf dem Fronhof waren auch die ländlichen Handwerker tätig, wie etwa der Schmied, der Müller, der Schuster, der Sattler usw., und dort gab es z.B. auch einen zentralen Backofen und in den entsprechenden Gegenden auch die Weinpresse und den Bierausschank. Diese Betriebe waren Bannbetriebe, d.h. die abhängigen Bauern mußten dort ihr Getreide mahlen usw. und durften nicht auf andere Betriebe ausweichen.

Das Fronhofs-system kommt etwa seit dem 13. Jahrhundert allmählich außer Gebrauch, die Eigenwirtschaft hört auf, die Fron-dienste werden nicht mehr gefordert, und auch der Fronhof selbst wird verpachtet. Er bleibt natürlich wirtschaftlich dominierend, und so gibt es in jedem Dorf nicht etwa eine Gemeinschaft gleichgestellter Bauern, sondern arme und reiche Bewohner mit zum Teil krassen sozialen Unterschieden. Arme Bauern konnten sich kein eigenes Zugvieh leisten und mußten es von reichen Nachbarn ausleihen, denen sie dann wiederum bei deren Ernte helfen mußten. Das war ein knallhartes Geschäft und keine idyllische Nachbarschaftshilfe, wie uns die Früher-war-alles-besser-Romantiker gerne weismachen wollen. Nachgeborene Kinder sinken zu Tagelöhnern ab und sind oft nicht in der Lage, eine eigene Familie zu gründen. In manchen Gebieten gilt die Realteilung, d.h. die Bauernhöfe werden nicht geschlossen an den ältesten Sohn vererbt, sondern unter allen Kindern aufgeteilt, mit der Folge, daß es für alle zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist.

Wir haben im 1. Kapitel den Grundsatz kennengelernt: Stadtluft macht frei. Wer über Jahr und Tag in der Stadt lebt, von dem nimmt man an, daß er keinem Grundherrn unterworfen ist. Dieser Satz hat aber auch eine Kehrseite: Landluft macht unfrei. Wer auf dem Lande lebt, von dem nimmt man erst einmal an, daß er nicht frei ist, es sei denn, er kann das Gegenteil beweisen.

Und es setzt im späten Mittelalter noch eine weitere Entwicklung ein: die komplizierten Abstufungen von Untertänigkeit und Abgabepflicht, die im Laufe der Zeit entstanden waren und sich zuletzt kaum noch durchschauen ließen, waren den Grundherrn ein Dorn im Auge, und sie versuchten, einheitliche Rechtsverhältnisse für alle einzuführen – und zwar natürlich auf dem untersten Niveau, also vollständige Unfreiheit und Abgabepflicht für alle Landbewohner. Dagegen setzen sich die reichen und privilegierten Bauern zur Wehr. Es kommt zu Bauernaufständen und Bauernkriegen, am heftigsten in den Jahren 1525ff. Es sind also – und das wird gerne übersehen oder fehlinterpretiert – nicht die armen Bauern, die sich gegen unerträgliche Lebensbedingungen zur Wehr setzen, sondern die reichen Bauern, die ihre privilegierte Stellung nicht verlieren wollen.

Im Hochmittelalter bildet sich dann auch eine rechtliche Dorfgemeinschaft heraus, die unter Umständen die Dreifelderwirtschaft genau reguliert. Die gesamte Ackerflur des Dorfes wird in drei Teile geteilt, an denen jeder Bauer gemäß seinem Besitz Anteil hat, und es wird gemeinsam festgelegt, welcher Teil wie und wann bestellt wird. Man spricht dann von Flurzwang. Das Gebiet des Dorfes, das

nicht Acker ist, steht als Allmende jedem zur Nutzung für Vieh usw. zur Verfügung.

Wie vorhin schon erwähnt, mußte ein beträchtlicher Teil der Ernte usw. an die Grundherrn abgeführt werden, ein weiterer Teil als Zehnter an den Pfarrer. Dafür gab es feste Termine. Wie es in Norddeutschland im 13. Jahrhundert gehalten wurde, zeigt folgender Ausschnitt aus dem Sachsenspiegel:



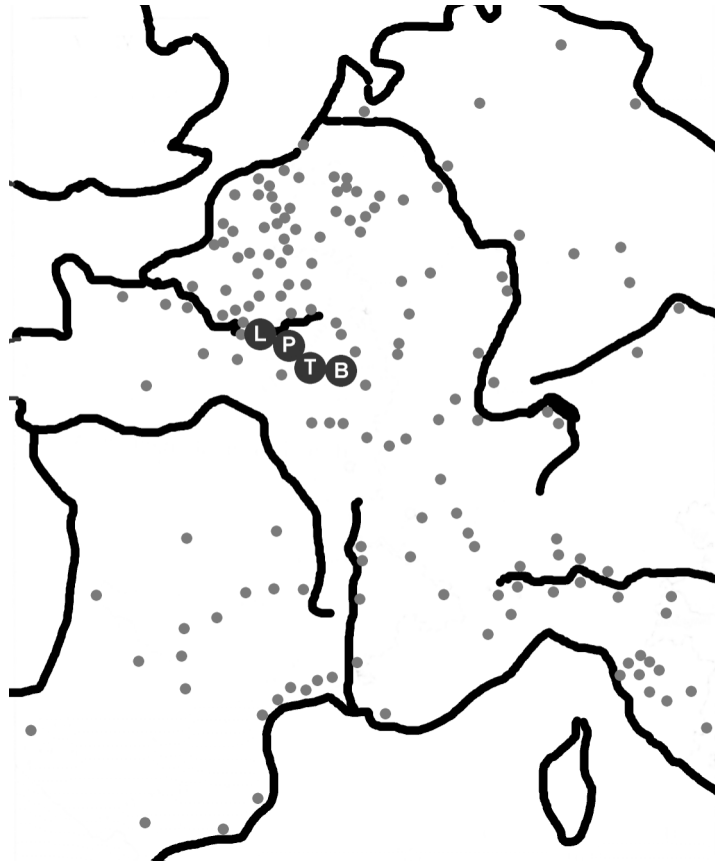
Der Lämmerzehnt ist fällig an Walpurgis (1.5.), der Baumgarten und Weingartenzehnt an St. Ursula (25.5.), der Fleischzehnt, dargestellt durch Rind, Kalb, Ziege und Hahn, an Johannis (24.6.), der Kornzehnt an St. Margarethen (13.7.), der Gänsezehnt an Mariä Himmelfahrt (15.8.). Häufig war auch eine Abgabe an Hühnern zu Fastnacht, die man deshalb als Fastnachtshühner bezeichnet.

Für den Verkauf der Produkte, die nicht selbst verbraucht werden und nicht als Abgabe an den Grundherrn geliefert werden müssen, bilden sich die Märkte heraus. Am wichtigsten ist der Wochenmarkt in der nächstgelegenen Stadt. Es entstehen aber auch überregionale Märkte, die ein oder zwei Mal im Jahr stattfinden, meist an bestimmten Heiligenfesten, gerne am Kirchweihstag; dort wird das Vieh gehandelt, und die Bauern können sich mit handwerklichen Erzeugnissen eindecken, die sie nicht selbst herstellen.

Diese Märkte erfordern eine obrigkeitliche Erlaubnis, die der König, später auch die lokalen Herrschaften erteilen. Die Erlaubnis heißt lateinisch *indultum*, daher kommt die Bezeichnung der Märkte als "Dult". Die Märkte unterstehen einem besonderen rechtlichen Schutz, dem Marktfrieden, der auch die an- und abreisenden Teilnehmer umfaßt; seine Verletzung wird besonders streng bestraft. Ein Marktvogt überwacht die Ordnung und ahndet ggf. Verstöße; Beginn und Ende des Marktes erkennt man an der Aufrichtung des Marktkreuzes bzw. seinem Abbau.

Auf den Jahrmärkten wurden aber nicht nur Waren angeboten und erworben, sondern z.B. auch Dienstverträge mit Knechten und Dienstmägden abgeschlossen und zweifellos auch Ehen eingefädelt. Günstig abgeschlossener Handel wurde anschließend gefeiert, wobei es vorkommen konnte, daß sich der erzielte Gewinn schon am selben Tag erheblich verminderte. Es gab auch Unterhaltung durch Gaukler etc., und nicht alle Besucher kamen mit redlichen Absichten.

Neben den lokal ausgerichteten Märkten gab es auch Veranstaltungen, die Händler aus größerer Ferne anzogen und ein internationales Warenangebot präsentierten. Die überregional wichtigsten Messen waren vom 12. – 14. Jahrhundert diejenigen in der Champagne, die in den vier Städten Lagny, Provins, Troyes und Bar-sur-Aube stattfanden:



Sie sehen diese Städte hier grün markiert. Die roten Punkte stellen alle jene Städte dar, aus denen die Händler nachweislich dorthin kamen, also bis aus Augsburg und Regensburg im Osten, aus Geronna und Barcelona im Süden und aus Florenz und Siena im Südosten. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts brachen diese Verbindungen zusammen, wohl infolge der Pest, aber auch deshalb, weil die wachsende Stadt Paris alle Kräfte an sich zog.

In der Folgezeit wurde für Deutschland die Messe in Frankfurt/Main zum wichtigsten Warenumschlagsplatz,



deren Einzugsgebiet bis nach Rostock und Danzig im Norden, Wien und Preßburg im Osten, wiederum Florenz und Siena im Süden und Reims und Troyes im Westen reichte.

Generell verlagerten sich vom 14. Jahrhundert an die Handelsströme. Das war auch eine Reaktion auf die klimatischen Änderungen, denn die Menschen ertrugen die Hungersnöte und Versorgungsengpässe nicht nur passiv, sondern verbesserten auch die Verkehrswege, um ggf. Nahrung auch von weiter entfernten Gebieten heranzuführen zu können. Vom 14. Jahrhundert an werden die Straßen verbessert und neue Alpenpässe erschlossen. Ferner wird durch eine stetig verbesserte Bauweise der Schiffe der Fernhandel zur See immer weiter ausgebaut, so daß am Ende des 15. Jahrhunderts sogar Reisen quer über die Ozeane möglich werden.

III. TEIL: DER LEBENSLAUF

"Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen" (*dies annorum nostrorum septuaginta anni, si autem multum, octoginta anni, et quod amplius, est labor et dolor*), so lautet eine Stelle aus dem Alten Testament²⁸. Tatsächlich war die Lebenserwartung im Mittelalter und noch bis ins 17. Jahrhundert hinein deutlich niedriger als heute, bis dann vom 18. Jahrhundert an die moderne Medizin allmählich zu einer Verbesserung der Situation führte.

Dabei gilt, daß die Lebenserwartung während des Lebens schwankt, ein Problem, mit dem auch heute noch die Versicherungsmathematiker zu kämpfen haben. Wer das kritische erste Lebensjahr überstanden hatte, hatte deutlich mehr Jahre vor sich, als dem Gesamtdurchschnitt entspricht, und solche Schwellen gibt es auch im weiteren Lebenslauf immer wieder, etwa in der Pubertät.

Lassen Sie mich Ihnen dafür ein ganz konkretes Beispiel vorführen, aus dem Bereich des Hochadels, denn nur dort verfügen wir über die konkreten Daten, aber es läßt sich leicht für die normale Bevölkerung anpassen. Hier sehen Sie die Liste der Kinder des französischen Königs Karls VI. und seiner aus Bayern stammenden Königin Isabeau:

	† im Alter von
Charles (26.9.1386 – 28.12.1386)	3 Monaten
Jeanne (14.6.1388 – 1390)	1 ½ Jahren
Jeanne (24.1.1391 – 27.9.1433)	42 Jahren
Charles (6.2.1392 – 13.1.1401)	9 Jahren
Marie (24.8.1393 – 19.8.1438)	45 Jahren
Michèle (11.1.1395 – 8.7.1422)	27 Jahren
Louis (22.1.1396 – 18.12.1415)	19 Jahren
Jean (1.8.1398 – 4.4.1417)	19 Jahren
Catherine (27.10.1401 – 3.1.1437)	36 Jahren
Charles (22.2.1403 – 21.7.1461) = König Karl VII.	58 Jahren
Philippe (10.11.1407 – 10.11.1407)	1 Tag
Isabelle (9.11.1409 – 13.9.1437)	28 Jahren

Gleich das erste Kind ist also nach drei Monaten gestorben, das zweite nach anderthalb Jahren, weitere drei Kinder noch vor dem 20. Lebensjahr. Bemerkenswert ist auch, daß erst das fünfte männliche Kind den Vater, der 1422 starb, überlebte und sein Nachfolger werden konnte.

Man konnte im Mittelalter also früh sterben, und meistens war das auch der Fall, aber man konnte auch sehr alt werden, in Einzelfällen bis über 90 oder 100 Jahre. Beispiele wären etwa Papst Cöle-

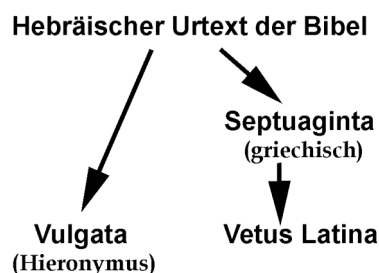
²⁸ Psalm 89, 10. Zu Beginn des Psalms steht berühmte Satz: vor Gott sind tausend Jahre wie ein Tag.

stin III., der an die 100 Jahre alt wurde, was besonders auffiel, weil ihm mit dem 38jährigen Innozenz III. ein besonders junger Papst nachfolgte, oder auch der Passauer Bischof Wernhard von Prambach, der 1313 ebenfalls 100jährig starb.

13. KAPITEL: SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

DAS LEBEN DES MENSCHEN beginnt im Mittelalter am 40. Tag nach seiner Zeugung. Dieser Satz klingt merkwürdig, weshalb ich ihn gleich erläutern werde; aber Sie werden im Laufe dieses Kapitels noch mehr merkwürdige Dinge zu hören bekommen.

Die Vorstellung, daß der Mensch erst 40 Tage nach seiner Zeugung zu leben beginne, beruht auf einer Stelle aus dem Alten Testament²⁹, und zwar in der Formulierung der griechischen Septuaginta bzw. der auf ihr beruhenden lateinischen Übersetzung, der *Vetus Latina*. (Es gab im Mittelalter zwei lateinische Übersetzungen der Bibel: die eine kam für die ursprünglich hebräischen Texte über eine griechische Zwischenstufe zustande; die andere wurde vom Kirchenvater Hieronymus direkt aus dem Urtext übersetzt:



Der im Mittelalter und heute meist verwendete Text ist die Vulgata.)

In der besagten Stelle ist geregelt, wie zu verfahren ist, wenn bei einem Streit eine schwangere Frau in Mitleidenschaft gezogen wird und eine Fehlgeburt erleidet: ist das Kind ein *παιδιον μη εξεικονισμενον*, ein *corpus non formatum*, ein gestaltloser Körper, dann ist nur eine Buße zu zahlen; ist das Kind dagegen ein *παιδιον εξεικονισμενον*, ein *corpus formatum*, dann tritt die Regel des Talion ein: *reddet animam pro anima, oculum pro oculo, dentem pro dente* – "Leben für Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn". Das ist, wie gesagt, in der *Vetus Latina* etwas ungenau übersetzt, man schloß daraus, daß erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kind menschliche Formen angenommen hat, die Seele in ihm Wohnung nimmt; später findet sich im Deutschen die Formulierung "ein Kind, das Leben und Gliedmaßen erhalten hat".

Die 40-Tage-Grenze beruht dabei wohl auf der Erfahrung mit Fehlgeburten. Tatsächlich sind ab der 7. Woche der Schwangerschaft bei dem jetzt ½ cm großen Embryo Ansätze einer Ausformung der Körpergestalt zu erkennen. (Tatsächlich erleidet auch heute

²⁹ Exodus 21, 22. 23

noch, wenn ich die Meldung richtig verstanden habe, jede dritte Frau beim ersten Mal eine Fehlgeburt; für die folgenden Schwangerschaften liegt die Chance eines erfolgreichen Verlaufes dann bei drei Vierteln.)

Die Schwangerschaft dauert im Mittelalter neun Monate. Dies ist weniger eine biologische als vielmehr eine rechtliche Frage: ob nämlich ein **nach** dem Tode des Vaters geborenes Kind als ehelich oder als unehelich anzusehen ist. (Tatsächlich kommt es bei schlechter Ernährungslage vor, daß sich die Schwangerschaft länger als die normalen neun Monate hinzieht; es gibt dafür Beispiele aus der Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg.) Das berühmteste Beispiel eines solchen nachgeborenen Kindes war das *delicium mundi*, das "Entzücken der Welt". So nannte man Ladislaus Postumus, den nachgeborenen Sohn Albrechts II., der König von Böhmen und Ungarn war und zeit seines Lebens unter der nicht uneigennütigen Vormundschaft des Habsburgers Friedrichs III. stand; er ist sehr jung, mit 17 Jahren, gestorben.



Im Gegensatz zu den ehelichen unterlagen die unehelichen Kinder nämlich vielerlei rechtlichen Nachteilen: sie waren nur eingeschränkt erbberechtigt und konnten auch keine Handwerksmeister werden. Eine Legitimierung unehelicher Kinder war, da sie ja gewissermaßen einen Eingriff in die Natur darstellte, den höchsten Gewalten, also Kaiser und Papst, vorbehalten.

Das Konzil von Vienne, das zu Anfang des 14. Jahrhunderts tagte, versperrte den unehelich Geborenen den Weg zum Priestertum. Dieser Konzilskanon richtete sich vor allem gegen die sog. Priestersöhne, die auf keinen Fall die Pfründe ihres Vaters erhalten sollten, um eine Quasi-Erblichkeit kirchlicher Pfründen zu verhindern. In der Praxis gab es dann doch Familienpfründen, die jeweils vom Onkel auf den Neffen übergingen; der Neffe heißt lateinisch *nepos*, das System nennt man Nepotismus. Außerdem befürchtete man, die moralische "Unbeständigkeit" der Eltern, die das Kind in unregelmäßiger Weise außerhalb einer rechtmäßigen Ehe gezeugt hatten, könne sich auf das Kind vererbt haben.

Es war indes möglich, daß der Papst *ex plenitudine potestatis* Dispens von diesem "Makel der Geburt", lateinisch *defectus natalium*, erteilte, so daß der unehelich Geborene trotzdem Priester werden konnte. Solche Dispensurkunden sind zu Tausenden überliefert. Dabei ist der Stand der Eltern immer genau angegeben: Ledige(r), Verheiratete(r), Mönch, Nonne, Priester, Bischof usw., und zwar für beide Eltern. Zum Beispiel: *ex monacho et soluta*: Vater Mönch, Mutter unverheiratete Frau, *ex presbitero et coniugata*: Vater Priester, Mutter verheiratete Frau, *ex episcopo et sanctimoniali*: Vater Bischof, Mutter Nonne usw. Sie können sich die entsprechenden Geschichten dazu vorstellen. Am harmlosesten ist natürlich der Fall *ex soluto et soluta* (beide Eltern ledige Laien), denn hier kann durch eine Ehe der beiden Abhilfe geschaffen werden, und zwar möglichst noch vor der

Geburt. Wir kommen darauf im 20. Kapitel zurück, wenn wir uns mit dem mittelalterlichen Eherecht befassen.

Die rechtlichen Nachteile der unehelichen Kinder wirkten sich vor allem in den mittleren sozialen Schichten aus. Bei der unfreien Bevölkerung auf dem Lande, wo die Familien aufgeteilt und die Kinder verkauft werden konnten, spielte die Frage ohnehin eine geringe Rolle, und beim Adel fand sich auch für Bastarde eine Versorgung. Aber auch in der Stadt gab es die Möglichkeit, das uneheliche Kind der Tochter als verspätetes Kind der Eltern auszugeben – was hinsichtlich des Vaters auch zutreffen mochte ... Außerdem war der Pfarrer, der wahrscheinlich seiner Haushälterin stärker als nur seelsorglich zugetan war – mehr dazu im 22. Kapitel – durchaus geneigt, ein Auge zuzudrücken, wenn dieses Kind zur Taufe gebracht und seine Geburt im Kirchenbuch eingetragen wurde.

Es gab im Mittelalter und selbst noch bis ins 20. Jahrhundert hinein keine Möglichkeit, festzustellen, ob das Kind ein Junge oder ein Mädchen werden würde, und manche Eltern entscheiden sich ja auch heute noch bewußt dafür, sich überraschen zu lassen. Vom Geschlecht des Kindes konnte aber dessen Erbrecht abhängen, vor allem bei fürstlichen Familien und im Spätmittelalter und der Neuzeit. Wir kommen im 28. Kapitel darauf zurück. Die Unkenntnis über die Mechanismen von X- und Y-Chromosom, die ja erst im 20. Jahrhundert enträtselt wurden, führte aber dazu, daß man irgendwie die Frau für das Geschlecht des Kindes verantwortlich machte. Vor allem fürstliche Ehefrauen hatten die Pflicht, dem Mann männliche Nachkommen zu schenken. Noch schlimmer – und auch im Mittelalter nur von wenigen vertreten – war die These, daß es die Frau sei, die darüber entscheide, ob die Zeugung überhaupt zu einer Schwangerschaft führe; das spielt dann bei der Beurteilung von Vergewaltigungen eine Rolle, und zwar in Anklagen noch bis in die jüngste Zeit.

Ein gewisses Problem bot stets die Geburt von Zwillingen. Man war der Meinung, daß zwei Kinder auch einen zweifachen Geschlechtsverkehr voraussetzten; und wenn die Kinder sich nicht sehr ähnlich sahen, lag die Vermutung nahe, daß sie auch zwei unterschiedliche Väter hatten. Außerdem galt derjenige, der später geboren wurde, als der ältere, denn er war ja früher in den Mutterleib hineingekommen.

Über die Vorgänge im Uterus während der Schwangerschaft hatte man nur verschwommene Vorstellungen. Die wissenschaftlich gebildeten Ärzte stellten dazu gelehrte Überlegungen an, die aber wie die gesamte wissenschaftliche Medizin sehr theoretisch waren, wie wir im 25. Kapitel noch hören werden. Zuverlässiger waren die Erfahrungen aus dem Tierreich, etwa aus der Landwirtschaft. Eine kuriose Vorstellung war die, daß der Uterus aus einer Serie von Kammern bestehe, wobei das Kind jeden Monat in die nächste Kammer weiterrutsche, bis es schließlich aus der letzten Kammer geboren werde. Wovon ernährt sich das Kind im Mutterleib? Die Antwort lautet – und seien Sie jetzt bitte nicht schockiert –: vom Menstruationsblut, denn das wird während der Schwangerschaft ja nicht mehr ausgeschieden.

Der Geburtsvorgang selbst ist im Mittelalter noch weitgehend tabuisiert; Männer dürfen auf keinen Fall anwesend sein, auch keine männlichen Ärzte, sondern nur Hebammen, eine Vorstellung, die teilweise bis heute nachwirkt und noch in den 1960er Jahren allgemein verbreitet war. Das gilt übrigens auch für die Geburt Christi, die deshalb abseits im Stall stattfand und nicht vor den Augen der Männer in der überfüllten Karawanserei. Der Satz der Bibel "In der Herberge war kein Platz für sie" hat also eine andere Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. Dieser besondere, tabuisierte Zustand der Gebärenden dauert bis eine Woche nach der Geburt: solange liegt die Frau im "Wochenbett".

Wie schon angedeutet, konnte die Geburt auch unglücklich verlaufen und mit dem Tode der Mutter und/oder des Kindes enden. Von diesem Schicksal blieben auch Frauen des hohen Adels nicht verschont; so erhält beispielsweise 1336 die französische Königin das Privileg, daß ihr Beichtvater sie, wenn sie stirbt, von allen Sündenstrafen lossprechen darf, und zwar *attento, quod est pregnans et proxima partu* (in Anbetracht der Tatsache, daß sie schwanger ist und die Geburt unmittelbar bevorsteht)³⁰.

Der Tod im Kindsbett konnte auf hygienische Mängel zurückzuführen sein, die man nicht erkannte. Dramatisch und tragisch wurde die Situation, wenn die Geburt auf normalem Wege nicht möglich war. Der Kaiserschnitt führte, wenn er denn überhaupt gewagt wurde, zum Tode der Mutter, und ob das Kind überlebte, war ebenfalls fraglich. Die andere Möglichkeit war genauso gräßlich: das Kind mußte im Mutterleib zerstückelt und auf diese Weise herausgeholt werden, in der Hoffnung, daß dann wenigstens die Mutter weiterleben konnte.

Für alle Fragen, die mit Schwangerschaft und Geburt zusammenhingen, gab es schon im Mittelalter eine umfangreiche Fachliteratur. Diese beruhte teils auf der Weiterführung antiker Texte und war somit wenig lebensnah; es gab aber auch zeitgenössische Autoren und Autorinnen, die aus eigener Anschauung und Erfahrung schrieben. Zu letzteren gehört etwa Hildegard von Bingen: mindestens die Hälfte ihrer medizinischen Schrift *Causae et curae*, (Ursachen und Heilverfahren) befaßt sich mit solchen Themen; um Kräuter und Klostergarten geht es bei ihr eher am Rande.

Nach der Geburt tritt wieder der Vater auf den Plan, denn er mußte das Kind als seines anerkennen. Das ist weniger in christlicher Zeit von Bedeutung als zuvor in der heidnischen Epoche. Damals, in heidnischer Zeit, konnte der Vater entscheiden, ob das Kind überhaupt am Leben bleiben sollte oder ausgesetzt wurde. Als um die Jahrtausendwende die Isländer das Christentum annahmen, behielten sie sich ausdrücklich vor, auch weiterhin die Kinder aussetzen zu dürfen. Kinder, die einen offenkundigen körperlichen Mangel aufwiesen, ließ man wohl auch später nicht am Leben.

Man hielt es auch grundsätzlich für möglich, daß bei der Zeugung des Kindes ein Dämon im Spiel war oder daß der Teufel das Kind gegen einen Wechselbalg austauschte, vor dem man sich

³⁰ Vidal, *Lettres communes de Benoît XII* n° 3455,

schützen mußte. Da ein Dämon selbst nicht produktiv sein kann, verlief eine dämonische Zeugung in zwei Schritten: zunächst nahm der Dämon die Gestalt einer Frau an und trieb mit einem mehr oder weniger ahnungslosen Mann den Geschlechtsverkehr. Dabei empfing er als *succubus* (als "unten Liegender") den Samen, den er anschließend als *incubus* (als "oben Liegender") an die Frau weitergab. Der Phantasie sind also keine Grenzen gesetzt, und es war durchaus üblich, in dieser Weise einen politischen oder religiösen Gegner zu diffamieren; so stellten etwa katholische Polemiker seit den 1530er Jahren Martin Luther als einen Sohn des Teufels hin, der diesen mit einer Hure gezeugt habe.

Es gibt in der wissenschaftlichen Literatur auch eine Diskussion darüber, ob bei der Frage, ob das Kind leben durfte, sein Geschlecht eine Rolle spielte, ob man also eher geneigt war, Mädchen zu beseitigen als Jungen. Als Argument in der ganzen Frage werden die Friedhöfe bzw. Beinhäuser angeführt: ob sich nämlich dort die statistisch zu erwartende Anzahl von Kinderknochen findet, wobei man dann wieder beachten muß, daß Kinderknochen in der Erde leichter vergehen als die Knochen der Erwachsenen. Allerdings ist dabei viel Spekulation im Spiel und nicht selten der Wunsch, eine Bestätigung vorgefaßter Meinungen zu finden.

14. KAPITEL: EGO TE BAPTIZO – TAUFEN UND KINDHEIT

IM JAHRE 311 ERKRANKT der römische Kaiser Konstantin am Ausatz oder, wie wir heute sagen würden, an der Lepra. Alle Heilungsversuche seiner heidnischen Ärzte bleiben erfolglos, und so raten sie ihm als letztes, verzweifeltes Mittel, er solle im Blut unschuldiger Kinder baden. Die Kinder werden auch beschafft, zugleich aber kommen deren Mütter zum Kaiser und flehen ihn an, ihre Kinder zu verschonen:



Konstantin bringt es daraufhin nicht fertig, die Kinder töten zu lassen, und verzichtet auf dieses Heilmittel. In der folgenden Nacht erscheinen ihm die Apostel Petrus und Paulus im Traum



und erklären ihm, es gebe ein anderes Bad, das ihm Heilung verschaffen könne, das Bad der Taufe. Am nächsten Morgen läßt Konstantin sofort die Christenverfolgung einstellen. Papst Silvester, der in die Berge geflohen ist,



wird herbeigerufen, der Kaiser empfängt die Taufe,



durch die er an Leib und Seele geheilt wird. Zum Dank dafür schenkt er dem Papst den Westteil seines Reiches und zieht sich selbst nach Byzanz im Osten zurück, weil es nicht angehe, daß der irdische Kaiser dort seine Regierung ausübe, wo der Stellvertreter des himmlischen Kaisers seinen Sitz habe:



Soweit die Legende. Die Abbildungen waren übrigens Fresken aus der Silvesterkapelle der Kirche SS. Quattro Coronati in Rom, die Sie bei einem allfälligen Aufenthalt dort zu besichtigen nicht versäumen sollten.

Die religiöse Botschaft ist klar: Konstantin hat sich durch sein Mitleid mit den Kindern bereits als Christ bewährt; damit hat er sich der Taufe und Erlösung als würdig erwiesen. Daß die historischen Vorgänge etwas anders verlaufen sind – Konstantin ist nicht von Papst Silvester getauft worden, sondern von einem einfachen Priester und auch erst auf dem Totenbett –, ist dabei nebensächlich.

Der Vorgang zeigt uns aber etwas anderes: in der alten Kirche war es üblich, die Erwachsenen zu taufen, die nach gründlicher Vorbereitung während der Fastenzeit dann am Osterfest das Sakrament erhielten. Die weißen Taufgewänder trugen sie noch bis zum folgenden Sonntag, der deshalb "Weißer Sonntag" heißt.

Für die Taufe selbst ist eigentlich nur erforderlich, daß der Täufling im Wasser untergetaucht oder mit Wasser übergossen wird und daß der Taufspendende dazu sagt: "Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes", oder lateinisch *Ego te baptizo in nomine patris et filii et spiritus sancti*, wie in der Kapitelüberschrift angedeutet. Als Täufer kommt jeder selbst getaufte Christ oder Christin in Frage. Es ist aber schöner und feierlicher, wenn ein Priester oder Bischof die Taufe spendet, wobei dann auch der Taufpate bzw. die Taufpatin auftritt; zu den zusätzlichen Zeremonien einer feierlichen Taufe gehört auch die Salbung mit dem Tauföl.

Die Legende berichtet noch von einer zweiten Taufe am Ende der Antike, bei der es nicht weniger dramatisch zugeht als bei Konstantin dem Großen. Ich meine die Taufe des merowingisch-fränkischen Königs Chlodwig um das Jahr 500. Chlodwig ist in eine entscheidende Schlacht mit seinen Feinden verwickelt, aber das Schlachtenglück neigt sich immer mehr zu seinen Ungunsten. Die heidnischen Götter, die er eifrig um Hilfe anruft, versagen, und so schlägt er dem christlichen Gott, den die Königin bereits verehrt, einen Deal vor: laß du mich siegen, und ich lasse mich dann taufen und werde mit meinem ganzen Volk Christ. Und genauso geschieht es dann auch.

Am Tag der feierlichen Zeremonie kommt es aber zu einem Zwischenfall, denn der Teufel unternimmt einen letzten Versuch, seine Niederlage abzuwenden und die Taufe zu verhindern, indem er

das Salböl beiseite schafft. Aber siehe da! der Heilige Geist selbst kommt in Gestalt einer Taube vom Himmel und bringt das Öl:



Dieses Öl wird übrigens später als Salböl bei den französischen Königskrönungen verwendet, und zwar sogar über die Französische Revolution hinaus bis 1830, und es verleiht dem französischen König die Fähigkeit, Wunderheilungen zu vollbringen.

Auch noch im frühen und hohen Mittelalter wird die Taufe etwa eines königlichen Prinzen oft aufgeschoben, weil man eine bedeutende Person als Taufspender wünscht, etwa den Papst. So ließ Karl der Große seinen ältesten Sohn Pippin 781 in Rom von Papst Hadrian I. taufen, obwohl er bereits 777 geboren worden war. Abgesehen davon wird es aber immer mehr üblich, bereits die Kinder zu taufen. Das Kind braucht dann einen Taufpaten, der stellvertretend für den Täufling das Glaubensbekenntnis spricht und auch im weiteren Leben für den Glauben seines Taufkindes verantwortlich ist. Dieses Glaubensbekenntnis hatte (wie auch heute noch) die Form eines Dialogs und konnte etwa um das Jahr 800 wie folgt lauten³¹:

Forsahhistû unholdûn? – Ih fursahu.

Indi unholdûn uuerc indi uuillon? – Ih fursahu.

Indi allên thê m bluostrum indi dê n gelton enti dê n gotum, thie im heidene habênt? – Ich fursahu.

Gilaubistû in got fater almahtîgon? – Ih gilaubu.

Indi in Christ gotes sun nerienton? – Ih gilaubu.

Indi in heilagan geist? – Ih gilaubu.

Zur Erläuterung: der Unhold ist natürlich der Teufel, der Satan. *Bluoster* und *gelt* bedeuten beide das Opfer. Der *nerient* ist in heutigem Deutsch der Heiland. Wir können also übersetzen: "Widersagst du dem Satan? Ich widersage. Und des Teufels Werken und Willen? Ich widersage. Und all den Opfern und den Opfergaben und den Göttern, die die Heiden haben? Ich widersage." Der Rest ist dann klar. Der Taufpate mußte nur sorgfältig darauf achten, daß er bei der vierten Frage nicht noch einmal "Ich widersage" antwortet ...

Das Kind soll auch deshalb alsbald getauft werden, weil die Kindersterblichkeit sehr hoch ist; daran ändert sich bis ins 19. Jahrhundert wenig. Hoch ist auch die Zahl der Frauen, die bei der Geburt eines Kindes sterben. Daß paradox formuliert die Geburt mit Lebensgefahr verbunden war, zeigt drastisch folgende Abbildung, bei der der Tod selbst als Taufpate auftritt:



Die Taufe entreißt den Täufling den Klauen des Teufels, dem er als Nachkomme Adams und Evas verfallen ist, die ja nicht nur die

³¹ Nach Wilhelm Braune, Althochdeutsches Lesebuch (Halle 1928) S. 40 (gekürzt).

ersten Menschen, sondern auch die ersten Sünder waren. Dahinter steht die Vorstellung, daß jeder Mensch in das Erbe seiner Vorfahren hineingeboren wird, dem er sich auch nicht entziehen kann und darf – im Guten wie im Bösen. Das ist wieder einmal die Vorstellung vom *ordo*, dem man sich nicht entziehen kann und darf. Es ist im Mittelalter auch nicht möglich, frei über seinen Nachlaß zu verfügen oder umgekehrt ein Erbe auszuschlagen; mehr dazu im 29. Kapitel. Nach dieser Vorstellung vererbt sich also auch die Sünde Adams auf alle seine Nachkommen; nur durch die Taufe werden sie von dieser "Erbsünde" erlöst, an der sie persönlich ja gar keine Schuld tragen.

Bei der Taufe erhält das Kind seinen Namen. Es ist auffällig, wie lange die heidnischen Namen weiterleben und erst ganz allmählich durch christliche Heiligennamen ersetzt werden. Bei den Frauennamen geschieht dies früher als bei den Männernamen. Im späten Mittelalter ist die Entwicklung vollzogen, dann heißt man als Mann in der Regel Johannes, als Frau Maria. Das Wort Maria wird im Deutschen übrigens bis ins 15. Jahrhundert auf der ersten Silbe betont – also *Mária* –, was dann zu Ableitung wie dem Ortsnamen St. Märgen usw. führt; die Betonung auf dem *i* ein sprachlicher Nonsens, den die Humanisten nach griechischem Vorbild eingeführt haben.

Die germanischen Namen, die, wie gesagt noch lange weiterleben, setzen sich gewöhnlich aus zwei Bestandteilen zusammen, wobei in der Generationenfolge oft der eine stabil bleibt und der andere variiert. Klassisches Beispiel dafür sind Großvater, Vater und Sohn *Heribrand*, *Hildebrand* und *Hadubrand*. Diese drei kennt man aus dem Hildebrandslied, einem der frühesten Texte in althochdeutscher Sprache. Die Story dieses Liedes ist kurz gesagt folgende: Hildebrand und Hadubrand stoßen als Anführer zweier feindlichen Hufen aufeinander. Wie es üblich ist, stellen sie sich vor, bevor es zur Sache geht, und dabei kommt heraus, daß sie Vater und Sohn sind, wie der Namensbestandteil *brand* nahelegt. Der Vater sagt das auch, aber der Sohn hält dies für eine Finte, weil der andere zu feig für den Kampf sei. Im anschließenden Gemetzel ist der Vater gezwungen, seinen Sohn zu töten. Das ist germanische Tragik ...

Eine andere Variante besteht darin, dem Enkel jeweils den Namen des Großvaters zu geben, was wohl auch heute noch üblich ist. Und manche Familien halten stur an demselben Namen für alle erstgeborenen Kinder fest; an diesen "Leitnamen" kann man dann Familienzusammenhänge erkennen. Das bekannteste Beispiel aus dem Hochadel sind die drei Kaiser Otto I., Otto II. und Otto III., eben die "Ottonen".

Als zweiter Namensbestandteil sind vor allem *-rich* und *-mann* beliebt, auch *-rad*. Also etwa Friedrich, Heinrich, Ulrich, Herrmann, Karlmann, Tilmann, Konrad, Folrad usw. In der Praxis werden diese zweiten Bestandteile oft weggelassen, dafür aber dem ersten Namen eine Koseform durch die Endung *-o* oder *-z* gegeben. So wird aus Friedrich "Fritz", aus Heinrich "Heinz" oder "Heino", aus Tilmann "Tilo", aus Ulrich = Udalrich "Utz" oder "Otto" usw. Im Dialekt lauten die Vokale oft etwas anders, so daß aus Hinrich "Hinz" und aus Kunrad "Kunz" werden kann. Da es auch damals schon üblich war, seine Kinder nach berühmten Persönlichkeiten zu nennen, führten die sa-

lisch-staufischen Namen Heinrich und Konrad zu einer solchen Fülle von Personen dieses Namens, daß tatsächlich fast jedermann "Hinz und Kunz" hieß.

Vom Hochmittelalter an drängen die originär christlichen Namen in den Vordergrund, wie gesagt zunächst bei den Frauen, dann bei den Männern, wobei auch einige germanische Namen dadurch hoffähig geworden waren, daß sich einer ihrer Träger als Heiliger erwiesen hatte.

Mit der Wahl eines Heiligennamens für das Kind verband sich selbstverständlich die Hoffnung, dieser himmlische Namenspatron werde sich in besonderer Weise um seinen irdischen Namensvetter kümmern. Deshalb sind etwa auch Petrus oder in Spanien Iacobus (*Santiago*) beliebte Vornamen. Judas ist dagegen sehr selten, obwohl es neben Judas Iskarioth auch noch einen anderen Apostel Judas gab. Erst in der Renaissancezeit werden dann die antiken Namen wie Cäsar, Herkules usw. wieder ausgekramt, und im protestantischen Milieu greift man gerne in Ablehnung der katholischen Heiligenverehrung auf alttestamentliche Namen wie Zacharias, Elias, Zorobabel, Methusalem, Enoch und dgl. zurück. Es kommen auch neue Namen auf, etwa im 13. Jahrhundert Franziskus, was ja ursprünglich der Franzose bedeutet.

Interessant ist auch der Name Thomas, zu dem ich eine besondere Beziehung habe. Es gibt ihn nämlich gleich dreimal: als den Apostel Thomas, der den handgreiflichen Beweis für die Auferstehung Jesu verlangte (der sog. "ungläubige Thomas"), dann als Thomas Becket, den Erzbischof von Canterbury, der am 29.12.1170 erschlagen wurde (der berühmte "Mord im Dom") und schließlich Thomas von Aquin, den *doctor communis*, den wichtigsten Vertreter der mittelalterlichen Scholastik, gestorben 1274. Meine Eltern haben sich für Thomas von Aquin entschieden, vielleicht mit Hinblick auf eine erhoffte wissenschaftliche Karriere (wobei vielleicht noch anzumerken wäre, daß eine eigene wissenschaftliche Karriere meiner Eltern durch den 2. Weltkrieg verhindert wurde).

Jeder und jede dieser Heiligen hat einen festen Platz im Kalender, weshalb man manchmal auch ganz einfach dem Kind den Namen des Tagesheiligen gab, so etwa bei Martin Luther, der am 11.11.1483 getauft wurde. Der Tag der Taufe galt oft als wichtiger als der Tag der Geburt, den man im illitteraten Milieu oft auch gar nicht so genau kannte. Deshalb wurde früher in katholischen Kreisen auch lieber der Namenstag als der Geburtstag gefeiert, mit der halb ernstgemeinten Begründung, einen Geburtstag hätten schließlich auch die Ringviecher – das Ganze übrigens durchaus mit antiprotestantischer Spitze.

Aber zurück ins Mittelalter. Ursprünglich hatte jeder Mensch nur einen Namen, eben seinen Taufnamen. Etwa seit der Jahrtausendwende wird es üblich, diesen Namen durch einen zweiten Namen zu ergänzen, der auf die Familie verweist. Diese Familiennamen kamen auf vielfältige Weise zustande: am einfachsten als Vatersname, dann aber auch als Spitzname, als Herkunftsname, als Berufsname und vieles mehr. Adlige nannten sich gern nach ihrer Hauptburg, die aber häufig wechseln konnte, und die Orthographie dieser

Familiennamen ist noch bis ins 18. Jahrhundert hinein schwankend. Verheiratete Frauen benannte man nach dem Namen ihres Mannes, aber bis ins 18. Jahrhundert häufig in der weiblichen Form, also mit Anhängung von *-in* oder auch in Norddeutschland *-sche*; die Frau Müller ist also die Müllerin oder die Müllersche. Auf dem Lande muß man auch damit rechnen, daß der Hofname den Familiennamen (den sog. Schreibnamen) überlagert.

Die Familiennamen werden, wie gesagt, etwa seit der Jahrtausendwende üblich; deshalb ist die sich heute wieder ausbreitende Praxis, Personen nur mit dem Vornamen zu benennen, ein kultureller Rückschritt um tausend Jahre.

Eine vieldiskutierte Frage ist die nach der emotionalen Zuneigung der Eltern zu ihren Kindern. Oft wird behauptet, die Eltern hätten in ihre Kinder nur wenige Gefühle investiert, weil sie ja immer damit rechnen mußten, sie schnell wieder zu verlieren. Das ist Unsinn und längst widerlegt, auch wenn es immer wieder aufgewärmt wird. Ich will Ihnen als Beweis nur den Grabstein zeigen, den die Eltern eines 15jährigen Mädchens ihrer verstorbenen Tochter gesetzt haben, und Sie sehen an der Schrift und an der Qualität des Lateins, daß dies keine vornehmen und reichen Eltern waren:



A Ω

*IN HUNC TOMOLO REQ(UI)-
ESCIT IN PACE BONE MEMO-
RIE NOMENE RIGNEDRUDIS
CARA PARENTEBUS, SET NI-
MIUM RELICTA AMORE,
QUI VIXIT IN HUNC
SAECOLO ANNOS XIII
ET MIGRAVIT DE HUC MUN-
DO XV KLS. MADIAS.*

"In diesem Grab ruht in Frieden guten Angedenkens Rignedrudis. Ihren Eltern war sie teuer, aber sie mußten sie trotz ihrer übergroßen Liebe zurücklassen. Sie lebte in dieser Welt 15 Jahre und verließ diese Welt an den 15. Kalenden des März." Wir würden heute vor allem das Todesjahr erwarten, aber das war damals nicht so wichtig; wichtiger war der Todestag, hier der 15. Februar, denn an diesem Tag pflegte man der Toten im Gebet zu gedenken. In den Klöstern gab es die Nekrologien. Das sind lange Listen, welcher Mitbruder – und auch welcher Wohltäter des Klosters – an welchem Tag gestorben war. Er nahm an diesem Tag gewissermaßen am Klosterleben teil, sowohl am Gebet als auch an den Mahlzeiten, und da er sein Essen verständlicherweise nicht konsumierte, wurden es als Almosen an einen Armen verteilt; das ist der Ursprung der klösterlichen Armenspeisung.

Es gibt auch literarische Zeugnisse für die emotionale Zuneigung zu den Kindern. So schreibt Gregor von Tours, den wir im 3. Kapitel schon als Berichterstatter über Hungersnöte gehört haben,

zum Jahre 580³²: "Auf diese Wunderzeichen folgte eine schwere Seuche. Und zuerst befahl diese Krankheit, die im Monat August ausbrach, die Kinder und raffte sie fort. Wir verloren die süßen, teuren Kleinen, die wir auf unserem Schoß gehegt, in unseren Armen gewiegt, mit eigener Hand genährt und mit ängstlicher Sorge erzogen hatten."

Die emotionale Bindung der Eltern zu ihren Kindern kann also nicht geleugnet werden, auch wenn sie sich nicht unbedingt in den Formen ausdrückte, die heute üblich sind, und die Kinder sehr früh zur Mitarbeit herangezogen wurden. Das erste Lebensjahr war, wie wohl auch heute noch, das gefährlichste, und das Sprichwort: "Im ersten Jahr sind die Kinder nur geliehen" hatte seine volle Berechtigung. Die Kinder wurden auch viel länger gestillt als heute. Daß die adligen Frauen ihre Kinder meist nicht selbst stillten, sondern einer Amme übergaben, ist auf die Gesamtbevölkerung gesehen die große Ausnahme; außerdem standen die adligen Frauen dadurch – *salva reverentia* – schneller wieder für die Produktion weiterer Kinder zur Verfügung.

In den beengten Wohnverhältnissen schliefen die Kinder oft im selben Bett wie die Eltern. Das wissen deshalb, weil es immer wieder verboten wird, und zwar mit der Begründung, die Eltern könnten dann ihre Kinder erdrücken. Ich glaube aber, daß dahinter etwas anderes stand: es gibt trotz allem medizinischem Fortschritt auch heute noch das Phänomen des "plötzlichen Kindstods"³³, daß also ein kleines Kind ohne erkennbaren Grund plötzlich stirbt. Das ist der schlimmste Albtraum für die Eltern, die dann ja auch noch in den Verdacht geraten, den Tod herbeigeführt oder sonstwie verschuldet zu haben. Ich vermute, daß die "erdrückten" Kinder des Mittelalters auf diese Weise gestorben sind.

Wir wollen an dieser Stelle noch kurz eine weitere Frage ansprechen: wie lange dauert die Kindheit? Oder anders herum gefragt: wann wird der Mensch im Mittelalter volljährig? Das ist bei Männern und Frauen unterschiedlich. Die Volljährigkeit des Mannes dauert laut Sachsenspiegel³⁴ vom 21. bis zum 60. Lebensjahr. Bei unbekanntem Geburtsdatum – das Thema ist, wie Sie wissen, auch heute wieder aktuell – schreibt der Sachsenspiegel vor, man solle die Behaarung des Mannes überprüfen: er sei volljährig, wenn er am Bart, unter den Achseln sowie "unten" Haare aufweise. Es gibt aber auch ganz andere Termine für die Volljährigkeit, bis hinab zu 14 Jahren, letzteres wohl nach fränkischem und schwäbischem Recht. Dabei wechselt der Gebrauch an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten so stark, daß er im Einzelfall nur selten zu ermitteln ist.

Frauen werden nach dem Sachsenspiegel überhaupt nicht volljährig, sondern brauchen stets einen Vormund, wenigstens vor Gericht. Das ist übrigens nicht nur ein Nachteil, wie wir im 27. Kapi-

³² Buch 5 Kapitel 34.

³³ Es soll dafür auch den Ausdruck "Krippentod" geben.

³⁴ Landrecht, Buch I, Kapitel 42.

tel noch hören werden, und das gilt auch für die alten Männer in Sachsen.

15. KAPITEL: DIE ROLLE DER RELIGION IM LEBEN

NACHDEM UNSER SOHN Johannes Exemplarius (zu deutsch: Hans Mustermann) oder unsere Tochter Maria oder unsere Zwillinge nun also geboren und getauft worden sind und die ersten Kinderkrankheiten überstanden haben, wird es Zeit, sie in ihre religiösen Pflichten und Rechte einzuführen, ehe sich dann in den folgenden Kapiteln mit Schulbesuch und/oder Handwerkslehre oder Ritterausbildung usw. ihr Lebensweg stärker differenziert. Diese Pflichten sind der Empfang der Sakramente, die Teilnahme am Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen und auch das persönliche Gebet, vor allem vor dem Einschlafen und nach dem Aufwachen.

Die mittelalterliche Kirche und die katholische Konfession kennen sieben Sakramente: Taufe, Beichte, Eucharistie (früher sagte man meist Kommunion oder auch das "Altarssakrament"), Firmung, Ehe, Priesterweihe und letzte Ölung (die heute Krankensalbung genannt wird). Oder lateinisch: *baptismus, confessio, eucharistia, confirmatio, matrimonium, ordo, extrema unctio*. Von diesen können drei, nämlich Taufe, Firmung und Priesterweihe, nur einmal empfangen werden, die anderen auch mehrmals. Es gibt auch eine Liste mit zwölf Sakramenten, zu denen dann z.B. auch die Königskrönung gehört; diese Liste hat sich aber nicht durchgesetzt. Der Katechismus verlangt für ein Sakrament drei Kriterien: göttliche Einsetzung, äußeres Zeichen und innere Gnade. Es gibt noch weitere fromme Handlungen, auf die diese drei Kriterien nicht alle zutreffen; man spricht dann von Sakramentalien (z.B. Weihwasser).

Gespendet werden die Beichte, die Eucharistie und die letzte Ölung von einem Priester, die Firmung von einem Bischof oder ausnahmsweise von einem vom Bischof beauftragten Abt oder Priester, die Priesterweihe nur von einem Bischof. Die Taufe kann, wie wir im vorigen Kapitel schon hörten, jedermann spenden, auch wenn es schöner ist, daß dies ein Priester tut. Die Ehe spenden die Brautleute einander, wobei es wiederum schöner und seit dem Konzil von Trient vorgeschrieben ist, daß ein Priester als Zeuge teilnimmt.

Die Bischofsweihe ist kein eigenes Sakrament, sondern nur eine Vervollkommnung der Priesterweihe. An ihr nehmen üblicherweise drei Bischöfe teil: einer als der eigentliche Konsekrator und zwei als Assistenten. Dadurch leitet sich der Brauch weiter, daß ursprünglich zur Wahl und Einsetzung eines neuen Bischofs alle Nachbarbischöfe zusammenkamen. Das ist heute ja auch meist wieder der Fall, war in früherer Zeit schon aus verkehrstechnischen Gründen aber oft nicht möglich.

Die Reformatoren haben im 16. Jahrhundert die Liste der Sakramente ausgedünnt und erkennen nur noch die Taufe an sowie in unterschiedlichem Maße die Eucharistie. Die Ehe gilt ihnen als bürgerlicher Vorgang, die auch nicht unbedingt mehr auf Lebenszeit ge-

geschlossen wird (Luther sagt: "Die Ehe ist ein rein weltlich Ding"), die Firmung ist zur Konfirmation umgestaltet, Beichte, Priesterweihe und letzte Ölung werden ganz abgelehnt. Die Reformatoren sehen darin aber keine Neuerungen, sondern die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, den die katholische Kirche durch Einführung zusätzlicher und überflüssiger Zeremonien verunklärt habe.

Gehen wir jetzt die Sakramente im einzelnen durch. Von der Taufe sprachen wir schon im vorigen Kapitel, Ehe, Priesterweihe und letzte Ölung werden uns im 20., 22. und 28. Kapitel beschäftigen.

Die Beichte war ursprünglich ein öffentlicher Vorgang, der vor der Gemeinde erfolgte, aus der der Sünder vorübergehend ausgeschlossen wurde und nach Ableistung der öffentlichen Buße wieder aufgenommen wurde. Im Hochmittelalter tritt an die Stelle der öffentlichen Buße die sog. Ohrenbeichte, d.h. der Sünder bekennt seine Sünden nur noch dem Beichtvater, der ihm auch *pro modo culpe* (gemäß der Größe der Schuld) die Buße auflegt. Beichtvater und Beichtkind standen sich dabei offen gegenüber bzw. das Beichtkind saß zu Füßen des Beichtvaters; der Beichtstuhl mit seiner scheinbaren Anonymität ist eine Erfindung der Barockzeit.

Zwischen Beichtvater und Beichtkind konnte sich dabei ein enges Vertrauensverhältnis entwickeln, das über den bloßen Beichtvorgang hinausging. Bei hochgestellten Personen konnte der Beichtvater aber auch einen Einfluß gewinnen, der seine eigentliche Aufgabe überschritt, so daß königliche Beichtväter nicht selten die Politik mitbestimmten. Das Beichtgeheimnis verpflichtete den Beichtvater, das, was er in der Beichte erfuhr, unbedingt geheim zu halten, und sei es um den Preis des eigenen Martyriums. Das klassische Beispiel hierfür ist der heilige Nepomuk, der Beichtvater der böhmischen Königin. Der König – so die Legende, die aber einen konkreten Hintergrund haben kann – argwöhnte, daß die Königin ihn betrog, und wollte von Nepomuk erfahren, was sie ihm in dieser Hinsicht gebeichtet hatte. Da Nepomuk sich weigerte, das Beichtgeheimnis zu brechen, ließ ihn der König in der Moldau ertränken. Deshalb ist Nepomuk der Brückenheilige.

Voraussetzung für das gültige Ablegen der Beichte ist die Reue, lateinisch *contritio*. In diesem Wort steckt *terere* (reiben), so daß man *contritio* auch mit "Zerknirschung" übersetzen kann. Nur wer *confessus et contritus* war und die auferlegte Buße vollzog, wurde von seiner Sündenschuld erlöst.

Die Beichte war im Mittelalter eine stark juristisch formalisierte Angelegenheit. Es gab regelrechte Listen, in denen genau festgelegt war, welche Buße für welche Sünde zu verhängen war. Die Bußen waren zunächst außerordentlich streng, auch nachdem im Hochmittelalter die öffentliche Kirchenbuße unüblich geworden war. Körperliche Bußen, wie etwa das Auspeitschen, scheinen vor allem in den romanischen Ländern Spanien und Italien üblich gewesen zu sein. Nicht selten wurde die Teilnahme am Kreuzzug oder eine Wallfahrt nach Jerusalem oder Santiago verhängt.

Auch ohne Bußcharakter waren übrigens die Wallfahrten im Mittelalter außerordentlich beliebt; sie sind die damalige Form des Tourismus. Die wichtigsten überregionalen Ziele waren neben Jeru-

salem natürlich Rom sowie Santiago de Compostela oder in Italien der Monte Gargano. Zum Beweis, daß man sein Ziel auch erreicht hatte, pflegte man ein Souvenir mitzubringen, ein sog. Pilgerzeichen, das man am Hut trug und das für jeden Ort seine charakteristische Form hatte, z.B. für Santiago eine Muschel.

Es gibt auch eine umfangreiche Literatur an Pilgerführern für alle drei Reiseziele; hier ein Beispiel für Santiago:



→ *Quattuor vie sunt, que ad sanctum Iacobum tendentes in unum ad Pontem Regine in horis Yspanie coadunantur*, lesen wir etwa in der Mitte der Seite (Vier Wege gibt es, die nach Santiago führen und sich in Puente La Reina am Eingang Spaniens vereinen). Der Pilgerführer verbindet religiöse Empfehlungen – wo man unterwegs welche Kirche besuchen soll – mit praktischen Ratschlägen und Warnungen vor gefährlichen Mitreisenden und betrügerischen Wirten usw.; besonders im Baskenland muß man sehr vorsichtig sein. Wer aber sein Ziel erreicht, erhält dort das Pilgerzeichen, das Sie hier am Hut sehen:



Der zugehörige Text ist recht kritisch, aber die Abbildung stammt aus einer Sammlung von Satiren, die alle Stände der Christenheit ins Visier nimmt:

*Wir Jacobs brüder mit großem hauffen
Im Land sind hin vnd her gelaiffen /
Von Sanct Jacob / Ach [= Aachen] und gen Rom
Singen vnd bettlen one schom [= Scham] /
Gleich anderen presthaufften armen /
Offt thut vns der BettelStab erwarmen
In Händen / alsdenn wir es treibn
Vnser lebtag faul Bettler bleibn.*

Ein weiteres Pilgerziel, das seit 1170 in Mode kam, war das englische Canterbury mit dem Grab des Märtyrers Thomas Becket, auf den wir im vorigen Kapitel schon zu sprechen kamen. Als Pilgerzeichen bekam man dort so etwas:



Der rechtliche Charakter der Beichte zeigt sich auch darin, daß man keineswegs beichten durfte, bei wem man wollte. Der zuständige Beichtiger war entweder der Pfarrer, zu dessen Pfarrei man gehörte; bei schwereren Fällen, z.B. Häresie, der Bischof; und bei ganz schweren Fällen sogar der Papst in Rom. Der Papst hörte die Beichte aber gewöhnlich nicht selbst, sondern übertrug seine Befugnis auf eine eigene Kurienbehörde, die Pönitentiarie mit dem Kardinalgroßpönitentiar an der Spitze. Diese schwersten, dem Papst vor-

behaltenen sog. reservierten Fälle sind in der Abendmahlsbulle definiert, die alljährlich am Gründonnerstag (daher ihr Name) verlesen wurde, wie wir schon gehört haben: es handelt sich bei den reservierten Fällen im wesentlichen um Angriffe auf den Papst und den Kirchenstaat, Fälschung päpstlicher Urkunden usw.

Der Versuch, sich in Rom vom Papst lossprechen zu lassen, konnte aber auch schief gehen. Das berühmteste Beispiel dafür ist die Geschichte vom Tannhäuser. Dieser war ein berühmter Minnesänger. Hier sehen Sie ihn aus der Manesseschen Liederhandschrift, dargestellt als Deutschordensritter:



Nach der Legende, die im Tannhäuserlied überliefert ist und auch Richard Wagners Oper zugrunde liegt, hielt er sich längere Zeit in der Venusgrotte auf, einer Art heidnischem Edelbordell, das es irgendwie ins 13. Jahrhundert geschafft hatte, und er hatte der Frau Venus sogar geschworen, sie nie ohne ihre Erlaubnis zu verlassen. Diese Erlaubnis, die die Dame ihrem Ritter gibt, heißt übrigens "Ur-laub"; die Bedeutung des Wortes hat sich später geändert.

Tannhäuser verließ sie, von seinem Gewissen gemahnt, dann aber doch und ging nach Rom, um sich dort von Papst Urban IV. lossprechen zu lassen; dieser regierte von 1261 bis 1264 und wird mit Name und Ordnungszahl ausdrücklich genannt. Der Papst lehnte jedoch die Lossprechung als unmöglich ab und erklärte, so wenig wie der Stab, den er in der Hand trug, neu ergrünen könne, so wenig könne Tannhäuser Vergebung für seine Sünde erlangen. Tannhäuser kehrt verzweifelt in die Venusgrotte zurück, aber es kommt, wie es kommen muß: drei Tage später fängt der Stab des Papstes tatsächlich zu grünen an.

Die Geschichte ist historisch und juristisch absurd: kein Papst hätte jemals gesagt: "ich kann dich nicht lossprechen"; er hätte vielleicht gesagt: "ich will nicht" (und dafür gibt es etliche Beispiele), aber niemals: "ich kann nicht"; das widerspräche der Lehre von der *plenitudo potestatis*, der Fülle der päpstlichen Gewalt, die Christus dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat. Das Tannhäuserlied hat noch eine wenig bekannte Pointe, die auch bei Wagner fehlt: es deutet am Schluß an, daß zwar nicht Tannhäuser, dafür aber der Papst wegen seiner hartherzigen Haltung der ewigen Verdammnis verfallen sei.

Neben dem normal zuständigen Pfarrer oder Bischof hatten einige Mönchsorden, vor allem die Bettelorden, das Recht, Beichte zu hören. Dies führte zu unendlichen Streitigkeiten mit dem Pfarrklerus. Schließlich konnten Einzelpersonen, gewöhnlich Adlige, das Vorrecht erwerben, sich ihren Beichtvater selbst auswählen zu dürfen. Hier eine solche Urkunde für die bayerische Herzogin (es handelt sich, wie Sie aus den Wappen entnehmen können, um die Braut der Landshuter Hochzeit):



Besonders umfangreiche Befugnisse hatte der Beichtvater des französischen Königs, der ihn sogar vom Eide lösen konnte. In der Neuzeit entstammten die königlichen Beichtväter häufig dem Jesuitenorden.

Mit der Beichte hängt eine andere Vorstellung zusammen, die heute schwer zu verstehen ist, die ich aber gerade deshalb hier erläutern muß: der Ablass. Wenn heute vom Ablass die Rede ist, denkt man automatisch an die Reformation, an Luthers Thesenanschlag an der Schloßkirche von Wittenberg und die sich daraus entwickelnde Kirchenspaltung, die bis heute andauert. Der Gedanke ist nicht abwegig, aber die Ereignisse von 1517 haben eine Vorgeschichte. Ich will versuchen, den Ablass zu erklären, soweit ich das selbst verstanden habe; die Sache ist nämlich kompliziert und bietet auch leicht Anlaß für Mißverständnisse.

In der alten Kirche führten gravierende Verstöße gegen den Moralkodex und die Glaubenslehre, also vor allem Verbrechen und der Rückfall in heidnische Praktiken, auch mangelnde Standhaftigkeit in Zeiten der Verfolgung, zum Ausschluß aus der Gemeinde, was nach dem Tode die ewige Verdammnis zur Folge hatte. Es war aber möglich, diesem Schicksal zu entgehen, indem man sich zur öffentlichen Buße bereiterklärte und nach vollständiger Ableistung dieser Buße, die Wochen, aber auch Jahre dauern konnte, wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurde. Die Bußleistungen waren übrigens durchaus körperlicher Art, also Fasten, Geißelungen, Wallfahrten und dergleichen, dann auch Gebete, Almosen usw.

Wenn nun der Büßende in Lebensgefahr geriet, etwa bei bevorstehender Verfolgung oder bei lebensgefährlicher Erkrankung, war es möglich, daß der Bischof ihn vorzeitig wieder in die Gemeinde aufnahm. Falls der Büßer die Gefahr überlebte, mußte er die noch nicht erbrachten Leistungen selbstverständlich nachholen. Diese geänderte Reihenfolge – erst Lossprechung, dann Bußleistung – wurde auf die Dauer zur Regel, vor allem, seit sich im Hochmittelalter die individuelle und geheime Beichte durchsetzte.

Nun kam es aber von Anfang an vor, daß jemand unschuldig Strafen, Schmerzen und Mißhandlungen nach Art dieser Bußleistungen oder in noch viel schlimmerer Form erlitt, also ohne daß er Genußtuung für Sünden leisten mußte. Das gilt selbstverständlich in erster Linie für Christus selbst, dessen Passion natürlich keine eigenen Sünden tilgen sollte, dann aber auch für das Martyrium und die guten Werke der Heiligen. Auf diese Weise entstand eine Art jenseitiges Guthaben, ein Positivsaldo im Himmel, aus dem die Kirche Leistungen zugunsten irdischer Büßer transferieren konnte, um deren Bußzeit abzukürzen: das ist der Ablass.

Dieser Ablass, den die Kirche aus dem durch die Verdienste Christi und der Heiligen entstandenen *thesaurus ecclesie* im Jenseits austeilte, ist also ein reines Gnadengeschenk, das man sich irdischerseits nicht "verdienen" kann und auf das man keinen Anspruch hat. Allerdings verschleudert die Kirche ihren Schatz nicht an Unwürdige; deshalb setzt sie Bedingungen fest, die derjenige einhalten muß, der einen Ablass gewinnen will: grundsätzlich müssen Beichte und Reue

über die begangenen Sünden vorausgehen, wie wir vorhin gehört haben. Und es müssen gewisse gute Werke vollbracht werden, etwa die Beihilfe zum Bau oder Wiederaufbau einer Kirche oder eine Wallfahrt.

Diese guten Werke müssen aber unterschieden werden von der eigentlichen Bußleistung, deren Dauer durch den Ablass abgekürzt wird. Wichtig ist noch der Unterschied zwischen den schweren oder Todsünden und den läßlichen Sünden, lateinisch *peccata criminalia* und *peccata venalia*. Die schweren Sünden sind jene, durch die vorsätzlich gegen das göttliche Gebot verstoßen wird; läßlich sind jene, die mehr aus Leichtfertigkeit oder Nachlässigkeit erfolgen. Die Todsünden heißen so, weil derjenige, der im Zustand einer ungebeichteten Todsünde stirbt, keine Chance auf Rettung hat, sondern dem ewigen Tod verfällt, also direkt zur Hölle fährt.

Im Laufe der Zeit kommt ferner die Vorstellung vom Fegefeuer auf, dem Reinigungsort oder *purgatorium*. Das ist ein Zwischenzustand, in dem die Gestorbenen bzw. ihre Seelen die Bußen "abarbeiten" können, die sie auf Erden nicht mehr geschafft haben. Der Ablass verkürzt ggf. auch diese Bußzeit. Außerdem kann jemand, der einen Ablass gewinnt, diesen auch den "armen Seelen" im Fegefeuer zuwenden, statt ihn für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Ein guter Termin dafür ist das Fest "Allerseelen" am 2. November.

Es versteht sich fast von selbst, daß diese komplizierte Theologie von der breiten Bevölkerung nicht verstanden wurde und daß eine Vermischung von Ablass und Bußsakrament eintrat, bis hin zu der gänzlich absurden Vorstellung, man könne die Befreiung von den Bußleistungen auch im voraus erlangen für Sünden, die man noch gar nicht begangen hat. Offenbar hat der Ablassprediger Tetzl, gegen den Luther so heftig wettert, das bewußt unklar dargestellt und damit diesem Irrtum Vorschub geleistet.

Die Dauer der gewährten Ablässe ist recht gering: sie bemißt sich nach Tagen – üblich ist eine Quadragene, also 40 Tage, die klassische Bußfrist, die Sie auch aus der Fastenzeit kennen –, nur selten nach Jahren. Selbst Papst Cölestin V., der mit dem Schatz der Kirche außerordentlich verschwenderisch umging, gewährte nur bis zu 7 Jahren. Neben diesem zeitlich begrenzten Ablass gab es den vollkommenen Ablass, der alle Bußleistungen eines Individuums tilgte, unabhängig von ihrem Ausmaß. Den vollkommenen Ablass erhielt nur der Kreuzfahrer, erstmals beim 1. Kreuzzug 1099, dann bei allen folgenden Kreuzzügen und den Unternehmungen, die den Kreuzzügen gleichgestellt wurden.

Der letzte Satz war nicht ganz unwichtig, denn mit dem Kreuzablass ist die Geschichte des Ablasses noch nicht beendet. Im Jahre 1300 kam es in Italien zu einer überregionalen Wallfahrtsbewegung nach Rom. Aus Gründen, die nicht mehr zu ermitteln sind, war die Überzeugung entstanden, in Rom seien alle hundert Jahre ganz besondere Gnaden zu gewinnen, und das sei im Jahre 1200 ebenso gewesen. Es gibt für 1200 keinerlei Spuren eines solchen Ereignisses, und die Kurie war von dem Pilgerandrang völlig überrascht. Dann aber entschloß sich Papst Bonifaz VIII., auf den fahrenden Zug aufzuspringen und Nägel mit Köpfen zu machen: er ge-

währte diesen Rompilgern den vollkommenen Ablass und legte zugleich fest, daß dies künftig alle 100 Jahre ebenso gehalten werden solle. Auf diese Weise entstand das "Heilige Jahr" oder Jubeljahr und der Jubiläumsablass, der ebenfalls ein vollkommener Ablass ist. Das Ganze wurde prägnant in einem lateinischen Merkvers zusammengefaßt:

*Annus centenus Rome semper est iubilenus.
Crimina laxantur; cui penitet, ista donantur.
Hoc declaravit Bonifacius et roboravit.*

"Das hundertste Jahr ist in Rom immer ein Jubeljahr. Die Verbrechen werden nachgelassen; wer bereut, dem wird dies Geschenk zuteil. Das hat Bonifaz erklärt und bekräftigt." Der Abstand der Heiligen Jahre wurde später auf 50 Jahre, dann auf 33 Jahre und schließlich auf 25 Jahre verkürzt, und mitunter gibt es auch außerordentliche Heilige Jahre.

Im Spätmittelalter kommt es zu einer folgenschweren Änderung. Der Gewinn des Ablasses war ja an eine Bußleistung gebunden, die man zu erbringen hatte. Nun konnte aber beispielsweise eine achtzigjährige Frau schlecht beim Bau einer Kirche mitarbeiten, obwohl gerade bei ihr der Gewinn eines Ablasses besonders eilig sein mochte. Deshalb wurde ihr gestattet, dies durch einen Stellvertreter ausführen zu lassen, den sie natürlich dafür bezahlen mußte. So kommt es, daß schließlich die eigene Leistung durch Geldzahlung ersetzt wird. Das ist gewissermaßen der Anfang des Ablasshandels.

Ablässe waren vor allem im Spätmittelalter außerordentlich beliebt. Sie entsprachen der seelischen Disposition der Gläubigen, die sich durch dieses *felix commercium*, diesen "glücklichen Handel", dort Schätze erwarben, wo sie "weder Rost noch Motten zerstören" können. Es wäre völlig falsch, darin ein Komplott der Amtskirche zu sehen, die so den Gläubigen das Geld aus der Tasche ziehen wollte. Im Gegenteil: der Wunsch ging von den **Laien** aus; die **Nachfrage** bestimmte das Angebot. Das gleiche sieht man, wenn die Verwendung der Ablässe betrachtet: häufig für den Kirchenbau, aber zum Beispiel auch für den Bau oder die Reparatur einer Straße oder einer Brücke, also für die Beseitigung von Hochwasserschäden.

Rein technisch gesehen gibt es drei Kategorien von Ablässen: diejenigen, die der Papst verleiht; diejenigen, die von Würdenträgern an der Kurie verliehen werden; und diejenigen, die Bischöfe verleihen. Dabei ist der Papst in der Höhe des gewährten Ablasses frei, von einem Jahr bis eben hin zum vollkommenen Ablass; die übrigen können nur 40, später 100 Tage ausloben. Hier sehen Sie eine päpstliche Ablassurkunde:



Die Prälaten an der Kurie stellten die Urkunde üblicherweise gemeinsam aus, hier eine Ablassurkunde von Kardinälen:



Die prachtvolle Ausstattung ist kein Zufall, denn das waren die Reklameplakate, die für den Ablass Werbung machen sollten. Sie wurden an den Kirchtürmen angeschlagen – bei einigen sind bis heute die Rostspuren der Nägel sichtbar oder die Schlaufen erhalten, mit denen sie aufgehängt wurden, so auch hier rechts oben –, oder man hat sie in Prozession durch die Straßen getragen:



Die 40 oder 100 Tage, die ein Kardinal gewähren kann, sind zwar nicht besonders viel, aber sie werden von jedem einzelnen Kardinal gewährt, so daß in der Addition recht ansehnliche Zeiten zusammenkommen: 20 Kardineale à 100 Tagen sind zusammen 2000 Tage oder 5 Jahre 5 Monate und 25 Tage. Es gibt Urkunden, auf denen der Empfänger diese Berechnung säuberlich eingetragen hat.

Der einzelne Kunde, der einen Ablass erworben hatte, bekam dafür eine Quittung. Für diese im Wortlaut völlig feststehenden Urkunden bot sich natürlich die Vervielfältigung als **gedrucktes** Formular an, in dem dann nur noch Name und Datum handschriftlich eingetragen wurden. Tatsächlich hat bereits Gutenberg solche Ablassbriefe gedruckt, und zwar noch vor dem Erscheinen der 42zeiligen Bibel, gewissermaßen als Zwischenfinanzierung des Großprojektes:



Wie vorhin schon erwähnt, ging die theologische Konzeption des Ablasses über das Verständnis der einfachen Gläubigen hinaus, so daß es zu den Mißbräuchen kam, die Luther dann zu Recht angegriffen hat. Sätze wie "Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt" sind an Publikumswirksamkeit kaum zu überbieten.

Es kam aber noch ein weiterer Mißbrauch hinzu, der mit der Theologie des Ablasses nichts zu tun hatte. Es wurde üblich, die erwarteten Einnahmen aus einer Ablassaktion einem Bankhaus als Rückzahlung eines Kredites zu überschreiben. Dies tat etwa der Kardinal Albrecht von Brandenburg, der sich für den Erwerb dreier Erzbistümer in enorme Schulden gestürzt hatte. Das führte dazu, daß der Beauftragte z. B. des Herrn Fugger neben dem Ablasskasten saß und eifrig die eingehenden Summen notierte, die er dann am Abend, wenn der Kasten geöffnet wurde, gleich mit Beschlag belegte. Das Konzil von Trient hat deshalb als Reaktion auf die Reformation den Ablass gegen Geldzahlung grundsätzlich verboten; nur noch gute Werke und Gebete blieben erlaubt, und so ist es bis heute.

Über die beiden weiteren Sakramente, nämlich die Eucharistie und die Firmung, erfahren wir aus dem Mittelalter merkwürdig wenig. Über die Erstkommunion, also den erstmaligen Empfang der Eucharistie durch die jungen Christen, die ja heute mit viel Zeremoniell veranstaltet wird, hören wir in den zeitgenössischen Biographien kaum etwas, noch weniger über die Firmung.

Die Kommunion ist natürlich mit dem Sonntagsgottesdienst verbunden, aber wir wissen auch nur wenig darüber, wie es um die regelmäßige Teilnahme daran stand. Das wird erst nach der Reformation anders, denn dann bedeutete die Teilnahme oder das Fernbleiben eine öffentliche Demonstration der konfessionellen Ausrichtung, die genau beobachtet wurde, auch von der Obrigkeit. Im Mittelalter ist das kaum ein wirkliches Thema. Selbstverständlich wird immer über schleppenden Kirchenbesuch geklagt, denn das wirkte sich negativ auf den Ertrag der Kollekte aus.

Für Diskussionsstoff sorgte allerdings vom 13. Jahrhundert an die Kommunionstheologie. Das 4. Laterankonzil faßte unter der Ägide Papst Innozenz' III. hierzu einen ganz präzisen, bisherige Zweifel beseitigenden Beschluß, daß sich nämlich durch die Wandlung während der Messe Brot und Wein vollkommen in Leib und Blut Christi wandeln – obwohl die äußerlich sichtbare Form unverändert erhalten bleibt. Das Wesen einer Sache heißt lateinisch *substantia*, die äußere Form *accidentia* (auf Deutsch: "Zufall", *ac-cidere*). Bei der Wandlung geht also die *substantia* in einen anderen Zustand über, während die *accidentia* gleich bleiben. Deshalb spricht man von "Transsubstantiation". Dieses Geheimnis erschließt sich freilich nur dem Gläubigen.

Die protestantische Theologie sieht das anders und erkennt, in unterschiedlichem Maße, nur noch eine Erinnerungsfunktion an das letzte Abendmahl an.

Außerdem wird seit dem 4. Laterankonzil die Kommunion den Laien nur noch in Form des Brotes gereicht, während der Priester Brot und Wein erhält. Die genauen Gründe dafür sind nicht bekannt. Diese unterschiedliche Behandlung von Klerikern und Laien stößt etwa bei den Hussiten in Böhmen auf Kritik, die darin eine Diskriminierung der Laien in der Kirche sehen und deshalb auch für die Laien die Kommunion *sub utraque specie* (unter beiderlei Gestalten) fordern. Der "Laienkelch" gilt als Symbol ihrer Revolution gegen die Amtskirche.

Die präzise und umfassende Definition des Laterankonzils hat noch eine weitere Folge: von diesem Zeitpunkt an tauchen plötzlich Hostienwunder auf, und zwar gewöhnlich als Vorwurf des Hostienfrevels gegen Juden. Diese hätten geweihte Hostien entwendet und verspottet, etwa indem sie sie mit einem Dolch durchstachen, und dabei sei dann wunderbarerweise Blut aus der Hostie geflossen. Ein solches Heilig-Blut-Wunder konnte dann Anlaß zu einer Judenverfolgung und zu einer christlichen Wallfahrt zum Ort des Wunders werden.

Eine weitere seltsame Entwicklung beginnt im selben 13. Jahrhundert: man glaubte, daß vom bloßen Anblick der geweihten Hostie, die der Priester ja unmittelbar nach der Wandlung in die Höhe hebt, besondere Gnadenwirkungen ausgingen. So kam es, daß in England einmal die Gläubigen dem Priester während der Wandlung zuriefen, er solle die Hostie doch höher halten, man könne sie ja gar nicht richtig sehen. Außerdem glaubte man, daß sich die Heilswirkung vervielfältige, wenn man die Hostie mehrfach erblickte; deshalb liefen die Bürger in der Stadt, wo am Sonntag mehrere Messe gefei-

ert wurden, nach festem Zeitplan von Kirche zu Kirche, um genau zum Zeitpunkt der Wandlung dort einzutreffen. Danach verließen sie die Kirche wieder, um die nächste Wandlung nicht zu versäumen.

So kurios das klingt, es weist uns auf eine generelle Frage hin: besteht der Glaube im Vollzug ritueller Handlungen, oder kommt es vor allem darauf an, die moralisch-geistigen Werte der Verkündigung anzunehmen und zu verinnerlichen?

Wir können sagen, daß vor allem im 1. Jahrtausend der rituelle Vollzug im Vordergrund stand. Sie erinnern sich aus dem vorigen Kapitel an den Frankenkönig Chlodwig, der dem Christengott die Taufe anbietet, wenn dieser ihm gegen seine Feinde hilft und sich so als stärker erweist als die heidnischen Götter. Deren Existenz wird dadurch gar nicht geleugnet, sondern der christliche Gott stellt nur die bessere Wahl dar. Der ungarische König Geza, der Vater Stephans des Heiligen, erklärte ganz offen: ich bin ein reicher Mann, ich kann es mir leisten, mehrere Götter zu verehren.

Dieselbe Tendenz finden wir in einem der ältesten Texte in deutscher Sprache, dem Freisinger Petruslied:

Unsar trohtin hat farsalt

Unser Herr hat verliehen

Sancte Petre giuualt,

Sankt Peter Gewalt,

daz er mac ginerian

daß er retten (= genesen lassen) mag (= kann)

ze imo dingenten man.

(den) zu ihm hoffenden Mann (= Menschen).

Man kann die Schlußzeile auch übersetzen: denjenigen, der sich ihm verdingt, der sich seiner Seilschaft anschließt.

Die heidnischen Götter bleiben im Grunde während des ganzen Mittelalters aktuell, nur werden sie immer mehr in das Schattenreich der Geister und Dämonen hinabgedrückt, der Glaube an sie wird zum Aberglauben, der sich als sehr zählebig erweist. (Wir kommen im 26. Kapitel noch einmal darauf zurück.)

In diesen Zusammenhang gehört auch die fast magisch zu nennende Vorstellung, daß die Wirksamkeit des Ritus und des Gebetes davon abhängt, daß er ganz genau nach den Regeln vollzogen wird. Ein falsches oder vergessenes Wort bei der Taufe, so glaubten noch die Bauern im 19. Jahrhundert, führt dazu, daß das Kind mond-süchtig wird. Wir werden im 27. Kapitel hören, welche Folgen es hat, wenn man sich vor Gericht bei der Eidesleistung verspricht.

Diese Vorstellungen hatten z.B. auch Karl der Große und Bonifatius. Es geht dabei darum, die lateinischen Texte des Gottesdienstes buchstaben genau korrekt zu verwenden. Karl der Große befiehlt 789 in der sog. *Admonitio generalis*³⁵, die liturgischen Bücher

³⁵ MGH Capit. I S. 52–62 Nr. 22 Kapitel 72.

sorgsam auf Orthographiefehler hin durchzusehen, denn *saepe, dum bene aliqui deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant* (oft kommt es vor, daß die, die Gott richtig zu bitten wünschen, dies aufgrund fehlerhafter Bücher schlecht tun). Um dagegen Abhilfe zu schaffen, wurde geradezu eine neue, eindeutig lesbare Schrift ohne Abkürzungen und Ligaturen entwickelt, die karolingische Minuskel. Außerdem versuchten er und sein Vater Pippin, die Melodien des Gottesdienstes im ganzen Reich bis auf die letzte Note zu vereinheitlichen.

Bonifatius zog 746 die Gültigkeit gespendeter Taufen in Zweifel, wenn dabei die Taufformel fehlerhaft ausgesprochen wurde. Ein Priester aus Bayern habe gesagt: *Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti* (Ich taufe dich im Namen des Vaterlandes und der Tochter und des heiligen Geistes), deshalb müsse die Taufe wiederholt werden³⁶.

Diese durchaus mechanische Frömmigkeit reicht bis etwa ins 11. Jahrhundert, wobei wir fairerweise hinzufügen müssen, daß die Menschen bis in diese Zeit so sehr mit dem bloßen Überleben beschäftigt waren, daß sie für weitergehende Gedanken schlicht keine Zeit hatten. Im 11. Jahrhundert hatte die äußere Bedrohung durch Wikinger, Sarazenen und Ungarn aber nachgelassen, auch die klimatischen Verhältnisse wandelten sich, wie wir im 10. Kapitel gehört haben, zum besseren. Jetzt beginnt das, was man als die Kirchenreform zu bezeichnen pflegt.

Für den einzelnen Gläubigen bedeutete das – oder konnte jedenfalls bedeuten –, daß ihm das bloße Absolvieren von Ritem und Ritualen nicht mehr genügte und er bzw. sie sich bemühte, auch den Geist des Evangeliums zu leben. Das bedeutet dann auch eine emotionale Hinwendung zum Glauben, etwa eine mitfühlende Betrachtung der Leiden Christi oder auch Marias. Die persönliche und emotional gefärbte Frömmigkeit führt auch dazu, daß man Darstellungen Christi und der Heiligen zuhause haben möchte, nicht mehr als magischen Schutz, wie das bisher vorkam, sondern um sich der Betrachtung des Glaubens und der Leiden der Heiligen hinzugeben und vor ihnen zu beten; solche Darstellungen heißen nicht zufällig Andachtsbilder.

Allerdings stellte sich dann auch die Frage: war der Priester, der am Morgen die Messe herunterhaspelte und es sich am Nachmittag in der Schenke gut gehen ließ, der Vermittler zwischen Gott und mir, den ich mir vorstelle? Oder ist ein frommer Laie, der die Regeln des Evangeliums auch praktiziert, nicht der bessere Ansprechpartner, auch wenn er kein geweihter Priester ist? Es ist kein Zufall, daß vom 11. Jahrhundert an jene Bewegungen auftauchen, die von der etablierten Kirche nicht selten als häretische Konkurrenz empfunden werden.

16. KAPITEL: VOLO STUDERE, PIE MAGISTER – DIE SCHULE

³⁶ MGH EE III S. 336 Nr. 68

EINE DER BERÜHMTESTEN Quellenstellen des Mittelalters ist die Passage, in der Einhart über die Schreibkünste Karls des Großen berichtet³⁷: "Er versuchte sich auch im Schreiben und hatte dazu im Bett unter dem Kopfkissen immer Tafeln und Blätter bereit, um in schlaflosen Stunden seine Hand an das Formen der Buchstaben zu gewöhnen. Aber da er erst verhältnismäßig spät damit begonnen hatte, hatte seine Mühe nur wenig Erfolg."

Soweit Einhart. Wir kommen auf die Stelle gleich noch einmal zurück und können dann auch ein wenig Quellenkritik betreiben. Zunächst aber wollen wir betrachten, wie ein ganz normaler Mensch im Mittelalter ausgebildet wurde. Die Bildungsinstitutionen waren in geistlicher Hand. Die Reste einer eigenständigen Laienbildung, die es in antiker Tradition noch im Merowingerreich gab, sind mit dem Avancement der Karolinger endgültig zugrundegegangen. Die Schulen waren entweder Klosterschulen, oder sie waren Stiftsschulen, also Schulen, die von einer weltlichen Klerikergemeinschaft betrieben wurden, vor allem von den Domkapiteln. In diesem Fall spricht man von Domschulen oder Kathedralschulen; sie unterscheiden sich aber inhaltlich nicht von den Klosterschulen. Erst im Spätmittelalter kamen wieder weltliche Schulen hinzu, die vor allem in den Städten eingerichtet wurden.

Die Schüler in den Klosterschulen waren häufig sog. Oblaten. Das Wort kommt vom lateinischen *offerre, obtuli, oblatum* "übergeben". Das Wort Oblate beim Kommunionempfang während der Messe kommt auch daher, und entsprechend auch die Oblate beim Weihnachtsgebäck.

Die Kinder wurden im Alter von etwa 6 bis 7 Jahren dem Kloster zur Erziehung übergeben. Die Kinder zur Erziehung außer Haus zu geben, war im Mittelalter allgemein üblich, wie wir auch noch im 18. und 19. Kapitel sehen werden. Natürlich wurden die Kinder nicht gefragt, ob sie das überhaupt wollten, aber daran hat sich im Grunde bis heute nichts geändert, wie auch das Schuleintrittsalter noch dasselbe ist. Das folgende Bild zeigt eine solche Übergabe ans Kloster:



Es fällt schwer, mit dem kleinen Knaben kein Mitleid zu haben. Buchstäblich über seinen Kopf hinweg entscheiden die Erwachsenen sein Schicksal.

Neben den Oblaten gab es auch externe Schüler, die also nur zum Unterricht ins Kloster kamen. Ob die Oblaten später automatisch Mönche bzw. Nonnen wurden oder ob sie sich bei Eintritt der Mündigkeit, also in der Regel mit 14 Jahren, noch einmal selbst entscheiden konnten, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor; es sind aber Fälle bekannt, in denen Oblaten das Kloster verlassen wollten und damit auch durchgedrungen sind. Ein an dieser Universität naheliegendes Beispiel ist der Niederalteicher Oblate Poppo von Mundreiching, der das Kloster verließ, gleichwohl aber Kleriker blieb und später sogar Passauer Domdekan wurde. Wir müssen dabei

³⁷ Einhart, Vita Karoli Magni cap. 25.

auch mit einer zeitlichen Entwicklung rechnen: in der Karolingerzeit war der Wille der Eltern dominierend, vom Hochmittelalter an änderte sich das allmählich. Papst Alexander III. verbot um 1170, Kindern unter 14 Jahren die ewigen Gelübde abzunehmen, und Cölestin III. setzte am Ende des 12. Jahrhunderts ausdrücklich fest, daß nur ein Volljähriger diese Gelübde ablegen dürfe.

Aber nun zur Klosterschule. Der Unterricht erfolgte in zwei Stufen: als Elementarunterricht und als Ausbildung in den *septem artes liberales*, den sieben freien Künsten. Diesen freien Künsten standen die *artes sordide* oder *artes mechanice* gegenüber, also das Handwerk, und die *artes incerte*, die verbotenen Künste. Wir kommen auf sie im 18. und 26. Kapitel noch zurück. Der Elementarunterricht umfaßte Lesen und Schreiben, ferner auch Singen, da die Schüler als Chorknaben eingesetzt wurden, sowie die Anfangsgründe des Rechnens.

Die Unterrichtsmethode, um damit zu beginnen, war ausgesprochen brutal: das Mittelalter steht hier voll in der antiken Tradition. Das wichtigste pädagogische Argument des Lehrers war die Rute, lateinisch *virga*; "unter der Rute leben", *sub virga degere*, war ein gebräuchlicher Ausdruck für: zur Schule gehen.



Volo studere, pie magister (ich will etwas lernen, du zuverlässiger Meister), sagt der Schüler zum Lehrer, der bereits die Rute in der Hand hält. Die Rute war ständig in Gebrauch, nicht nur zur Disziplinierung, sondern auch zur Korrektur von Fehlern und selbst bei unerwünschtem Übereifer.

Ein amüsantes Beispiel für letzteres finden wir im "Evangelium von der Kindheit Jesu", einem apokryphen, also außerbiblischen Text, der die mageren Angaben zu Kindheit und Jugend Jesu nach damaligem Geschmack auffüllt. Dort wird Jesus auch eingeschult, erweist sich aber schnell als der typische Hochbegabte, der sich im Unterricht langweilt und auffällig wird. Er gibt dem Lehrer Widerworte und wird schließlich mit der Rute bestraft.

Die Ruten wurden auf einer Art Schulausflug auf Vorrat für das ganze Jahr geschnitten. Die Schüler lebten also in ständiger Angst vor körperlicher Bestrafung. Diese Angst trieb sie manchmal zu Verzweiflungstaten: als am 27. April 937 in St. Gallen ein Schüler ausgeschickt wurde, um die Rute zu holen, wollte er sich und seine Kameraden vor der Prügelstrafe bewahren und warf Feuer ins Dachgeschoß der Schule. Damals ist nicht nur das gesamte Schulgebäude, sondern der Reihe nach auch die Kirche und das halbe Kloster abgebrannt, da der Nordwind die Flammen weitertrieb. Der Historiker ist dem Knaben dankbar, denn so wissen wir, daß die Kirche zwischen der Schule und dem eigentlichen Kloster angeordnet war, genau so, wie es auf dem berühmten St. Galler Klosterplan dargestellt ist.



Die Bildungssprache war bis weit ins Mittelalter hinein ausschließlich das Lateinische. Lesen und Schreiben lernen bedeutete daher: **lateinisch** Lesen und Schreiben lernen. Mit anderen Worten: der Unterricht erfolgte anhand einer Sprache, die die Schulanfänger noch überhaupt nicht beherrschten. Das liegt schlicht und einfach daran, daß die antike Unterrichtsorganisation, die auf lateinische Muttersprachler ausgerichtet war, unverändert weitergeführt wurde.

Deshalb begann der Unterricht damit, daß die Schüler einen gewissen Vorrat lateinischer Texte auswendig lernten, ohne sie zunächst inhaltlich zu verstehen; anhand dieser Texte wurde das Lesen und Schreiben erlernt, und erst später schritt man zum eigentlichen Sprachunterricht fort. Das klingt sehr seltsam, aber noch heute verfährt man in den Koranschulen in den Ländern nicht-arabischer Muttersprache genauso. Der Standardtext für den Sprachunterricht war der lateinische Psalter. Die 150 Psalmen auswendig zu lernen wurde übrigens dadurch erleichtert, daß die Klosterschüler von Anfang an am Stundengebet der Mönche teilnahmen; die Leseordnung des hl. Benedikt sieht vor, daß in jeder Woche einmal der gesamte Psalter gebetet werden soll, so daß der Schultext also ständig repetiert wurde.

Lese- und Schreibunterricht schritten in recht mechanischer Weise vom Buchstaben über die Silbe zu ganzen Wörtern und Sätzen fort. Ob die Buchstaben stur in der Reihenfolge des Alphabets erlernt wurden oder so, daß sich frühzeitig Wörter bilden ließen, hat sich noch nicht abschließend klären lassen; es mag auch von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit verschieden gewesen sein.

Lese- und Schreibunterricht liefen auch nicht parallel, sondern der Schreibunterricht begann erst geraume Zeit nach dem Leseunterricht. Als Anschauungsmaterial dienten große Pergamentblätter, die an der Wand aufgespannt wurden, und kleine Täfelchen, die den Schülern in die Hand gegeben werden konnten. Auch Gebäck in Buchstabenform wurde verwendet, das damals allerdings noch nicht "Russisches Brot" hieß. Ob es Buchstabennudeln gab, geht aus den Quellen nicht hervor; möglich wäre es, denn im Mittelalter wurden Nudeln hergestellt; ich habe Ihnen eine Abbildung dazu im 3. Kapitel schon gezeigt. Die Pommes frites in Buchstabenform, die man heute tiefgefroren kaufen kann, gab es natürlich noch nicht. Wer seinen Kindern das Lesenlernen erleichtern wollte, konnte übrigens, sofern er abergläubisch war, das Alphabet auf einen Zettel schreiben und diesen in kleinen Schnipseln dem Brei der Kleinkinder beimischen.

Das Schreiben wurde zunächst auf Wachstafeln und erst von fortgeschrittenen Schülern auf Pergament geübt. Wenn Karl der Große also, wie Einhard schreibt, nicht nur Tafeln, sondern auch Blätter unter seinem Kopfkissen hatte, war er keineswegs nur der blutige Anfänger, als den ihn sein Biograph hinstellt.

Das Lernziel war, wie gesagt, das mechanische Lesen und Schreiben. Viele mittelalterliche Schüler sind auf dieser Stufe stehen geblieben und zu einem inhaltlichen Verständnis der Texte niemals vorgedrungen. Dies konnte selbst im höheren Klerus der Fall sein, wie der Fall des Bischofs Meinwerk von Paderborn zeigt; ich habe Ihnen im 6. Kapitel berichtet, wie der Kaiser ihn deswegen

bloßstellte. Das Gegenbeispiel stellt Kaiser Otto der Große dar, der zunächst Analphabet war, dann aber unter dem Einfluß seiner zweiten Ehefrau, der Kaiserin Adelheid, das Lesen erlernte und dabei, wie sein Biograph Widukind von Korvey ausdrücklich betont, bis zu einem wirklichen Textverständnis gelangte.

Der Elementarunterricht dauerte in der Regel etwa drei Jahre, und bei vielen Kindern war die Ausbildung damit abgeschlossen. Es waren also ungefähr die 10jährigen Schüler, bei denen entschieden wurde, ob man sie zur weiterführenden Ausbildung zuließ. Allzuviel hat sich also bis heute nicht geändert.

Auf den Elementarunterricht folgte für die begabten Kinder die Unterweisung in den sieben freien Künsten, den *septem artes liberales*. Diese sind zunächst das Trivium, der "Dreiweg": Grammatik, Rhetorik, Dialektik; dann folgte das Quadrivium, der "Vierweg": Geometrie, Arithmetik, Musik, Astronomie. (Vom Trivium als unterer Stufe der Ausbildung leitet sich übrigens das Wort „trivial“ ab.) Hier sehen Sie die Liste aus einer mittelalterlichen Darstellung:



Als "freie" Künste bezeichnete man diese *artes* in der Antike, weil nur die Beschäftigung mit ihnen als eines freien Mannes würdig galt, der sich zu diesem Zweck auch in die Abhängigkeit eines Lehrers begeben konnte. Im Mittelalter leitete man den Ausdruck aber auch von *liber*, also "Buch" ab.

Als Lehrbuch dient neben Arbeiten von Cassiodor und Boethius ein um 420 n. Chr. in Nordafrika verfaßtes schwülstiges Opus von Martianus Capella mit dem Titel *De nuptiis Mercurii et Philologiae* (Über die Hochzeit des Merkur mit der Philologie); die Überschrift weckt schlimme Erwartungen, und der Text erfüllt sie in reichem Maße. Die zugrundeliegende Story ist folgende: im antiken Götterhimmel – das Buch stammt noch aus heidnischer Zeit – wird eine Ehe zwischen Merkur und der Philologie arrangiert, weil man festgestellt hat, daß ihre Namen zahlenmäßig harmonieren. Die Philologie wird von sieben Dienerinnen begleitet, eben den sieben *artes*, die sich während der Hochzeitsfeier vorstellen und ihre Arbeitsweise erläutern.

Aber auch mittelalterliche Autoren haben sich mit dem System der *artes* befaßt, so Isidor von Sevilla in seiner Realenzyklopädie, den *Etymologiae*, in Buch 1–3, ferner der Fuldauer Abt Hrabanus Maurus in seinem Bildungsleitfaden für Geistliche *De institutione clericorum*, und Honorius Augustodunensis, der wahrscheinlich in Regensburg wirkte. Honorius vergleicht den Bildungsgang mit einer Reise der Seele ins himmlische Vaterland, die durch ebenso viele Städte führt, wie es *artes* gibt. Wie intensiv die einzelnen Fächer betrieben wurden, hing vom Bestand der jeweiligen Klosterbibliothek ab. Eine schöne und ausgewogene Sammlung von *artes*-Literatur besaß z.B. der Passauer Chorbischof Madalwin, der 903 seine Bibliothek der Domschule schenkte und dabei ein ausführliches Verzeichnis anlegte.

Selbstverständlich gab es Spezialwerke für die einzelne *ars*, besonders für die Grammatik, auf der überhaupt das Schwergewicht der Ausbildung lag. Das Standardwerk für die Grammatik war der Donat – bitte betonen Sie den Namen auf der zweiten Silbe! –, den es in zwei Ausgaben gab, als kleinen und großen Donat, sowie der Priscian. Hier die erste Seite einer Handschrift des Kleinen Donat, für einen fürstlichen Schüler, wie Sie an der Ausstattung erkennen [hier einen bayerischen Herzogssohn]:



Wie wichtig der Donat war, können Sie auch daraus entnehmen, daß er als eines der ersten Bücher im 15. Jahrhundert von Gutenberg gedruckt wurde, noch vor der 42zeiligen Bibel.



Sie lesen im zweiten Absatz: *Interiectio, quid est? Pars orationis significans mentis affectum ...* (Was ist eine Interjektion? Ein Satzteil, der eine Gemütsbewegung ausdrückt ...).

Diese Grammatiken sind von öder Systematik, zuweilen aber durchaus fortschrittlich: so kennen sie neben Maskulinum, Femininum und Neutrum auch ein *genus commune*, das für die Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes gilt, z.B. das Wort *studens*. Aus diesem Grunde lehne ich es auch ab, das sprachliche Monstrum "Studierende" zu verwenden. Abgesehen davon finden sich bereits dort genau die fünf Deklinationen und vier Konjugationen, die Kasus- und Tempusbezeichnungen usw., die heute noch verwendet werden.

In den Rahmen des Grammatikunterrichtes gehörte auch die Lektüre. Auf den Psalter folgten zunächst die Fabeln des Avian, ähnlich denjenigen von Äsop oder Lafontaine, also zum Teil ganz amüsant, und die *Disticha Catonis*; letztere sind säuerliche moralische Verse, die dem älteren Cato zugeschrieben wurden.

Dann folgte der Schulautor schlechthin: Vergil. Er galt im Mittelalter als christlicher Dichter, weil sich eine Stelle, in der er das goldene Zeitalter des Kaisers Augustus unter dem Bilde der Jungfrau feiert, die einen Sohn gebiert, auf die Geburt Christi deuten ließ.

Weiterhin las man die Werke christlicher Dichter wie Avitus, Arator, Sedulius, Prudentius, Proba, Prosper Tiro oder Juvencus. Sie wurden aber vom 11./12. Jahrhundert an durch die antiken heidnischen Autoren verdrängt – hinsichtlich ihrer Qualität verdientermaßen. Vor allem Ovid erfreute sich großer Beliebtheit, und zwar besonders seine erotischen Werke, die in den Klöstern oft in mehreren Exemplaren angeschafft wurden. Offiziell deutete man sie natürlich auf die Liebe der Seele zu Gott, aber auch die Sehnsucht nach den verbotenen Früchten mag bei ihrer Beliebtheit mitgespielt haben. Die Werke Cäsars spielen hingegen keine Rolle und sind auch nur sehr spät und in ganz wenigen Handschriften überliefert.

Betrachten wir noch die weiteren Fächer der *septem artes liberales*: die Rhetorik ist im Mittelalter schriftlich geworden, d.h. sie lehrt das formgerechte Abfassen von Briefen und Urkunden. Als ihr

Meister gilt im Mittelalter nach wie vor Cicero, aber das ist Theorie. Die Dialektik ist die Lehre von den logischen Schlüssen und Trugschlüssen nach den Regeln des Aristoteles. Ein zugegeben primitives Beispiel bringt folgender Dialog bei Hrabanus Maurus: "Du bist nicht der, der ich bin." – "Einverstanden." – "Ich bin ein Mensch; also bist du kein Mensch." Das klingt natürlich ganz lustig, aber man muß bedenken, daß die Methoden der Dialektik auch bei den Ketzeranhörern angewandt wurden ...

Während es im Trivium um Sprache geht, haben die Fächer des Quadriviums allesamt mit Zahlen zu tun; das Quadrivium entspricht also im weitesten Sinne der Mathematik. Eines der beliebtesten Bibelzitate des Mittelalters, das an allen möglichen und unmöglichen Stellen gesetzt wird, lautet³⁸: *Omnia mensura et numero et pondere disposuisti* – "Alles hast du nach Maß und Zahl und Gewicht geordnet." Deshalb wird Gott mitunter geradezu als Weltarchitekt dargestellt, der mit dem Zirkel die Abstände ausmißt bzw. den Erdkreis zeichnet:



Die Arithmetik behandelt die Rechenoperationen, die mit den römischen Zahlen sehr kompliziert sein können, und die Rechenhilfen, so den Abakus, also das Rechenbrett, und das Fingerrechnen, bei dem die Zahlen bis zu einer Million durch verschiedene Stellungen der zehn Finger ausgedrückt werden.



Zur Arithmetik gehört aber auch die Zahlenmystik: so gibt es einen Gott, zwei Geschlechter, drei Personen der Trinität, vier Jahreszeiten, fünf Sinne, sechs Lebensalter, sieben Sakramente, acht Seligpreisungen der Bergpredigt, zehn Gebote, zwölf Apostel usw. Auf einen weiteren Aspekt, die sog. Gematrie, kommen wir im 26. Kapitel zurück.

Die Geometrie wird meist im Sinne von Geographie, also von Erdbeschreibung, betrieben. Dies geschieht überwiegend verbal, aber auch anhand gezeichneter Karten. Am eindrucksvollsten sind die mittelalterlichen Weltkarten, hier etwa diejenige aus Kloster Ebstorf in Niedersachsen. Zunächst eine Gesamtabbildung:



Und jetzt einen Ausschnitt unserer näheren Umgebung:



Sie erkennen Passau oben links neben dem roten V (*Patavia*).



³⁸ Sap. 11,21

So detailliert sind die Weltkarten aber nur selten; es geht in ihnen auch gar nicht um eine genaue Abbildung der Wirklichkeit, sondern um eine Illustration des göttlichen Weltplanes, der nach Zahl, Maß und Gewicht vollkommen gestaltet ist. Sie sehen die drei Erdteile Asien, Europa und Afrika, die vom Mittelmeer getrennt und vom Weltmeer, dem Ozean, umgeben sind:



Die Astronomie handelt von den Bewegungen der Gestirne, von Sonnen- und Mondfinsternissen, deren Entstehungsmechanismus im Mittelalter selbstverständlich genau bekannt war, usw. Zu ihr gehört der *computus*, also die christliche Festberechnung, vor allem des Osterdatums, das ja von astronomischen Gegebenheiten abhängig war; bekanntlich liegt Ostern auf dem Sonntag nach dem ersten Vollmond nach der Frühjahrs-Tagundnachtgleiche. Auch die Astrologie ist hier zu nennen; sie ist im Mittelalter nichts Anrüchiges, denn wie die ganze göttliche Schöpfung weisen auch die Sternkonstellationen zeichenhaft über sich hinaus. Bedenklich wird die Astrologie erst, wenn den Himmelskörpern selbst die Fähigkeit zugeschrieben wird, auf die Schicksale der Menschen einzuwirken. Das Stellen von Horoskopen war allerdings, aufgrund biblischer Verbote, nicht üblich und erlangt erst in der Renaissance wieder Bedeutung.

Die Musik des Quadriviums ist Musiktheorie. Sie erklärt ganz allgemein die zahlenmäßige Ordnung der Welt, deren Harmonie sich vor allem in der Vollendung zeigt, mit der die Sphären des Himmels aufeinander abgestimmt sind. Das ist die berühmte Sphärenmusik, die also keine eigentlich hörbare Musik darstellt. Die hörbare Musik ist nämlich nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus einem viel umfassenderen System. Daß auch sie zahlenmäßig geordnet ist, zeigt sich, wenn man die Teilungen einer Saite untersucht: die einfachen Teilungsverhältnisse ergeben die Konsonanzen, so 1:2 die Oktave, 2:3 die Quinte, 3:4 die Quarte usw., während komplizierte Zahlenverhältnisse zu immer ärgeren Dissonanzen führen.

Schulunterricht erhielten auch die jüdischen Kinder:



Er dürfte sich, abgesehen von der anderen Schrift und Sprache, nicht wesentlich von dem Unterricht der christlichen Schulen unterscheiden haben.

17. KAPITEL: UNIVERSITÄT

SPÄTESTENS DAS Quadrivium konnte man statt an einer Kloster- oder Kathedralschule auch auf einer Universität absolvieren. Die Universitäten entwickelten sich aus diesen Schulen heraus, z.B. dadurch, daß ein berühmter Lehrer Schüler aus anderen Städten an-

zog. Es kommen aber im Laufe des 12. Jahrhunderts einige zusätzliche Charakteristika hinzu, die wir im folgenden nachzeichnen wollen.

Als die älteste abendländische Universität gilt diejenige von Bologna. Dort begann am Ende des 11. Jahrhunderts ein gewisser *Irnerius* Vorlesungen über das Gesetzbuch Kaiser Justinians zu halten, und auch in der Folgezeit blieb Bologna die Juristenuniversität schlechthin.

1158 erhielt die Universität Bologna ein berühmtes Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas. Es beginnt, nach dem üblichen Einleitungsformular, wie folgt: "Nachdem eine sorgfältige Untersuchung darüber angestellt worden war", gewährt der Kaiser "den Studenten, die um ihrer Ausbildung willen in die Ferne ziehn, und vor allem den Dozenten der göttlichen und heiligen Gesetze, daß sie an die Orte, an denen der Unterricht abgehalten wird, ... in Sicherheit anreisen und dort wohnen können. Wir erachten es nämlich als angemessen, daß wir die, ... durch deren Wissenschaft die Welt erleuchtet und zum Gehorsam gegen Gott geführt wird und wir über das Leben unserer Untertanen unterrichtet werden, mit besonderer Zuneigung vor jeglicher Unbill verteidigen. Wer wird sich ihrer nicht erbarmen, da sie doch aus Liebe zur Wissenschaft heimatlos werden, aus reichen Leuten Arme werden und sich selbst aufzehren, ihr Leben allen Gefahren aussetzen und oft, was schwer erträglich ist, von ganz ungebildeten Leuten grundlos körperliche Mißhandlung ertragen müssen?" – *Quis eorum non miseratur, cum amore scientie facti exules, de divitibus pauperes, semetipsos exinaniant, vitam suam omnibus periculis exponunt et a vilissimis sepe hominibus, quod graviter ferendum est, corporales iniurias sine causa perferunt?* "Daher bestimmen wir durch dieses allgemeine und auf ewige Zeiten gültige Gesetz, daß niemand in Zukunft so dreist sein darf, den Studenten irgendein Unrecht zuzufügen oder ihnen wegen der Vergehen anderer Leute aus ihrer Heimat einen Schaden zuzufügen, was, wie wir gehört haben, aus perverser Gewohnheit mitunter geschehen ist." Als Strafe wird Wiedergutmachung in vierfacher Höhe angedroht. "Wenn aber jemand gegen die Studenten wegen irgendeiner Sache eine Klage führen will, muß er dies vor ihrem Dozenten oder vor dem Bischof der Stadt tun, welchen wir insoweit die Gerichtsbarkeit über sie verleihen. Wer aber versuchen sollte, sie vor einen anderen Richter zu ziehen, der soll, selbst wenn seine Klage völlig zu Recht besteht, wegen dieses Versuches seinen Anspruch verlieren." Den ganzen Text haben natürlich nicht Barbarossa oder seine Kanzlei formuliert, sondern die Bologneser Doktoren selbst, und ihnen ist, was ich hier aber nicht näher ausführen kann, ein juristisches Meisterwerk gelungen.

Wichtig für die Praxis des 12. Jahrhunderts war die Bestimmung, daß kein Student stellvertretend für einen Landsmann belangt werden dürfe. Dies führt uns mitten in die Welt der italienischen Stadtstaaten jener Zeit. Es geht dabei nämlich um das Recht der sog. "Repressalie". Dies ist ein wichtiges Problem der Wirtschaftsgeschichte. Es geht dabei um folgendes: wer im Mittelalter Ansprüche gegen einen reisenden Kaufmann hatte, hatte keine besonders große Chance, die Ansprüche zu realisieren, wenn der Gegner nicht

zahlen wollte. Er mußte entweder warten, bis der andere wieder einmal auf seinen Reisen in die Stadt kam, was sehr lange dauern konnte. Oder er mußte seinen Gegner in dessen Heimatstadt verklagen, was mit hohen Kosten verbunden war, abgesehen davon, daß er dort gegen einen Einheimischen nur schwer zu seinem Recht kam.

Er wandte sich deshalb an die Behörden seiner eigenen Heimatstadt und ließ sich die Befugnis zur Repressalie gewähren. Dann konnte er sich nämlich an einem Landsmann seines Gegners, der sich zufällig mit seinen Waren in der Stadt aufhielt, schadlos halten, ohne daß dieser Landsmann irgend etwas mit dem Geschäft zu tun haben mußte. Man ging eben davon aus, daß er sich nun seinerseits in seiner Heimatstadt an dem ursprünglichen Schuldner schadlos hielt; wie ihm das gelang, war seine Sache.

Es versteht sich von selbst, daß diese Praxis der Repressalien ein schweres Hindernis für einen florierenden Fernhandel darstellte. Die Städte versuchten deshalb, durch gegenseitige Verträge die Repressalien zu begrenzen, durch die Vereinbarung eines effektiven und besonders schnell durchgeführten Gerichtsverfahrens, teilweise auch dadurch, daß sich die Stadt selbst zur Schadenersatzleistung verpflichtete. Besonders Venedig hat in diesem Sinne ein umfangreiches Vertragssystem aufgebaut. Trotzdem kam es während des ganzen Mittelalters immer wieder zu Repressalien, zum Teil in sehr spektakulärer Weise. Vor dieser Praxis der Repressalien werden also die Studenten durch Barbarossas Privileg geschützt,

Überhaupt bilden in Bologna die Studenten das entscheidende Moment: **sie** organisieren das Studium, stellen die Professoren an, sorgen für ihre Bezahlung und können sie sogar mit Geldstrafen belegen, wenn sie ihre Vorlesung verspätet beginnen.

Etwas jüngeren Datums ist die Universität Paris. Sie geht aus der dortigen Kathedralschule hervor; deshalb fungiert der Leiter dieser Schule, der Kanzler des Bischofs von Paris, auch als Kanzler der Universität. Gegen ihn schließen sich die Magister und Professoren zusammen, wobei 1213 erstmals der Ausdruck *universitas* fällt. Als mächtiger Verbündeter in diesem Streit erwies sich das Papsttum, vor allem Innozenz III., der selbst in Paris studiert hatte. Anders als in Bologna dominieren in Paris nicht die Juristen, sondern die Philosophen und Theologen. Eine *universitas* ist also eine Gruppe von Personen – Studenten und/oder Dozenten –, die sich zusammenschließen, um das Studium zu organisieren und gegen fachfremde Eingriffe zu verteidigen. Die Deutung als *universitas litterarum*, als "Gesamtheit der Wissenschaften", ist ein Mißverständnis von Anfang des 19. Jahrhunderts.

Nach dem Vorbild von Paris und Bologna entwickelten sich zahlreiche Universitäten bzw. sie wurden gegründet, wobei ihnen in der Regel ganz pauschal dieselben Rechte verliehen wurden, die die Universitäten Paris und Bologna besaßen. Dabei galt im Mittelalter ein päpstliches, in der Neuzeit zusätzlich ein kaiserliches Privileg für erforderlich; nur ein solches Privileg stellte sicher, daß die verliehenen Grade auch überall anerkannt wurden.

Bis zum Jahre 1300 wurden in Europa fast 20 Universitäten gegründet. Nach den zwei Uruniversitäten in Bologna und Paris, zu denen zu einem nicht genau festzulegenden Zeitpunkt noch Oxford kommt, und den schon etwas älteren medizinischen Hochschulen Montpellier und Salerno, kamen hinzu: 1208 Palencia, 1222 Padua, 1224 Neapel, das als Staatsuniversität für das Königreich Sizilien eine Sonderstellung einnimmt, 1233 Cambridge und Toulouse, 1235 Orléans, 1243 Salamanca, 1244 die päpstliche Universität an der Kurie, die mit dieser ihren Ort wechselte, 1248 Piacenza, 1254 Sevilla, 1290 Lissabon bzw. Coimbra – sie wurde mehrfach zwischen diesen beiden Städten hin- und herverlegt – und schließlich 1300 Lerida. Darunter ist, wie Sie sehen, noch keine Universität auf deutschem Boden, aber das ändert sich im 14. Jahrhundert.

Die Universität Paris kannte, neben der Gliederung in Fakultäten, auch eine Art landsmannschaftlicher Gliederung nach der Herkunft der Studenten und Dozenten in vier *nationes*. Das Wort *natio* hat im Lateinischen noch nicht die Bedeutung Volk oder Staat, sondern meint den Geburtsort oder allgemeiner die Herkunft; es leitet sich ja auch von *nasci* (geboren werden) ab. In Paris gab es die französische, die normannische, die pikardische und die englische Nation; die von weiter her kommenden Studenten schlossen sich einer dieser Nationen an. Auch die meisten anderen Universitäten haben vier Nationen, aber mit jeweils angepaßter Geographie. Die 1472 gegründete Universität Ingolstadt kannte z.B. eine bayerische, eine fränkische, eine rheinische und eine sächsische Nation.

Das Verhältnis zwischen der Universität und der sie beherbergenden Universitätsstadt war nicht immer spannungsfrei. Generell waren die Studenten ja Kleriker und als solche der weltlichen Gerichtsbarkeit der Stadt entzogen. Um Unterkünfte und Mieten und um das Bezahlen von sonstigen Schulden kam es oft zum Streit; in einigen Städten gab es gemischte Kommissionen von Stadt und Hochschule, die dann zu vermitteln versuchten. Probleme konnte es auch um das Verhalten der Studenten oder der Dozenten gegenüber den Töchtern der Vermieter geben, von sonstigem, teils recht grobem Unfug der Studenten abgesehen. Meinungsverschiedenheiten zwischen den *nationes* wurden durchaus mit den Fäusten ausgetragen, ebenso zwischen den Studenten und den Handwerksburschen in der Stadt. Auch die Frage der Nachtruhe war ein Dauerthema.

Mitunter griff dann die Stadt hart durch und setzte die randalierenden Studenten fest, Klerikerprivilegien hin oder her. Dann kam es zu ernstesten Konflikten zwischen Stadt und Universität, denn letztere bestand auf der rigorosen Beachtung ihrer Rechte. Notfalls hat sich die gesamte Universität mit dem Betroffenen solidarisch erklärt, indem sie den Lehrbetrieb einstellte und drohte, das Studium an einen anderen Ort zu verlegen. Für die Stadt, die von der Universität lebte, auch wenn sie das nicht eingestand, hätte das den wirtschaftlichen Ruin bedeutet, und so pflegte sie nachzugeben. Es kam aber auch vor, daß die Universität tatsächlich abgewandert und erst nach Jahren zurückgekehrt ist. Mitunter kehrte sie auch nur teilweise zurück, so daß es von da an zwei Universitäten gab, eine am alten und eine am neuen Standort; auf diese Weise ist z.B. die Universität

Leipzig als Abwanderungsort der deutschen Studenten aus Prag entstanden.

Kommen wir jetzt zum Studienverlauf. Das Studium begann immer mit dem Studium der freien Künste, sei es von Grund auf, sei es (häufiger) als Vervollkommnung der auf der Klosterschule erworbenen Kenntnisse. Dieses Studium erfolgte an der sog. unteren Fakultät, die daher den Namen Artistenfakultät oder später Philosophische Fakultät führte. Sie bot drei aufeinander folgende Studienabschlüsse an, und zwar verlieh sie zunächst den Grad des *baccalaureus artium*, dann, nach weiteren Studien, den Grad eines Lizentiaten und schließlich den Magister-Grad, also den *magister artium*.

Wer die Artistenfakultät erfolgreich besucht hatte, konnte sein Studium an einer der drei sog. höheren Fakultäten (→ Recht, Medizin, Theologie) fortsetzen. Auch an diesen Fakultäten gab es drei aufeinander aufbauende Abschlüsse, und zwar wiederum zunächst die Grade des *baccalaureus* und *licentiatus*. Der dritte Grad ist hier nicht der Magister, sondern der Dokortitel, also der *doctor medicine* oder der *doctor theologie*. In der juristischen Fakultät ist zu unterscheiden zwischen dem Studium des weltlichen, d.h. römischen Rechts, also: *baccalaureus* bzw. *licentiatus* bzw. *doctor legum*, und dem des kirchlichen Rechts. In dieser Variante wird der Doktor nach dem wichtigsten kirchlichen Gesetzbuch, dem Dekret, als *doctor decretorum* bezeichnet. Eine Kombination aus beidem ist der "Doktor beider Rechte", des kirchlichen und des weltlichen, der *doctor utriusque iuris*.

Schriftliche Abschlußarbeiten oder Klausuren gab es nicht. Die Prüfung bestand im wesentlichen in einem "rigoros" durchgeführten mündlichen Examen; daher heißt noch heute die mündliche Doktorprüfung *Rigorousum*. Solche Disputationen gab es auch während des Studiums immer wieder. Dabei stellte logischerweise der Dozent die Fragen, die die Studenten dann zu beantworten hatten. Nur einmal im Jahr wurden die Rollen umgedreht. Dann mußten die Dozenten die Fragen der Studenten beantworten, und seien sie noch so unsinnig. Bei einer solchen Gelegenheit wurde wohl auch die berühmte-berühmte scholastische Frage gestellt, wie viele Engel denn auf die Spitze einer Nähnadel paßten – eine Frage, die gern als Beispiel für die vermeintliche Realitätsferne mittelalterlicher Wissenschaft angeführt wird.

Zu studieren bedeutete aber schon im Mittelalter nicht nur Lernen, sondern es wurde, modern gesprochen, auch Party gemacht. Dazu gehörte auch die entsprechende Musik, und speziell das Singen von Liedern, die nicht immer streng geistlichen Charakters waren. Eine Sammlung solcher Texte sind die bekannten *Carmina Burana*, die ich im 7. Kapitel schon angesprochen habe. Man kennt sie heute vor allem aus der Vertonung durch Carl Orff; es sind aber auch zeitgenössische Melodien erhalten. Besungen werden das Studentenleben, die Damen, das Saufen, aber auch politische Themen. Die Sprache ist meist Latein, nur selten die Volkssprachen.

Den Doktor-Titel – um auf das ernsthafte Studium zurückzukommen – erreichten im Mittelalter nur wenige Studenten; nicht nur wegen der langen Studiendauer – für jedes Fach rechnet man 6 bis

7 Jahre, für einen *doctor utriusque iuris* also insgesamt 20 Jahre –, sondern vor allem wegen der erheblichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Promotion anfielen. Dazu gehörten nicht nur Geschenke an die Professoren, z.B. Pelzmäntel oder wenigstens Handschuhe, sondern es mußten auch umfangreiche Gastmähler veranstaltet und die Trompeter bezahlt werden, die die Promotion in der Stadt verkündeten; in Spanien hatte der neue Doktor gar einen Stierkampf auszurichten.

Diesen Kosten konnte man entgehen, indem man auf den Magister- bzw. Dokortitel verzichtete; man blieb dann sein Leben lang "Kandidat". Oder man ließ sich durch den Kaiser oder den Papst promovieren, die als die Häupter der Christenheit dieses Recht für sich in Anspruch nahmen. In der Arenga der zu diesem Zweck ausgestellten Papsturkunden ist übrigens ausdrücklich von dem Schweiß die Rede, den das Studium gekostet habe und der nicht vergeblich geflossen sein solle. (*Studiis insudare* lautet der Fachterminus für den Universitätsbesuch.) Allerdings wurden diese *doctores bullati*, die ihren Titel eben einer päpstlichen Bulle verdanken, von den Universitäten oft nicht anerkannt.

Unterricht erteilten an den mittelalterlichen Universitäten nicht nur die Professoren; sondern auch die Magister. Diese waren berechtigt und in gewissem Umfang auch verpflichtet, Vorlesungen abzuhalten, allerdings nur über bestimmte Themen und anhand vorgeschriebener Lehrbücher. Einen schönen Einblick in den Universitätsalltag gewährt folgende Abbildung einer Vorlesung:



Beachten Sie bitte vor allem den aufmerksamen Hörer vorne links.

Es sind auch studentische Vorlesungsmitschriften erhalten; sie nennt man ein *reportatum*. Die Zuverlässigkeit der *reportata* entspricht derjenigen ihrer heutigen Nachfolger. Als zuverlässigere Alternative für die Vorlesungsskripten und überhaupt für die Bücher gab es das System der *pecia*, d.h. es wurden authentische korrigierte Exemplare hergestellt, die bei bestimmten Buchhandlungen hinterlegt wurden und dort entliehen werden konnten, um sie abzuschreiben. Die Ausleihe erfolgte dabei lagenweise, also nicht das ganze Buch auf einmal, sondern nur ein Stück davon (lateinisch *pecia*); das hatte den Vorteil, daß ein Buch gleichzeitig von mehreren Studenten abgeschrieben werden konnte. Die Buchhandlungen nannte man *statio*, den Buchhändler *stationarius*; davon leitet sich die im Englischen heute noch übliche Bezeichnungen *stationer's office* im Sinne von "Universitätsbuchhandlung" ab.

Die Schwerpunkte der Universitäten waren, wie vorhin schon angedeutet, unterschiedlich; die berühmtesten medizinischen Universitäten waren Salerno und Montpellier, für die Juristen Bologna, für die Theologie Paris usw.. Erst gegen Ende des Mittelalters setzte sich die Auffassung durch, daß eine richtige Universität alle vier Fakultäten (Artes, Jura, Medizin, Theologie) aufzuweisen habe. Die Fakultäten haben auch eigene Farben, die etwa bei den Talaren Anwendung fanden. Für diese Farben gibt es folgende, nicht ganz ernst

gemeinte Begründung: die Juristen haben Rot, weil Rot die Farbe des Blutes ist; die Mediziner haben Grün, weil ihre Opfer der grüne Rasen deckt; die Philosophen haben Blau, weil sie das Blaue vom Himmel herunterlügen; und die Theologen haben Schwarz, weil die Unschuld weiß ist. (Manchmal werden die Witze von der Realität eingeholt.)

Die mittelalterlichen Studenten galten generell als Kleriker, genossen also das *privilegium fori*. Von den damit verbundenen Problemen sprachen wir vorhin schon. Zuständig für sie war ein eigenes Universitätsgericht, dem auch ein eigenes Gefängnis, lateinisch *carcer*, zur Verfügung stand. Einige solcher *carceres* sind als Räume erhalten. Hier derjenige aus Göttingen:



Sie weisen teils noch die Wandinschriften (oder, wie man heute wohl sagt; *grafitti*) auf, die in historischer Zeit entstanden sind. Hier aus Heidelberg:



Es gibt heute Universitäten, die als besonderen Gag für Touristen Übernachtungen im Karzer anbieten.

Frauen waren an den mittelalterlichen Universitäten grundsätzlich nicht zugelassen. Da mit dem Aufkommen der Universitäten zugleich die Klosterschulen die höheren Studien reduzierten, bedeutete dies vom 13. Jahrhundert an eine deutliche Einschränkung der weiblichen Bildungsmöglichkeiten. Ein Frauenstudium ist in Deutschland erst ab 1908 möglich, wobei Hochschulzugang noch nicht automatisch Gleichbehandlung beim Hochschulabschluß bedeutete. Insoweit ist die wirkliche Gleichberechtigung erst nach dem 2. Weltkrieg durchgesetzt worden.

Im Laufe der Neuzeit wandelte sich die Artistenfakultät zur Philosophischen Fakultät, die jetzt als Titel nicht mehr den *magister artium*, sondern ebenfalls den Dokortitel vergab. Das Dokorexamen bestand jetzt aus einer schriftlichen Arbeit, die auch gedruckt wurde, und der mündlichen Verteidigung einer Reihe von Thesen, die der Kandidat aufzustellen hatte, die aber nicht aus dem Fachgebiet der Arbeit entnommen waren. Diese Verteidigung erfolgte in einer Diskussion mit einigen fortgeschrittenen Studenten. Solche Thesen finden Sie manchmal in älteren Dissertationsdrucken mitabgedruckt, ebenso die Namen der "Herren Opponenten". Im 20. Jahrhundert wurde diese Diskussion dann durch eine mündliche Prüfung seitens der Professoren in drei Fächern ersetzt. Die heutige "Verteidigung der Dissertation" ist also ein gründliches Mißverständnis der historischen Praxis.

In jüngerer Zeit spalteten sich von den klassischen vier Fakultäten weitere Fakultäten ab, und zwar von der Philosophischen Fakultät die Naturwissenschaften und von der Juristischen Fakultät die Wirtschaftswissenschaften, wobei in diesem Falle das Zwischenstück die Kameralistik bildet, also die Lehre von der staatlichen Wirt-

schaftstätigkeit. Im 20. Jahrhundert kam die gezielte Lehrerausbildung hinzu, teilweise durch die Einrichtung eigener pädagogischer Fakultäten, die inzwischen aber meist mit den normalen Fakultäten vereinigt sind. In den 1970er bis 1990er Jahren galt es als schick, die Fakultäten in "Fachbereiche" umzubenennen, was inzwischen auch wieder weitgehend aus der Mode gekommen ist.

Um 1960 gab es, da Bakkalaureat und Lizentiat außerhalb Gebrauch kamen, zwei mögliche Abschlüsse: das Staatsexamen (aber im Bereich unserer Fakultät nur in den Schulfächern) und die Promotion, also das Dokorexamen. Wer in den Nicht-Schulfächern die Promotion nicht schaffte, verließ die Universität ohne Abschluß als abgebrochener Student. Um dies zu verhindern, wurde Ende der 1960er Jahre als weniger anspruchsvoller Abschluß der Magister Artium eingeführt, der also eine andere Bedeutung hat als der mittelalterliche Magister, der ja der Promotion gleichwertig war.

Vor etwa einem Jahrzehnt wurden wir dann von den Politikern mit dem sog. Bologna-Prozeß beglückt, der die Abschlüsse *Bachelor* und *Master* einführt, angeblich um der Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen in anderen Ländern willen, was aber die Praxis längst widerlegt hat. Dabei hat man für die "untere" Fakultät, also die philosophische, die Formulierung *bachelor of arts*, für die "oberen" Fakultäten, also z.B. die Wirtschaftswissenschaften, *bachelor of science* gewählt. Sie wissen jetzt, woher diese Bezeichnungen kommen.

18. KAPITEL: HANDWERKER, HÄNDLER, KAUFLEUTE

NEBEN DEN *ARTES LIBERALES* GAB es, wie schon erwähnt, die *artes mechanicae* und die *artes incertae*. Die *artes mechanicae* sind das Handwerk schlechthin. Eine handwerkliche Ausbildung verläuft in drei Stufen: Lehrling, Geselle, Meister. Der Lehrling, der von seinen Eltern einem Meister zur Ausbildung übergeben wird, tritt in dessen *familia* ein, d. h. er wohnt bei ihm, wird von ihm ernährt, in seiner sittlichen Lebensführung überwacht und eben auch ausgebildet. Einen Lohn erhält er nicht; vielmehr muß er umgekehrt Lehrgeld bezahlen, das allerdings mehr der Ersatz für Kost und Logie ist als eine Bezahlung der Ausbildungsleistung.

Die Ausbildung erfolgt weitgehend nach dem Prinzip der *imitatio*, d. h. der Lehrling schaut Meister und Gesellen zu und ahmt ihre Tätigkeit nach; verbale Erklärungen waren nicht üblich, wohl aber die schlagkräftige Bestrafung von Fehlern. Die Lehrzeit dauerte zwei bis drei Jahre, in manchen Handwerken auch länger. Am Ende der Lehrzeit erhielt der Lehrling einen Lehrbrief, in dem aber der Meister nicht seine Leistungen bewertete (es gab auch keine Noten), sondern seinen einwandfreien Lebenswandel bescheinigte. *Détails* der Ausbildung kennen wir nicht, denn diese unterlagen dem Zunftgeheimnis.

Damit haben wir den zweiten wichtigen Begriff erwähnt, denn durch den Lehrvertrag trat der Lehrling in eine Rechtsbeziehung nicht nur zu seinem Meister, sondern auch zur jeweiligen Handwer-

kerzunft. Diese prüfte, ob er als Lehrling geeignet war. Dabei ging es aber wiederum nicht um seine Fähigkeiten, sondern um seine rechtlichen Qualitäten: der Lehrling sollte nicht leibeigen sein, von ehrlichen Eltern abstammen und ehelich geboren sein. Weitere Bedingungen waren möglich. So wurde in den ostdeutschen Städten oft auch die deutsche Abstammung verlangt, um slawische Lehrlinge auszuschließen. Ebenso durften in Spanien die Nachkommen von Juden und Mauren nicht Handwerker werden.

Die Zünfte sahen ihre Hauptaufgabe nicht in der Qualitätssicherung, sondern im Schutz ihrer eigenen Arbeitsplätze durch gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Aufträge, Beschränkung der Meisterstellen und durch Bewahrung ihres Monopols auf solche Aufträge in der Stadt. Insbesondere sollten Handwerker abgewehrt werden, die nicht der Zunft angehörten; solche unzüftigen Handwerker nannte man Pfuscher. (Dieser Begriff meint also ursprünglich nicht die Qualität der Arbeit, auch wenn das von den Zünften natürlich gezielt so suggeriert wurde und wird.)

Der ausgelernte Lehrling wurde in die Gemeinschaft der Gesellen aufgenommen, wobei die Initiationsriten oft recht roh und nicht immer ungefährlich waren. Manchmal wird das heute in folkloristischer Verkleidung als Touristenspektakel nachgeäfft. Danach mußte der Geselle auf Wanderschaft gehen, ehe er als Arbeitskraft in einen Meisterbetrieb eintreten konnte und evt. eine der begehrten Meisterstellen ergatterte – am besten dadurch, daß er die Witwe eines verstorbenen Meisters heiratete.

Die Handwerker waren – vor allem im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit – extrem spezialisiert und wachten eifersüchtig darüber, daß niemand in ihre Zuständigkeit eingriff. Z. B. durfte sich ein Nagelschmied nicht als Messerschmied oder Hufschmied betätigen. Der Kunde mußte also selbst für einfache Arbeiten oft mehrere Handwerker beschäftigen.

Lassen Sie mich abschließend zu diesem Thema noch bemerken, daß als Handwerk im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit auch das galt, was wir heute "bildende Kunst" nennen. Es ist also völlig falsch, an die mittelalterliche Kunst die Maßstäbe modernen Geniekultes anzulegen oder auch nur Originalität von ihr zu verlangen. Vom Gewohnten abzuweichen war im Mittelalter eher verdächtig als verdienstvoll. Entsprechend bleiben die Künstler bis weit ins Mittelalter hinein anonym, und auch die namentlich bekannten Meister finden nichts dabei, weniger wichtige Teile eines Bildes oder einer Skulptur von einem Schüler ausführen zu lassen.

Statt in eine Handwerkerfamilie konnten Sie aber auch in eine Kaufmannsfamilie hineingeboren werden. Damit war ihr Lebenslauf in diesem Metier vorgezeichnet, und das bedeutete je nachdem eine Karriere als reicher Herrscher oder als armer Hausierer oder irgend etwas dazwischen.

Als künftiger Kaufmann mußten Sie erst einmal zur Schule gehen, denn ohne Kenntnisse des Lesens und Schreibens oder vor allem des Rechnens konnten Sie allenfalls Viehhändler auf dem Lande werden. Allerdings war das Angebot der Klosterschulen dafür weniger geeignet. Im 14. und 15. Jahrhundert entstanden deshalb

neben den Klosterschulen, bei denen der Lateinunterricht den Mittelpunkt bildete, an vielen Orten deutsche Schulen, in denen also in der Volkssprache unterrichtet wurde. Daß deren Klientel waren hauptsächlich die Kinder der Kaufleute waren, kann das sehr schön daran sehen, daß als Texte für den Lese- und Schreibunterricht gerne Geschäftsbriefe dienten. Die Lehrer – häufig auch Lehrerehepaare – waren in der Regel Studenten, die sich das Magisterexamen finanziell nicht leisten konnten; wir sprachen im vorigen Kapitel davon. Die Lehrer an den lateinischen Schulen mußten dagegen Magister sein.

Einen kuriosen Einblick in die Realität einer solchen Schule gewährt uns die Archäologie, die mitunter die Gebäude solcher Schulen ausgegraben hat. Dazu gehört dann auch der Abort dieser Schule, z.B. derjenige der Lübecker Ratschule. Diese Schule besaß eine Senkgrube, die 1340 angelegt und im 15. Jahrhundert wieder zugeschüttet wurde. Sie wurde 1866 zufällig wiederentdeckt und ausgegraben. Dabei kamen zum Vorschein:

- zwei Holzteller
- ein Holzlöffel
- ein beschädigter Tonkrug
- eine runde Scheibe aus Blei unbekannter Zweckbestimmung
- ein Siegelstempel des Lübecker Ratskellermeisters *Detlev Mane*
- ein Schuhleisten mit der Marke des *Hinrich Koppelsleghere*
- zwei 5 cm hohe hölzerne Trippen in Kindergröße. Trippen sind Gestelle, die man unter die Schuhe band, um sie vor dem Unrat und Schlamm auf der Straße zu schützen. (Nach der heutigen Mode sind die Trippen, jedenfalls bei manchen Frauenschuhen, in die Schuhe bereits eingearbeitet.)
- sieben kurze Messer
- drei Spielsteine (2 aus Knochen, 1 aus Ahorn)
- ein französischer Rechenpfennig
- sechs Pritschhölzer
- drei Tintenfässer (1 aus Horn, 2 aus Kalkstein), ca. 6 cm hoch
- ein Schreibgriffel und schließlich
- 54 Wachstafeln. Die Texte darauf sind zum Teil noch lesbar: in einigen Fällen sind es Anfängerübungen (derselbe Buchstabe mehrmals wiederholt), dann einige Zeichnungen religiösen Inhalts, vor allem aber Entwürfe von Kaufmannsbriefen mit teils identifizierbaren Namen.

Die eigentliche Schule des künftigen Kaufmanns und Händlers bestand aber darin, seinem Vater im Kontor über die Schulter zu schauen bzw. später ihn auf Reisen zu begleiten und noch später selbst allein auf Reisen zu gehen. Das gibt uns Anlaß, einen kurzen Blick auf die Reisebedingungen im Mittelalter zu werfen, wobei vieles davon auch noch in der Neuzeit gilt, jedenfalls bis zur Erfindung der Eisenbahn im 19. Jahrhundert.

Von den zwei Verkehrswegen war die Fahrt zu Lande die mühsamere und zeitraubendere. Man ging entweder zu Fuß oder führte, wenn man Waren transportieren wollte, einen von Pferden oder Ochsen gezogenen Wagen mit sich. Manche Waren gingen auch selber zu Fuß, so etwa die Rinder, die in großen Mengen aus der ungarischen Tiefebene zum Verkauf nach Mitteleuropa getrieben

wurden. Die Straßenverhältnisse waren ungünstig, besonders bei Regenwetter; mehr als 10 km am Tag waren kaum zu schaffen. Erst im 18. Jahrhundert konnte durch gezielte Maßnahmen die Geschwindigkeit der Postkutschen bis auf ca. 30 km am Tag gesteigert werden. Einzelreisende zu Pferd kamen natürlich schneller voran, waren aber auch stärker gefährdet.

Die Gefahren der Reise waren zweierlei, naturbedingt und menschengemacht. Unfälle waren nicht selten. Ein berühmter Unfall war derjenige, den Papst Johannes (XXIII.) 1414 auf dem Weg zum Konzil von Konstanz am Arlberg erlitt:



Er blieb auch deshalb in Erinnerung, weil er als Vorzeichen noch größeren Unglücks gesehen werden konnte, nämlich der Absetzung des Papstes auf dem Konzil als Voraussetzung für die Beendigung des Großen Schismas seit 1378.

Generell sah man im Mittelalter Unfälle als eine Art Eingriff der höheren Mächte an; dies führte zu der seltsamen Rechtsregel, daß die Waren, die dabei aus dem Wagen fielen, in das Eigentum des jeweiligen Grundbesitzers übergingen. Diese Vorstellung wurde erst im späten Mittelalter beseitigt. Das gleiche galt auch für Unfälle zur See: das gescheiterte Schiff und sein Inhalt – in barbarischer Zeit selbst die Schiffsmannschaft – gingen in das Eigentum des Strandbesitzers über. Dieses Strandrecht besteht in gewissen Rudimenten heute noch. Es gab sogar die "Gebete um gesegneten Strand", also die Bitte um möglichst viel Strandgut. Und es gab, aber das war schon damals eindeutig kriminell, die Praxis, durch falsche Leuchterfeuer Schiffe absichtlich auf Grund laufen zu lassen.

Aber auch ohne solche Zwischenfälle war die Reise gefährlich und teuer, denn die Anlieger wollten durch eine ganze Serie von Zoll- und Mautstätten profitieren. Beliebte Mautstätten waren die Brücken, denn das waren Stellen, die man nicht umgehen konnte. Die Stadt München ist eigens gegründet worden, um den bayerischen Staat an den Einnahmen des Salzhandels beteiligen zu können. Das gilt auch für die Fahrten auf Flüssen. Die heute so romantisch wirkenden Burgen am Rhein waren in Wirklichkeit eine einzige Kette von Finanzämtern. Ferner gab es das sogenannte Stapelrecht: Kaufleute, die in eine Stadt kamen, die dieses Recht besaß, mußten dort ihre Waren ausladen und mehrere Tage lang zum Verkauf anbieten, ehe sie die Reise an ihr eigentliches Ziel fortsetzen durften. Durch das Stapelrecht im Salzhandel ist Passau im Mittelalter reich geworden.

Die Schifffahrt, ob auf den Flüssen oder über See, war generell für den Transport schwerer Lasten besser geeignet als der Landweg. Sie hatte aber auch ihre Tücken: Niedrigwasser im Sommer, Eisgang oder gar zugefrorene Flüsse im Winter, wobei oft die Schiffe miteinfroren. Außerdem wechselten die Flüsse fortwährend ihr Flußbett; das Kloster Niederaltaich fand sich so wechselweise auf dem linken oder dem rechten Donauufer wieder. Die Wegstrecke der Flüsse war durch deren Mäandrieren viel länger als in den heutigen begradigten Flußläufen. Gefährlich waren Untiefen, Sandbänke und

Klippen unterhalb der Wasseroberfläche, die mehr als ein Schiff zum Scheitern brachten; ob daran wirklich auf dem Felsen sitzende singende Jungfrauen schuld waren, die den Rudermann ablenkten, lassen wir einmal dahingestellt. Manche Unfälle gaben schon den Zeitgenossen Rätsel auf: so reiste 1090 der neugewählte Erzbischof von Salzburg zu Schiff an, aber schon in Sichtweite der Stadt versanken Boot und Passagiere plötzlich in der Salzach: ein göttliches Urteil, daß er doch nicht der richtige Kandidat war?

Auch fromme Absichten schützten nicht immer vor den Gefahren der Flüsse: so erließ Papst Johannes XXII. der Dame Mathilde von Biome aus der Diözese London 1330 die gelobten Wallfahrten nach Jerusalem, Santiago und Assisi, weil das Pilgerschiff bei Valence auf der Rhône unterging, wobei etliche Mitpilger ertranken und sie ihre gesamte Reisekasse verlor.³⁹

Es gab auch noch andere Ablenkungen, die sich eigentlich vermeiden ließen: so ist etwa das sog. Weiße Schiff, das 1120 den englischen Kronprinzen nach Frankreich bringen sollte, mit Mann und Maus untergegangen, weil die gesamte Mannschaft sturzbetrunkener war. Alkohol und Handy am Steuer gab es also schon im Mittelalter, mit gleich fatalen Folgen.

Und dann gab es noch die lieben Mitmenschen, die ohne Arbeit und Bezahlung an die Waren der Kaufleute kommen wollten, die Wegelagerer zu Lande und die Piraten auf See. Zu Lande boten die Obrigkeiten bewaffneten Geleitschutz an, selbstverständlich gegen Bezahlung. Allerdings waren sie, je länger je mehr, vor allem an der Zahlung für das Geleit interessiert, die unnachsichtig eingetrieben wurde; bei der zugehörigen Leistung waren sie weniger eifrig.

Jedermann mußte damit rechnen, während einer Reise oder Pilgerfahrt überfallen und ausgeraubt zu werden. Es gab dabei sichere und weniger sichere Gegenden. Zu den unsicheren Gegenden gehörte Oberbayern. Schon bei der allerersten Erwähnung der Bayern in der Mitte des 6. Jahrhunderts wird darauf verwiesen. Der merowingische Dichter Venantius Fortunatus beschreibt in einer Art Reiseführer den Weg vom Rheinland nach Italien. In Augsburg soll man, so hören wir, das Grab der hl. Afra besuchen (heute St. Ulrich und Afra), denn dann wird es gefährlich: "Du kommst nach Augsburg, wo Wertach und Lech zusammenfließen. Dort verehrst du die Gebeine der heiligen Märtyrerin Afra. Wenn dann der Weg frei ist und dir nicht der Baier entgegentritt ..., so ziehe über die Alpen." 1233 war eine Delegation des Passauer Domkapitels nach Rom unterwegs und wurde bei Freising von Eberhard de Ponte und seinen Spießgesellen überfallen und ausgeraubt; der Papst erlaubt dem Dompropst dann allernädigst, seine Pfründeneinnahmen zu verpfänden, um das Geld für die Rückreise aufzubringen⁴⁰. Ein Ritter aus dem Rheinland erlebte den Schreck seines Lebens, als er erfuhr, daß der Kardinallegat, den er einst überfallen und ausgeraubt

³⁹ Mollat, Lettres communes de Jean XXII n° 49156.

⁴⁰ Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 17 fol. 66v (nur als Registereintrag überliefert).

hatte, soeben zum Papst gewählt worden war; der Papst erwies sich allerdings als gnädig und verzieh ihm.

Bei Fernreisen, wie sie die Großhandelskaufleute vor allem im Spätmittelalter unternahmen, kam noch die Rechtsunsicherheit hinzu. Der Fremde war rechtlich immer schlechter gestellt als die Einheimischen und durfte teilweise ohne einen Compagnon am Ort überhaupt keine Geschäfte abschließen, wobei er dann allein das Risiko trug und jener mit profitierte. Umgekehrt bot aber gerade der Fernhandel, wenn er glücklich verlief, die größten Profite.

Generell war die Händler den Menschen des Mittelalters suspekt, denn sie verlangten ja von ihren Kunden einen höheren Preis als den, den sie selbst bezahlt hatten. Jedes Handelsgeschäft stand also im Ruch des Betruges und des Diebstahls, und so mancher brave Raubritter sah sich berechtigt, den Pfeffersäcken diesen unrecht erlangten Gewinn wieder wegzunehmen. Seltsamerweise dachten auch die Händler selbst irgendwie ganz genauso, und so wurde es üblich, im Testament eine Summe zugunsten einer frommen Einrichtung vorzusehen als Ausgleich *pro lucris male perceptis* (für unrechtmäßig erlangten Gewinn).

19. KAPITEL: EIN LEBEN ALS RITTER

KAUM EIN BEGRIFF SCHEINT so charakteristisch für das Mittelalter wie der des Ritters. Ritterrüstung, Ritterburg, Ritterepik, Ritterschlag, Minnedienst – all das ruft romantische Vorstellungen wach, und kaum jemand wird empört sein, wenn man sein Verhalten als ritterlich bezeichnet. Im folgenden Kapitel wollen wir uns darüber klar werden, wieweit diese unsere Vorstellung der Realität des mittelalterlichen Rittertums entspricht.

Entschieden nicht mittelalterlich ist allerdings diese Variante eines Ritters ["Kamingarnitur Kunibert"]:



Zunächst einmal fing alles aber sehr bescheiden an. Am Anfang stehen die sog. Ministerialen, "Dienstleute", abgeleitet von *minus*, wovon sich übrigens auch das Wort "Minister" ableitet. Ministeriale haben zunächst die geistlichen Fürsten, dann auch die weltlichen Herren und die Könige, wobei die königlichen Ministerialen schließlich am wichtigsten werden.

Die Ministerialen der Bischöfe bzw., nach mittelalterlicher Vorstellung, die Ministerialen des Heiligen der Domkirche, sind **unfreie** Mitglieder seiner *familia*. Der lateinische Ausdruck *familia* bedeutet mehr als das deutsche Wort Familie; er umfaßt alle, die irgendwie zum Hause gehören und der Gewalt und Fürsorge des Hausherrn unterstehen, also auch Knechte, Mägde, Sklaven usw. Zur *familia* des Bischofs gehören also auch alle Unfreien, die die Kirche besitzt und die entweder im Bischofshof selbst Dienste leisten oder den Landbesitz der Kirche bebauen und dafür vom Oberhaupt der *familia*

ihren Lebensunterhalt erwarten können. Besonders wichtig für den Herrn sind diejenigen, die ihm Kriegsdienst zu Pferde leisten; für diese Gruppe kommt der Ausdruck *ministeriales* auf. Den Lebensunterhalt gewährt der Herr ihnen häufig durch Überlassung eines Landgutes.

Wenn der Ministeriale heiratet, muß er den Ehekonsens seines Herrn einholen; dieser wird darauf achten, daß er keine Frau aus dem Besitz eines anderen Herrn heiratet, denn sonst gibt es Schwierigkeiten bei der Verteilung der Kinder. Mitunter schließen die Herren Verträge ab, wie die Kinder aufgeteilt werden sollen: das erste Kind gehört dem Herrn des Vaters, das zweite dem der Mutter usw.; oder alle männlichen Kinder dem Herrn des Vaters, alle weiblichen dem der Mutter, oder ähnliches mehr.

Auf der anderen Seite war ein auskömmliches Leben als Ministeriale einer kümmerlichen Existenz als freier Mann durchaus vorzuziehen, und der Schutz eines mächtigen Herrn mochte die Abhängigkeit schon ausgleichen. So kommt es, daß auch Freie in die Ministerialität eintreten, wodurch das Ansehen des Ministerialenstandes insgesamt nur gehoben wird. Einzelne Ministeriale schaffen sich eine besondere Position als Berater ihres Herrn.

Schon bald wird die zunächst völlig der Willkür des Herrn unterworfenen Stellung der Ministerialen in Rechtsregeln gebracht. Ein solches Dienstrecht ist z.B. schon sehr früh aus Bamberg überliefert. Ihre größte politische Rolle spielten die Ministerialen in der Stauferzeit. Unter den späten Saliern war das ottonische Reichskirchensystem zusammengebrochen, d.h. der König konnte sich für Reichsverwaltung nicht mehr auf die finanziellen und militärischen Leistungen der Bischöfe und Äbte stützen. An ihre Stelle trat einerseits der Ausbau des Lehnswesens; andererseits mußte sich der König auf das Reichsgut und sein eigenes Hausgut stützen. Zur Sicherung und Verwaltung dieses Reichs- und Hausgutes setzt vor allem Friedrich Barbarossa seine Ministerialen ein, die auf einer Vielzahl neuerbauter Burgen Wohnung nahmen. Und weil diese Ministerialen zwar einerseits nicht mehr selbst arbeiten mußten, auf der anderen Seite aber nicht mächtig genug waren, um Politik zu machen, blieb ihnen eigentlich nur die Beschäftigung mit der Kultur, und sei es nur, daß das Burgfräulein abends Romane vorlas. Diese Deutung ist allerdings nicht unumstritten; vor allem von germanistischer Seite wird die Ansicht vertreten, so weit sei es mit der Kultur der kleinen Ministerialen gar nicht her gewesen.

Das berühmteste Beispiel eines solchen kultivierten Ministerialen ist natürlich der Arme Heinrich, in dem Hartmann von Aue ein wenig sich selbst porträtiert. Dieser Romanheld kann untypischerweise sogar lesen:



Wir beginnen in der dritten Zeile:

*Ein Ritter so geleret was,
Daz er an den bvchen las,*

*Was er daran geschriben vand.
Der was hartman genant
Vn(de) was ein dinsteman von owe.*

Wie dem auch sei: diese Kultur zeigt sich vor allem in der Ritterdichtung und dem Minnedienst. Hinter beidem steht ein Ideal, das in der Wirklichkeit nur schwer zu verwirklichen war, wenn überhaupt. Als die wesentlichen Tugenden des Ritters galten die *mâze* und die *milte*. Die *mâze* ist das Vermeiden der Extreme, also die Selbstdisziplin in Wort und Tat. Das Wort *milte* bedeutet im Mittelalter die Freigebigkeit, eine Bedeutung, die in Ausdrücken wie "milde Stiftungen" oder "Mildtätigkeit" bis heute weiterlebt. Das eigentlich prägende Erlebnis für die Ritter waren aber die Kreuzzüge, und dieser Grundsatz, als Streiter Christi für die Unterdrückten und Armen einzutreten, vor allem für die, die unschuldig in Not geraten sind, wurde auch auf die Heimat übertragen.

Noch ein Wort zum Minnedienst: die Verehrung des Ritters richtet sich immer auf eine verheiratete Frau; erhört wird er nie, jedoch liegt dies stets an seiner eigenen Unvollkommenheit. Auch das ist die Theorie: wie es um das Nichterhörtwerden in der Praxis aussah, das zu beurteilen überlasse ich Ihrer Kenntnis der menschlichen Leidenschaften.

Über all dieser kulturellen Blüte und den ethischen Bemühungen darf man aber nicht vergessen, daß der eigentliche Lebenszweck des Ritters der Krieg war, und zwar nicht nur in der Form des Kreuzzugs, hinter dem immerhin noch eine moralische Idee steht, sondern auch als Krieg der europäischen Könige gegeneinander und sogar als ordinäre Fehde einzelner Ritter untereinander. Der mittelalterliche Krieg war ein Vernichtungskampf, der darauf abzielte, den Gegner wirtschaftlich zu ruinieren, so daß die Bauern weit mehr unter ihm zu leiden hatten, als die Kämpfenden selbst; von ritterlicher Ethik ist jedenfalls wenig zu spüren. Ein weiteres Kriegsziel war die Gefangennahme des Gegners, von dem man dann ein Lösegeld erpressen konnte.

Oft endete die Fehde damit, daß der Unterlegene auf seiner Burg Schutz suchen mußte, die dann belagert wurde. Das Recht, Burgen zu errichten, war ursprünglich dem König vorbehalten, wurde jedoch mit dem Niedergang der Königsmacht von den Fürsten und schließlich selbst von kleinen Adligen und Rittern usurpiert. Zu den wesentlichen Rechten des Lehnsherrn gegenüber dem Lehnsman gehörte das "Öffnungsrecht" an dessen Burg, d.h. der Lehnsman mußte seinen Herrn in die Burg hineinlassen und ihm zu diesem Zweck die Tore öffnen.

Bei den Burgen ist zu unterscheiden zwischen Höhenburgen und Burgen in der Ebene. Höhenburgen liegen auf Berggipfeln; besonders beliebt ist die Spornlage, weil die Burg dann nur von einer Seite her zugänglich war und nur an einer Seite befestigt und verteidigt werden mußte. Die Berghänge unterhalb der Burg wurden völlig abgeholzt, um dem Gegner keine Deckung zu gewähren, in deren Schutz er sich unbemerkt nähern konnte. Romantisch im dichten Wald versteckt, wie das heute gern bei Burgen der Fall ist, lagen im

Mittelalter also nur die Ruinen. In Norddeutschland, wo die Berge fehlen, bevorzugte man die Wasserburg, die von breiten Wassergräben oder auch Sumpfgelände umgeben war.

In ihrer einfachsten Form besteht die Burg lediglich aus einem Turm, den man möglichst auf einen Hügel stellt, der von einer Mauer oder Wall und Graben umgeben ist. Ist der Hügel künstlich aufgeschüttet, so spricht man von einer Motte. Eine etwas komfortablere Burg besteht aus mehreren Gebäuden, die einen Burghof umschließen; außen herum führt der Wehgang. Der höchste Turm ist der Bergfried, der entweder in die Mauer einbezogen ist oder frei im Innenhof steht. Sein Eingang liegt hoch über der Erde und ist nur über eine Leiter zu erreichen. Das Untergeschoß des Bergfrieds dient als Speicher oder auch als Gefängnis; zugänglich ist dieses nur durch eine kleine Öffnung in der Decke, das sog. Angstloch. Dort wartete der Gefangene darauf, daß er freigekauft würde, wie etwa folgendes Volkslied berichtet:



1. Es liegt ein Schloß in Ö - ster - reich, das
ist gar schön ge - bau - et von Sil - ber und von
ro - tem Gold mit Mar - mel - stein ge - mau - ert.

2. Darinnen liegt ein schöner Knab auf seinen Hals gefangen, wohl vierzig Klafter tief unter der Erd bei Nattern und bei Schlangen.
3. Sein Vater kam von Rosenberg wohl vor den Turm gegangen: „Ach Sohne, liebster Sohne mein, wie hart liegst du gefangen!“
4. Sein Vater zu dem Herren ging: „Gebt los mir den Gefangnen! Dreihundert Gulden will ich euch wohl für den Knaben geben.“

Eine Folterkammer gab es in der Burg übrigens nicht; dafür muß man in die Städte gehen, wie wir im 27. Kapitel hören werden. Wenn heute in einer Ritterburg den Touristen eine Folterkammer gezeigt wird, ist sie eine Fälschung aus dem 19. Jahrhundert.

Das größte Gebäude in der Burg ist der Palas. Dieses Wort leitet sich über das Altfranzösische vom lateinischen *palatium* ab, dem Kaiserpalast auf dem Palatin in Rom; auf direktem Wege, aber durch die hochdeutsche Lautverschiebung verändert, kommt von *palatium* auch das Wort Pfalz her. Heizbar ist in einer Burg oft nur das Frauengemach, das also einen Kamin besitzt und deshalb *caminata*, auf Deutsch Kemenate heißt. Außerdem hat jede Burg eine Burgkapelle.

Besonders gesichert ist das Burgtor; zu ihm führt die Zugbrücke. Außerdem sind dort so nette Dinge wie die Pechnase eingebaut, durch die man auf die Angreifer heißes Pech oder auch die in der Burg angefallenen Fäkalien gießen kann. Im Anschluß an die Burg wird meist ein etwas größeres Areal ebenfalls ummauert, der sog. Zwinger. Später wird auch er mit Gebäuden besetzt und stärker befestigt: er wird zur Vorburg. Die geometrische Gestalt der Burg wird durch das Gelände bedingt; meist ist der Platz so begrenzt, daß gar

keine Wahl eines gewünschten Grundrisses möglich ist. Ansonsten bevorzugt man in Norddeutschland runde, in Süddeutschland viereckige Formen.

Auf den Kreuzzügen lernten die Ritter im Orient kunstvolle Bauformen und raffinierte Belagerungsmaschinen kennen. Eine wichtige, auch vorher schon bekannte Technik war das Anlegen einer Sappe: dazu werden aus der Mauer an einer Stelle nach und nach von außen her von den Belagerern die Steine herausgelöst und durch eine Holzkonstruktion ersetzt. Wenn die Sappe groß genug geworden ist, wird das Holz abgebrannt, die Mauer stürzt ein, und die Burg kann gestürmt werden. Mitunter lud man auch den belagerten Burgherrn ein, die vollendete Sappe zu besichtigen; gelegentlich zog er es dann vor, den Widerstand aufzugeben.

Daran war auch zu denken, wenn in der Burg die Wasservorräte zu Ende gingen, da nur wenige Burgherren es sich leisten konnten, einen Brunnen zu graben. Bei einer Höhenburg war dies auch technisch sehr schwierig. Häufig endete die Belagerung so, daß sich der Burgherr zwar ergab, anschließend aber Lehensmann des Belagerers wurde und seine eigene Burg als Lehen zurückerhielt – selbstverständlich mit Öffnungsrecht für den neuen Lehensherrn. Oft genug mußte aber auch die Belagerung abgebrochen werden, etwa bei einbrechendem Winter oder nach erfolgreichen Ausfällen der Belagerten. Um das Jahr 1300 wurde in Europa das Schießpulver eingeführt; damit war das Ende der Burg und auch des klassischen Rittertums abzusehen.

Wenn der Ritter keinen Krieg führte, weder belagerte noch belagert wurde, und auch nicht durch den Minnedienst in Anspruch genommen, bereitete er sich auf den Krieg vor. Dies geschah neben sonstigem Wehrsport durch das Turnier. Dabei ritten die Kontrahenten in voller Rüstung, aber mit stumpfen Waffen gegeneinander an und versuchten, sich gegenseitig die Helmzier vom Kopf zu schlagen bzw. sich mit der Lanze aus dem Sattel zu heben; anschließend konnte der Kampf zu Fuß weitergehen. Man unterscheidet beim Turnier



zwischen dem *Tjost* und dem *Buhurd*: beim *Tjost* treten zwei einzelne Ritter gegeneinander an, um zu *tjostieren*, beim *Buhurd* kämpfen größere Gruppen gegeneinander. Pferd und Rüstung des Unterlegenen verfallen dem Sieger; es gab arme Ritter, die von Turnier zu Turnier reisten und auf diese Weise ihren Lebensunterhalt bestritten.

Die blutigen Turniere erregten die Gegnerschaft der Kirche. 1130 verbot sie ein Konzil in Clermont, 1139 das 2. Laterankonzil für die ganze Christenheit. Wer im Turnier ums Leben kam, dem wurde das christliche Begräbnis verweigert, und zwar selbst dann, wenn er vor seinem Tode noch die Sterbesakramente empfangen hatte.

Das Verbot wurde dann auf dem 3. Laterankonzil 1179 in seine endgültige Form gebracht. Dessen 20. Kanon lautet: *Detestabiles illas nundinas vel ferias, quas vulgo torneamenta vocant, in quibus milites ex condicto convenire solent, et ad ostentationem virium sua-*

rum et audacie temere congregi, unde mortes hominum et animarum pericula sepe proveniunt, fieri prohibemus. (Wir verbieten, jene Jahrmärkte oder Feiern abzuhalten, welche man in der Volkssprache Turnier nennt, auf denen die Ritter auf Einladung zusammenzukommen pflegen, um ihre Kräfte und ihre Tollkühnheit freventlich zu zeigen, woraus häufig Todesfälle und Gefahr für das Seelenheil entstehen.) Auch auf dem 2. Konzil von Lyon wurde 1274 dieses Verbot erneut eingeschärft⁴¹ und 1313 von Papst Clemens V. noch einmal wiederholt⁴². Die Verbote erfolgten allerdings nicht aus grundsätzlicher Ablehnung der Gewaltanwendung, sondern die Energien der Ritter sollten im Sinne der Kirche, zum Beispiel in den Kreuzfahrerstaaten im Heiligen Land, angewandt werden.

Wie sah der Ritter aus? Bei dem Wort Ritterrüstung denkt man in der Regel an einen Plattenharnisch. Der Plattenharnisch kam aber eigentlich erst auf, als das Rittertum schon im Niedergang war. Er diente mehr der Repräsentation und für das Turnier, bei dem der Ritter dann mit Wappen und Helmzier prunkvoll ausgestattet vor seiner Dame paradiere konnte. Die Ritter der früheren Zeit trugen Kettenpanzer, die aus eisernen Ringen zusammengesetzt waren. Das Bild, das auf den zunehmend beliebten Mittelalterfesten und Schau-turnieren, aber auch auf Museumsplakaten vermittelt wird, ist also irreführend. Übrigens gibt es in Passau eine Gruppe, die die Rüstungen des 14. Jahrhunderts in realistischer Form vorführt.

Die Wirklichkeit einer mittelalterlichen Rüstung können Sie erahnen, wenn Sie dieses Bild eines originalen Helmes betrachten und sich fragen, was der Ritter, der darin steckte, eigentlich im Kampf sehen konnte:



Seit der klassischen Zeit wurde das Rittertum mit äußeren Formen und Zeremonien umgeben, die manchmal eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Klerikerstand herbeiführen. Ritter wird man in mehreren Stufen durch eine sorgfältige Erziehung, die mit dem 7. Lebensjahr als Page beginnt. Vom 14. Lebensjahr an ist der junge Ritter dann Knappe oder, wie man auch sagt, Edelknecht. Es gibt auch ein Schema von sieben Fähigkeiten, *septem probitates*, die der Ritter erlernen muß, nämlich <jeweils>

- Schwimmen
- Reiten
- Bogenschießen
- Fechten
- Jagen
- Schachspielen und
- Versemachen.

⁴¹ Vgl. Kaltenbrunner, Actenstücke Nr. 97.

⁴² Vgl. Ernst Vogt, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 – 1396, 1: 1289 – 1328 (Leipzig 1913)S. 286 Nr. 1609.

Dieses Schema ist natürlich den *septem artes liberales*, den "sieben freien Künsten", nachgebildet, die wir im 16. Kapitel betrachtet haben.

Mit dem 21. Lebensjahr soll die Beförderung zum Ritter erfolgen; dies geschieht in Westeuropa durch den Ritterschlag, in Deutschland durch die Schwertleite, also die feierliche Umgürtung mit dem Schwert. Die Siebenjahresstufen sind natürlich reine Theorie; die Praxis war viel flexibler.

Den Ritterschlag kann im Prinzip jeder Ritter erteilen. Besonders ehrenvoll ist es aber, ihn vom König zu empfangen, und zwar möglichst am Tage der Krönung dieses Königs; in Frankreich und Ungarn gehört das Ritterschlagen geradezu zum Krönungszeremoniell. Hier sehen sie den französischen König, wie er einem der berühmtesten Feldherrn seiner Zeit, Bertrand du Guesclin, zum Ritter schlägt:



Häufig wird der Ritterschlag im Kriege erteilt, und zwar unmittelbar vor der Schlacht, in der der neue Ritter sich dann gleich bewähren kann. Die äußere Form ist hierbei situationsbedingt recht einfach. In Friedenszeiten ist der Vorgang viel aufwendiger und damit auch viel teurer, so daß viele potentielle Ritter darauf verzichten und ihr Leben lang Edelknecht bleiben.

Das berühmteste Beispiel einer Schwertleite ist das Mainzer Hoffest vom Mai 1184, auf dem Friedrich Barbarossa seinen Sohn Heinrich, den späteren Heinrich VI., und dessen Bruder Friedrich zum Ritter machte. Der Chronist Otto von St. Blasien berichtet darüber⁴³: "Im Jahr 1184 seit der Fleischwerdung des Herrn, als Kaiser Friedrich in Deutschland alle kriegerischen Unruhen niedergekämpft hatte, sagte er allen Großen des Reiches auf Pfingsten in Mainz einen allgemeinen Hoftag an und beschloß, dort seine Söhne, den König Heinrich und Friedrich, den Herzog von Schwaben, mit dem Schwert zu umgürten und mit den Waffen auszuzeichnen. Zu diesem Hoftag versammelten sich Fürsten des ganzen Kaiserreiches, nämlich Franzosen, Deutsche, Slawen, Italiener, von Illyrien bis nach Spanien hin. Aber auch von den benachbarten Reichen kamen, beeindruckt von der Würde des Reiches, Fürsten zusammen, und so hat sich dort eine unglaubliche Menge von Menschen verschiedener Gegenden und Sprachen versammelt. Dort war außerhalb der Stadt auf einer weiten Ebene als Unterkunft für den Kaiser ein hölzerner Palast mit einer großen Halle aufgebaut, und im Kreis um ihn herum sind hochaufragende Häuser für die Fürsten aufgestellt worden, wobei jeder einzelne erhebliche Ausgaben machte, um die Größe seiner Würde zu zeigen."

Dann passiert das, was bei mittelalterlichen Festen häufiger vorkommt, nämlich ein Unglück: eine Sturmbö fegt das ganze Zeltlager zusammen, was dem Chronisten Anlaß zu einer moralisierenden Bemerkung über weltliche Prunksucht gibt. Dennoch findet wie ge-

⁴³ 26. Kapitel.

plant die Feier statt: "Nachdem nun der folgende heilige Tag" (es handelt sich um Pfingsten) "mit größter Freude feierlich begangen und mit ausgesuchten, aufs prächtigste veranstalteten Festmählern glorreich dahingebraucht war, ist am Montag früh morgens die Messe gefeiert worden, und es empfangen die Söhne des Kaisers, König Heinrich und Herzog Friedrich, nachdem sie mit Waffen ausgestattet und auf dem Kampfplatz ihr ritterliches Können gezeigt hatten, den Rittergürtel." Anschließend darf sich der junge König gleich auf einem Kriegszug gegen die Polen bewähren.

Das Mainzer Hoffest und die Person Friedrich Barbarossas bilden wohl den Höhepunkt des Rittertums überhaupt. Nicht von ungefähr wird es in der Eneid erwähnt, der mittelhochdeutschen Nachdichtung der Äneis des Vergil – wir haben sie im 7. Kapitel schon erwähnt –, und zwar anlässlich der Hochzeit des Äneas mit Lavinia. Dort sagt der Dichter:

*Ich envernam von hohzeiten
in aller weilen mære,
div als groz wære
alsam do het Eneas,
wan div ze Meginze da was,
die wir selbe sahen,
der manige veriahen,
daz si wære vnmæzleich,
da der chaiser Fridereich
gap zwein seinen sūnen swert,
da maniche tausint marche wert
verzert wart vnd vergeben.*

(Von keinem Fest habe ich je berichten hören, das so groß gewesen wäre wie das, das Äneas ausgerichtet hatte, außer dem, das zu Mainz veranstaltet wurde, das wir mit eigenen Augen sahen und von dem viele zugestanden haben, es habe alles Maß überschritten, damals als Kaiser Friedrich zweien seiner Söhne das Schwert verlieh, wo viele tausend Mark verzehrt und verschenkt wurden.)

Barbarossas Sohn und Nachfolger Heinrich VI., den die Italiener nicht zu Unrecht *il crudele*, den Grausamen, nennen, entsprach schon nicht mehr diesem Ideal, und unter Friedrich II. war die allgemeine Stimmung schon so verändert, daß Walther von der Vogelweide in seiner berühmten Elegie sagen konnte, die Vergangenheit komme ihm vor wie ein Traum, aus dem er nunmehr erwacht sei. Die äußeren Formen des Rittertums werden nun immer wichtiger, und weniger die eigene Tüchtigkeit als vielmehr die Abstammung von ritterbürtigen Vorfahren entscheidet über die Zugehörigkeit zu diesem Stande. Die Kosten für den Ritterschlag steigen dabei ins Astronomische. Viele potentielle Ritter bleiben deshalb ihr Leben lang Edelknecht; die Parallele zum Dokortitel ist unverkennbar.

Wir wollen jetzt noch fragen, wie es einem Ritter erging, der sich dieser Würde unwürdig erwies. Ihm konnte es z. B. passieren, daß er bei einem der öffentlichen Turniere zurückgewiesen wurde.

Am Vortag des Turniers fand nämlich die sog. Helmschau statt: die Helme und Wappen der Teilnehmer wurden auf einem Gerüst öffentlich ausgestellt. Dann kamen die Herolde und wohl auch die Damen zur Besichtigung, und wenn ein unwürdiger Ritter entdeckt wurde, stieß der Herold den Helm vom Gerüst; sein Träger durfte dann nicht am Turnier teilnehmen. So etwas geschah, historisch verbürgt, am 24.11.1434 sogar dem Sohn des Herzogs von Bayern, Albrecht, dem späteren Albrecht III. von Bayern-München. Es war nämlich ruchbar geworden, daß dieser heimlich eine unstandesgemäße intime Beziehung eingegangen war mit einer Augsburger Baderstochter namens Agnes Bernauer.

Bei wirklich schlimmen Verfehlungen wurde der Übeltäter aus dem Ritterstand ausgeschlossen. Dies geschah mit einer Art rückläufigem Vollzug des Ritterschlages, was in der Literatur gern mit grausigen *Détails* ausgemalt wird, die mir indes nicht alle glaubwürdig scheinen, so daß sein Schild umgekehrt an den Galgen genagelt wurde und daß man ihn zwang, seine eigene Totenmesse anzuhören.

Wir haben zu Anfang des Kapitels gehört, daß der Ritter seinen Lebensunterhalt in der Regel aus einem *beneficium*, einem Landgut, bezog. Diese Form der Versorgung wurde im späten Mittelalter immer problematischer. Die geschuldeten Abgaben an den Ritter waren ein für allemal festgelegt – oft auch in Form einer Geldsumme –, während das Leben immer teurer wurde. Aufgrund des technischen Fortschrittes – man denke nur an die aufkommenden Feuerwaffen – wurde die eigene Ausrüstung und auch die Befestigung der Burgen immer kostspieliger. So sah sich der Ritter immer häufiger gezwungen, sein Einkommen auf außerlegalem Wege zu erhöhen. Mit anderen Worten: der Ritter wurde zum Raubritter, der Kaufmannszüge überfiel und beraubte oder, noch besser, die reichen Pfeffersäcke gefangennahm und nur gegen hohes Lösegeld wieder freiließ – bis er eines Tages selbst in Gefangenschaft einer Stadt geriet und am Galgen endete, sofern er nicht gegen gefangene Kaufleute dieser Stadt ausgetauscht wurde. Allerdings gaben einige Städte (so etwa Nürnberg) ihren Kaufleuten den Hinweis mit auf die Reise, sie könnten auf keinen Fall damit rechnen, auf diese Weise wieder freizukommen. Ein Raubritter, den man vor dieser kompromißlosen Praxis speziell der Nürnberger warnte, soll daraufhin geantwortet haben: "Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn."

20. KAPITEL: QUOD DEUS CONIUNXIT – DIE EHE

WAS GOTT VERBUNDEN HAT, SOLL der Mensch nicht trennen (→ *quod deus coniunxit, homo non separet*), heißt es im Evangelium⁴⁴. Die Rückgängigmachung einer gültig geschlossenen Ehe ist nach

⁴⁴ Mt. 19,6.

mittelalterlichem und auch heutigem katholischem Kirchenrecht nicht möglich.

Die Ehe ist das einzige Sakrament, das nicht vom Priester gespendet wird, sondern die Ehepartner spenden es einander – das gilt übrigens heute noch. (Der anwesende Priester ist nur eine Art Notar, der die Willenserklärung der Ehepartner zu beglaubigen hat.) Die Eheschließung findet im Mittelalter auch nicht in der Kirche statt, sondern anfangs durchaus im weltlichen Bereich, später an der Kirchentüre, und selbst das durchzusetzen, kostete den Klerus viel Mühe. Vor allem die germanischen Völker hatten ursprünglich eine Auffassung von der Ehe, die weitaus lockerer war als die kirchlichen, am römischen Recht orientierten Regelungen.

Die Eheschließung an der Türe der Kirche geht auf ein kurio- ses sprachliches Mißverständnis zurück, das aber auch eine Ent- wicklung widerspiegelt. Die Vorschriften des alten römischen Kir- chenrechtes verlangt die Eheschließung im Angesicht der Gemein- de, lateinisch *in facie ecclesie*. Das Wort *ecclesia* geht zurück auf griechisch *ἐκκλησια*, die Volksversammlung. Es bedeutet also die Gemeinde und wandelt sich erst später zur Bedeutung Kirche im Sinne des Gebäudes. Dann bedeutet *in facie ecclesie*: vor dem Kir- chengebäude. Die anschließende Brautmesse fand natürlich im In- nern der Kirche statt.

Für eine gültige Ehe sind nach dem Kirchenrecht zwei Hand- lungen erforderlich, das *contrahere* und das *consumare*. Das *contra- here* (oder die *contractio*) bedeutet die Willenserklärung der beiden Partner, die Ehe eingehen zu wollen; dabei ist freilich weniger der Wille der Betroffenen als vielmehr der jeweiligen Familien oder auch bei Unfreien des Grundherrn maßgebend. Dies galt insbesondere für die Bräute, die ihren Bräutigam oftmals bei der Hochzeit das erste Mal zu Gesicht bekamen. Über sie bestimmten die Väter oder ande- re männliche Verwandte. Dazu gibt es eine nette Anekdote aus Eng- land: als der Priester die Braut gemäß dem liturgischen Formular fragt, ob sie denn den hier anwesenden Sowieso zum Ehemann nehmen wolle, antwortet sie ganz überrascht: "Oh, Sir, Sie sind der erste, der mich das fragt." Eine Ausnahme machen im Mittelalter nur die Langobardinnen: sie können sich, wenn sie Witwe geworden sind, ihren zweiten Mann selbst aussuchen.

Die *contractio* darf übrigens nicht mit der heutigen Verlobung verwechselt werden. Diese ist eine neuzeitliche Einrichtung, die le- diglich ein juristisch unverbindliches Versprechen einer künftigen Ehe darstellt und ohne weiteres auch wieder gelöst werden kann. Derjenige, der die Verlobung löst, kann allenfalls schadenersatz- pflichtig für die bereits gemachten Ausgaben werden. Solche Verab- redungen gab es auch schon im Mittelalter, wobei es durchaus um minderjährige Kinder gehen konnte, aber mit der *contractio* haben sie nichts zu tun, sondern mit Familienpolitik und Vermögenspla- nung.

Liebesheiraten waren im Mittelalter eigentlich nicht üblich, was aber nicht heißt, daß sich nicht während der Ehe die Zuneigung ent- wickelte, die vorher noch nicht bestand; dafür gibt es zahlreiche Quellenbelege, so z. B. für die Ehe zwischen Kaiser Ludwig II. und

Kaiserin Angilberga im 9. Jahrhundert. Auf einem spätantik-frühmittelalterlichen Grabstein aus Anagni betont der Ehemann ausdrücklich, zwischen ihm und seiner Frau sei während der gesamten Ehe nie ein böses Wort gefallen⁴⁵: ... *quem coniugem habui annis VIII karitate sine ulla anime mei lesione. Vale, michi kara, in pace!* – "mit der ich 9 Jahre in Zuneigung verheiratet war, ohne irgendeine seelische Erschütterung. Leb wohl in Frieden, meine Liebe!"

Es konnte allerdings auch ganz anders kommen. Streit in der Ehe war keine Seltenheit. Der Dichter Oswald von Wolkenstein



beschreibt im 15. Jahrhundert in einem seiner Lieder, er sei nun 38 Jahre alt und überlege, endlich zu heiraten; er scheue aber aus verschiedenen Gründen davor zurück, und jetzt wörtlich: *auch fürcht ich ser elicher weiber bellen*. Er hat dann doch geheiratet und berichtet, wie sehr ihn das Kindergeschrei stört, aber jedesmal, wenn er dazwischen fahren will, fällt die Frau über ihn her.

Der Streit in der Ehe wurde nicht nur verbal, sondern auch handgreiflich ausgetragen. Dabei ging die Handgreiflichkeit – anders, als die Zuhörerinnen unter Ihnen bereits vermutet haben – keineswegs immer von der männlichen Seite aus. Ein Bamberger Rechtstext erörtert ernsthaft und seriös die Frage, ob es denkbar sei, daß ein Mann in Notwehr eine Frau erschlage, und kommt zu dem Ergebnis, dies sei zwar sehr unwahrscheinlich, in Ausnahmefällen aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Um es noch einmal zu betonen: Liebe und Ehe waren zweierlei, die Ehen wurden nach Vernunftgründen und in der Regel von den Eltern arrangiert, und das galt insbesondere auf dem Lande bis weit ins 19. Jahrhundert. Deshalb war es auch nicht harmlos, wenn etwa ein Bauernbursch nachts an das Fenster einer unverheirateten Tochter kam – ob mit oder ohne Leiter. Wenn der Vater das mitbekam, konnte es für den Jungen sehr schmerzhaft ausgehen, indem er etwa Bekanntschaft mit der Mistgabel machte. Das Fensterln war keine romantisch-folkloristische Tradition, sondern schlicht ein Angriff auf die Ehre der unverheirateten Frau und wurde auch so geahndet.

Im späten Mittelalter gab es beim Adel eine Art Ferntrauung, die Eheschließung *per procurationem*, bei der nur die Braut anwesend sein mußte, während sich der Bräutigam durch jemanden vertreten ließ. Hier konnte die Enttäuschung bei der ersten persönlichen Begegnung dann besonders groß sein, da die Eheleute voneinander bisher nur gemalte Porträts gesehen hatten, die sie natürlich von der Schokoladenseite zeigten. Der klassische Fall ist hier Heinrich VIII. von England; als er seine vierte Frau, Anna von Kleve, das erste Mal *in natura* sah, hat er angeblich gesagt: "Was soll ich mit dieser flandrischen Kuh?" Der Hofmaler fiel daraufhin in Ungnade. Urteilen Sie selbst; hier sehen Sie ihn und Anna:

⁴⁵ Fl. Crispinus für Aurelia Aniane; ed. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik [Freiburg 1917] S. 41.



Karl VI. von Frankreich ließ sich gleich eine ganze Bildergalerie vorlegen. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts wurde Prinzessin Ermenberga als Braut für König Theuderich II. ins Frankenreich geholt, gefiel aber nicht und wurde ein Jahr später als *intacta virgo*, also als unberührte Jungfrau, wieder zurückgeschickt. Das Gegenbeispiel ist Karl III. von Spanien; er begrüßte seine Königin bei der ersten Begegnung mit den Worten: "Ich hätte nie gedacht, daß Sie so schön sind."

Soviel zur *contractio*. Die *consummatio* der Ehe ist der körperliche Vollzug; erst durch ihn wird sie rechtsgültig abgeschlossen, vorher konnte sie noch in gegenseitigem Einvernehmen wieder aufgelöst werden. Oder auch einseitig, was dann aber regelmäßig zu schweren Konflikten führte. Das Beilager fand öffentlich statt, so daß sich jeder von dem Vorgang überzeugen konnte; mindestens mußte am nächsten Morgen das blutige Bettuch vorgewiesen werden. Dies war vor allem bei Ehen zwischen Adligen nicht ohne politische Brisanz. (Übrigens wurden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei fürstlichen Ehen anschließend Beweisstücke vorgelegt; man nannte das "das Strumpfband verteilen".)

Eine Ehescheidung war im Mittelalter absolut unmöglich, entsprechend der Bibelstelle: "Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen." Auch der Papst konnte keine Ehe scheiden. Möglich war nur die Feststellung, daß eine gültige Ehe überhaupt nicht zustande gekommen sei. Dabei gab es zwei Varianten: die eine Möglichkeit war der Fall, daß die *consummatio* nicht stattgefunden hatte. Die andere Möglichkeit war die, daß die Ehe unzulässig war, weil die Brautleute gar nicht hätten heiraten dürfen, z.B. weil die Partner zu nahe miteinander verwandt waren oder weil einer der Ehepartner Mönch oder Nonne war oder die höheren Weihen empfangen hatte.

Unerlaubt war die Ehe auch, wenn einer der beiden Brautleute seinen vorigen Partner umgebracht hatte, um die neue Ehe eingehen zu können. Das mußte z.B. im Jahre 1501 Ulrich Wynecelhover aus der Diözese Konstanz erfahren, der seine Ehefrau zu Tode prügelte und dann seine Konkubine Angelina heiratete; es half ihm auch nichts, daß er die Verwandten der Getöteten schwören ließ, gegen die neue Ehe nicht vorzugehen. Sie taten es doch, und der Papst, an den sie sich gewandt hatten, entband sie von diesem Eid und wies den zuständigen Bischof an, die neue Ehe für ungültig zu erklären. Dieses Eheverbot gilt übrigens noch heute.

Ungültig war die Ehe auch im Fall der Bigamie, d.h. wenn einer der beiden Brautleute bereits verheiratet war oder ein Eheversprechen abgegeben hatte, ohne es einzuhalten, wenn also eine *contractio* erfolgt und später nicht widerrufen worden war. So etwas war gar nicht so selten, denn auch eine heimlich geschlossene Ehe, eine sog. klandestine Ehe, galt als gültig. Ein Fall dafür war die Ehe, die König Eduard IV. von England vor seiner Thronbesteigung einer Dame versprochen hatte, die er aber dann zugunsten einer Liebesheirat mit Elisabeth Woodville beiseite schob. Zumindest behauptete das sein jüngerer Bruder, der auf diese Weise nach Eduards Tod

dessen Kinder für unehelich erklären ließ und als Richard III. selbst den englischen Thron bestieg.

In all diesen Fällen erwies also sich der eheliche Verkehr nachträglich als *fornicatio*, als Unzucht, und die Kinder als unehelich geborene Bastarde.

Keine *consummatio* lag vor – oder dies konnte bei Bedarf wenigstens postuliert werden –, wenn der Mann impotent oder die Frau unfruchtbar war. Unfruchtbarkeit der Frau war im frühen Mittelalter ohnehin ein Grund, eine Ehe zu trennen; aber im hohen und späten Mittelalter setzte sich die Kirche energisch für die Rechte dieser Frauen und für die Gültigkeit ihrer Ehe ein.

Das klassische Beispiel für den Fehler auf Seiten des Mannes ist Heinrich IV. von Kastilien, der im Spanischen den Beinamen *el impotente* trägt, was ein deutscher Reiseführer mit "der Unvermögende" glaubte übersetzen zu sollen. Heinrich IV. hatte eine Tochter Juana, von der aber eine konkurrierende Adelspartei behauptete, sie sei in Wahrheit das Ergebnis eines Fehltritts der Königin mit einem Günstling des Königs namens Beltrán de la Cueva; deshalb erscheint die Tochter in der Literatur als "Juana la Beltraneja". Die Frage hatte dramatische Auswirkungen, denn nur wenn Juana unehelich war, wurde der Weg frei für die Erbrechte einer Halbschwester Heinrichs IV. namens Isabella, die tatsächlich später als Isabella die Katholische den spanischen Thron bestiegen hat. Juana wurde dabei übrigens nicht als Kind der Sünde der Königin beiseite geschoben, sondern – politisch eleganter – mit dem Argument, das Königspaar sei zu nah verwandt und seine Ehe damit von Anfang an ungültig gewesen.

Isabella selbst heiratete ihren Cousin Ferdinand von Aragón, also auch einen sehr nahen Verwandten. Bei der Eheschließung legte der Erzbischof von Toledo einen päpstlichen Dispens vor, der die Ehe erlaubte; die Urkunde hatte nur den Schönheitsfehler, daß sie gefälscht war und der Papst gar nichts von ihr wußte. Der Versuch, die Zustimmung Papst Pauls II. nachträglich einzuholen, scheiterte; erst der nächste Papst Sixtus IV. war geschmeidiger. Von den fünf Kindern aus dieser Ehe starben übrigens drei im Jugendalter, eine weitere Tochter war geisteskrank (Juana la Loca) – die göttliche Strafe für diesen Inzest?

Ein kurioser Fall ist die Eheschließung König Philipps II. von Frankreich mit Ingeborg von Dänemark. Der König erklärte nämlich, der Anblick seiner Braut habe ihn in einen solchen Zustand der Abneigung versetzt, daß er die Ehe nicht vollziehen könne. Es half ihm aber nichts, denn Papst Innozenz III. beharrte nachdrücklich und letztlich erfolgreich auf den Rechten Ingeborgs; Philipp mußte zu ihr zurückkehren, obwohl er inzwischen sogar eine andere Ehe geschlossen hatte.

Erwähnen will ich auch noch, daß manchmal die Eheleute die Ehe absichtlich nicht vollzogen, sondern willentlich "wie Bruder und Schwester" miteinander lebten. Man nannte und nennt dies eine "Josefsehe", nach der Ehe Josefs mit der Jungfrau Maria. Der Ausdruck ist nicht sehr geschmackvoll. Eine solche Josefsehe sollen Kaiser Heinrich II. und Kunigunde geführt haben, wobei schon die Zeitge-

nossen gewußt haben, daß er zum Vollzug der Ehe nicht fähig war. Mehr dazu im nächsten Kapitel.

Nun präziser zum Ehehindernis zu naher Verwandtschaft. Als verboten galt ursprünglich die Ehe zwischen Verwandten bis zum 7. Grad, also bis zur 7. Vorfahrgeneration. Die Verwandtschaftsbeziehungen werden gewöhnlich im Bilde eines Baumes dargestellt, des *arbor consanguinitatis*.



Der Sachsenspiegel, Landrecht, Buch I, Kapitel 3, benutzt statt dessen das Bild des menschlichen Körpers: der Ahnherr steht am Kopf, die 2. Generation an Hals und Schulter, die 3. am Ellenbogen usw. bis hinab zur 7. Generation, die am Fingernagel steht.

So ganz ernst nahm man dieses Eheverbot aber nicht, denn im Adel war praktisch jedes Paar in einem der entfernteren Grade miteinander verwandt. Nur wenn man aus einer unerwünschten Ehe wieder herauskommen wollte, begann man nach gemeinsamen Vorfahren zu suchen und fand sie dann auch. Ein typisches Beispiel ist Friedrich Barbarossa, der sich, als noch nicht abzusehen war, daß er einmal König werden würde, mit einer kleinen Gräfin verheiratete, um die staufischen Besitzungen abzurunden. Als er dann auf den Thron gekommen war, winkte die politisch erwünschte Ehe mit Beatrix, der Tochter des Königs von Burgund, und siehe da! man fand einen gemeinsamen Vorfahren zwischen ihm und seiner bisherigen Frau in der 5. Generation.



Juna	
Fridericus	Berta
Fridericus de Buren	Bezelinus de Vilingen
Fridericus (de Stoufen) dux	Bertolfus cum barba
dux Fridericus	Luitgardis
rex Fridericus	marchio Theobaldus
	Adelara

(Die Historiker sind ihm für diese Manipulation übrigens dankbar, denn auf diese Weise kennen wir die Genealogie der Stauer bis in eine Zeit hinauf, in der die Familie noch so unbedeutend war, daß sie in keiner Urkunde oder Chronik auftaucht.)

1216 wurde auf dem 4. Laterankonzil die Verbotszone auf vier Generationen beschränkt und seitdem auch ernst genommen. Indes konnte der Papst von diesem Ehehindernis dispensieren, bis hinab zur Ehe zwischen Onkel und Nichte bzw. Tante und Nefte. Er mußte dies aber nicht tun, so daß die Dispensgewalt zu einer wichtigen politischen Waffe in seiner Hand wurde. Nicht möglich war die Ehe zwischen Deszendenten, also z. B. Vater und Tochter, und zwischen Geschwistern, in diesen Fällen endet auch die Dispensationsgewalt des Papstes.

Verboten, aber dispensierbar, war auch die Ehe mit der Witwe eines Verwandten, unter Berufung auf eine Stelle im Alten Testament. Der berühmteste Fall ist hier die Ehe zwischen Katharina von Aragón und Heinrich VIII. von England. Katharina war ursprünglich mit dem Bruder Heinrichs VIII., Arthur, verheiratet, der aber vor dem Vollzug der Ehe starb. Heinrich VIII. bemühte sich nun um den Nachweis, daß die Ehe doch vollzogen worden sei, denn dann wäre seine Ehe mit Katharina ungültig gewesen und er hätte mit kirchlichem Segen seine Konkubine Anne Boleyn heiraten können. Vergleichen sie die beiden Konkurrentinnen, wobei Sie sich Katharina (links) noch um 20 Jahre älter vorstellen müssen:



Verboten ist schließlich die Ehe zwischen Pate und Patenkind (Taufpate und Firmpate) als eine Art geistlicher Verwandtschaft. Zwar nicht als unzulässig, aber doch als ein wenig anrühlich galt es, als Witwer oder Witwe erneut zu heiraten. In noch stärkerem Maße galt dies für eine dritte Ehe, und eine vierte Ehe war geradezu anstößig und unmoralisch, auch wenn sie nicht eigentlich verboten war und auch immer wieder vorkam. Allerdings war auch hier die Realität stärker als die Theorie, denn ein Bauer oder Handwerker, dem die Frau im Kindbett wegstarb und der nun mit mehreren kleinen Kindern dasaß, mußte einfach ein zweites Mal heiraten.

Ich habe wiederholt das Recht des Papstes erwähnt, von Ehehindernissen zu dispensieren. Die Kurie ist hier meist sehr entgegenkommend, denn erstens muß dafür eine Urkunde ausgestellt werden, für die Gebühren zu zahlen sind, und außerdem erwartet der Papst, daß man ihm aus Dankbarkeit für seine Gnade ein Geschenk macht, eine sog. *compositio*.

Dieses Geschenk ist ursprünglich eine freiwillige Gabe; aber im Laufe der Zeit wird die Zahlung der *compositio* verpflichtend, und es bilden sich sogar feste Tarife dafür aus. Die Höhe der *compositio* hängt von den juristischen Umständen des Falles ab. Genauer: ob die Ehe schon geschlossen wurde oder ob dies noch bevorstand; ob die Ehe schon vollzogen wurde oder noch nicht, und ob dies wissentlich oder unwissentlich geschah. Außerdem müssen Adlige deutlich mehr bezahlen. Wenn die Ehe schon vollzogen ist, müssen die Antragsteller einen Eid leisten, daß sie dies nicht absichtlich getan haben, um auf diese Weise leichter den Dispens zu erlangen. Mit anderen Worten: daß der Papst nicht durch das Unglück des Kindes erpreßt werden soll, das sonst unehelich auf die Welt käme. Oder in der Formulierung der Kanzlei: *non peccandi data opera, ut per hoc ad misericordiam et dispensationem facilius induceremur, sed solum ex vesana libidine* (nicht um absichtlich die Sünde zu begehen, damit wir [der Papst] dadurch zu Mitleid und Dispens leichter bewegt würden, sondern lediglich aus toller Fleischeslust). Wer hätte gedacht, daß in einer päpstlichen Urkunde von Libido die Rede ist? Diese Dispensurkunden tauchen etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts erstmals auf und ziehen sich als anschwellender Strom durch das ganze Spätmittelalter und die Neuzeit – im Prinzip bis heute.

Zur juristischen Seite der Ehe ist noch zu vermerken, daß, weil die Ehe als Sakrament gilt, nicht nur für die Gültigkeit der Ehe selbst, sondern für alle Ehefragen einschließlich des ehelichen Güterrechts, also Mitgift und Morgengabe, das geistliche Gericht zuständig ist. Erst die Reformatoren haben den Grundsatz aufgestellt, daß die Ehe, so Luther, "ein rein weltlich Ding" sei, für das der Kirche keine Zuständigkeit zukomme.

Bei Ehen zwischen Partnern ungleichen Standes haben die Kinder grundsätzlich den geringeren Stand; sie folgen, wie man sagt, "der ärgeren Hand". Kinder aus einer Ehe zwischen einem Freien und einer Unfreien sind also stets unfrei. Ob der Vater oder die Mutter den geringeren Stand hat, spielt dabei keine Rolle. Solche Mesallianzen gelten dann später beim Adel als Ehen zur "linken Hand", deren Abkömmlinge nicht zur Thronfolge berechtigt sind, aber durchaus hohe Posten in der Verwaltung einnehmen können oder in der Kirche untergebracht werden.

21. KAPITEL: MANN UND FRAU

IM VORIGEN KAPITEL HABEN wir die Ehe rein unter juristischen Gesichtspunkten betrachtet, als Wirtschafts- und Fortpflanzungsgemeinschaft im Rahmen der Familienverbände. Diese Sicht war im Mittelalter und der Frühen Neuzeit die vorherrschende, vor allem auf dem Lande, und teilweise gilt das selbst heute noch, etwa in Unternehmersfamilien. Die Liebe zwischen den Ehepartnern war kein Thema, was nicht heißen soll, daß es sie nicht gab bzw. daß sie sich nicht im Laufe der Ehe einstellte, wie sich umgekehrt die Ehe unpassender Partner auch damals schon zur Hölle auf Erden entwickeln konnte. Wir sprachen im vorigen Kapitel schon davon.

Wir wollen uns jetzt mit der Frage beschäftigen, wie denn überhaupt das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in vormoderne Zeit war. Wir müssen uns dabei in klaren sein, daß die heutigen Vorstellungen von Gleichberechtigung und Gleichstellung noch ganz jung sind, gerade einmal fünf Jahrzehnte. Noch im ersten Entwurf des Grundgesetzes war 1949 die vollständige Gleichberechtigung der Frauen nicht vorgesehen, und es bedurfte einer parteiübergreifenden Aktion der weiblichen Mitglieder im Parlamentarischen Rat, um dies zu ändern. Das entscheidende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes dazu fiel erst 1958.

Die Vorstellung einer gleichen Gesellschaft war, wie ich schon wiederholt vom 1. Kapitel an betont habe, im Mittelalter nicht gegeben, wobei das Mittelalter voll in der Tradition der heidnischen Antike steht. Der Gedanke des *ordo* galt auch zwischen den Geschlechtern, und zwar in dem Sinne, daß die Frauen der Aufsicht und Hilfe durch die Männer bedurften. Man spricht heute noch mitunter von den Frauen als dem "schwächeren Geschlecht". Gedanke und Formulierung gehen bis ins Mittelalter zurück, wo auch im juristischen Sinne von der *fragilitas sexus* der Frauen die Rede ist.

Auf der anderen Seite hatte dies mitunter auch Vorteile für die Frauen, die z.B. nicht zum gerichtlichen Zweikampf antreten mußte – das mußte ihr männlicher Vormund tun, also entweder der Ehemann oder der Vater oder sonstige männliche Verwandte –, und Frauen wurden auch generell weniger scharf bestraft. Auch diese Vorstellungen haben Nachwirkungen bis heute, etwa in den Regeln der Höflichkeit.

Seltsamerweise hatten die Männer aber auch irgendwie Angst vor den Frauen und ihren durch Schönheit unterstützten Verführungskünsten. Wir lesen in einem Gedicht aus dem Umkreis der *Carmina Burana*:

*Recedite, recedite,
Ne mulieri credite!*

(Weicht zurück, weicht zurück, nehmt euch in acht vor den Weibern!)

*Dic tu, Adam, primus homo,
Qui deceptus es in pomo!*

(Rede, Adam, erster Mann, der du mit dem Apfel getäuscht worden bist!)

*Sum eiectus dei domo.
Uxor mea me fraudavit.
Dum me pomo satiavit,
Paradiso me privavit.*

(Ich bin aus dem Haus Gottes hinausgeworfen worden. Meine Frau hat mich betrogen. Indem sie mir den Apfel zu essen gab, hat sie mich des Paradieses beraubt.)

Als weitere Beispiele für die Gefährlichkeit und Heimtücke der Frauen folgen Samson und Dalila, König David und Batseba, Judith und Holofernes, Loth und seine Töchter usw., und am Schluß heißt es:

*Patet teste Salomone:
Mulieres raro bonae,
Plenae sunt deceptione.*

(Das Zeugnis Salomos macht es offenkundig: Frauen sind nur selten gut, sie sind voller Tücke.)

Das ist natürlich unterstes Stammtischniveau, aber Stammtische gab es eben auch im Mittelalter. (Was in den Spinnstuben der Frauen über die Männer erzählt wurde, darüber will ich nicht spekulieren.) Indes wir finden solche Äußerungen der – wie das schöne Fremdwort lautet – Misogynie, des Frauenhasses, auch in ernstgemeinten theologischen und wissenschaftlichen Abhandlungen. Schon die kleinen Knaben in der Klosterschule werden so unterrichtet. Zur lateinischen Anfängerlektüre gehörten damals die sog. *Disticha Catonis*. Das sind Sprüche, die dem älteren Cato, also dem Erzmoralapostel der römischen Republik, zugeschrieben wurde. Einer davon lautet:

Níl temere úxori de sérvís créde querénti:

Sémper ením muliér, quem cóniux díligit, ódit. –

(Glaube deiner Ehefrau nicht ohne weiteres, wenn sie sich über die Sklaven beklagt; denn die Frau haßt immer genau das, was der Mann bevorzugt.)

Und Notker Balbulus schreibt in seinen *Gesta Karoli Magni*⁴⁶: "Nun haben aber alle Frauen die Gepflogenheit, daß sie verlangen, daß ihr Plan und ihr Wunsch stärker sind als die Entschließungen der Männer."

Die dahinter stehenden Vorstellungen sind aber älter als das Christentum und gehen bis auf heidnisch-antike Wurzeln zurück. Am Anfang steht der Philosoph, Aristoteles. Nach seiner Auffassung ist die Frau gewissermaßen ein der Natur mißlungener Mann, dem die volle Ausprägung der körperlichen und geistigen Kräfte fehlt, also das "schwache Geschlecht". Da die Philosophie des Aristoteles im 13. Jahrhundert in das scholastische System übernommen wurde – der wichtigste Name ist hier Thomas von Aquin –, ist die akademische Lehre seither von dieser These bestimmt.

Sie traf sich mit einer frauenfeindlichen Tradition, die sich aus einigen Bibelstellen speist. Am schärfsten formuliert findet sich dies im 1. Brief des Paulus an Timotheus⁴⁷: *Mulier in silentio discat cum omni subiectione.* (Die Frau soll im Schweigen lernen mit aller Unterwürfigkeit.) *Docere autem mulieri non permitto neque dominari in virum, sed esse in silentio.* (Zu lehren gestatte ich der Frau aber nicht noch über den Mann zu herrschen, sondern sie soll im Schweigen lernen.) *Adam enim primus formatus est, deinde Eva.* (Adam ist nämlich als erster geschaffen worden, danach Eva.) *Et Adam non est seductus; mulier autem seducta in prevaricatione fuit.* (Und nicht Adam wurde verführt, sondern die Frau ließ sich verführen und verletzte ihre Pflicht.) *Salvabitur autem per filiorum generationem, si permanserit in fide et dilectione.* (Sie wird aber gerettet werden durch das Hervorbringen von Kindern, wenn sie in Treue und Liebe ausharrt.)

Vielleicht sollten wir, als gute Historiker, die soweit irgend möglich auf die Originalquelle zurückgreifen, an dieser Stelle einmal selbst ins Alte Testament schauen. Dort wird die Erschaffung des Menschen nämlich zweimal berichtet: einmal im Sechstagerwerk, also der Schöpfungswoche, am 6. Tag⁴⁸: "Und (Gott) sprach: 'Laßt uns den Menschen machen nach unserm Bild und Gleichnis, und er soll über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und alle Kriechtiere herrschen, die sich auf der Erde bewegen.' Und Gott schuf den Menschen, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, als Mann **und** Frau schuf er sie." (Beiläufig bemerkt: es heißt "als Mann und Frau", und nicht etwa "als Mann oder Frau".)

⁴⁶ Buch 1 Kapitel 4

⁴⁷ 2, 11–15

⁴⁸ Gen. 1,26.27

Der zweite Bericht ist dann jene Szene, die im Paradies spielt⁴⁹. Zunächst wird Adam aus Lehm geschaffen und beseelt, und dann heißt es: "Für Adam gab es aber keinen Helfer, der ihm ähnlich war. Da senkte Gott der Herr einen Schlaf auf Adam, und als er eingeschlafen war, nahm er eine Rippe aus ihm heraus und füllte die Stelle mit Fleisch auf. Und Gott der Herr formte die Rippe, die er Adam entnommen hatte, in eine Frau um und führte sie Adam zu. Da sprach Adam: 'Das ist jetzt Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.' "

Der Apostel erweist sich also als durchaus selektiv informiert, da er nur die eine Erzählung berücksichtigt. Außerdem muß die Frage erlaubt sein, warum Adam den Apfel überhaupt angenommen hat; er hätte ihn ja auch zurückweisen können unter Berufung auf das göttliche Gebot.

Die Ansichten des Paulus pflanzen sich bis in die Neuzeit fort. Nehmen Sie etwa Friedrich Schillers Lied von der Glocke, das man früher im Deutschunterricht auswendig lernen mußte:

"Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen
Das Glück zu erjagen.
Da strömet herbei die unendliche Gabe,
Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe,
Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus.
Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen,
Und wehret den Knaben,
Und reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände."

Oder als anderes Beispiel Mozarts Oper "Die Zauberflöte": die Tochter Pamina wird aus den Armen ihrer Mutter entführt, um sie im Freimaurertempel zu erziehen. Sarastro, der oberste Freimaurer, erklärt ihr:

"Ein Mann muß Eure Herzen leiten,
Denn ohne ihn pflegt jedes Weib
Aus ihrem Wirkungskreis zu schreiten."

Wir können also – neutral gesprochen – festhalten, daß das mittelalterliche Christentum davon ausging, daß Männer und Frauen

⁴⁹ Gen. 2,7.20–23

einen unterschiedlichen Wirkungskreis und unterschiedliche Aufgaben hatten und daß dabei die Männer die dominierende Rolle spielen sollten. Das gilt übrigens auch für alle anderen Religionen wie Judentum, Islam, Hinduismus, Taoismus, Schintoismus usw.

Freilich ist im Christentum, im Gegensatz zu vielen anderen Religionen, auch die Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter grundgelegt. In den Evangelien ist von Frauenfeindlichkeit nichts zu finden. Bei demselben Apostel Paulus heißt es im Galaterbrief⁵⁰: *Non est iudaeus neque Graecus, non est servus neque liber, non est masculus et femina; omnes enim vos unus estis in Christo Iesu* (Es gibt nicht mehr Juden oder Griechen, Sklaven oder Freien, Mann oder Frau, sondern ihr seid alle eins in Christus Jesus).

Der These, daß die Frau nicht nur aufgrund ihrer Rolle in der Gesellschaft, sondern von Natur aus intellektuelle Defizite aufweise, wurde schon im Mittelalter widersprochen. Ein schönes Beispiel dafür bietet Christine de Pizan in ihrem 1405 erschienenen "Buch von der Stadt der Frauen". Dort⁵¹ erklärt die Frau Vernunft der Autorin: "Noch einmal sage ich dir mit allem Nachdruck: wenn es üblich wäre, die kleinen Mädchen eine Schule besuchen und sie im Anschluß daran, genau wie die Söhne, die Wissenschaften erlernen zu lassen, dann würden sie genausogut lernen und die letzten Feinheiten aller Künste und Wissenschaften ebenso mühelos begreifen wie jene."

So weit, so gut – oder auch nicht. Aber was bedeutet das alles – wenn wir auf diese Frage kurz eingehen wollen – für die politische Rolle der Frauen? Aus männlicher Sicht zweifellos, daß sie für eine politische Rolle nicht geschaffen sind und daß aus einer solchen Rolle, als Verletzung des gottgewollten *ordo*, nur Unheil erwachsen kann. Auch dafür lassen sich Beispiele aus der Bibel anführen.

Das biblische Urbild der bösen Politikerin findet sich im Alten Testament: die Königin Jezabel. Sie war die Gemahlin des Königs Ahab von Israel, also des Nordreiches nach der Teilung des Königreichs nach dem Tode Salomos, und zwar war sie eine Tochter des Königs Erbaal von Sidon, stammte also aus Phönizien. Sie wird auch in Quellen außerhalb der Bibel erwähnt; es gibt einen Abdruck ihres Siegels. Wir hören⁵², daß sie Ahab zum Baalskult verführte, also zum Abfall von Jahwe verleitete.

Die Strafe ist eine verheerende Dürre, die der Prophet Elias gegenüber dem König in diesem Sinne interpretiert. Es kommt darauf hin zum Showdown zwischen Elias und den Baalspriestern auf dem Berge Karmel: jenen gelingt es nicht, trotz größtem Opfereinsatz, Regen herbeizuführen; Elias aber schafft es und erschlägt anschließend mehrere hundert Baalspriester. Daraufhin bedroht Jezabel ihn mit dem Tode, und er flieht in die Wüste zum Berge Horeb. (Dort wird er übrigens von Gott belehrt, daß derartige gewalttätige Missionsmethoden ungeeignet sind.)

⁵⁰ 3,28

⁵¹ Christine de Pizan, Das Buch von der Stadt der Frauen (München ⁴1995) S. 94

⁵² 1. Könige 16

Später⁵³ erfahren wir, wie Jezabel ihren Mann zu einem Verbrechen verführt. Dieser möchte den Weinberg eines gewissen Nabot erwerben, um seinen Palast zu vergrößern, der Besitzer weigert sich aber zu verkaufen. Daraufhin arrangiert Jezabel es, daß Nabot unter einer falschen Anschuldigung zum Tode verurteilt und sein Weinberg zugunsten des Königs eingezogen wird.

Schließlich⁵⁴ folgt dann ihr böses Ende. Nach dem Tode Ahabs folgt zwar zunächst ihr Sohn als König nach, wird dann aber von Jehu gestürzt. Als dieser erstmals in die Stadt kommt, versucht sie, den neuen König zu verführen. Jehu aber läßt sie aus dem Fenster werfen, und die Hunde zerfleischen ihren Leichnam, während der neue König recht wohlgefällig zusieht:



Die außerbiblische Legende weiß noch hinzuzufügen, daß Jezabel die Tante jener Dido gewesen sei, die der Sage nach Karthago gründete – was gar nicht so abwegig ist, wenn wir bedenken, daß sie ja aus Phönizien stammte.

In der Bibel kommt der Name Jezabel noch einmal vor, und zwar ganz am Ende, in der Apokalypse. Dort läßt Gott den Johannes zu Anfang eine Serie von Mahn- und Trostbriefen an Gemeinden in Kleinasien schreiben. Im Brief nach Thyatira heißt es – Thyatira liegt in Lydien, etwa 60 km nordöstlich von Smyrna –: "Ich kenne deine Werke, deine Liebe, deinen Glauben, deine Dienstleistung und deine Geduld. Ich weiß, deine letzten Werke zeigen Fortschritt gegenüber den früheren. Aber das habe ich gegen dich: du läßt das Weib Jezabel gewähren, die sich für eine Prophetin ausgibt und durch ihre Lehren meine Knechte zur Unzucht und zum Essen von Götzenopfern verführt."

Ob die mittelalterlichen Männer also im Grunde vor ihren Frauen Angst hatten – Angst davor, daß sich im Ehebett die Rollen des "starken" und "schwachen" Geschlechtes vertauschten –, lasse ich einmal dahingestellt. Etliche Arbeiten der Sekundärliteratur behaupten das und malen es in breiter Darstellung aus, wobei die männlichen den weiblichen Autoren nicht nachstehen. Die Vorstellung, daß die Frauen über ihre natürliche Anziehungskraft hinaus zu künstlichen Mitteln oder auch zur Zauberei griffen, um den Erfolg des Beischlafes zu fördern oder auch zu hindern, läßt sich den Quellen aber durchaus entnehmen.

So gibt es etwa Listen der Fragen, die der Frau in der Beichte gestellt werden sollen. Etwa ob sie den Teig des Brotes, das sie dem Ehegatten vorsetzt, auf ihrem nackten Hintern hat kneten lassen, um die Manneskraft des Herrn Gemahls zu beeinträchtigen; so bei Burchard von Worms, einem berühmten Kirchenrechtler des frühen 11. Jahrhunderts. Wir sollten der Gerechtigkeit halber hinzufügen, daß die Ehefrau durchaus ein Interesse daran haben konnte, die Serie

⁵³ Kap. 21

⁵⁴ 2. Könige 9

der Schwangerschaften irgendwann zu unterbrechen – oder umgekehrt endlich das ersehnte Kind zur Welt zu bringen.

In Politik und Wirtschaft unterstellte man den Frauen, in derselben Weise unredliche, geschlechtsbezogene Mittel anzuwenden, um sich Vorteile zu verschaffen. Man spricht in diesem Zusammenhang heute noch von den "Waffen der Frau".

Es gibt aber auch das Gegenstück zur Misogynie, die Verehrung der Frauen als höheres, für den Mann im Grunde unerreichbares Wesen: die Hohe Minne. Der Ritter sucht sich eine hochgestellte Dame aus, die er verehrt und, wenn er es kann – aber das Versemachen gehört zu den *septem probitates*, den sieben Fähigkeiten, die den vollkommenen Ritter auszeichnen –, auch besingt. Im Turnier trägt er ihre Farben, wie Sie etwa hier sehen können:



Der abgebildete Ritter ist wieder einmal der englische König Heinrich VIII., das *K* auf der Roßdecke ist aufzulösen als "Katharina von Aragón", die erste seiner sechs Ehefrauen.

Beim Minnedienst stellt die Dame dem Ritter Aufgaben, die er zu erfüllen hat, um ihre Gunst zu erlangen und zu bewahren, Aufgaben, an denen er sittlich wächst und sich vervollkommnet. Zu einer sexuellen Erfüllung führt das Verhältnis allerdings niemals, und das liegt nicht an der Dame, sondern immer an der Unvollkommenheit des Ritters. Auslöser der literarischen Mode des Minnedienstes ist vermutlich die im 12. Jahrhundert sich verbreitende Marienverehrung, die ja schon aus religiösen Gründen nicht auf eine körperliche Erfüllung zielen kann; aber die nähere Erörterung dieser Frage überlasse ich den Germanisten und auch den Theologen.

Die Literaturwissenschaft unterscheidet auch zwischen der soeben geschilderten "hohen Minne" und der "niederen Minne", die dann durchaus zum Ziel führen kann. Wir müssen uns nämlich darüber im Klaren sein, daß sich die Verehrung des Minnesängers immer an eine verheiratete Frau richtet, die letzte Konsequenz aus der Verehrung also Ehebruch wäre. Eine Konsequenz, die in der Praxis zweifellos auch erfolgt ist – besonders dann, wenn der Gemahl abwesend war und die Dame selbständig die Burg verwaltete, wie das dann ihre Aufgabe war. Daß der Herr Gemahl solchen Eventualitäten durch den ominösen Keuschheitsgürtel vorbeugte, gehört ins Reich männlicher Phantasie. Jedenfalls glaube ich es erst, wenn die archäologischen Beweise dafür vorgelegt werden. Vom Roman Tristan und Isolde, der eigentlich nur ein Thema hat, nämlich den Ehebruch, haben wir schon gesprochen.

Und nun noch ein Hinweis ohne jegliches Augenzwinkern: die Frage der Hexenverfolgung gehört nicht in dieses Kapitel. Und zwar aus zwei Gründen: zum einen sind unser Thema ja die Verhältnisse im Mittelalter. Im Mittelalter spielt der Hexenwahn keine Rolle; er ist ein Phänomen, eine grauenvolle Verirrung der frühen Neuzeit, vor allem des späteren 16. und des frühen 17. Jahrhunderts. Das kann auch nicht anders sein, denn ihm liegt eine Wiederaufnahme antiker Vorstellungen zugrunde; nicht zufällig stammt die Hexenbulle von

Innozenz VIII., einem Papst der Renaissancezeit. Und zum zweiten sind von dieser kollektiven Psychose beide Geschlechter als Opfer betroffen. Die Quellen erlauben es, Zahlen zu ermitteln. Dabei zeigt sich, daß jedes dritte Opfer ein Mann war; man sollte also besser von "Hexereiwahn" sprechen. Die Interpretation als Ausfluß frauenfeindlicher Vorstellungen der männlich dominierten Kirche verbietet sich damit von selbst.

Die Bewertung weiblicher Schönheit – und der Schönheit schlechthin – ist auch nicht konsistent. In der Antike gab es die Vorstellung, daß schön immer auch gut bzw. gut immer auch schön bedeute. Oder auf griechisch: *καλος και αγαθος* (*kalos kai agathos*) bzw. in ein Wort zusammengezogen *καλοκαγαθια* (*kalo-kagathia*). Wir sagen im übrigen heute noch: "Das ist ja schön und gut, aber ...". Nach diesem Konzept sind häßliche Dinge und Menschen auch negativ besetzt, etwa Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder Krankheit. Es ist kein Zufall, daß man im Mittelalter nicht "der Zwerg" und "die Zwergin" sagte, sondern *daz getwerge*, also im Neutrum. So steht es in den Ritterromanen, und die Zwerge sind dort gewöhnlich böse und hinterhältig. Hofzwerge, die auch als Hofnarren dienten, gab es nachweislich schon im 12. Jahrhundert.

Auf der anderen Seite wurde allzu große Schönheit immer als teuflisches Blendwerk beargwöhnt. Das klassische Beispiel dafür ist die allegorische Figur der "Frau Welt", die die Männer verführte und von geistlichem Ernst ablenkte:



Sie ist von vorne überaus schön anzusehen, doch auf ihrer Rückseite entdeckt man Schlangen, Skorpione und sonstiges Gewürm.

Nun müssen wir uns die Frage stellen, wie sich das Verhältnis von Frauen und Männern abseits der juristischen Regeln der Ehe in der Praxis gestaltete. Hier ist eine gewisse Asymmetrie zu beobachten. Man war der Meinung, daß der Mann vor sexueller Begierde brenne und sich irgendwie Erleichterung verschaffen müsse – natürlich möglichst in der Ehe, aber notfalls auch außerhalb.

In den Städten gab es dafür einschlägige Häuser, die man daran erkennen konnte, daß dort gut sichtbar eine rote Lampe brannte; man spricht deshalb heute noch vom "Rotlichtbezirk" oder "Rotlichtmilieu". Wie die Bewohnerinnen dieser Häuser jeweils gekleidet waren, kann man übrigens den Altarbildern mit der Darstellung der Maria Magdalena entnehmen. Über die Mittel, die diesen Bewohnerinnen im hemmenden oder auch fördernden Sinn zur Verfügung standen, besaß das Mittelalter eine umfangreiche Fachliteratur. Rezepte dafür finden sich mitunter an unerwarteter Stelle; so enthält das Memorialbuch des Passauer Domdekans Albert Behaim aus der Mitte des 13. Jahrhunderts je ein Rezept für ein Aphrodisiakum und für ein Abtreibungsmittel, allerdings vorsichtshalber in tschechischer Sprache.

Auch die Badestuben boten wohl entsprechende Dienste an:



Deshalb erregte es schon Anstoß, als sich der Sohn des bayerischen Herzogs Albrecht 1432/3 nicht nur unstandesgemäß, sondern auch noch mit einer Bademagd namens Agnes Bernauer verheiratete. Wir sprachen darüber schon.

Die Realität wischte alle theoretischen Erörterungen beiseite und überschritt mühelos auch die Klostermauern. In einem Breve, mit dem Papst Leo X. den Nürnberger Rat zur Beaufsichtigung eines Nonnenklosters ermächtigt, heißt es über die Schwestern wörtlich: *non erubuerunt proles procreare* (sie erröteten nicht, Kinder hervorzubringen). Allerdings gehören auch dazu immer zwei Personen. Die folgende Abbildung ist daher keineswegs unrealistisch:



Die Szene ist abgebildet am Rande des Bayeux-Teppichs, der in einer Art Comic die Eroberung Englands durch Wilhelm I. schildert; er wurde wahrscheinlich von Nonnen gestickt.

Über das mögliche Ergebnis dieser außerehelichen Begegnungen, die unehelichen Kinder, haben wir im 14. Kapitel schon gesprochen. Von ihrer rechtlichen Benachteiligung etwa bei den Handwerkern war im 18. Kapitel schon die Rede.

Es gab aber, wie in diesen Kapiteln auch schon angedeutet, Mittel und Wege, diesen Makel zu verbergen. Wir können etwa unterstellen, daß der Pfarrer, der selbst nah mit seiner Haushälterin zusammenwohnte und einen Neffen in seinem Haushalt aufzog, der der Haushälterin sehr ähnlich sah, nicht so genau hinschaute, wenn ihm ein Kind zur Taufe und zur Eintragung ins Kirchenbuch präsentiert wurde. Eine offenbar gängige Praxis war es, das uneheliche Kind der Tochter als verspäteten Abkömmling der Mutter hinzustellen – was hinsichtlich des Vaters durchaus zutreffen konnte –; die Tochter wurde dann eine Weile im Nonnenkloster untergebracht, wo man, wie erwähnt, mit solchen Aufgaben durchaus Erfahrung hatte, oder auch eine Weile aufs Land geschickt.

Auf der anderen Seite hatte man eine gewisse Scheu gegenüber unehelichen Kindern, die also auf "unordentliche" Weise gezeugt worden waren. Man hatte Angst, die Unbeständigkeit der Eltern könne auf sie übergegangen sein und ihren Charakter verdorben haben. Deshalb wurde der Prälat, der in päpstlichem Auftrag den Dispens vom *defectus natalium* auszusprechen hatte, angewiesen, zuvor genau den Lebenswandel des Kandidaten zu überprüfen.

Als ganz und gar "unordentlich" – also dem *ordo* widersprechend – galt im Mittelalter und im Grunde noch bis ins 20. Jahrhundert hinein die Homosexualität. Sie war als "Sünde wider die Natur" strafbar und war z.B. in England noch zu Beginn des 19. Jahrhundert mit der Todesstrafe bedroht. Im übrigen ist sie eine der Handlungsweisen, die man den Ketzern unterstellte, denen man ohnehin alles Abwegige zutraute; die beiden Begriffe sind im Spätmittelalter geradezu synonym geworden.

Nun kann man argumentieren, daß in einer Gesellschaft, in der die Hälfte aller Kinder vor dem ersten Lebensjahr starb und auch sonst jederzeit mit einem vorzeitigen Tode gerechnet werden mußte, Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebten, für den Bestand der Menschheit unnützlich waren. Auf der anderen Seite beobachten wir im Mittelalter geradezu einen Kult der Keuschheit: die Jungfräulichkeit zu bewahren, galt als höchstes religiöses Verdienst bei Priestern, Mönchen, Nonnen und auch weltlichen Personen.

Zur Biographie vieler Heiliger, wie die Legenden sie darstellen, gehört es, sexueller Versuchung widerstanden zu haben. So hören wir zu Bernhard von Clairvaux, die Wirtin des Gasthauses, in dem er als junger Mann übernachtete, sei des Nachts heimlich splitterfasernackt zu ihm gekommen, um ihn zu verführen; er aber habe laut "Räuber!" gerufen und so den Plan zunichte gemacht, und das gleich mehrere Nächte nacheinander. Als Thomas von Aquin, der aus einer Hochadelsfamilie stammte, entgegen dem Wunsch seiner Eltern und Verwandten in den Dominikanerorden eintreten wollte, sperrte man ihn in einen Turm ein und schickte eine verführerische junge Dame zu ihm; der Heilige aber zog ein brennendes Holzschicht aus dem Ofen und vertrieb die Versuchung. Hroswitha von Gandersheim verfaßte eine ganze Serie von Schauspielen, in denen es nur darum geht, wie die jungfräuliche Keuschheit bewahrt wird. Darunter ist auch eines, in der schöne Jüngling Pelayo den homosexuellen Wünschen des Kalifen von Córdoba widersteht und deshalb das Martyrium erleidet.

Nun soll man aber nicht immer nur von den negativen Aspekten und Beispielen sprechen, zumal die Struktur der Quellen diese ohnehin in den Vordergrund stellt. Fehler tauchen dort leichter auf als die Normalität, und das verzerrt schnell die Gesamtsicht. Ich habe im vorigen Kapitel von der spätantiken Ehe aus Anagni berichtet, in der in neun Jahren nicht ein böses Wort gefallen ist, und im 13. Kapitel von der bedingungslosen Zuneigung der Eltern zu ihrer 15jährig verstorbenen Tochter Rignedrudis. Solche Zuneigung gab es auch zwischen Männern und Frauen. Deshalb möchte ich zum Abschluß dieses Kapitels das kürzeste und zugleich witzigste Liebesgedicht des Mittelalters zitieren:

*Dû bist mîn, und ich bin dîn:
Des soltu gewiz sîn.
Dû bist beslozen in mînem herzen,
Verlorn ist daz sluzelîn:
Dû muost ûf ewic darinne sîn.*

(Du bist mein, und ich bin dein. Dessen sollst du gewiß sein. Du bist eingeschlossen in meinem Herzen. Der Schlüssel ist verloren gegangen. Deshalb mußt du ewig darin bleiben.)

22. KAPITEL: GEISTLICHE KARRIERE

DER HEILIGE PETER vom Morrone war das jüngste von 12 Geschwistern und entstammte einer bäuerlichen Familie. Als die Mutter an ihm eine besondere Frömmigkeit und Neigung zu geistlichen Dingen bemerkte, schlug sie vor, er solle Kleriker werden. Der Vater und die älteren Brüder waren aber dagegen, denn es gab unter den Kindern bereits einen Geistlichen, und die Brüder erklärten, ein Faulenzer in der Familie sei genug ...

Das wirft ein interessantes Schlaglicht auf die bäuerliche Mentalität und offenbart eine Sicht der Religion, die sich übrigens bis ins 18. und 19. Jahrhundert nicht geändert hat. Es geht der Landbevölkerung nicht um abgehobene Frömmigkeit, sondern um ein handfestes Geschäft: die Kirche sorgt für eine ausreichende Verehrung der überirdischen Mächte, und diese garantieren im Gegenzug gutes Wetter und reiche Ernten. Es gibt dazu die Geschichte, wie während eines Gewitters die ganze Bauernfamilie in der Stube sitzt und betet. Als der Hagel die Ernte vernichtet, geht der Bauer zum Herrgottswinkel, reißt das Kruzifix von der Wand und schiebt es in den Hühnerstall: "Paß wenigstens da auf, wenn du schon zu sonst nichts nütze bist!"

Wir werden im 25. Kapitel noch sehen, wie dieser geistliche Pakt im späten Mittelalter brüchig wurde und welche Folgen das für die Geschichte hatte. Peter vom Morrone wurde dann übrigens doch Geistlicher und machte an seinem Lebensende eine fulminante Karriere: es handelt sich nämlich um Papst Cölestin V., den Sie kennen, weil er als einziger mittelalterlicher Papst freiwillig zurückgetreten ist.

Wir müssen uns im Übrigen darüber im Klaren sein, daß es **die** Kirche und **den** Klerus im Mittelalter überhaupt nicht gab, sondern daß innerhalb ihrer Organisation erheblich soziale Unterschiede bestanden. Man sagt gerne, die Kirche sei ein Ort sozialer Mobilität und Durchlässigkeit gewesen, in der die Leistung des einzelnen für den Erfolg maßgebend gewesen sei und nicht wie in der weltlichen Gesellschaft die soziale Herkunft. Ich habe schon im allerersten Kapitel gesagt, daß das nicht zutraf. Es gab vielmehr krasse Standesunterschiede innerhalb der Kirche, in denen die Standesunterschiede der weltlichen gesellschaftlichen Herkunft weiterwirkten. Einzelne Ausnahmen gab es, aber sie bestätigen nur die Regel.

Innerhalb der Geistlichkeit können wir drei Gruppen ausmachen: den einfachen Klerus, der mit der Seelsorge der Bevölkerung oder mit bloßen Gottesdienstleistungen befaßt war – im Sinne des handfesten Geschäfts, das wir vorhin erwähnt haben. Dann gab es die Mönche und Nonnen, über die wir uns im nächsten Kapitel nähere Gedanken machen werden. Und schließlich gab es die Prälaten auf den einträglichen Stellen, die die Chance zum Aufstieg in die Spitzenpositionen hatten. Ganz wesentlich war dabei, welche Pfründe man innehatte.

Aber bevor wir uns damit befassen, wollen wir erst einmal den Ablauf einer geistlichen Karriere betrachten, der an den antiken *cursus honorum* der römischen Republik erinnert; ich nehme an, daß Sie vom *cursus honorum*, also der Ämterlaufbahn vom Quaestor über den Aedil und Praetor bis hin zum Konsul, in der Schule gehört

haben. Das ist im übrigen nicht verwunderlich, denn die Kirche lebt ja nach römischem Recht.

Am Anfang steht der Eintritt bzw. die Aufnahme in den Klerus überhaupt. Damit werden Sie Mitglied einer rechtlichen Sondergruppe, die z.B. nicht mehr verpflichtet ist, vor einem weltlichen Gericht zu erscheinen – dazu mehr im 27. Kapitel –, und auch sonst einige Privilegien besitzt, z.B. keine Steuern bezahlen muß. Dieses Steuerprivileg von Klerus und Kirche war besonders ausgeprägt in Frankreich. Daher kommt der Spruch "Leben wie Gott in Frankreich", der sich also nicht etwa auf kulinarische Genüsse bezieht, wofür es ja auch von der Sache her keinen Anlaß gibt.

Äußerliches Zeichen ist der Zugehörigkeit zum Klerus ist die Tonsur, d.h. das kreisförmige Ausschneiden der Kopfhare. Die Aufnahme in die Geistlichkeit wird daher als *prima tonsura* mit einer gewissen Feierlichkeit begangen.

Sonst ändert sich zunächst nichts. Sie gehen weiterhin ihrem Beruf nach und dürfen auch heiraten. Danach können Sie in gewissen Abständen die Weihen empfangen, und zwar zunächst die vier niederen Weihen zum Ostiarier, Lektor, Exorzisten und Akolythen, wobei diesen Weihegraden ursprünglich auch entsprechende Funktionen entsprachen, so als Türsteher (*ostiarius*), Meßdiener (*accolita*) usw. Im Mittelalter sind sie aber nur noch die Durchgangsstation zu den höheren Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester. Die Diakone haben ursprünglich die Funktion, das Kirchengut zu verwalten, insbesondere die Armenpflege zu organisieren; man spricht in diesem Sinne ja heute noch von Diakonie. Der Subdiakon ist der Gehilfe des Diakons. Vom Hochmittelalter an sind Subdiakon und Diakon aber nur noch Vorstufen des Priesters. In jüngster Zeit ist versucht worden, wieder ein eigenständiges Diakonat einzuführen, aber wohl ohne durchschlagenden Erfolg. (Die weibliche Form "Diakonisse" bezeichnet keinen Weihegrad, sondern lediglich die Tätigkeit im sozialen Bereich.)

Mit der Subdiakonatsweihe beginnt seit 1139 durch einen Beschluß des 2. Laterankonzils die Verpflichtung zum Zölibat, also zur Ehelosigkeit. Das ist katholisches Sonderrecht und, wie Sie sehen, relativ jungen Datums. In Antike und frühem Mittelalter konnten Priester und Bischöfe ohne weiteres verheiratet sein und waren es oft auch, und es gibt auch keine Bibelstelle, die dagegen spricht.⁵⁵

⁵⁵ Die Begründung des Konzils lautet: *Decernimus, ut ii, qui in ordine subdiaconatus et supra uxores duxerint aut concubinas habuerint, officio atque ecclesiastico beneficio careant. Cum enim ipsi templum dei, vasa domini, sacrarium spiritus sancti debeant esse et dici, indignum est eos cubilibus et immunditiis deservire ... precipimus, ut nullus missas eorum audiat, quos uxores vel concubinas habere cognoverit* (Hubert Jedin, *Conciliorum oecumenicorum decreta* [Bologna³ 1973] S. 198 Nr. 6+7) – "Wir beschließen, daß diejenigen, die im Weihegrad eines Subdiakons oder höher Ehefrauen heimgeführt haben oder Konkubinen halten, kein kirchliches Amt oder Pfründe innehaben dürfen. Denn weil diese ein Tempel Gottes, ein Gefäß des Herrn, ein Heiligtum des Heiligen Geistes sein und genannt werden sollen, ist es unwürdig, daß sie dem Lotterbett und den Unreinheiten dienen ...

Ein verheirateter Kleriker, ein *clericus coniugatus*, kann also seit 1139 diese Weihen also nicht mehr empfangen, es sei denn als Witwer oder wenn seine Frau sich verpflichtet, in ein Kloster einzutreten. Der Zölibat bedeutete übrigens in der Praxis nicht, daß die Kleriker geschlechtlich enthaltsam lebten. Er degradierte lediglich die bisherige Ehefrau zur Konkubine. Noch im 16. Jahrhundert ist die "Ab-schaffung des Konkubinats" ein heiß diskutiertes Thema.

Die Weihezeremonien finden viermal im Jahr statt, in den sog. Quatemberwochen (abgeleitet von *quatuor tempora*). Das war in der Fastenzeit nach dem Sonntag Invocavit, dem ersten Fastensonntag, dann in der Pfingstwoche, in der Woche nach Kreuzerhöhung (14. September) und in der Adventszeit in der Woche nach Lucie (13. Dezember). Und zwar erteilt der Bischof dann am Mittwoch die niederen Weihen, am Freitag die Subdiakonats- und Diakonatsweihe und am Samstag die Priesterweihe. Eine eventuelle Bischofsweihe konnte dann am Sonntag folgen.

Die Priesterweihe geschah ursprünglich immer für eine bestimmte Pfarrei, also eine bestimmte Pfründe, und damit war auch die wirtschaftliche Versorgung des Priesters gewährleistet. Im Spätmittelalter geht man davon aber ab und weiht Personen auch dann zum Priester, wenn sie noch keine Pfründe besitzen. Diese Kleriker müssen dann auf Pfründenjagd gehen, etwa als Stellvertreter, als *vicarius*, eines Pfründeninhabers oder für eine gestiftete Pfründe, die etwa die Verpflichtung umfaßt, ein Mal im Jahr an einem bestimmten Altar eine Gedenkmesse für jemanden zu lesen. Das war zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel; entsprechend gab es im Spätmittelalter eine ausgeprägte Klerikerarbeitslosigkeit und somit ein regelrechtes Klerikerproletariat.

Die Pfründen auf dem Lande waren meist auf Naturalabgaben fundiert, d.h. die Bauern des Dorfes mußten dem Pfarrer zu bestimmten Zeiten Lebensmittel liefern. Das war eine Möglichkeit, die faulen und harten Eier oder das nicht mehr ganz frische oder sehnige Fleisch unterzubringen usw.; das war um so leichter, als es Aufgabe des Kaplans, also des Hilfsgeistlichen, war, diese Abgaben einzusammeln. Viele Pfarrer betrieben deshalb neben ihrem geistlichen Beruf selbst eine kleine Landwirtschaft. Außerdem hielten sie bei den Gelegenheiten, bei denen man um den Pfarrer nicht herumkam, nachdrücklich die Hand auf, nämlich bei Taufe, Hochzeit und Begräbnis. Besonders bei letzterem konnten die Pfarrer von den Toten die Einnahmen erzielen, die die Lebenden ihnen vorenthielten. Daher kommt der Spruch: "Er nimmt's von den Lebenden ..." Das ist seitenverkehrt formuliert und meint eigentlich: er nimmt's von den Toten, weil die Lebenden ihm nichts geben.

In der Stadt (und teils auch auf dem Lande) bestanden die Pfründeneinnahmen auch in Geldzahlungen. Diese Beträge waren einmal festgesetzt, wurden aber durch die spätmittelalterliche Inflation immer mehr entwertet. Deshalb sind vom 13. Jahrhundert an die Versuche zu beobachten, mehrere Pfründen gleichzeitig zu besitzen.

wir schreiben vor, daß niemand die Messen derjenigen hören soll, von denen ihm bekannt ist, daß sie Ehefrauen oder Konkubinen haben."

Das ist eigentlich verboten, wird aber mit jeweiliger päpstlicher Erlaubnis gängige Praxis. So erlaubte z.B. Bonifaz VIII. dem 15jährigen Bamberger Domkanoniker Konrad, zusätzlich drei Pfarreien und weitere Pfründen innezuhaben – kein Wunder, denn der Herr Papa war der Graf von Öttingen ... Sie sehen, wie die weltliche Stellung des Geistlichen in den Klerus hineinwirkt.

Wenn die Pfründe mit der Verpflichtung zur Seelsorge verbunden war (*cum cura animarum*), mußte beim Besitz mehrerer Pfründen ein Stellvertreter, ein Vikar, bestellt und – meist sehr kümmerlich – bezahlt werden. (Das Wort *vicarius* kommt von *vice*, also stellvertretend.) Dieses System (die eigentliche Pfarrer ist abwesend und wird durch einen Vikar vertreten) wird so allgemein üblich, daß etwa in England heute noch der Pfarrer Vikar heißt. Es gab auch Pfründen ohne Seelsorgspflicht (*sine cura animarum*), die sich noch praktischer handhaben ließen; man spricht ja heute noch von "Sinekuren" als Einnahmen ohne wirkliche Verpflichtung zu einer Gegenleistung.

In die Lücken in der Seelsorge sprangen seit dem 13. Jahrhundert teilweise die Bettelorden ein; zu ihnen hören wir mehr im nächsten Kapitel. An dieser Stelle will ich nur soviel sagen, daß zwischen den Bettelorden und dem Weltklerus zu erbitterten Zuständigkeitsstreitigkeiten kam, die wiederholt auch das Eingreifen der Päpste erforderten.

Über dem niederen Klerus und den Mönchen gab es aber eine Oberschicht von Geistlichen, die aufgrund einträglicher Pfründen (oder einer Kombination von Pfründen) ein angenehmes Leben führen konnten. Das waren die Domherrn, Bischöfe usw., zu denen sich im späteren Mittelalter auch die Äbte der reicheren Klöster gesellten. Neben den einzelnen Pfründeninhabern gab es dabei Klerikergemeinschaften wie etwa die Domkapitel, die dem Bischof zugeordnet waren; aber auch an anderen Orten waren einzelne bevorrechtigte Kirchen mit einer ganzen Klerikergemeinschaft ausgestattet. Diese Dom- und Stiftsherrn oder Kanoniker besaßen oft einträgliche Pfründen.

Die lästige Pflicht des gemeinsamen Chorgebets, das für solche Einrichtungen eigentlich typisch war, ließen sie gerne durch Stellvertreter, die sog. Chorvikare, ausüben, die einen gewissen Anspruch darauf hatten, ggf. in frei werdende reguläre Kanonikate nachzurücken. Um diese fetten Pfründen gab es ständigen Streit und endlose Prozesse, die nicht selten bis an die päpstliche Kurie getragen wurden.

Es gab aber auch zahlreiche mißlungene Stiftungen, die wirtschaftlich unzureichend fundiert waren und ihren Mitgliedern nur ein kümmerliches Dasein in der Nähe des Existenzminimums boten. Ein solches Stift war etwa St. Kunibert in Köln. Als dort der Kanoniker Johannes Wilde im Jahre 1405 starb, reisten eigens sein Neffe Tilmann nebst Ehefrau Gertrud und Tochter Ginda an, um das Erbe anzutreten, wurden aber bitter enttäuscht. Das überlieferte Inventar⁵⁶ des Besitzes

⁵⁶ Stadt Köln, Historisches Archiv, St. Kunibert Urk. 430.



weist nämlich nur auf: ein ganz altes Bett mit einer gebrauchten roten Decke und drei Kissen, sechs Bettücher, die Chorkleidung des Verstorbenen, zwei Kisten mit einigen Urkunden, einen alten Tisch aus Zinn, drei Sitzkissen und einen hölzernen Stuhl, ein weiteres kleines Bett mit gebrauchter Decke und zwei leere Kisten, ein eisernes Kaminbesteck, fünf eiserne Schüsseln, drei eiserne Teller, einen eisernen Krug und einen Spucknapf, zwei Schüsseln aus Zinn sowie im Keller eine Badewanne mit zwei Gefäßen sowie weiteres wertloses Zeug, das der Notar gar nicht erst ins Inventar aufnehmen wollte. An Büchern ist nur ein altes Psalterium erwähnt. Bargeld fehlt völlig.

Am Rande darf ich noch erwähnen, daß die jungen Kanoniker oft zum Studium an eine Universität geschickt wurden und deshalb von ihrem eigentlichen Dienstort unter Beibehaltung der Einnahmen abwesend sein durften – heute nennt man das Bafög – und daß das Gehalt der Universitätsprofessoren gewöhnlich in solchen Kanonikaten bestand.

Insgesamt bot die mittelalterliche Kirche, vor allem etwa vom 13. Jahrhundert an, ein wenig erfreuliches Bild. Die geistliche Aufgabe trat immer mehr in den Hintergrund. Man muß auch daran denken, daß die Ministerialen und Niederadligen, die etwa in den Domkapiteln saßen, sich nach wie vor und oft in erster Linie als Vertreter ihrer Familie sahen, die vom Kuchen der kirchlichen Pfründen ihren Anteil haben wollten. Wurde einer von ihnen dann z.B. zum Bischof gewählt, dann sah er es als selbstverständlich an, die einträglichen Posten mit Vertretern seiner Familie zu besetzen. Die zu kurz gekommenen warfen ihm dann Verschleuderung des Besitzes der Kirche vor, was spätestens der nächste Bischof dann wieder rückgängig zu machen versuchte. Sie sehen, die Interpretation der diesbezüglichen Quellen ist nicht ganz einfach, und vor allem Arbeiten des 19. Jahrhunderts sind in dieser Hinsicht oft sehr naiv.

Bei der Besetzung der Pfründen bahnt sich im 14. Jahrhundert ein Wandel an. Normalerweise werden die kirchlichen Pfründen vom Bischof vergeben. Wer aus eigenen Mitteln eine Pfründe stiftet, d.h. mit Einkünften ausstattet, kann sich das sog. Patronatsrecht vorbehalten. Das bedeutet, daß er dem Bischof eine Person zur Besetzung der Pfründe vorschlagen darf, die der Bischof dann ernennen muß, sofern bei dieser Person keine rechtlichen Hindernisse vorliegen, etwa daß er zu jung ist oder ähnliches. Eine nachhaltige theologische Vorbildung war nicht erforderlich, sondern man mußte Lesen und Schreiben und Singen können sowie Anfangsgründe des Lateins beherrschen. Das wird mitunter auf der Ernennungsurkunde bestätigt:



Bene legit, bene construit, bene cantat, et sit primus wird hier festgestellt: "Er liest gut, hat gute Lateinkenntnisse, singt gut: Note 1." Üb-

rigens gibt es auch Quellenbelege, wie bei diesen Prüfungen betrogen wurde. Wer einen Universitätsabschluß hatte, war von der Prüfung befreit.

Diese Art der Pfründenbesetzung durch den Bischof oder Patronatsherr wird vom 14. Jahrhundert an durch päpstliche Ernennungen überlagert. Der Papst reserviert sich die Besetzung der Pfründe und überträgt sie bei eintretender Vakanz einer Person seiner Wahl. Der Beglückte erweist sich dem Papst durch ein Geschenk dankbar für diese Gnade. Im Lauf der Zeit werden diese ursprünglich freiwilligen Geschenke in eine Pflichtabgabe umgewandelt, die sich an der Jahreseinnahme der Pfründe orientiert und deshalb "Annate" (Jahrgeld) heißt. Dieser finanzielle Aspekt ist der eigentliche Grund für die immer weiter ausgeweiteten päpstlichen Reservationen von Pfründen.

Die päpstliche Ernennung geht derjenigen durch den Bischof vor, und es kann Ihnen passieren, daß Sie gerade Ihre Pfründe antreten wollen, die Ihnen der Bischof übertragen hat, und siehe da! es erscheint ein anderer Kandidat mit einer päpstlichen Urkunde, die ihm genau diese Stelle überträgt. Nicht jeder gab sich damit zufrieden, sondern es kam zu Prozessen vor dem Bischof und/oder an der päpstlichen Kurie, und gar nicht so selten versuchte einer der Kontrahenten vollendete Tatsachen zu schaffen, indem er sich gewaltsam in den Besitz der Pfründe setzte. In der kurialen Terminologie ist das dann ein Eindringling, ein *intrusus*. Ob er sich vertreiben ließ, hing ganz von den lokalen Umständen ab.

Es konnte auch vorkommen, daß zwei Interessenten mit einer päpstlichen Ernennung auftauchten und sich gegenseitig die Pfründe streitig machten. In diesem Fall gabe es komplizierte Regelungen, wer von beiden dann den Vorrang hatte. U.a. wurden Kandidaten mit Universitätsabschluß solchen ohne akademischen Grad vorgezogen. Es gab sogar die Möglichkeit, daß Sie sich vom Papst in eine Pfründe, die zwischen zwei Kandidaten streitig war, einweisen ließen für den Fall, daß keiner der beiden Streithähne sein Recht erweisen konnte. Welchen Eindruck das auf die einfachen Gläubigen machte, können Sie sich unschwer vorstellen.

Auch Bischofsstühle reserviert sich der Papst und hebt dadurch das lokale Wahlrecht aus. Ursprünglich – und das gilt so bis ins 12. Jahrhundert – wird der Bischof vom Klerus und Volk der Diözese gewählt. Dabei konnte es zwar vorkommen, daß der König eine Wahlempfehlung aussprach, der man sich schlecht verweigern konnte, besonders wenn er selbst anwesend war, aber der Grundsatz blieb erhalten. Wenn es etwa im Wormser Konkordat von 1122, das den Investiturstreit in Deutschland beendete, heißt, es sollten kanonische Wahlen stattfinden, ist damit diese Wahl durch Klerus und Volk gemeint.

Am Ende des 12. Jahrhunderts verengt sich der Wählerkreis auf das Domkapitel, d.h. die Klerikergemeinschaft an der Domkirche. Auch dieses Wahlrecht übergeht jetzt der Papst, indem er sich die Ernennung der Bischöfe reserviert, wobei ebenfalls eine Zahlung fällig wird, die im Falle des Bischofs *servitium* heißt; sie beträgt etwa die Hälfte einer Jahreseinnahme des Bistums. Der finanzielle Aspekt

ist auch hier wesentlich, nicht etwa seelsorgerische Überlegungen, auch wenn diese in der Ernennungsurkunde in den Vordergrund gestellt werden. Der neue Bischof zahlte die Gebühren übrigens nicht aus eigener Tasche, sondern legte sie auf alle Pfründner seines Bistums um.

Vom 15. Jahrhundert an schloß der Papst mit den Staaten sog. Konkordate ab, die die Pfründenbesetzung, insbesondere die Berufung der Bischöfe, regelten, und das ist auch heute noch so.

Wie gesagt, das waren wenig erfreuliche Zustände, die eine Mitursache für die Reformation bildeten. Man muß dabei freilich vorsichtig sein: wenn man die Reformation allein auf die Mißstände der spätmittelalterlichen Kirche zurückführt, spricht man Luther und seinen Mitstreitern die primär religiöse Motivation ab, und dazu ist niemand berechtigt – weder in der einen noch in der anderen Richtung.

23. KAPITEL:

DIVINO OBSEQUIO MANCIPATI – MÖNCHHE UND NONNEN

MONACHUM AUT PATERNA DEVOTIO aut propria professio facit – "Zum Mönch wird man entweder durch die Frömmigkeit der Eltern oder durch eigenes Gelübde". So lautet ein mittelalterlicher Rechtsatz. Die *paterna devotio* ist dabei das Darbringen der Kinder als Oblaten, von dem wir schon im 16. Kapitel gesprochen haben. Zur Erinnerung noch einmal die Abbildung:



Der Normalfall ist vom hohen Mittelalter an aber der freiwillige Klostereintritt aus eigenem Entschluß. Jedenfalls gilt das für die Männer; für die Frauen sah es noch bis in die Neuzeit unter Umständen anders aus.

Die Motive für einen Klostereintritt aus eigenem Entschluß konnten vielfältig sein. Es gibt etwa den Fall Ottos von Freising, der 1133 das Kloster Morimund besuchte und von der Lebensweise der Mönche so beeindruckt war, daß er gleich dort eintrat. Es blieb dann zwar nicht dabei, denn als Cousin des deutschen Königs war seine Karriere zum Bischof quasi vorgezeichnet; aber immerhin war es ein Versuch. Ein anderer, noch bekannterer Fall ist Martin Luther, der in einer Situation der Lebensgefahr während eines Gewitters den Klostereintritt gelobte und dieses Gelübde dann auch einhielt, obwohl seine Eltern weiß Gott eine andere Karriere für ihn vorgesehen hatten; er sollte eigentlich Jurist werden, was schon damals ein sehr einträglicher Beruf war.

Noch interessanter und typischer ist – auch aus lokalem Interesse – der Fall des Gunther von Rinchnach. Er war ein thüringischer Graf, der 1005 im Alter von etwa 50 Jahren zu der Überzeugung kam, daß er in seiner bisherigen Stellung nicht das gottgefällige Leben führen konnte, das er für angemessen hielt. Er gab deshalb seinen weltlichen Besitz und seine Stellung auf und trat ins Kloster Hersfeld ein. Trotz bestem Willen gelang es ihm aber nicht, sich in

die Klostersgemeinschaft einzufügen, denn er war halt immer noch der Graf und wurde, mochte er selbst noch so demütig sein, von den anderen Klosterbrüdern als solcher behandelt. Der Abt nutzte deshalb die weitgespannten Beziehungen der Klöster untereinander und sandte ihn weit weg von seiner Heimat nach Niederaltaich. Aber auch da gab es dieselben Probleme, weshalb ihn der dortige Abt auf einen Außenposten des Klosters in den tiefsten bayerischen Wald schickte, eben nach Rinchnach, wo er dann als Einsiedler lebte und eines gottseligen Todes starb.

Der Status als Mönch bzw. Nonne heißt lateinisch *religio*, der selbstbestimmte Eintritt eines Erwachsenen ins Mönchtum *conversio*, der Mönch selbst *monachus*, die Nonne *monialis* oder auch *sanctimonialis*. Sie sehen, daß die Ausdrücke *religio* und *conversio* in der mittelalterlichen Rechtssprache eine ganz andere Bedeutung haben als heute. Unter Religion verstehen wir ja die Glaubensgemeinschaft schlecht hin und unter *conversio* den Übertritt in eine andere Konfession.

Das Mönchsein ist charakterisiert durch das Befolgen der sog. drei evangelischen Räte, die so heißen, weil sie aus dem Evangelium genommen sind: Ehelosigkeit, Besitzlosigkeit und Gehorsam. Der Mönch verzichtet also auf Nachkommenschaft, auf weltliche Güter und auf die Durchsetzung des eigenen Willens. Es wäre aber falsch, in diesem dreifachen Verzicht einen Verlust zu erblicken, im Gegenteil: der Mönch gelangt dadurch zu einem Zustand vollkommeneren Lebens (*status perfectioris vite*), in dem er, von allem Weltlichen gelöst (*mundi relicta vanitate*), offen sein kann für Gott (*vacare deo*).

Begonnen hatte alles in der Spätantike. Angesichts des Zusammenbruchs der antiken Welt verließen fromme Christen die Städte, um in der Einsamkeit der Wüste ein gottgefälliges einfaches Leben zu führen und sich so das ewige Heil zu verdienen. Im griechisch dominierten Osten des Römischen Reiches waren das meist Einzelpersonen; die Wüste heißt griechisch *ερημος* (*eremos*), die dort lebenden Mönche sind entsprechend die Eremiten. Im lateinischen Westen war es mehr üblich, sich zu einer Gemeinschaft unter der geistlichen Leitung eines Abtes (*abbas*) bzw. einer Äbtissin (*abbatissa*) zusammenzuschließen, also das, was wir gemeinhin ein Kloster nennen.

Die Klostersgemeinschaften gaben sich eine Regel, um ihr Zusammenleben und vor allem ihren gemeinsamen Gottesdienst zu organisieren. Die berühmteste Klosterregel ist diejenige des hl. Benedikt, des Gründers von Montecassino 529, den man nicht von ungefähr den Vater des Mönchtums nennt. Ergänzend zur Regel gab es die Gewohnheiten (*consuetudines*), die für eine Gruppe von Klöstern oder für ein einzelnes Kloster gelten.

Die Benediktsregel ist ein düsterer spätantiker Text voller Gerichts- und Höllendrohungen. Sie wird gewöhnlich idealisiert dargestellt, was auch daran liegen mag, daß die meisten Autoren, die über sie schreiben, selbst Mönche sind. In den antiken Klöstern ging es vor allem um Weltflucht, um den Abbruch aller Beziehungen zur sündigen säkularen Gesellschaft und um die Rettung der eigenen Seele. Das ändert sich erst in der Karolingerzeit, als die Klöster be-

wußt für den Staat in Dienst genommen werden, genauer gesagt ihre Gebetsleistung, die den göttlichen Zorn von den Regierenden und dem Staat schlechthin abwenden und ihnen die göttliche Gnade zuwenden sollte.

Als Gegenleistung übertrugen die Könige und auch sonstige fromme Laien den Klöstern Besitzungen – das Armutsgebot gilt ja nur für den einzelnen Mönch, nicht für das Kloster insgesamt; die armen Mönche können also durchaus in einem reichen Kloster leben. Die Klöster bebauen diese geschenkten Landgüter eigenhändig oder lassen sie durch abhängige Bauern bearbeiten; die Ackerflächen werden dabei ständig erweitert – etwa durch das Roden der Wälder –, so daß es vor allem die Tätigkeit der Klöster war, die die heutige Kulturlandschaft geschaffen hat, von der wir im Kapitel über die Landwirtschaft schon gesprochen haben.

Zur Benediktsregel ist noch zu sagen, daß vieles nicht in ihr steht, was man routinemäßig dort erwartet. Z.B. finden wir dort kein einziges Wort über die Klosterschule, und der berühmte Leitsatz *ora et labora* (bete und arbeite) steht dort ebenfalls nicht, auch wenn er die Grundidee treffend zusammenfaßt. Das *labora* kann dabei Hand- oder Feldarbeit sein, läßt sich aber auch im Sinne geistiger Tätigkeit deuten, etwa als Abschreiben von Handschriften oder als Wissenschaft schlechthin. Durch diese abschreibenden Mönche, und nur durch sie, sind uns sämtliche Texte der antiken Literatur erhalten geblieben.

Der Mönch, der ins Kloster eintritt, muß eine Reihe von Voraussetzungen mitbringen: er muß zunächst einmal getauft sein; dies versteht sich von selbst. Er darf auch nicht exkommuniziert sein. Einige Äbte, so generell seit 1255 die Zisterzienser⁵⁷, haben allerdings das Recht, Exkommunizierte loszusprechen, um sie dann anschließend ins Kloster aufzunehmen. Er sollte ferner nicht leibeigen und auch nicht verheiratet sein. Der Verheiratete kann nur dann Mönch werden, wenn sein Ehegatte zustimmt und ebenfalls ins Kloster geht. Wenn ein Kleriker ins Kloster eintreten will, muß er seine Pfründen aufgeben und außerdem die Erlaubnis seines Vorgesetzten einholen. Dies tat z.B. im Jahre 1249 der Scholaster, also der Schulmeister, des Augsburger Domkapitels; wir wissen dies, weil seine Augsburger Pfründe anschließend neu besetzt wurde, was seinen Niederschlag in den Akten fand⁵⁸. Der neue Mönch muß ferner ehelich geboren sein; es gibt auch Klöster, die darüber hinaus adelige Abstammung verlangen. Außerdem soll er körperlich und geistig gesund sein.

Schließlich muß er sich auch von allen materiellen Fesseln befreien, die ihn an die Welt binden, d.h. er muß auf seinen Besitz verzichten, sei es zugunsten des Klosters, sei es zugunsten seiner Erben oder anderer Personen. Dies gilt auch für Güter, die ihm zufallen, wenn er schon Mönch ist. Wie man sieht, ist das Kloster kein Zufluchtsort für verkrachte Existenzen, die wirtschaftlich gescheitert

⁵⁷ P. 15930.

⁵⁸ Berger Nr. 4651.

sind, und auch nicht für abgewiesene unglücklich Verliebte, die ihren Weltschmerz ausleben wollen.

Es folgt die Probezeit, das Noviziat, das vom 13. Jahrhundert an mindestens ein Jahr dauern muß. Am Ende des Noviziats leistet der Novize die *professio*, die feierliche Profeß, d.h. das Versprechen, als Mönch zu leben. Die Profeß war im Mittelalter, anders als heute, sofort endgültig; wer sie abgelegt hat, wird als *professor* bezeichnet (noch ein Beispiel für abweichenden Gebrauch eines Wortes im mittelalterlichen Latein). Die Profeß ist aber nicht nur ein einseitiges Versprechen von Seiten des Novizen, sondern zugleich die Aufnahme in die Mönchsgemeinschaft; sie muß daher vom Abt angenommen werden, der seinerseits die Zustimmung der Mönche seines Klosters einzuholen hat. Diese Doppelnatur der *professio* zeigt sich auch in ihrem Ritus, der nicht nur ein schriftliches Versprechen, sondern auch eine *commendatio* an den Abt mit Handgang und Kuß wie im Lehenswesen vorsieht.

Die einmal erfolgte und angenommene Profeß ist dann allerdings endgültig. In den feierlichen Privilegien, die die Päpste im 12. und 13. Jahrhundert fast allen Klöstern gewähren, heißt es ausdrücklich: *Prohibemus insuper, ut nulli fratrum vestrorum (bzw. sororum vestrarum) post factam in monasterio vestro professionem fas sit absque abbatis sui licentia de eodem loco discedere; discedentem vero absque communium litterarum vestrarum cautione nullus audeat retinere.* (Wir verbieten ferner, daß irgendeiner von euren Brüdern [bzw. Schwestern] nach der im eurem Kloster abgelegten Profeß das Recht habe, ohne Erlaubnis seines Abtes diesen Ort wieder zu verlassen; jemanden, der das Kloster verläßt und keine schriftliche Erlaubnis dafür vorweisen kann, darf niemand anderer aufzunehmen wagen.)

Hier sehen Sie ein solches Privileg:



Und hier den Anfang der Formel:



Ein voreiliger Klostereintritt sollte also vermieden werden, kam aber dennoch vor. Es gibt Beispiele berühmter Gelehrter, die Mönche wurden, weil sie sich im Kloster gute wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten erhofften, dann aber Probleme mit der Klosterdisziplin bekamen. Auch der folgende Fall führt uns näher an die tatsächlichen Verhältnisse: ein Priester Ulrich von der Alten Kapelle in Regensburg ließ sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts während einer lebensgefährlicher Krankheit von den Dominikanern anwerben; er wurde aber wieder gesund und wandte sich an den Papst, um sein Gelübde zu widerrufen, und er hatte damit Erfolg⁵⁹.

⁵⁹ Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 22 fol. 41r. Druck: Berger Nr. 5033.

Normalerweise war der Eintritt ins Kloster bzw. die Ablegung der feierlichen Profeß aber endgültig. Der Mönch verzichtet dadurch auf seinen eigenen Willen und ist *divino obsequio mancipatus* (dem göttlichen Gehorsam verpflichtet); das Gegenteil zu *mancipatus* ist übrigens *emancipatus* (aus der Knechtschaft entlassen), was aber bei einem Mönch eben nicht möglich ist. Ein Mönch, der eigenmächtig das Kloster verläßt, begeht *apostasía*, von der er zu seinem eigenen Seelenheil wieder zurückgeholt werden muß.

Klöster, die derselben Regel folgen, bezeichnet man gemeinhin als Mönchsorden, diejenigen Klöster, die nach der Regel des hl. Benedikt leben, mithin als Klöster des Benediktinerordens. Die einzelnen Klöster sind dabei aber völlig autark. Eine gemeinsame Organisation zu einem Orden erhielten sie erst im 14. Jahrhundert. Das schlägt sich auch darin nieder, daß Sie nicht etwa in den Benediktinerorden als solchen eintreten und aufgenommen werden, sondern in ein bestimmtes Kloster, in dem Sie dann auch zeit Ihres Lebens bleiben müssen. Das ist das Prinzip der Ortsfestigkeit, der *stabilitas loci*.

Innerhalb des (also weitgehend virtuellen) Benediktinerordens gibt es Teilzusammenschlüsse von Klöstern zu sog. Kongregationen. Deren berühmteste sind die Cluniacenser, eine Reformbewegung, die von dem 908 gegründeten Kloster Cluny in Burgund ihren Ausgang nahm. Sie richtete sich vor allem gegen den Einfluß der Laien in der Kirche und erlangte welthistorische Bedeutung, als ihre Vertreter, unterstützt durch Kaiser Heinrich III., im 11. Jahrhundert in Rom Einfluß gewannen. Die Kongregation wurde relativ streng geführt; so konnten Mönche aus den Tochterklöstern nur in Cluny selbst die Profeß ablegen. Zu Cluny gehörten im hohen und späten Mittelalter weit über 1000 Klöster. Die Klosterkirche in Cluny war die größte Kirche des Abendlandes und übertraf selbst die Peterskirche in Rom. Hier der Versuch einer Rekonstruktion der Klosteranlage, die heute nur noch in Ruinen vorhanden ist, weil sie der Barbarei der Französischen Revolution zum Opfer fiel:

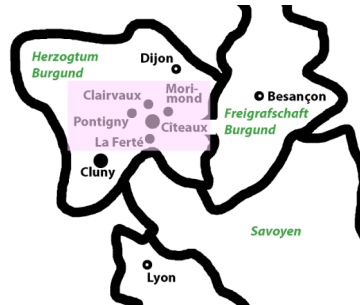


Eine weitere Reformbewegung, immer noch innerhalb des Benediktinerordens, hatte ihr Zentrum in Gorze, einem Kloster bei Metz. Die Gorzer Reformbewegung ist vor allem für Deutschland wichtig; sie strahlte über St. Maximin bei Trier nach Osten aus und hatte ein wichtiges Zentrum in St. Emmeram in Regensburg.

Da die Kirche auf Erden aber eine *ecclesia semper reformanda* ist, eine stets zu erneuernde Kirche, traten am Ende des 11. Jahrhunderts Reformbewegungen auf, die eine strengere, asketischere Lebensweise führen wollten. Deren wichtigste nimmt vom Kloster Cîteaux bei Dijon ihren Ausgang. Sie entwickelt sich aus dem Benediktinerorden heraus zu einem eigenen Orden, den Zisterziensern. Die Zisterzienser ziehen die Handarbeit vor und lieben die Einsamkeit. Deshalb bauen sie ihre Klöster vornehmlich in unbewohnten Gegenden, wo sie bedeutende Leistungen für die Kultivierung des Bodens erbringen. Ihre Kirchen sind besonders schlicht und dürfen

z.B. keine Türme und im Innern keine Wandgemälde haben: nichts soll vom Gottesdienst ablenken.

Der Zisterzienserorden hat im Gegensatz zu den normalen Benediktinern eine streng zentralistische Organisation. Das Kloster Cîteaux liegt, wie Sie auf dieser Karte sehen können,



im Herzogtum Burgund, ein wenig südsüdwestlich von Dijon, auf halbem Weg zwischen Dijon und Cluny. Vom Kloster Cîteaux entstehen zunächst in unmittelbarer Nähe, die vier ältesten Tochterklöster La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, und dann immer in Filiation von einem Kloster aus die weiteren Klöster, so daß jedes Kloster einen Stammbaum hat, der schließlich in Cîteaux mündet. So ist z.B., um ein naheliegendes Beispiel zu nennen, das Zisterzienserklöster Aldersbach vom Ebrach aus gegründet worden, Ebrach von Morimond aus und dieses, wie gesagt, direkt von Cîteaux.

Der Zisterzienserorden wächst noch im 12. Jahrhundert auf über 300 Klöster an. Die Zisterzienser leben nach der Benediktsregel, aber sie haben zusätzlich eine Art gemeinsamer Satzung, die *Charta caritatis*, die die Beziehungen der Klöster untereinander regelt. Die Äbte kommen einmal im Jahr in Cîteaux zum Generalkapitel zusammen.

Ebenfalls am Ende des 11. Jahrhunderts entstanden als eigenständiger Reformorden die Karthäuser.

Neben diesen Orden, die alle auf die Regel des hl. Benedikt zurückgehen, entwickeln sich aus anderer Wurzel, aber mit ähnlichen Ergebnissen zwei weitere Typen von Orden: die regulierten Kanoniker und die Ritterorden.

Die Priestergemeinschaften, die an den Stiftskirchen, auch den Bischofskirchen, zusammenleben, nehmen im Laufe des frühen Mittelalters eine unterschiedliche Entwicklung: ein Teil von ihnen gibt das gemeinsame Leben auf, das Stift wird zum weltlichen Kollegiatstift und seine Mitglieder zu weltlichen Kanonikern; dies ist gewöhnlich an den Domstiften der Fall, wo auf diese Weise die Domkapitel entstehen, aber auch an anderen Kirchen. Der andere Teil gleicht seine Lebensweise aber immer mehr derjenigen der Mönche an; da sie dabei einer Regel folgen, nennt man sie regulierte Kanoniker. Als Regel dient ihnen ein Text, der (fälschlich) auf den hl. Augustinus zurückgeführt wird; deshalb heißen sie auch Augustiner-Chorherren. Zu diesem Orden gehörte auch das Kloster, in dem wir uns hier befinden. Durch Zusammenschluß mehrerer regulierter Stifte entstehen schließlich förmliche Orden, deren bekanntester wohl die Prämonstratenser sind.

Die Ritterorden sind gewöhnlich zur Zeit der Kreuzzüge im Hl. Land entstanden. Sie verbinden die Sorge für die Pilger, auch ihre Pflege im Krankheitsfall, mit der Verteidigung der heiligen Stätten. Die wichtigsten Ritterorden sind die Johanniter, die Templer und der Deutsche Orden.



Nach dem Ende der Kreuzzüge, als die Ritterorden eigentlich überflüssig wurden, hatten sie ein unterschiedliches Schicksal.

- Die Templer ließen sich hauptsächlich in Frankreich nieder, wo sie sehr mächtig und einflußreich waren, bis sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts König Philipp dem Schönen zum Opfer fielen, der mit Hilfe einer Rufmordkampagne ihre Auflösung durchsetzte.
- Die Johanniter wichen zunächst nach Rhodos, dann nach Malta aus und bestehen als Malteser ja heute noch in ihrer ursprünglichen Funktion. (Die heutigen "Johanniter" sind das protestantische Pendant dazu.)
- Der Deutsche Orden fand im heidnischen Preußen ein neues Betätigungsfeld, wo er den Deutsch-Ordensstaat errichtete, aus dem sich nach der Reformation das Herzogtum und später Königreich Preußen entwickelte.

Eine völlig neue Richtung des Mönchtums nahm am Anfang des 13. Jahrhunderts ihren Ausgang, die Mendikanten oder Bettelorden. Ihre beiden wichtigsten und zugleich ältesten Vertreter sind der *ordo fratrum minorum*, zu deutsch Minderbrüder, besser bekannt unter dem Namen des Ordensgründers als Franziskaner, und der *ordo predicatorum*, zu deutsch Predigerorden oder Dominikaner. Die Bettelorden unterscheiden sich von den übrigen Orden durch eine radikalere Anwendung des Prinzips der Besitzlosigkeit: nicht nur der einzelne Mönch verzichtet auf weltlichen Besitz, sondern auch der Orden insgesamt; folglich müssen sich seine Mitglieder ihren täglichen Lebensunterhalt erbetteln, daher der Name.

Die Bettelorden bilden die Antwort der Kirche auf die häretischen Bewegungen des 12. Jahrhunderts, die die Rückkehr des Klerus zur vermeintlichen Armut der Apostel forderten. Wegen dieser scheinbaren Nähe zur Häresie hat sich Papst Innozenz III. dem Wunsch des hl. Franziskus gegenüber zunächst auch ablehnend verhalten; jedoch in der Nacht darauf (so berichtet wenigstens die Legende) träumte er, wie der Bau der Kirche in heftige Erschütterung geriet und eingestürzt wäre, wenn nicht ein Mönch, der dem Bittsteller vom Vortage glich, ihn gestützt hätte – hier in der Version Giotto's:



Daraufhin erlaubte er anderntags dem hl. Franziskus und seinen Gefährten, in der von ihnen gewünschten Weise zu leben.

Die absolute Besitzlosigkeit der Bettelorden ließ sich freilich auf Dauer nicht durchhalten, denn eines gewissen weltlichen Besitzes, etwa Ordenshäuser oder Bücher, bedurften auch sie. Dieses Dilemma hat besonders beim Franziskanerorden zu schwersten Konflikten geführt und eine Spaltung des Ordens hervorgerufen: eine Minderheit, die sog. Observanten oder Spiritualen, beharrten auf der kompromißlosen Anwendung der Regel des hl. Franz, die Mehrheit, die sog. Conventualen, schloß sich einer Interpretation der Regel durch Papst Nikolaus III. von 1279 an, nach der die Mönche nur den Gebrauch der weltlichen Güter hatten, während als ihr eigentlicher Besitzer der hl. Stuhl anzusehen sei. Für die Abwicklung weltlicher Geschäfte bedienten sich die Bettelorden eines Mittelsmannes. Ihr geistliches Wirkungsgebiet lag in den Städten, wo sie sich Predigt und Seelsorge widmeten und dabei übrigens häufig in Konflikt mit dem weltlichen Pfarrklerus gerieten.

Die Dominikaner sind berühmt und, wie man leider sagen muß, auch berüchtigt durch ihre Rolle bei der Inquisition; daher kommt auch die Deutung ihres Namens als *domini canes*, als "Spürhunde des Herrn".

Das einzelne Ordenshaus spielt bei den Bettelorden eine viel geringere Rolle als bei den alten Orden; sein Vorsteher heißt auch nicht Abt, sondern allenfalls Prior oder, bei Franziskanern, Guardian. An der Spitze des gesamten Ordens steht bei den Dominikanern der *magister generalis*, bei den Franziskanern der *minister generalis*. Eine Zwischenebene bilden die Ordensprovinzen. Die Bettelorden kennen also keine *stabilitas loci*.

Neben den beiden bisher genannten gibt es noch weitere Bettelorden, von denen ich nur die Karmeliter und die Augustiner-Eremiten anführen will; letzterem Orden gehörte übrigens Martin Luther an.

Sie sehen, wenn Sie ein Leben als Mönch führen wollten, hatten Sie vom späteren Mittelalter an eine reiche Auswahl, welcher Spielart des Ordenslebens Sie sich anschließen wollten. Die einmal getroffene Entscheidung war allerdings unwiderruflich; ein Wechsel des Ordens war nicht möglich. Dabei gab es nur eine Ausnahme: wenn Sie zu einem Orden strengerer Observanz (lateinisch: *arctioris vite*) übergehen wollten, z.B. als Benediktiner in den Zisterzienserorden, dann war das zulässig. Für den umgekehrten Weg brauchten Sie einen päpstlichen Dispens.

Wir haben schon angedeutet, daß nicht jeder Mönch der ideale Klosterbruder war und nicht in jedem Kloster ideale Verhältnisse herrschten. Wie sollte es auch anders sein? Tatsächlich wissen wir nicht, wie es in den mittelalterlichen Klöstern wirklich zuging. Die meisten Quellen, die wir zu dieser Frage besitzen, sind Berichte über Mißbräuche, die uns aber aus einem anderen Grunde vor quellenkritische Probleme stellen. Wenn beispielsweise ein Stadtrat den Papst bittet, ihm die Reformierung eines heruntergekommenen Klosters zu übertragen, dann ist das nicht immer frommer religiöser Eifer, sondern die Stadt versucht sich oft auch einen Hebel zu verschaffen, um sich in die Belange des Klosters einzumischen und dessen Besitz der eigenen Verwaltung zu unterstellen. Wir sollten also nicht alles

glauben, was in der Bittschrift an Negativem über das Kloster vorge-
tragen wird.

Trotzdem denke ich, daß in den Klöstern die Spannung zwi-
schen Theorie und Praxis sehr groß sein konnte, und wir dürfen nicht
von den heutigen Klöstern auf die mittelalterlichen Verhältnisse zu-
rückschließen. Ich glaube z.B. nicht, daß auch nur das Stundengebet
regelmäßig in der vorgeschriebenen Form abgehalten wurde, vor
allem, wenn der Abt abwesend und das Wetter kalt war. Darüber
hinaus waren die Klostermauern gewissermaßen niedriger als heute,
und es bestand ständiger Kontakt zur Welt draußen – ein Kontakt,
der im Nonnenkloster durchaus eine lebendige Folge haben konnte,
wie wir schon im vorigen Kapitel gesehen haben.

Die Mönche und Nonnen legten überhaupt ihre weltlichen Lei-
denschaften und Gefühle nicht vollständig ab, Familiendünkel
schwappte mit hinein, und selbst die Meinungsverschiedenheiten
innerhalb des Konvents wurden nicht selten mit den Fäusten ausge-
tragen. Es konnte zur Rebellion der Nonnen gegen die Äbtissin
kommen, wofür es aus der späten Karolingerzeit ein dramatisches
Beispiel gibt, und es kam sogar vor, daß die Mönche ihren eigenen
Abt zu ermorden versuchten, so etwa in Hirsau im 11. und in Lorsch
am Rhein sowie in Niederaltaich im 13. Jahrhundert.

24. KAPITEL: EIN LEBEN ALS JUDE

IM MITTELALTER GILT DER Grundsatz, daß jeder bei dem Recht
bleibt, in das er hineingeboren wird. Der Franke lebt nach fränki-
schem Recht, der Bayer nach bayerischem, der Sachse nach säch-
sischem, der Langobarde nach langobardischem, die römisch-
katholische Kirche nach römischem Recht usw. Entsprechend lebt
auch der Jude nach jüdischem Recht, ohne daß jemand etwas dabei
findet; eine Assimilation oder, wie man sich heute zu sagen ange-
wöhnt hat, eine Integration ist nicht vorgesehen und wird auch nicht
erwartet.

Natürlich ist das Verhältnis zwischen Juden und Christen nicht
ganz dasselbe wie das Verhältnis etwa zwischen Franken und Bay-
ern, denn es kommt die Religionsverschiedenheit dazu, und jeder
gute Christ wünscht sich, daß die Juden auch Christen werden, da-
mit sie Rettung für ihre Seele finden. Zwang wird aber in der Regel
nicht ausgeübt und widerspräche ja auch der christlichen Lehre.

Es gibt eine Reihe von Berichten über Diskussionen zwischen
Christen und Juden. So berichtet z.B. Bischof Gregor von Tours⁶⁰,
wie er im Jahre 581 bei König Chilperich zufällig mit einem Juden
namens Priscus zusammentraf; der König, der dem Priscus sehr ge-
wogen ist, will die Gelegenheit nutzen und ihn taufen lassen. Der
Jude aber weigert sich, und nun versuchen zuerst der König selbst,
dann der Bischof ihn in einem längeren Streitgespräch zu überzeu-
gen, wobei sie sich auf Zitate aus dem Alten Testament berufen,

⁶⁰ Gregor von Tours, Fränkische Geschichte Buch 6 Kap. 5.

während Priscus eher rationalistisch argumentiert. Die Diskussion bleibt ergebnislos, ohne daß dem Juden zunächst ein Nachteil daraus entsteht. Die Geschichte hat allerdings ein unschönes Nachspiel, denn 12 Kapitel später berichtet Gregor von Tours, daß ein getaufter Jude namens Pathir den Priscus an einem Sabbat überfällt und erschlägt, ohne allerdings der Strafe für diese Tat zu entgehen, obwohl er sich in eine Kirche flüchtet: Pathir wird wegen des Mordes hingerichtet.

In anderen Fällen glückte der Bekehrungsversuch, wie es übrigens während des ganzen Mittelalters auch spektakuläre Fälle von Konversionen von Christen zum Judentum gab, so z.B. Bodo, der Beichtvater Karls des Großen. In späterer Zeit wurde vor ganzen Judengemeinden über den christlichen Glauben gepredigt, wobei die Teilnahme nicht immer nur freiwillig war. Der Erfolg dieser Predigten war aber vor allem dann gering, wenn, was vorkam, zur gleichen Zeit die Häuser der Juden geplündert wurden.

Zur Karolingerzeit und auch im 10. und 11. Jahrhundert blieben die Juden weitgehend unbehelligt. Um diese Zeit wurde es üblich, daß die Könige einzelne Juden und später auch ganze Gemeinden in ihren Schutz aufnahmen und ihnen Schutzbriefe ausstellten. Schutz bedeutet im Mittelalter aber stets auch Herrschaft, und im Falle des Judenschutzes bedeutete dies vor allem eine Steuer, die von den Juden an den König zu entrichten war.

In der Landfriedensgesetzgebung, die seit der Zeit Heinrichs IV. ihren Anfang nahm, zählten die Juden neben Frauen und Klerikern zu den befriedeten Personen, die auf keinen Fall angegriffen werden durften, auch nicht in einer ansonsten zulässigen Fehde. Unter Friedrich II. wird 1236 der Judenschutz systematisiert: die Juden gelten jetzt als Kammerknechte (*servi camere*) des Reiches, die somit persönlich unfrei und dem Kaiser zinspflichtig sind. Dieser finanzielle Aspekt bildet das "Judenregal"; unter einem Regal versteht man ein nur dem König zustehendes Recht. Das Judenregal wird aber, ebenso wie das Bergregal oder das Münzregal, oft an die Fürsten und Städte verpfändet.

Eine dramatische Verschlechterung erfuhr die tatsächliche Stellung der Juden mit dem Beginn der Kreuzzüge. Die Kreuzzugsbegeisterung brachte als dunkle Kehrseite eine bisher nicht gekannte Judenfeindschaft mit sich, und zwar vor allem unter den einfachen und ungebildeten Teilnehmern. Nicht zufrieden damit, ins Hl. Land zu ziehen, wollten sie die Feinde Christi schon in der Heimat bekämpfen, und da boten die jüdischen Gemeinden ein geeignetes Objekt für ihren Eifer. Es spricht im übrigen viel dafür, daß diese ungebildeten Leute gar nicht zwischen Moslems und Juden unterscheiden konnten und in den jüdischen Gemeinden islamische Außenposten in Europa sahen.

So kommt es, daß die Wege der Kreuzheere von Pogromen an den Juden begleitet waren, gegen (Das Wort "Pogrom" kommt, beiläufig bemerkt, aus dem Russischen und bedeutet soviel wie Zerstümmerung; man ist immer geneigt, "Progrom" zu sprechen und zu schreiben, als ob es ein griechisches Wort wäre, aber das ist falsch.)

Speziell beim 1. Kreuzzug spielten sich solche Szenen ab. Dem eigentlichen Kreuzheer, das am 15. August 1096 aufbrach, gingen nämlich mehrere ungeordnete Züge kleiner Leute voraus, die sich schon im Frühjahr 1096 auf den Weg machten. Deren erster stand unter der Leitung eines Priesters mit dem sprechenden Namen Walter *Sans-Avoir* (Habenichts); Anführer eines weiteren Zuges war ein Graf, Graf Emicho von Leiningen. Speziell dessen Zug war von einer Kette von Pogromen begleitet: 3. Mai 1096 Speyer, 18.–20. Mai Worms, 25./26. Mai Mainz, 1. Juni Köln und Trier, 24.–27. Juni Neuß, Wevelinghofen, Elles, Xanten. Die lokalen Autoritäten, so etwa der Bischof von Worms, bemühten sich intensiv, die Juden zu schützen, erwiesen sich aber als machtlos. Die Kunde von diesen Ereignissen drang bis zu zwei anderen Gruppen vor, die schon weiter unterwegs waren und daraufhin am 30. Juni in Prag bzw. Regensburg ebenfalls die Juden angriffen. Keiner dieser drei Haufen kam übrigens auch nur bis Konstantinopel, sondern sie wurden in Ungarn vernichtet. Emicho von Leiningen gelang die Flucht, und er kehrte nach Hause zurück.

Die zunächst völlig diffuse Judenfeindschaft konkretisierte sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts in zwei Beschuldigungen, die seitdem immer wieder erhoben wurden, der des Ritualmordes und der des Hostienfrevels. Wir sprachen im 15. Kapitel schon davon. Beide Beschuldigungen beruhen auf dem Gedanken, daß die Juden, die Christus schon einmal gekreuzigt haben, diesen "Gottesmord" stets aufs Neue wiederholen, indem sie entweder Christenknaben entführen und zu Tode quälen oder indem sie konsekrierte Hostien entwenden und verspotten. Kaiser Friedrich II. ließ die Vorwürfe untersuchen, wobei als Zeugen Juden vernommen wurden, die zum Christentum konvertiert waren, also eine Gruppe, die selbst das größte Interesse daran haben mußte, Negatives über ihren früheren Glauben auszusagen; trotzdem erwiesen sich die Vorwürfe als völlig haltlos. Sie wurden aber bis in die Neuzeit immer wieder erhoben; auch in Passau gab es einen spektakulären Fall.

Die vermeintlichen Opfer solcher Frevel konnten sogar als Märtyrer verehrt und dadurch Anziehungspunkt christlicher Wallfahrten werden. Ein uns naheliegendes Beispiel ist die sog. Deggendorfer Gnad, in deren Zentrum eine angebliche Hostienschändung von 1338 steht (wobei sich die mißhandelten Hostien dann als wundertätig erwiesen hätten), was wiederum zu einem Pogrom an den Deggendorfer Juden führte. Die sich daraufhin entwickelnde Wallfahrt war, gefördert durch eine Ablassverleihung Papst Innozenz' VIII., während der ganzen Neuzeit außerordentlich beliebt und zog Pilger bis aus Prag und Budapest an. Ihren Höhepunkt fand sie in der Gnad-Woche vom 29. September bis 4. Oktober, die im 19. Jahrhundert auch der wirtschaftliche Höhepunkt des Jahres war. Die Wallfahrt wurde erstaunlicherweise bis 1991 durchgeführt; erst 1992 hat sie der zuständige Regensburger Bischof abgeschafft.

Zu den geschilderten religiösen oder religiös veranlaßten Differenzen kam aber noch ein wirtschaftliches Motiv hinzu, das kano-

nische Zinsverbot. Im 5. Buch Moses heißt es⁶¹: "Deinem Bruder sollst du kein Geld, keine Lebensmittel und keine andere Sache gegen Zins ausleihen, sondern nur dem Fremden; deinem Bruder aber sollst du ohne Zins das gewähren, was er braucht." Dieses Gebot ist von der christlichen Kirche übernommen worden, so daß also weder Juden untereinander noch Christen untereinander, wohl aber Juden von Christen und Christen von Juden Zinsen nehmen durften. Als Kreditgeber für Christen kamen also nur Juden in Frage, und da solche Kredite nicht selten faule Kredite waren, also mit einem hohen Risiko verbunden, wurden auch entsprechend hohe Zinssätze verlangt.

Der Gedanke, daß man mehr Geld zurückzahlen muß, als man sich geliehen hat, ist einem primitiven und statischen Wirtschaftsverständnis aber völlig fremd. Einem überschuldeten Kleinadligen – ein solcher war Emicho von Leiningen wohl – mußte der Jude also als Kredithai erscheinen, der ihn durch Zinsforderungen zugrunde richten wollte. Die Frage, warum ihm kein christlicher Glaubensbruder das Geld ohne Zinsen geliehen hatte, stellte er sich nicht.

Vom Spätmittelalter an wurden auch die Möglichkeiten der Juden, einen Beruf auszuüben, immer mehr eingeschränkt. Am Schluß blieben nur noch der Altwarenhandel und eben das Kreditgeschäft.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kam es zu Judenaustreibungen aus ganzen Ländern, so 1290 aus England, 1306 aus Frankreich. Viele der aus Frankreich und England vertriebenen Juden kamen nach Deutschland, wo sie die durch die Pogrome dezimierten Gemeinden wieder auffüllten. Wirklich verzweifelt wurde ihre Lage dann während der großen Pestepidemie in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die man als den Schwarzen Tod bezeichnet. In der Zeit von 1347 – 1354 wurden in Deutschland 350 jüdische Gemeinden vernichtet, da man die Juden beschuldigte, die Pest durch Vergiften der Brunnen verursacht zu haben.

Einer besonderen Erwähnung bedarf die Lage der Juden in Spanien. Man sagt gewöhnlich, daß die spanischen Juden unter islamischer Herrschaft Glaubensfreiheit genossen hätten, während sie nach der Reconquista in den christlichen Königreichen verfolgt worden seien. Das ist so nicht richtig, vielmehr verläuft die Entwicklung weitaus komplizierter. Es ist wahr, daß zur Westgotenzeit, also vor 711, ein sich ständig verschärfender, religiös motivierter Antisemitismus zu beobachten ist, der am Ende auf eine vollständige Auslöschung des jüdischen Glaubens hinzielte. Deshalb waren die spanischen Juden nicht unglücklich über die islamische Eroberung, und sie genossen bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine unangefochtene, gegenüber den Christen unter islamischer Herrschaft zum Teil sogar privilegierte Stellung.

Dies änderte sich, als von 1085 an die Dynastien der Almoraviden und Almohaden im islamischen Spanien die Macht übernahmen. Die religiöse Einstellung dieser Dynastien muß man als intolerant und fundamentalistisch bezeichnen; die Folge war eine zuneh-

⁶¹ 5. Moses 23, 19f.

mende Unterdrückung sowohl der Christen als auch der Juden. Deshalb flohen zahlreiche Juden in die bereits rechristianisierten Gebiete; dort waren sie hochwillkommen, denn die christlichen Königreiche hatten große Probleme, die wiedereroberten Gebiete zu besiedeln, und benötigten gebildete Verwaltungsfachleute.

Die Situation änderte sich erneut, als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Reconquista praktisch beendet war. Nunmehr begannen in den christlichen Gebieten jüdenfeindliche Strömungen, die zu versuchten Zwangsbekehrungen führten. Während des kastilischen Bürgerkrieges im 14. Jahrhundert werden die Juden in die Rolle des Sündenbockes gedrängt. Den Höhepunkt bildete ein großes Pogrom im Jahre 1391, bei dem die Juden teils getötet, teils zwangsgetauft wurden und von dem sich die Gemeinden nie wieder erholen konnten.

Die zum Christentum übergetretenen Juden bezeichnete man als *conversos*. Die *conversos* wurden aber, entgegen der christlichen Lehre, nicht als vollwertige Christen angesehen, sondern man verdächtigte sie, heimlich weiterhin ihrem früheren Glauben anzuhängen und das Christentum nur äußerlich zu praktizieren; in derselben Weise verdächtigte man die zum Christentum übergetretenen Moslems. Als Christen unterstanden die *conversos* auch der Inquisition, die die entsprechenden Beweise lieferte.

Die Folge waren staatliche Restriktionen gegen die *conversos* im Jahre 1449, die zwar sofort vom Papst für ungültig erklärt, aber dennoch durchgeführt wurden. Die *limpieza de sangre*, die "Reinheit des Blutes", wurde zum maßgebenden Faktor für die soziale und rechtliche Stellung der Spanier; mit "Reinheit des Blutes" ist gemeint, daß sich unter den Vorfahren kein Jude oder Moslem befand. Dies war Voraussetzung für jede höhere Karriere, aber z.B. auch, wie im 18. Kapitel kurz angesprochen, für die Aufnahme als Handwerkslehrling. Die nicht-konvertierten Juden, deren Zahl nicht mehr sehr groß war, wurde dann zwischen 1484 und 1498 von der ganzen iberischen Halbinsel vertrieben; die mindere Rechtsstellung der *conversos* blieb bis ins 18. Jahrhundert erhalten.

Die Vorgänge in Spanien sind das erste Beispiel eines nicht mehr religiös, sondern rassistisch motivierten Antisemitismus, wie er für die Neuzeit, vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert, charakteristisch ist. Die scheinwissenschaftlichen Begründungen **biologischer** Art sind allerdings dem Mittelalter fremd. Trotzdem besteht ein Zusammenhang, denn im Mittelalter fanden die neuzeitlichen Rassisten die angeblichen **historischen** Beweise ihrer Thesen, etwa in der Frage des Geldverleihs, und etliche einflußreiche Historiker waren maßgebend an der Ausbildung des modernen Antisemitismus beteiligt.

25. KAPITEL: KRANKHEITEN UND MEDIZIN

SIE KENNEN VIELLEICHT MOLIÈRES Komödie *Le malade imaginaire* (Der eingebildete Kranke). Dort steht der hypochondrischen

Titelfigur Argan, der sich ständig todkrank fühlt und deshalb eine Kur an die andre reiht und dabei von den Ärzten gnadenlos abgezockt wird, deren realistischer Bruder Beralde gegenüber, der auf die Frage "Was tust du, wenn du krank bist?" antwortet "Nichts". Gegen Ende des Stückes wird dann auch Argan zu dieser Ansicht bekehrt. Makabrerweise wurde der Titelheld in den Aufführungen in Versailles von dem wirklich todkranken Molières gespielt, der dann auch kurz nach einer Aufführung starb.

Schon im Mittelalter gab es also den Unterschied zwischen Schulmedizin und alternativen Verfahren oder, wie man für die damalige Zeit besser sagt, Volksmedizin. Und es war nicht immer klug, sich den akademisch ausgebildeten Ärzten anzuvertrauen – einmal ganz abgesehen davon, daß der Graben zwischen beiden Ausprägungen der Medizin gar nicht so tief ist, wie heute gerne plakativ suggeriert wird und daß zur sog. alternativen, z.B. chinesischen, Medizin auch Mittel wie Nashornpulver gegen Potenzprobleme gehören.

Die akademische mittelalterliche Medizin beruht ganz auf der Antike, d.h. auf Hippokrates und Aristoteles, vor allem aber auf Galenos, einem griechischen Arzt des 2. Jahrhunderts nach Christi Geburt. Die Ausbildung der Ärzte war weitgehend theoretisch, d.h. sie bestand in der Lektüre und Kommentierung der Schriften Galens und der anderer Autoritäten. Von wesentlicher Bedeutung war der Einfluß der arabischen Medizin, welcher das griechische Erbe in größerem Umfang zur Verfügung stand als dem Westen. Die früh- und hochmittelalterlichen Ärzte pflegten keine menschlichen Körper zu sezieren; dies wurde erst seit dem 14. Jahrhundert wieder üblich, vielleicht, weil erst seit dieser Zeit wieder geeignete Leichen zur Verfügung standen, nämlich gehängte Diebe, wie wir im 27. Kapitel noch sehen werden.

Die Methoden der Diagnose waren der Augenschein, das Messen von Temperatur und Puls sowie von Farbe und Geschmack des Urins, den die Ärzte zu diesem Zweck in den Mund nehmen mußten. Hier sehen Sie eine solche Urinschau:



Als Heilmittel dienten vornehmlich Medikamente sowie der Aderlaß. Der Aderlaß (griechisch Phlebotomie), also das Abzapfen von Blut, galt geradezu als Allheilmittel, das auch vorsorglich angewandt wurde; dahinter steht die Vorstellung, das schlechte Blut, das zur Krankheit führt, müsse aus dem Körper entfernt werden. Daß der Aderlaß einen bereits angegriffenen Patienten zusätzlich schwächt, wurde nicht erkannt, so daß allein durch dieses Verfahren mehr Kranke zu Tode kuriert als geheilt wurden. Je nach erwünschter Wirkung auf die Organe wurde der Aderlaß an einer anderen Körperstelle abgenommen; über die geeigneten Stellen gab das Aderlaßmännlein Auskunft. Sie sehen rot die verschiedenen Punkte, an denen angesetzt wurde, darunter auch einen sehr diskreten. Wir erfahren aus den Beischriften z.B.:

Die auder (Ader) uff dem nabel ist güt für das gycht.

Die auder uff dem domen (Daumen) ist gut für daz haupt we

vnd ougen we.

Die auder uff dem klainen finger ist güt zû der lungen.

Die auder uff dem glatz (Eichel) ist güt füre daz griess in der blasen.

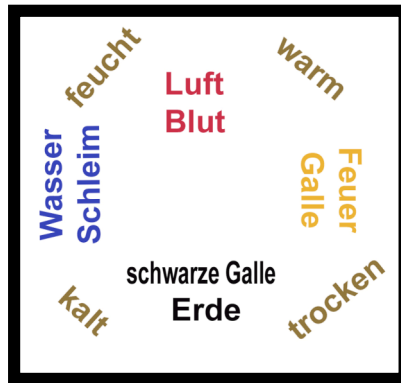


Für die Medikamente gab es auch schriftliche Anweisungen in Lehrbüchern. Sie endeten gewöhnlich mit dem Hinweis, das Mittel sei durch die Praxis bewährt, oder lateinisch *probatum est*. Daher heute noch der Ausdruck "ein probates Mittel". Der Arzt gab dem Apotheker die Anweisung, das Medikament zuzubereiten. Diese Anweisung begann mit dem Wort "Nimm!", lateinisch *recipe*. Daher kommt das Wort "Rezept".

Für die Auswahl der Medikamente gab es zwei Grundregeln: *similia similibus* und "viel hilft viel". Pflanzen, die einem Körperteil ähnlich sehen, wurden auch zu dessen Kur herangezogen. Deshalb galt die Alraune, die insgesamt einem menschlichen Körper ähnelt, als Allheilmittel. Das zweite Prinzip widerspricht natürlich der Regel *dosis facit venenum*, aber die richtige Dosierung ist ja heute noch ein Problem.

Von den Ärzten geschieden waren die Chirurgen, griechisch χειρουργος, zusammengesetzt aus χειρο εργος (cheiro ergos) – wörtlich übersetzt: die Handarbeiter. Die Chirurgen befaßten sich mit Knochenbrüchen, blutigen Operationen oder auch der praktischen Durchführung des Aderlasses. (Noch heute sollen sich ja die Internisten als vornehmer einstufen als die Chirurgen.) Neben der akademischen Medizin gab es die Volksmedizin, vorzugsweise von älteren Frauen ausgeübt. Die Volksmedizin hatte den Vorteil, daß sie preiswerter und in der Regel auch wirksamer war. Über gute medizinische Kenntnisse, die man aber tunlichst nur heimlich in Anspruch nahm, verfügten auch die Henker.

Das körperliche Wohlbefinden, aber auch der Charakter und das Temperament des Menschen beruht, so die antike und mittelalterliche Auffassung, auf der ausgewogenen oder gestörten Mischung der vier Körpersäfte Blut, Schleim, gelbe Galle und schwarze Galle; auf griechisch αιμα, φλεγμα, χολη und μελαινα χολη (haima, phlegma, chole, melaina chole). Z.B. führt ein Zuviel an schwarzer Galle (μελαινα χολη) zur Melancholie, zuviel gelbe Galle (χολη) macht cholerisch, zuviel Schleim (φλεγμα) phlegmatisch. Am Rande sei vermerkt, daß es die "schwarze Galle" gar nicht gibt; sie ist nur aus systematischen Gründen hinzu erfunden worden, um die Vierzahl der Körpersäfte vollzählig zu machen – analog den vier Himmelsrichtungen, den vier Jahreszeiten, der Vierzahl von feucht, trocken, heiß und kalt usw.



Außerdem unterliegt die Gesundheit dem Einfluß von Kleidung und Nahrung, von Klima und Jahreszeit sowie der Mondphasen. Die Gesamtheit dieser Beziehungen wird in das Bild zusammengefaßt, der Mensch sei ein verkleinertes Abbild der Welt, ein Mikrokosmos oder auch lateinisch *minor mundus*. Deshalb gilt auch für den Menschen das Grundgesetz der Harmonie, das den Kosmos zusammenhält. Krankheit bedeutet eine Störung dieser Harmonie; die Aufgabe des Arztes besteht darin, die Harmonie wieder herzustellen oder, noch besser, es gar nicht erst zu einer Störung kommen zu lassen: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Die Hauptaufgabe des Arztes besteht deshalb darin, eine Anleitung für die Gesundheit, ein *regimen sanitatis*, aufzustellen. Solche *regimina* sind in zahlreichen Handschriften erhalten; sie umfassen neben allgemeinen Vorschriften, etwa wie lang man schlafen, wann man aufstehen soll usw. auch ganz konkrete Einzelratschläge, z.B. über den Wert der Lebensmittel. Aus einer solchen Anleitung, dem *tacuinum sanitatis*, will ich nun einige Stellen zitieren, in alphabetischer Reihenfolge der Stichwörter:

Gurken: vorzuziehen sind dicke und vollständige. Nutzen: gut gegen brennende Fieber und harntreibend. Schaden: sie verursachen Magen- und Lendenweh. Verhütung des Schadens: mit Honig und Öl.

Kastanien: vorzuziehen sind reife Kastanien aus Brianza. Nutzen: sie verstärken die geschlechtliche Potenz und sind sehr nahrhaft. Schaden: sie blähen und machen Kopfschmerzen. Verhütung des Schadens: durch Kochen in Wasser.

Majoran: vorzuziehen ist kleinwüchsiger, gut duftender. Nutzen: er hilft einem kalten und feuchten Magen. Schaden: keiner. Hier eine Abbildung zum Majoran:



Rosen: vorzuziehen sind die frischen aus Suri und Persien. Nutzen: sie sind gut für ein warmes Gehirn. Schaden: sie verursachen bei manchen Menschen Kopfschmerzen. Verhütung des Schadens: mit Kampfer.

Südwind: vorzuziehen ist jener, der über gute Gegenden weht. Nutzen: er ist gut für den Brustkorb. Schaden: er schwächt die Sinne. Verhütung des Schadens: mit Bädern.

Winter: vorzuziehen ist sein Ende. Nutzen: er ist gut bei Gallenerkrankungen und verdauungsverstärkend. Schaden: er schadet bei phlegmatischen Krankheiten und verstärkt das Phlegma. Verhütung des Schadens: mit Feuer und Kleidung. Das sieht dann so aus:



Wollene Kleider: vorzuziehen sind diejenigen aus feiner flandrischer Wolle. Nutzen: sie schützen den Körper vor Kälte und halten ihn warm. Schaden: sie machen eine rauhe Haut. Verhütung des Schadens: mit feiner Linnenkleidung.

Zorn: vorzuziehen ist der Zorn, der die Venen dick macht und die verlorene Farbe erneuert. Nutzen: er ist gut gegen Paralyse und Schmerzen des Mundes. Schaden: er schadet denjenigen, die dem unerlaubten Wollen zustimmen. Verhütung des Schadens: mit philosophischer höfischer Zucht.

Oder noch ein Beispiel, aber außerhalb des Alphabetes:

Gesprächspartner: vorzuziehen sind jene, die fein gebildet sind. Nutzen: sie fördern die Kenntnisse und erweitern das Wissen. Schaden: wenn sie langweilig sind. Verhütung des Schadens: durch Einschlafen.

Die Leistung des Mediziners oder der Kräuterfrau gab aber keine Auskunft darüber, warum die Menschen überhaupt krank wurden. So lag immer der Gedanke nahe, daß es sich um eine göttliche Strafe oder wenigstens Prüfung handelte. Ob die Krankheit Folge von Sünde ist, wird schon im Evangelium erörtert, aber die Diskussion geht dort unentschieden aus. 1317 erteilt Papst Johannes XXII. dem französischen König, der gerade von einer schweren Krankheit genesen ist, folgenden Ratschlag, der Theologie mit praktischer Vernunft verbindet:

Sanctorum iuvari te apud illum orationibus faciemus, qui mortificat et vivificat, vulnerat et medetur ... Tu vero, fili, disciplinam domini non abiciens, age gratias inter verbera, patrem intelligens verberantem, qui filium, quem diligit, non ad internectionem percutit, sed potius ad salutem ... Sane, fili, in tue convalescentie novitate ab inordinato labore cavendum est tibi plus solito et quieti propensius indulgendum.
(Lettres secrètes de Jean XXII)

Durch die Gebete der Heiligen werden wir dir bei jenem helfen lassen, der tötet und lebendig macht, verletzt und heilt ... Du aber, mein Sohn, weise die Strafe des Herrn nicht zurück und danke ihm bei den Schlägen, indem du ihn als den Vater erkennst, der den Sohn, den er liebt, nicht zur Vernichtung schlägt, sondern vielmehr zu seinem Heil. ... Freilich, mein Sohn, solltest du dich in deiner Rekonvaleszenz vor übermäßiger Arbeit hüten und

Fragen wir uns an dieser Stelle kurz, wie denn die Menschen damals überhaupt aussahen. Man sagt gewöhnlich – und das dürfte auch stimmen –, daß sie generell kleiner waren als heute. Die Adligen, die sich gut ernähren konnten, entsprachen aber durchaus heutigen Maßstäben. Dadurch überragten sie die Masse der Bevölkerung auch in dieser Hinsicht. (Man kann die Körpergröße ermitteln, wenn die Gebeine einer Person erhalten sind, und zwar recht schematisch anhand der Länge der Oberschenkelknochen. Dieser Zusammenhang wird auch in der heutigen Gerichtsmedizin genutzt.)

Otto der Große, um ein Beispiel zu nennen, hatte meine Körperlänge; sein Sohn Otto II. war etwas größer. Karl der Große soll 1,82 m groß gewesen sein. Kaiser Friedrich II. war dagegen deutlich kleiner und zierlicher; es gibt eine arabische Beschreibung seiner Person, in der es heißt, er hätte auf dem Sklavenmarkt nur einen geringen Preis erzielt. Überhaupt war der Unterschied zwischen den zierlichen Staufern und den massigen Welfen auffällig. Walther von der Vogelweide schreibt über den Welfen Otto IV.: wenn du so freigebig wärest, wie du groß bist, könntest du dich überall beliebt machen.

Problematisch ist der Versuch, aus erhaltenen Schädeln die Gesichtszüge rekonstruieren zu wollen, der ebenfalls aus der Gerichtsmedizin kommt. Den folgenden Versuch für König Heinrich IV. halte ich für verfehlt:



Hierbei ist offenbar das Wissen um die Geschichte dieses Königs mit eingeflossen. Außerdem konnte sich ein König einen Friseur leisten, und Heinrich dürfte in seinem Todesjahr zweifellos schon graue, wenn nicht gar weiße Haare gehabt haben.

Portraitähnlichkeit bei Darstellungen dürfen wir bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts generell nicht erwarten; auch spätere Abbildungen von Personen aus dieser Zeit sind reine Phantasie, weshalb es nicht sinnvoll ist, solche späteren Darstellungen abzubilden. Vorsicht ist auch bei verbalen Beschreibungen geboten, die allzu oft bloße Formeln bieten. Ausnahmen bestätigen die Regel, so etwa, wenn Widukind von Corvey über Otto den Großen sagt, er habe einen langen Bart gehabt, und hinzufügt, das sei damals eigentlich nicht üblich gewesen.

Es ist jetzt noch etwas zu den Krankheiten im Mittelalter zu sagen. Sie sind in den Quellen oft schwer zu identifizieren, und man muß dringend davor warnen, hier ohne medizinhistorische Kenntnisse zu einem Ergebnis kommen zu wollen. Für Krankheitsstatistiken sind übrigens Berichte über Wunderheilungen eine ergiebige Quelle.

Vergiftungen waren im Mittelalter keine Seltenheit, und zwar sowohl unabsichtliche, etwa durch verdorbene Lebensmittel, als auch absichtliche. Allerdings war man sehr leicht geneigt, jede unerklärliche Krankheit und besonders jeden unerklärlichen Todesfall auf

eine absichtliche Vergiftung zurückzuführen. An den Höfen gab es immer Parteien und Intrigen und damit immer auch einen Verdächtigen, der sich mühelos als Handlanger des Auslandes denunzieren ließ. Und wenn erst einmal jemand in Verdacht geraten war, so besaß man auch Mittel und Wege, ihn zu einem Geständnis zu veranlassen. Jedes solche Geständnis erhöhte aber in einem ähnlichen Fall die Wahrscheinlichkeit eines kriminellen Anschlages.

Die medizinische Deutung der mittelalterlichen Quellen ist gerade hier sehr schwierig und gelingt in der Regel nur dem Spezialisten, wenn überhaupt; in vielen Fällen lassen sich aber für die angeblichen Giftmorde natürliche Ursachen wahrscheinlich machen. Ein Beispiel ist etwa Papst Clemens II., den Kaiser Heinrich III. gegen den Willen der Römer eingesetzt hatte. Nach seinem baldigen Tod entstand sofort das Gerücht, er sei vergiftet worden, jedoch hat die toxikologische Untersuchung seiner Leiche die Unhaltbarkeit des Verdachteten erwiesen. Sein ebenfalls aus Deutschland stammender Nachfolger Damasus II. starb nach noch kürzerer Frist, was zur gleichen Vermutung führte. Bonizo von Sutri schreibt über ihn: *Cuius tam celerem mortem audientes ultramontani episcopi de cetero timuerunt illo venire* (Als die Bischöfe von jenseits der Alpen von seinem so schnellen Tod erfuhren, fürchteten sie sich hinkünftig, nach Rom zu kommen). Wahrscheinlich sind beide der Malaria erlegen. Die Älteren unter Ihnen mögen sich daran erinnern, daß noch beim Tode Johannes Pauls I., der 1978 nach nur 33 Tagen auf dem Stuhl Petri starb, sofort Gerüchte einer Vergiftung die Runde machten.

Besonders unschön – und völlig unbegründet – ist auch das Gerücht, Kaiser Heinrich VII. sei dadurch ermordet worden, daß man ihm bei der Kommunion eine vergiftete Hostie gereicht hätte. Tatsächlich hat man im Mittelalter gefürchtet, durch die Hostie vergiftet zu werden; wenn der Papst bei der Messe kommunizieren will, verlangt der Ritus die sog. *pregustatio*: der assistierende Kardinaldiakon muß dem Papst drei Hostien präsentieren, unter denen der Papst eine auswählt, die konsekriert werden soll; die beiden anderen muß der Kardinal sofort unter den Augen des Papstes aufessen. Aber auch Heinrich VII. ist höchstwahrscheinlich der Malaria erlegen.

Die mittelalterliche und auch noch frühneuzeitliche Medizin war gegenüber den Krankheiten im Grunde machtlos. Das gilt um so mehr, wenn es sich nicht bloß um Erkrankungen einzelner Menschen handelte, sondern um ganze Epidemien oder gar Pandemien.

Das Mittelalter begann mit einer großen Pestpandemie: dies war die "Justinianische Pest", die 541 unter Kaiser Justinian ihren Ausgang nahm und mit Bevölkerungsverlusten von 40% und mehr der Antike endgültig den Todesstoß versetzte; sie flackerte etwa 200 Jahre lang immer wieder auf und erlosch endgültig erst zu Beginn der Karolingerzeit. Dann aber blieb das Mittelalter von umfassenden Seuchen lange Zeit verschont.

Um so erschreckender mußte die Pestepidemie sein, die 1347 am Schwarzen Meer auftrat und mit den Schiffen nach Europa eingeschleppt wurde, der "Schwarze Tod". Laut neuesten archäologischen Ausgrabungen entstand die Krankheit 1338 in Kirgisien. Von Zentralasien ausgehend suchte die Seuche übrigens zur gleichen

Zeit auch China heim und führte dort zum Sturz der Yüan-Dynastie. Sie betraf auch Nordafrika. In Europa erreichte die erste Pestwelle 1348 Italien und Südfrankreich und stufenweise immer nördlichere Gebiete. Sie traf auf eine Bevölkerung, die durch Klimaverschlechterung und Mißernten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits geschwächt war; Sie erinnern sich aus dem 10. Kapitel, daß die Welt damals in die "kleine Eiszeit" abglitt.

Der Erreger der Pest ist ein Bakterium mit Namen *Yersinia pestis* oder *Pasteurella pestis*. Es handelt sich um ein 1,5 bis 2 µm langes Stäbchen, das im Verdauungstrakt von Flöhen lebt; gewöhnlich der Flöhe auf Nagetieren, vor allen Ratten, aber auch der Menschenfloh kommt unter Umständen in Frage. Normalerweise richtet das Bakterium im Floh keinen Schaden an; aus Gründen, die noch nicht geklärt werden konnten, kommt es aber in gewissen Zeitabständen vor, daß es sich plötzlich massenhaft vermehrt und den ganzen Körper des Flohes überschwemmt. Wenn der Floh während einer solchen Phase das Lebewesen, auf der er sitzt, sticht, dann gerät das Bakterium in dieses Lebewesen und löst die Krankheit aus. Der Floh selbst geht übrigens auch zugrunde, aber er findet doch noch die Zeit, einige Stiche anzubringen. Der Flohstich ist entscheidend, denn normalerweise kann das Bakterium die Haut nicht durchdringen; erst die Verletzung eröffnet ihm den Zugang.

Die Inkubationszeit für die Pest beträgt zwei bis sechs Tage. Dann kommt es zunächst zu allgemeinem Unwohlsein, Kopfschmerzen, Schüttelfrost und Fieber. Es folgen Schwellungen der Lymphknoten an den Leisten und unter den Achseln, auch im Nacken, in den Kniekehlen oder am Hals. Das sind die berühmten Pestbeulen, die als außerordentlich schmerzhaft geschildert werden. Dies gilt übrigens auch für die erkrankten Ratten: es wird berichtet, daß zu den Begleiterscheinungen einer Pestepidemie die ständigen Schmerzensschreie dieser Tiere gehörten. Schließlich kommt es zu großflächiger Blutgerinnung, wodurch die charakteristische schwarze Färbung der Körper, oder wie man jetzt schon sagen muß, Leichname entsteht.

Eine zweite Form des Krankheitsverlaufs neben der soeben geschilderten Beulenpest ist die Lungenpest. Sie wird durch Tröpfcheninfektion, also durch Husten, Niesen oder sonst durch den Auswurf des Kranken, direkt übertragen und führt binnen maximal zwei Tagen zum Tode, noch ehe die charakteristischen Beulen auftreten können. Bei einer dritten Form, die sich unter Umständen sekundär aus der Beulenpest entwickeln kann, führt eine allgemeine Blutvergiftung ebenfalls sofort zum Tode.

Bei diesen beiden Formen ist der Verlauf also fast immer tödlich, während bei der Beulenpest etwa einer von drei Infizierten überlebt, was freilich immer noch einen tödlichen Verlauf bei 60% der Erkrankten und mehr bedeutet. Die Überlebenden sind dann allerdings vor einer weiteren Erkrankung immun, wie das ja bei vielen ansteckenden Krankheiten der Fall ist. Das führt dazu, daß nach einer Weile die Epidemie an einem Ort von selbst aufhört, wenn keine Menschen oder Ratten mehr da sind, die erkranken können. Aus

demselben Grunde kann die Epidemie aber erneut auftreten, wenn eine neue, nicht mehr immune Generation herangewachsen ist.

Damit die Krankheit aber ganz aufhört, muß die Ansteckungskette unterbrochen werden, d.h. die Flöhe und mit ihnen die Bakterien dürfen einfach keine Träger mehr finden, wobei Menschen und Ratten berücksichtigt werden müssen. Auf diese Weise ist offenbar die Justinianische Pest nach 200 Jahren aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte zusammengebrochen, die ja für die ausgehende Antike typisch war. Die Pest des 14. Jahrhunderts erwies sich als viel hartnäckiger; sie tauchte wellenförmig immer wieder auf und hielt sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein. Die Bevölkerungsdichte war im Spätmittelalter eben um ein vielfaches höher als in der Spätantike.

Die beste Möglichkeit, die Ansteckungskette zu unterbrechen, besteht natürlich darin, den Kontakt mit Kranken zu meiden. Diesem Zwecke dient die Quarantäne, aber auch die Flucht aus Orten, an denen die Krankheit auftritt. Eine Quarantäne läßt sich freilich nur über Menschen, nicht über Ratten verhängen. Und die Flucht kann infolge der bis zu 6tägigen Inkubationszeit das genaue Gegenteil bewirken. Trotzdem spielt beides natürlich eine Rolle, und es erklärt, warum in Kriegszeiten die Ansteckungsgefahr besonders hoch war: aus einer belagerten Stadt kann man nicht fliehen, sondern die Bevölkerungsdichte in ihr steigt sogar noch, wenn die Landbevölkerung dort Zuflucht sucht.

Daß die Seuche im 18. Jahrhundert schließlich aufhörte, dürfte auf andere Gründe zurückzuführen sein: auf die häufigere Steinbauweise der Häuser, die den Ratten den Zutritt verwehrt, auf Änderungen der Rattenpopulationen – Verdrängung der schwarzen durch die grauen Ratten, die weniger die Nähe der Menschen suchen – und vielleicht auch auf eine Mutation des Bakteriums. Trotzdem ist die Krankheit nicht ausgestorben, da die Flöhe praktisch aller wild lebenden Nagetiere auf der ganzen Welt das Bakterium weiterhin in sich tragen, weshalb es mehr als frivol ist, sich Ratten als modische Haustiere zu halten. Auch in unserem Jahrhundert kam und kommt es immer wieder zu lokalen Epidemien, die zwar mit Hilfe der Antibiotika schnell unterdrückt werden können, aber wir können nur hoffen, daß es dem Erreger nicht gelingt, mit anderen Bakterien die Resistenzgene auszutauschen.

Mit der Pest kamen auch viele Folgeerkrankungen, denen die geschwächte Bevölkerung dann wenig entgegenzusetzen hatte: Fleckfieber, Pocken, Ruhr, Masern, Scharlach, Grippe und Keuchhusten. Diesen Krankheiten kann man heute durch Impfung vorbeugen; es nicht zu tun, ist verantwortungslos.

In der Neuzeit kam als weitere Seuche die Syphilis hinzu, von der wir noch nicht genau wissen, ob sie aus Amerika eingeschleppt wurde oder eine Mutation der Lepra war, die um die gleiche Zeit in Europa weitgehend verschwindet. (Der Name leitet sich ab von einem Sklaven *Syphilus*, einem Schweinehirten in einem Gedicht eines Veroneser Arztes.)

Die Syphilis ist eine durch Bakterien hervorgerufene Geschlechtskrankheit, die ausschließlich von Mensch zu Mensch

übertragen wird, d.h. beim Geschlechtsverkehr hetero- oder homosexueller Art und von einer infizierten Schwangeren auf das ungeborene Kind. Sie führt zu Geschwüren zunächst an den Geschlechtsteilen, später am ganzen Körper und greift schließlich sämtliche Organe an, bis sie am Ende sogar das Gehirn zerstört.

Der Verlauf kann aber sehr schleppend sein, mit längeren Intervallen, die mit einer Heilung von der Krankheit verwechselt werden können. Die Behandlung erfolgt heute wirksam durch Antibiotika. Vom 15. bis 19. Jahrhundert war das noch nicht möglich. Damals wurde als Therapie die Anwendung von Quecksilber empfohlen, wobei hier die Kur schlimmer ist als die Krankheit, denn diese gezielte Quecksilbervergiftung – um nichts anderes handelt es sich ja – führt zum Ausfall sämtlicher Haare und Zähne. Hier eine darauf bezogene Zeitungsanzeige vom Anfang des 20. Jahrhunderts:



Die Seuche trat erstmals 1494 im Heer des französischen Königs vor Neapel auf. Die Bezeichnungen spiegeln den Standpunkt und die Zugehörigkeit des jeweiligen Sprechers wieder: am häufigsten sind "spanische Lustseuche" und "die Franzosen"; auch der Ausdruck *mal de Naples* (neapolitanisches Übel) ist üblich. In Polen nannte man sie übrigens die "deutsche" Krankheit, und in Rußland die "polnische". Die Siphylis galt als typische Krankheit der oberen Stände; in Grimmelshausens *Simplicius Simplicissimus* steht das Sprichwort: "Wer dreimal die Franzosen hatte, ist von Adel." Übrigens nimmt die Zahl der Neuerkrankungen in Deutschland seit 20 Jahren wieder zu.

Kommen wir aber zur Pest zurück. Fast noch schlimmer und folgenreicher als die Bevölkerungsverluste waren die sozialen Auswirkungen, die z.B. Boccaccio in der Einleitung zum *Decamerone* eindrucksvoll beschreibt. Der Arbeitskräftemarkt wurde auf den Kopf gestellt: während es zuvor Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne gab, herrschte jetzt Arbeitskräftemangel, so daß die Löhne kräftig stiegen; Versuche der Arbeitgeber, mit staatlicher Hilfe einen Lohnstopp durchzusetzen, scheiterten regelmäßig. Die Besitzenden, vor allem die landbesitzenden Schichten gerieten dadurch in eine Dauerkrise; die Ritter, die bisher von einem kleinen Lehen bequem leben können, mußten ihr Einkommen auf andere Weise aufbessern und wurden zu Raubrittern. Aber nicht nur die Wirtschaft und der ökonomische Status einzelner Personen gerieten aus den Fugen, sondern es brach das gesamte gesellschaftliche Gefüge zusammen, und die bisher gültigen Autoritäten gerieten ins Wanken; letzteres galt vor allem für die Ärzte und die Kirche.

Die zeitgenössische Medizin versagte in spektakulärer Weise. Die ausgebildeten Ärzte zeigten sich völlig unfähig, etwas gegen die Krankheit zu tun, und die Gutachten, die z.B. die medizinischen Fakultäten von Paris und Montpellier erstellten, erwiesen sich als nutzlos. In vielen italienischen Staaten wurden Sanitätskommissionen eingerichtet, die später recht gute Arbeit geleistet haben, so etwa diejenige von Venedig, aber zunächst waren auch sie weitgehend

machtlos. Trotzdem blieben die Maßnahmen, die eingeleitet wurden, nicht ganz ohne Erfolg, was man schon daraus ersehen kann, daß die Bevölkerungsverluste mit durchschnittlich einem Drittel deutlich unter der theoretischen Quote von 60% für die Beulenpest lagen.

Zwei Maßnahmen gab es, die ergriffen werden konnten. Die eine war die räumliche Trennung von Kranken und Gesunden, die Quarantäne, die so heißt, weil sie üblicherweise 40 Tage dauert, wohl in Anlehnung an die christliche Bußzeit. Ziemlich erfolgreich war die Quarantäne in Mailand, wo sie – unter der tyrannischen Regierung der Visconti – aber auch mit besonderer Brutalität durchgeführt wurde: sobald in einem Hause die Krankheit auftrat, wurden sämtliche Zugänge zu dem Haus von außen her vermauert, wobei es auch den noch gesunden Bewohnern nicht erlaubt wurde, das Haus zu verlassen. Auf diese Weise konnte die Sterbequote bei etwa 10% gehalten werden.

Die andere Maßnahme war das Räuchern. Es beruht zwar auf falschen medizinischen Vorstellungen, aber es führte dazu, daß die eingeräucherten Menschen schließlich so sehr stanken, daß die Flöhe sie nicht mehr als potentiellen Wirt erkannten und in Ruhe ließen. Auch die groteske Kleidung der Pestdoktoren mit dem schnabelförmigen Atemschutz mit eingebautem Heilkräuterfilter schützte immerhin vor der Ansteckung mit der Lungenpest. Das Versagen der traditionellen, theoretischen Medizin führte auch dazu, daß sich die Universitäten moderneren Forschungsmethoden wie etwa dem Sezieren von Leichen öffneten.

Die zweite Autorität, die infolge des Schwarzen Todes ins Wanken geriet, war die Kirche. Ihre Maßnahmen – seien es Gebete, Prozessionen, Gottesdienste, Heiligenverehrung usw. – erwiesen sich als gänzlich wirkungslos. Die Theologie erklärte die Pest als Strafe Gottes, aber angesichts des Ausmaßes der Seuche und der Willkür, mit der sie den einen traf und den anderen verschonte, befriedigte diese Erklärung nicht mehr, auch wenn sie etwa in Form der Geißlerumzüge zu individuellen Bußexzessen führte. Daß ausgerechnet das gottlose Mailand relativ glimpflich davonkam, war für die Theologen doppelt peinlich.

Besonders spektakulär zeigte sich die Unfähigkeit des Papstes: jedermann kannte die Legende von Papst Gregor dem Großen, der 594 durch sein Gebet die Pest in Rom zum Stehen brachte. Hier sehen Sie eine Darstellung dieser Legende aus einem Stundenbuch des 15. Jahrhunderts:



Unten der Papst, oben der Engel, der sein Flammenschwert in die Scheide steckt, während rechts unten gerade noch eine Person tot zu Boden gestürzt ist. (Übrigens kommt von dieser Szene die Bezeichnung des Gebäudes als "Engelsburg".) Papst Gregor der Große brachte also die Pest zum Stehen – Papst Clemens VI. schaffte dies 1348 nicht. Er verbarrikadierte sich in seinem Palast in Avignon und begnügte sich damit, nach dem Ende der Pest eine Statistik der Opferzahlen erstellen zu lassen.

Die Ratlosigkeit der Menschen gegenüber der Pest zeigte sich auch darin, daß man nach Sündenböcken suchte. Die Juden wurden beschuldigt, die Brunnen vergiftet zu haben, was zu einer Reihe von Pogromen, in Bayern etwa in Würzburg und Nürnberg, führte, wobei allerdings auch wirtschaftliche Interessen mit hineinspielten. Die Beschuldigung schien um so begründeter, als die Juden selbst weniger von der Pest betroffen waren als die Christen, was aber auf die religiös bedingte bessere Hygiene zurückzuführen war.

Die völlige Hilflosigkeit gegenüber der Krankheit führte aber nicht nur zur Suche nach Sündenböcken und zu Bußexzessen nach Art der Geißler, sondern sie konnte auch umschlagen und rief dann einen Taumel des Lebensgenusses hervor, solange man eben noch am Leben war. Daß bei solchen Orgien die Ansteckungsgefahr besonders hoch war, bedarf keiner Erläuterung. Solche Exzesse waren aber weder die Regel noch waren sie von Dauer.

Kommen wir zum Schluß noch kurz auf ein anderes Thema. Die mittelalterliche Medizin befaßte sich nicht nur mit den Krankheiten der Menschen, sondern auch mit denen der Haustiere, besonders mit denen der Pferde, die ja nicht nur Nutztiere, sondern auch kostspielige Prestigeobjekte darstellten. Noch im 19. Jahrhundert wurde auf dem Lande eher der Viechdokter für das Pferd geholt als der Arzt für die Hausbewohner. Anleitungen, wie man kranke Pferde kurieren kann, sind in zahlreichen Handschriften überliefert und sehr bald nach der Erfindung des Buchdrucks auch in gedruckter Form erschienen; letzteres beweist, daß dafür ein Markt bestand. Viele der dort vorgeschlagenen Behandlungsmethoden sind wahre Roßkuren, etwa Aderlaß und die Anwendung von Schwefel oder Quecksilber. Es wird niemanden überraschen, daß solche Mittel dem Pferd oft durchaus gewaltsam eingetrichtert werden mußten:



Das älteste dieser sog. Roßarzneibücher wird dem Meister Albrant zugeschrieben, der am Hofe Kaiser Friedrichs II. tätig gewesen sein soll; es ist in deutscher Sprache verfaßt und tatsächlich erstmals in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert. Es wurde ins Lateinische und auch ins Tschechische übersetzt und bis ins 19. Jahrhundert immer wieder aufgelegt und überarbeitet. Hier sehen Sie ein Stück Text:



Wir lesen: *Swelich ros ein siechs haupt hab ...* Und hier das Titelblatt der ersten Druckausgabe:



Das buchlein saget von bewerter ertzeney der pferd ... Zum ersten So ein pferdt ein syeches haubt hat das ym zustoßen ist ...

Wer sich mit Pferden nicht auskennt (was auch auf mich zutrifft), wundert sich über die Namen der Krankheiten wie Rähe, Rotz,

Räude, Manke, Fußgalle, Keuchen, Harnzwang und Rappigkeit. Ganz konkret geht es im wesentlichen um Schäden am Rücken der Pferde, die durch schlechte Sättel hervorgerufen werden, oder auch um Verletzungen im Krieg wie Pfeilschüsse u. dgl. Eine weitere Gruppe umfaßt die Schwierigkeiten der Verdauung durch Würmer, Blähungen, Koliken und Harnprobleme. Eine dritte Gruppe betrifft Geschwüre an den Beinen und Probleme an den Hufen.

Hier zwei Textproben, zitiert nach einer Münchner Handschrift von 1442: *Welichs roß dy wurm hat in dem magen oder in dem bauch, so nym eßich und aier schaln, dy wol gestoßen sein, und rost ab eyßen und geprennten pfeffer gestoßen und laß das mit ein ander lob werden und geuß dem roß das in den hals* (wenn ein Pferd Würmer hat im Magen oder im Bauch, dann nimm Essig und Eierschalen, die gut zerstoßen sind, und Eisenrost und gebrannten Pfeffer und mache das lauwarm und gieß es dem Pferd in den Hals).

Zweites Beispiel: *Welich roß vernagelt ist – d.h. wenn es fehlerhaft beschlagen ist –, so nimm hirß, wol gesotten mit heißem smaltze, und prich das eysen ab und binde yms auff den fueß. So machtu es des morgens beslahen und reyten, wellent du wilt* (wenn ein Pferd vernagelt ist, dann nimm Hirschwurz, koche es mit heißem Schmalz, brich das Eisen ab und binde ihm die Salbe auf den Fuß. Dann kannst du es am nächsten Morgen neu beschlagen und reiten, wohin du willst.)

27. KAPITEL:

ARTES INCERTAE, ASTROLOGIE, ZAUBEREI, ABERGLAUBE

ALS KÖNIG CHLODWIG um das Jahr 500 die Taufe empfing, tat er dies, wie ich Ihnen im 14. Kapitel geschildert habe, nicht aus der Erkenntnis heraus, daß es die heidnischen Götter gar nicht gebe, sondern weil sich der christliche Gott als stärker erwies. Die heidnischen Götter blieben also gewissermaßen am Leben und wurden, wenn auch zunehmend heimlich, weiter verehrt – es konnte ja nicht schaden. Die Kirche hatte einige Mühe, diesen übrig gebliebenen heidnischen Glauben zurückzudrängen, teils, indem sie heidnische Kultstätten und Gebräuche christlich umformte, teils auch, indem die Funktionen der heidnischen Götter von den christlichen Heiligen vereinnahmt wurden. Aber die Vorstellung, daß es daneben Dämonen, Feen, Trolle und dergleichen gab, blieb erhalten, und für die Gestalten mit eindeutig böser Ausrichtung sprang der Teufel ein.

Abergläubische Praktiken wurden also auch weiterhin durchgeführt und vor allem auch gerne den Ketzern unterstellt. Als 1320 Papst Johannes XXII. von Avignon aus gegen Matteo Visconti, den Herrn von Mailand, Krieg führte, strengte er gleichzeitig einen Ketzerprozeß gegen ihn an. In diesem Prozeß sagte, wie aus den erhaltenen Verhörprotokollen hervorgeht, ein Zeuge wie folgt aus (Zitat): "Er sagt aus, daß er mehrere Bücher gesehen habe, die man ... in den Räumen des Matteo gefunden habe, mit den Symbolen der Anrufung von Dämonen; und daß er glaubt, daß Matteo sie benutze, um im Krieg siegreich zu sein ... Er hat von einem glaubwürdigen

Zeugen, dessen Namen er angibt, gehört, daß dieser sicher sei, daß Matteo zwei Dämonen habe, einen in einem Brunnen und einen anderen in einer Höhle, und daß Matteo diese Dämonen häufig wegen seiner Pläne befrage ... Über dieses Gerücht äußern sich mehr als zwanzig Zeugen, und die Mehrzahl von ihnen geben den Namen des Brunnens mit 'Orisius' an ... Er sagt aus, daß er einmal selbst anwesend war, als Matteo zu einem Brunnen ging und alle anderen wegschickte und allein bei dem Brunnen blieb; die anderen hätten erklärt, er rufe jetzt die Dämonen an."

So etwas nannte man, analog zu den *septem artes liberales* des Schulunterrichts und den *artes mechanice* der Handwerker- ausbildung, die *artes incertae*, die "unsicheren Künste", weil sie das Seelenheil gefährden, also verboten sind. Dazu gehören alle Formen der Magie und Zauberei, im harmloseren Falle abergläubische Praktiken. Zahlreiche Rezepte sind beispielsweise für den Liebeszauber überliefert, der also die Zuneigung des Partners erzwingen oder auch verhindern soll, ferner für Potenzmittel und als negative Konsequenz daraus auch Abtreibungsmittel. Für den Liebeszauber braucht man etwas, das dem Opfer gehört; deshalb achtete man genau darauf, daß beim Schneiden der Haupthaare oder des Bartes alle abgeschnittenen Haare eingesammelt und verbrannt wurden, um sie keinem Zauberer in die Hand fallen zu lassen.

Aber man versuchte mit solchen obskuren Mitteln auch, seinem Mitmenschen ans Leben zu gehen. Es gibt den berühmten Hymnus *Media vita in morte sumus* (Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfungen)⁶², über den Hartmann von Aue seinen Armen Heinrich nachgrübeln läßt:

*Mediâ vitâ in morte sumus:
Daz bediutet sih alsus,
Daz wir in dem tôde sweben,
Sô wir allerbeste wænen leben.*

Dem Singen dieses Hymnus' gegen eine Person schrieb man eine tödliche Wirkung zu. Es gibt Quellenbelege dafür, daß dies tatsächlich geschehen ist, so nach dem Bericht des Chronisten Albert von Stade⁶³ seitens des Bremer Klerus 1234 im Kreuzzug gegen die Stedinger Bauern, ebenso durch die Schweizer 1386 vor der Schlacht von Sempach⁶⁴. Ein Provinzialkonzil der Kirchenprovinz Köln faßte 1310 folgenden Beschluß⁶⁵: *Prohibemus item, ne in aliqua ecclesiarum nobis subiectarum imprecaciones fiant nec decantetur "Media vita" contra aliquas personas, nisi de nostra licentia speciali, cum nostra intersit discutere, quando talia facienda sunt.* – "Wir verbieten, daß in einer uns unterstehenden Kirche Verfluchungen ausgesprochen werden oder 'Media vita' gegen jemanden gesungen

⁶² Von Notker Balbulus; siehe *Analecta hymnica* 49(1906)386–388.

⁶³ MGH SS XVI 283–378

⁶⁴ K. Dustinger, *Berner Chronik*, Bern 1871

⁶⁵ J. F. Schannat, *Concilia Germaniae* IV 124

wird, es sei denn mit unserer ausdrücklichen Erlaubnis, denn **wir** haben zu entscheiden, wann so etwas geschehen soll."

Noch der berüchtigte Mordanschlag einiger Kardinäle auf Papst Leo X. im Jahre 1517 sollte auf dem Wege des Voodoo- oder Sympathie-Zaubers durchgeführt werden, d.h. durch Zerstörung einer Wachsfigur des Papstes. Ähnliches wird auch für einen Mordanschlag auf Johannes XXII. berichtet. Böartige Zungen behaupteten auch, in der Tiara Papst Pauls II. habe ein Dämon gewohnt, der ihn schließlich 1471 erwürgt habe. Die Quellenlage zu den *artes incertae* ist natürlich sehr schlecht, da wir sie in der Regel nur aus den Berichten ihrer Gegner kennen. Zu den verbotenen Künsten gehören auch alle Formen der Mantik, also der Voraussagen für die Zukunft.

Harmloser war demgegenüber die Astrologie. Eigentliche Horoskope spielen im Mittelalter praktisch keine Rolle; sie kommen erst in der Renaissance, also vom 15. Jahrhundert an in Italien wieder auf. In praktischem Gebrauch war die Astrologie aber in der Medizin, denn aus den Stellungen der Sterne und insbesondere der Stellung des Mondes in den einzelnen Tierkreiszeichen wurde der geeignete Termin für den Aderlaß ermittelt. Die Vorstellung, daß man bestimmte Dinge besser bei zunehmendem als bei abnehmendem Mond macht und umgekehrt, gibt es ja heute noch.

Ohne praktische Bedeutung, aber sprachlich interessant ist die Weissagung aus Leichenteilen, die auf griechisch Nekromantie heißt. Der erste Bestandteil ist abgeleitet von νεκρος (tot); Sie kennen das Wort vielleicht aus Begriffen wie Nekropole oder nekrophil. Die Nekromantie wurde dann lateinisch mißverstanden als Nigromantie und von *niger* (schwarz) abgeleitet; so kam es zur "schwarzen Magie", der dann logischerweise auch eine harmlosere "weiße Magie" gegenübergestellt wurde. Solche Methoden waren selbstverständlich streng verboten; wer sie praktizierte, mußte damit rechnen, sich eines Tages auf dem Scheiterhaufen wiederzufinden.

Trotzdem war **eine** verbotene Form der Prophezeiung so weit verbreitet, daß die Anleitungen für sie in zahlreichen Handschriften überliefert sind, die Geomantie, d.h. die Kunst, aus Sandfiguren zu weissagen. Die Anleitungen für die Geomantie sind in lateinischer Sprache verfaßt, sie wurde also von den Klerikern betrieben, so nachweislich von einem Passauer Domdekan.

Ich will Ihnen die Technik kurz vorführen: Sie zeichnen in den Sand oder auf eine staubige Fläche oder mit Kreide auf eine Tafel etc. vier waagerechte Reihen von Punkten, und zwar von rechts nach links und ohne dabei genau mitzuzählen. Nun verbinden Sie in jeder Reihe immer zwei Punkte miteinander, so lange, bis entweder ein oder zwei Punkte übrig bleiben. (Das Verfahren ähnelt also dem chinesischen I Ging, nur daß dort nicht vier, sondern sechs Reihen erzeugt werden.) Die entstehenden Figuren, die also aus mindestens vier und maximal acht Punkten bestehen, haben gewisse Bedeutungen. Die verschiedenen Traktate zur Geomantie sind sich dabei nicht so ganz einig, aber die Deutungen sind überwiegend folgende:

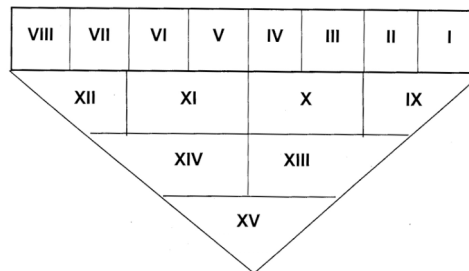
• •	Via (Weg)
--------	-----------

• •	
•• •• •• ••	<i>Populus, multitudo</i> (Volk, Menge, Masse)
•• • • ••	<i>Coniunctio</i> (Verbindung)
• •• •• •	<i>Carcer</i> (Gefängnis)

Die nächsten zwölf Figuren gehören immer paarweise zusammen und bedeuten das Gegenteil, wenn sie auf den Kopf gestellt werden:

•• •• • •	<i>Fortuna maior, auxilium intus</i> (großes Glück, Hilfe von innen)	• • •• ••	<i>Fortuna minor, auxilium foris</i> (kleines Glück, Hilfe von außen)
•• • •• •	<i>Acquisitio</i> (Erwerb)	• •• • ••	<i>Amissio</i> (Verlust)
• •• •• ••	<i>Leticia</i> (Freude)	•• •• •• •	<i>Tristitia</i> (Leid, Traurigkeit)
• •• • •	<i>Puer</i> (Knabe, männlich)	• • •• •	<i>Puella</i> (Mädchen, weiblich)
•• •• • ••	<i>Albus</i> (weiß)	•• • •• ••	<i>Rubens</i> (rot)
•• • • •	<i>Caput</i> (Kopf, Anfang)	• • • ••	<i>Cauda</i> (Schwanz, Ende)

Wenn Sie nun weissagen wollen, erzeugen Sie insgesamt vier solcher Figuren. Zur Deutung tragen Sie diese in ein Schema ein, das aus 15 Häusern besteht:



Die vier Figuren werden in die ersten vier Häuser eingetragen. Sie sind die *matres*. Aus ihnen werden die übrigen Häuser durch gewisse Permutationen gefüllt, und zwar zunächst Haus V-VIII, die *filie*. Haus V enthält jeweils die ersten Zeilen aus Haus I bis IV, Haus VI die zweiten Zeilen, Haus VII die dritten und Haus VIII die vierten Zeilen. Haus IX-XII sind die *neptes*, also die Enkelinnen. Sie entstehen durch die Addition der Häuser, die unmittelbar über ihnen stehen, also $IX = I+II$ usw. Wenn durch die Addition in einer Zeile vier oder drei Punkte zusammenkommen, werden sie natürlich auf zwei bzw. einen reduziert. Haus XIII und XIV sind die *festes*; sie entstehen wiederum durch Addition der darüberliegenden Häuser, also $XIII = IX+X$, und ebenso entsteht das XV. Haus, der *iudex*.

Die Häuser haben nun eine gewisse Bedeutung, und zwar

- I: der Fragesteller und die Geburt
- II: Besitz
- III: kurze Reisen
- IV: Eltern
- V: Kinder
- VI: Diener und Haustiere
- VII: Frauen, Heirat, aber auch Streit
- VIII: Tod und Erbschaft
- IX: Religion und weite Reisen
- X: Würden und Beruf
- XI: Freunde
- XII: Feinde

Das XIII., XIV. und XV. Haus haben keine besondere Bedeutung, sondern bestätigt nur die übrigen; insbesondere der *iudex* gibt einen ersten Hinweis, ob die Antwort günstig ausfällt. Je nachdem, welche Figur nun in welchem Haus steht, richtet sich die Deutung. Das Ganze erinnert also etwas an das Kartenlegen und hat zweifellos dieselbe Treffsicherheit der Aussage.

27. KAPITEL: RECHT UND GERICHT

WIR MÜSSEN BEIM mittelalterlichen Gerichtswesen unterscheiden zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Gericht. Vor das geistliche Gericht gehören alle *cause spirituales*, die also mit Glauben und Religion zu tun haben; dazu zählen, da die Ehe ein Sakrament ist, auch alle Eheprozesse. Vor das geistliche Gericht gehören ferner alle *cause mixte*, die neben geistlichen auch weltliche Elemente enthalten, und die *cause spiritualibus adnexe*, weltliche Angelegenheiten, die mit geistlichen zusammenhängen; letzteres sind z. B. Fragen der Mitgift, die ja mit der Ehe zusammenhängt. Vor das geistliche Gericht gehören drittens alle Prozesse, bei denen ein Kleriker Partei ist, infolge des *privilegium fori*, wie Sie sich aus dem 22. Kapitel erinnern. Das geistliche Gericht nimmt viertens Klagen bestimmter Personengruppen an, wenn das weltliche Gericht unzureichend arbeitet, nämlich die der Witwen und Waisen, der *persone miserabiles*. Nur in einem Bereich wird das geistliche Gericht grundsätzlich nicht tätig, dem des Lehensrechtes. Alle Angelegenheiten, für die das geistliche Gericht nicht zuständig ist, gehören vor das weltliche Gericht.

Das geistliche Gericht war im Mittelalter keineswegs unbeliebt; es wäre grundfalsch, seine weitreichende Zuständigkeit als Ergebnis kirchlichen Machtstrebens zu sehen. Tatsächlich arbeitete es vergleichsweise schnell, objektiv und in rational nachvollziehbarer Weise. Sein Prozeß folgte den Normen des kanonischen, d.h. letzten Endes des römischen Rechtes, die in der ganzen Christenheit einheitlich galten. Die beiden Qualitäten – ein rationales Verfahren und eine einheitliche Rechtsordnung – gab es bei den weltlichen Gerichten nicht, wie wir noch sehen werden.

Die unterste Instanz des geistlichen Gerichtes war ursprünglich das Gericht des Bischofs, der im Spätmittelalter dafür gewöhnlich einen Stellvertreter, den Offizial, vergleichbar dem heutigen Generalvikar, delegierte. Vor das Bischofsgericht schob sich aber als allererste Instanz das Gericht des Archidiakons; in großen Diözesen gab es mehrere Archidiakonatsbezirke. Der oder die Archidiakone waren in der Regel Domherren. Vom Archidiakonatsgericht konnte man an den Bischof appellieren, vom Bischof an den Erzbischof, vom Erzbischof an den Papst. Die Berufung nach Rom konnte aber auch schon von einer früheren Instanz erfolgen, ja, es war möglich und üblich, den ganzen ordentlichen Rechtszug zu überspringen und sich sofort an die Kurie zu wenden.

Der römische Prozeß wurde entweder direkt an der Kurie geführt oder delegiert. Das päpstliche Gericht an der Kurie selbst war die *audientia sacri palatii*, besser bekannt unter dem Namen *Sacra Romana Rota*. Die Rota, so benannt, weil ihre Richter im Kreis sitzen,



beschäftigt sich heute nur noch mit Eheangelegenheiten; im Mittelalter war sie umfassend zuständig. Auch an ihr konnte man durch drei Instanzen appellieren, und zwar nicht nur gegen das Endurteil, sondern gegen jede einzelne Prozeßentscheidung, so daß die Prozesse nicht nur langwierig, sondern auch teuer wurden.

Weitaus häufiger als der Prozeß vor der Rota war deshalb die Delegation der Sache an einen Richter am Ort, die *commissio cause in partibus*. Dazu bestimmte die Kurie einen oder mehrere Richter am Ort, die dann mit päpstlicher Autorität, *auctoritate apostolica*, zu entscheiden hatten; ihr Urteil hatte also dieselbe Rechtskraft, wie wenn der Papst selbst es gefällt hätte. Hier ein Beispiel:



Das Kloster Wormbach, Passauer Diözese, hat Klage darüber geführt, daß ihm unrechtmäßig Güter entzogen worden seien. Papst Martin V. beauftragt den Passauer Domdekan, die Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden.

Die Straf- und Zwangsmittel des geistlichen Gerichts sind Bann und Interdikt. Das Interdikt ist eine Art Streik des Klerus: in einem bestimmten Gebiet, z.B. einer Stadt oder dem Herrschaftsgebiet eines Adligen, werden Gottesdienst und Spendung der Sakramente eingestellt, bis der Schuldige Buße tut. Dies bedeutete u.a., daß Brautpaare nicht kirchlich heiraten konnten, daß Verstorbene kein kirchliches Begräbnis erhielten, daß keine Eide geleistet werden konnten usw. Das Interdikt trifft Schuldige und Unschuldige gleichermaßen und war deshalb schon im Mittelalter nicht unumstritten. Papst Bonifaz VIII. hat im Jahre 1302 verboten, es in rein finanziellen Auseinandersetzungen zu verhängen.

Der Bann, lateinisch *excommunicatio*, ist der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft; der Betroffene darf nicht am Gottesdienst teilnehmen und keine Sakramente empfangen. Bleibt er hartnäckig, so kann die Exkommunikation verschärft werden; dann ist den Gläubigen jeder Umgang mit ihm verboten, und nach einem Gesetz Kaiser Friedrichs II. verfällt er außerdem der Reichsacht, was aber in der Praxis nicht durchgeführt wurde. Die große Exkommunikation wird sehr theatralisch vollzogen, unter Glockengeläut und mit brennenden Kerzen. Letztere werden dabei auf einen Schlag ausgelöscht, so daß die Kirche im Dunkeln liegt – ein Abbild jener Finsternis, in der Heulen und Zähneknirschen herrscht.

Beim Bann ist technisch zu unterscheiden zwischen der *excommunicatio late sententie* und der *excommunicatio ferende sententie*. Die *excommunicatio late sententie*, die Exkommunikation durch bereits gefällttes Urteil, tritt automatisch ein, wenn jemand eine Tat begeht, die mit dieser Form der Exkommunikation bedroht ist, z.B. Verletzung eines Klerikers oder Fälschung einer Papsturkunde. Der Schuldige rennt gewissermaßen in sein Unglück hinein, lateinisch *incurrit excommunicationem*. Bei der *excommunicatio ferende sententie*, der Exkommunikation des zu fällenden Urteils, tritt die Maßnahme erst durch dieses individuell zu fällende Urteil in Kraft. Die Exkommunikation kann nur von der Stelle aufgehoben werden, die sie verhängt, die päpstliche Exkommunikation also nur vom Papst selbst; für den Betroffenen bedeutet dies unter Umständen die Reise nach Rom.

Trotzdem ist die Exkommunikation eigentlich keine Strafe, sondern ein Heilmittel, denn sie soll den Schuldigen zu Reue und

Umkehr bewegen. Sie wird also sinnlos, wenn der Betroffene stirbt; deshalb kann auf dem Totenbett (lateinisch: *in mortis articulo*) der reuige Sünder von jedem Priester losgesprochen werden, auch wenn dies eigentlich dem Bischof oder Papst vorbehalten wäre.

Spektakulär werden Bann und Interdikt dann, wenn sie hochgestellte Personen treffen, etwa Fürsten und Könige, und hier ist die Exkommunikation oft von der Amtskirche zu politischen Zwecken mißbraucht worden; ich erinnere nur an die zweimalige Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. oder diejenige Kaiser Ludwigs des Bayern durch Johannes XXII.

Das weltliche Gericht ist zuständig für alle Fragen, die nicht vor das geistliche Gericht gehören, d.h. für zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen weltlichen Personen, für alle Fragen des Lehnsrechtes und für Strafsachen. Wenn ein Geistlicher strafrechtlich verurteilt werden soll, muß er zuvor aus dem geistlichen Stand ausgestoßen und der weltlichen Gewalt ausgeliefert werden, denn *ecclesia non sinit sanguinem* "die Kirche dürstet nicht nach Blut", d.h. ein geistliches Gericht verhängt keine körperlichen Strafen. Das gilt auch für den Ketzerprozeß: der Ketzer wird zwar vom geistlichen Gericht schuldig gesprochen, dann aber der weltlichen Gewalt ausgeliefert, die die Hinrichtung vollzieht. Selbstverständlich ist diese Sophistik im Grunde unredlich.

Die örtliche Zuständigkeit der weltlichen Gerichte ist im Mittelalter ungeheuer kompliziert, völlig uneinheitlich und oft auch uneindeutig und von vielerlei Ausnahmen durchbrochen. Die wichtigsten Grundeinheiten sind die Zent, die es vor allem in Franken, nicht aber in Altbayern gab, und die Grafschaft. Die Zent, vom lateinischen *centena* (Hundertschaft), war ursprünglich eine Unterteilung der Grafschaft. An der Spitze des Grafengerichts stand der Graf, an der Spitze des Zentgerichts der Centenar oder Zentgraf; letztere Bezeichnung gibt es noch heute als Familienname.

Ein wichtiger Unterschied zum heutigen Verfahren muß noch erwähnt werden: der Richter, d.h. der Graf oder Zentgraf, hat nur die formale Leitung der Verhandlung; am inhaltlichen Finden des Urteils nimmt er nicht teil, das ist Sache der Urteilsfinder oder Schöffen. Die mittelalterlichen Gerichte tagten immer an einem genau festgelegten Ort und zu bestimmten Zeiten, die gewöhnlich nach den Mondphasen festgelegt wurden. Eine Vorladung erfolgte also z.B. zum übernächsten Vollmond.

Die wichtigste Ausnahme vom Grafen- bzw. Zentgrafengericht waren die kirchlichen Immunitäten. In deren Bereich durfte der Graf keine Amtshandlungen vornehmen, insbesondere sie nicht ohne Erlaubnis betreten (Verbot des *introitus*), keine Steuern erheben (Verbot der *exactio*) und überhaupt keine Befehle geben (Verbot der *districtio*); folglich konnte er dort auch nicht Gericht halten. Da die Bischöfe und Äbte wegen des Grundsatzes *ecclesia non sinit sanguinem* bei Strafsachen den Vorsitz im Gericht ihres Immunitätsbezirks nicht selbst führen konnten, beauftragten sie damit einen benachbarten Adligen. Der Fachausdruck für diese Funktion ist *advocatus*, deutsch *Vogt*. Vielfach behielten sich die Stifter eines Klosters die Vogtei für sich und ihre Familie vor. Im Laufe der Zeit entwickelte

sich freilich der Vogt von einem Beauftragten und Beschützer allzu oft zu einem Bedrucker der Kirche. Die Kirchen versuchten daher im hohen Mittelalter, die freie Vogtwahl oder sogar die völlige Entvogtung durchzusetzen; als Richter fungierte dann ein jeweils eingesetzter Beamter.

Ein weiteres Gericht, das die Grafschaftsgrenzen durchbrach, war die Feme. Femegerichte tagten unter der Autorität des Kaisers bzw. des Erzbischofs von Köln als Herzogs von Westfalen an bestimmten, allgemein bekannten Orten, die man als Freistühle bezeichnet; sie bestanden aus dem Freigrafen als Richter und den Freischöffen als Urteilsfindern. Die Feme war ein geachtetes Gericht, das besonders im Spätmittelalter oft angerufen wurde. Es bot den Vorteil eines zuverlässigen Verfahrens und der überregionalen Wirksamkeit. Die üblichen Vorstellungen von der Feme sind also falsch, die Verwendung des Wortes für Racheakte einer Verbrecherorganisation ("Fememorde") ist unhistorisch.

Von Bedeutung ist schließlich noch die Unterscheidung von Hochgericht und Niedergericht. Das Hochgericht besitzt den Blutbann, darf also Todes- und Verstümmelungsstrafen aussprechen, während das Niedergericht nur Geld- und Ehrenstrafen verhängen kann. Hochgerichte sind die schon erwähnten Grafen-, Zent-, Vogtei- und Femegerichte, Niedergerichte sind mehr die Patrimonial- und Dorfgerichte. An den Unterschied zwischen Hoch- und Niedergericht erinnert noch heute das Nebeneinander von Landgericht und Amtsgericht, die ja beide erstinstanzlich tätig werden.

Es ist noch zu erwähnen, daß das zuständige Gericht auch vom Stand des Täters abhing, wobei auch die Regel galt: *actor forum rei sequitur* (der Kläger folgt dem Gericht des Angeklagten). D.h. die Klage muß vor dem Gericht erhoben werden, das für den Angeklagten zuständig ist; der Stand des Klägers spielt keine Rolle. Der Adlige kommt demnach vor das Adelsgericht, der Bürger vor das Stadtgericht, der Soldat vor das Militärgericht, der Student vor das Universitätsgericht und der Kleriker vor das kirchliche Gericht. Das erklärt auch, warum es noch heute den kirchlichen Stellen so schwer fällt, mit der staatlichen Rechtspflege zusammen zu arbeiten.

Beim mittelalterlichen Strafrecht besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen demjenigen des frühen und hohen Mittelalters auf der einen und demjenigen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit auf der anderen Seite. Das frühmittelalterliche Strafrecht geht zurück auf die heidnisch-germanische Zeit. Wenn damals ein Verbrechen geschieht, so ist die Bestrafung des Täters nicht so sehr Sache des Staates, als vielmehr des Betroffenen. Durch die Straftat, z.B. die Tötung eines Menschen, ist ein Zustand des Unfriedens entstanden zwischen der Sippe des Täters und der Sippe des Verletzten; letztere muß seinen Tod rächen, indem sie der gegnerischen Sippe einen gleichen Schaden zufügt, wobei dies nicht unbedingt den wirklichen Täter treffen muß. Die Sippe des Schuldigen kann diese Blutrache nur dadurch abwenden, daß sie sich vom Täter lossagt und ihn dem Geschädigten ausliefert. Was dieser mit dem Täter macht, ist seine Sache. Er kann ihn töten; aber das ist unökonomisch, weshalb er wohl gewöhnlich versklavt wurde.

Statt der Blutrache können auch Sühneverhandlungen stattfinden mit dem Ziel, der verletzten Sippe eine Entschädigung finanzieller Art anzubieten. Diese Entschädigung heißt Wergeld. Dahinter verbirgt sich das altgermanische Wort *wer*, aus gleicher Wurzel wie das lateinische *vir*, also Mann oder Mensch; es kommt z.B. auch in *Werwolf* vor. Allmählich werden diese Sühneverhandlungen zur Pflicht, und die Buße darf nicht abgelehnt werden. Allerdings war das häufig nur Theorie, Blutrache und Fehde hielten sich auch weiterhin, und zwar nicht nur beim Adel, der es ohnehin gewohnt war, das Recht in die eigene Hand zu nehmen, sondern auch bei den Bauern. In einzelnen altertümlichen Gegenden wie etwa in Ostfriesland oder in der Schweiz bestand die bäuerliche Blutrache bis ins 17. Jahrhundert.

Der geeignete Termin für die Sühneverhandlungen war die Volksversammlung, das Ding, das seit der Karolingerzeit unter dem Vorsitz des Grafen tagt und somit zum Grafengericht wird. Die Dingversammlung steht unter besonderem religiösem Friedensgebot, so daß die verfeindeten Parteien dort gefahrlos zusammentreffen können.

Für das Wergeld entwickeln sich im Laufe der Zeit feste Tarife, die in den germanischen Volksrechten in langen Listen aufgezählt sind. Die *Lex Baiwariorum* geht von einem Wergeld für einen freien Mann von 160 *solidi* aus. Für Halbfreie wird nur die Hälfte gezahlt, 80 *solidi*, für Sklaven noch einmal ein Drittel weniger, also 53 $\frac{1}{3}$ *solidi*. Umgekehrt erhöhen sich die Summen bei den Adligen: die Mitglieder der fünf Uradelsfamilien, der *Huosi*, *Drozza*, *Fagana*, *Hahiligga* und *Anniona*, erhalten ein doppeltes Wergeld, also 320 *solidi* für einen Mann; die Mitglieder der Herzogsfamilie der Agilolfinger haben Anspruch auf ein vierfaches Wergeld, also 640 *solidi*, und der regierende Herzog selbst noch einmal die Hälfte mehr, also 960 *solidi*. Damit ist die größte Summe aber noch nicht erreicht, denn für die Frauen wird das Wergeld grundsätzlich verdoppelt; eine weibliche Angehörige des Herzogs ist also 1280 *solidi* wert und damit 24mal soviel wie ein männlicher Sklave.

Das sind, *salva reverentia*, die Preise für eine ganze Leiche, also die Entschädigung bei einem Totschlag. Nun ging es im alten Bayern zwar recht wild zu, aber Tötungen waren doch nicht an der Tagesordnung. Die *Lex Baiwariorum* enthält deshalb lange Listen über geringere Schädigungen, für die proportional weniger zu zahlen ist, ganz ähnlich wie bei den Quoten heutiger Unfallversicherungen. Ich zitiere:

"Wenn jemand einen Freien aus Zorn schlägt, was man einen *pulislac* nennt, dann soll er einen *solidus* zahlen." – *Si quis liberum per iram percusserit, quod pulislac vocant, unum solidum donet.*

"Wenn er ihn blutig schlägt, was man *plotruns* nennt, soll er andert-halb *solidi* zahlen." – *Si in eum sanguinem fuderit, quod plotruns vocant, solido uno et semi conponat.* (Von *plotruns* leitet sich das heutige Wort "blutrünstig" ab.) "Wenn er an ihn gesetzwidrig Hand anlegt, was man *infanc* nennt, soll er drei *solidi* zahlen. Wenn er ihm eine Ader aufschlägt, so daß das Blut ohne Feuer nicht gestillt werden kann, was man *adargrati* nennt, oder wenn am Kopf die Hirn-

schale erscheint, was man *kepol sceni* nennt, oder wenn er den Knochen bricht, die Haut aber unverletzt bleibt, was man *palcprust* nennt, oder wenn es eine solche Wunde ist, daß sie anschwillt: wenn davon etwas passiert, wird es mit 6 *solidi* gebüßt. Wenn das Gehirn am Kopf erscheint oder wenn ein inneres Organ verletzt ist, was man *hrevavunt* nennt, wird es mit 12 *solidi* gebüßt. Und wenn jemand eine solche Wunde oder einen solchen Bruch zufügt, daß daraus eine Mißbildung entsteht, wird es mit 20 *solidi* gebüßt.

Wer einem Freien ein Auge ausschlägt oder die Hand oder den Fuß abhaut, muß 40 *solidi* zahlen. Wer jemandem den Daumen abschneidet, zahlt 12 *solidi*. Und wer den Zeigefinger oder den kleinen Finger abschneidet, muß jeweils 9 *solidi* zahlen. Die beiden mittleren Finger werden zusammen mit 10 *solidi* gebüßt, d.h. jeweils mit 5. Und wenn die Finger nicht abgeschlagen, sondern so verletzt werden, daß sie steif bleiben, und so der Verletzte keine Waffen mehr tragen kann, dann ist die Buße um die Hälfte höher als beim abgeschlagenen Finger. Wer einem die Nase durchlöchert, zahlt 9 *solidi*. Wer einem einen Schneidezahn, welchen man *marchzand* nennt, ausschlägt, zahlt 12 *solidi*. Bei den anderen Zähnen ... wird jeder mit 6 *solidi* gebüßt.

Wer jemanden vom Ufer oder von einer Brücke ins Wasser stößt, was die Bayern *inunwan* nennen, muß 12 *solidi* bezahlen. Wer einen anderen von seinem Pferd stößt, was man *marchfalli* nennt, muß 6 *solidi* zahlen."

Die Liste geht noch eine ganze Weile weiter. Später folgen Taten, deren Opfer speziell Frauen sind: "Wer mit der freien Ehefrau eines anderen schläft und entdeckt wird, muß dem Ehemann das Wergeld der Frau zahlen. Und wenn er im Bett mit jener erschlagen wird, so dient er selbst als das Wergeld, das er dem Mann schuldig ist. Und wenn er bloß einen Fuß auf das Bett gesetzt und dann infolge der Gegenwehr der Frau nichts weiter getan hat, muß er 12 *solidi* Buße zahlen.

Wenn einer in unzüchtiger Absicht Hand an eine Frau legt, sei sie Jungfrau oder Gattin eines anderen, was die Bayern *horcrift* nennen, muß er 6 *solidi* zahlen. Wenn er ihre Kleidung bis über das Knie hochhebt, was man *himilzorunga* nennt, muß er 12 *solidi* zahlen. Wer einer Frau die Haube vom Kopf reißt, was man *walcvurf* nennt, oder wer in unzüchtiger Absicht einer Jungfrau Haare abschneidet, muß 12 *solidi* zahlen. Wer mit einer freien Frau mit ihrer Einwilligung Geschlechtsverkehr treibt und sich dann weigert, sie zu heiraten, zahlt 12 *solidi*."

Auch diese Liste geht noch weiter. Ferner gibt es bestimmte Sätze für Diebstahl, Brandstiftung usw., auch für das Verletzen oder Töten von Tieren, z.B. das Abschneiden von Kuh- oder Pferdeschwänzen. Bei den Hunden werden Unterschiede nach der Funktion gemacht; ein *leitihunt* oder ein *piparhunt* oder ein *spurihunt* kostet 6 *solidi*, ein *triphunt* oder ein *hapuhhunt* nur 3 *solidi*. Der *hovawart*, also der Hofhund, kostet bei Nacht 3 *solidi*, am Tage nur einen.

Durch die Zahlung dieser Bußen kann also in der Dingversammlung der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden. Vor dem Ding muß auch Klage erhoben werden, wenn der Beschuldigte die

Tat leugnet; dann findet ein förmlicher Prozeß statt. Dessen Verlauf wirkt auf uns heute freilich mehr als befremdend: der Wahrheitsbeweis wird nicht durch Zeugenverhör und Indizien erbracht, sondern durch den Reinigungseid des Angeklagten. Gelingt der Eid, so ist der Angeklagte unschuldig; mißlingt der Eid, etwa, indem der Schwörende sich bei der Eidesformel verspricht, so ist er schuldig. Man geht davon aus, daß die überirdischen Mächte, die ja beim Eid angerufen werden, hier unmittelbar eingreifen, so wie man ja noch im vorigen Jahrhundert die Vorstellung hatte, daß bei einem Meineid die Kerzen auslöschen. (Es sei auch daran erinnert, daß der mittelalterliche Angeklagte, der an die Wirksamkeit dieses Mechanismus' glaubte, dabei dem psychologischen Phänomen des Erfüllungszwanges unterlag: als Schuldiger war er überzeugt, daß ihm der Eid mißlingen mußte, und das trat dann auch ein. Für den Unschuldigen gilt dies umgekehrt allerdings **nicht** ohne weiteres.)

Der Eid muß in der Regel mit einer Reihe von Eideshelfern aus der Familie geschworen werden; wer die erforderliche Zahl von Eideshelfern, meist sieben, nicht zusammenbringt, was bei Landfremden regelmäßig der Fall ist, oder wer sonst nicht eidesfähig ist, muß sich dem Ordal, dem Gottesurteil unterwerfen. Als solche waren in Gebrauch der Kesselfang, bei dem ein Gegenstand aus einem Kessel mit kochendem Wasser geholt werden mußte, und das Anfassens des glühenden Eisens. Einen positiven Ausgang dieser Ordalien bedeutete nicht etwa ein Wunder, bei dem der Proband unverletzt blieb, sondern die komplikationslose Heilung der Verletzungen. Insofern sind die Darstellungen in der Literatur, etwa bei Tristan und Isolde, oder in der Legende, etwa bei der hl. Kunigunde, der Untreue gegenüber ihrem Mann Kaiser Heinrich II. vorgeworfen wurde, unrealistisch.



Ein weiteres Ordal war die Bissenprobe, bei der ein großes Stück Fleisch oder Käse verschluckt werden mußte; dem Schuldigen gelang dies nicht, und er erstickte. Ferner die Wasserprobe, bei der der Proband gebunden in fließendes Wasser geworfen wurde; nahm das reine Element ihn an und versank er, so war er unschuldig und wurde schnell wieder herausgezogen, bevor er ertrank.

Den Gottesurteilen ähnlich ist auch die sog. Bahrprobe im Falle von Mord und Totschlag, bei der gewissermaßen das Opfer selbst den Täter überführt. Das berühmteste Beispiel findet sich in der 17. *âventiure* des Nibelungenliedes, wo auch erläutert ist, wie sie funktioniert:

*Daz ist ein michel wunder, vil dicke ez noch geschiht,
Swâ man den mortmeilen bî dem tôten siht,
Sô blutent im die wunden, als och dâ geschach.
Dâ von man die schulde dâ ze Hagene gesach.*

"Das ist ein großes Wunder, wie es noch oft geschieht: wenn man den Mordbefleckten bei dem Toten sieht, so bluten ihm die

Wunden, wie es auch hier geschah" – als nämlich Hagen an die Bahre Siegfrieds tritt.

Zu den Ordalien gehört ferner der gerichtliche Zweikampf, der später zum ritterlichen Turnier sublimiert wurde.

Im hohen Mittelalter kamen die Gottesurteile außer Gebrauch: da es sich um eine religiöse Zeremonie handelte, in der ja der Wille Gottes erforscht werden sollte, war die Mitwirkung eines Priesters unerlässlich; die Kirche aber entzog sich dieser Mitwirkung und verbot sie förmlich auf dem 4. Laterankonzil 1215, so daß die Gottesurteile von selbst aufhörten und modernere Beweismittel an ihre Stelle traten wie etwa das Zeugenverhör, das im kanonischen Prozeß schon immer in Gebrauch war.

Der Angeklagte hatte also die Möglichkeit, durch den Reinigungseid oder das Gottesurteil seine Unschuld zu beweisen. Erschien er nicht vor Gericht, so wurde statt seiner der Kläger zum Eide zugelassen. Wenn diesem der Eid gelang, war der Schuldbeweis erbracht; der Schuldige verfiel der Acht, er war friedlos und konnte von jedermann getötet werden. Normalerweise endete ein Gerichtsverfahren im frühen Mittelalter aber auch für den Schuldigen nicht tödlich: es war nämlich möglich, selbst die Todesstrafe durch die Zahlung von Geldbußen abzulösen – vorausgesetzt, man konnte die entsprechenden Summen aufbringen.

Eine besondere Rechtslage ergab sich beim Verfahren bei handhafter Tat, d.h. wenn der Schuldige auf frischer Tat ertappt wurde. Ursprünglich konnte er ohne weiteres erschlagen werden; später fand zwar eine Verhandlung statt, aber der Angeklagte konnte sich nicht verteidigen. Vielmehr wurde sofort der Kläger zum Eide zugelassen. Beim Verfahren bei handhafter Tat war es auch nicht möglich, die Leibes- oder Todesstrafe durch eine Geldbuße abzuwenden. Reste dieses Verfahrens bei handhafter Tat gibt es übrigens noch in der heutigen Zeit: wird ein Täter *in flagranti* (wie man lateinisch sagt) bei Begehung einer Straftat erwischt, darf ihn auch heute noch jedermann vorläufig festnehmen, muß ihn allerdings umgehend der Polizei übergeben.

Das bisher geschilderte *Procedere* bezeichnet man auch als Akkusationsprozeß, weil das Gericht nur dann tätig wird, wenn ein Ankläger auftritt, gemäß dem Grundsatz "Wo kein Kläger, da kein Richter". Seit dem Interregnum, also seit dem 13. Jahrhundert, ändert sich dies: immer häufiger werden die Gerichte von sich aus tätig, indem sie die Angeklagten "annehmen" und die Untersuchung (→ *inquisitio*) einleiten. Man spricht dann von Inquisitionsprozeß.

Bei dieser Entwicklung sind vor allem die Gerichte in den Reichsstädten führend, da die Kaufleute am meisten unter den anarchischen Zuständen zu leiden haben. Zugleich werden die gesetzlich angedrohten Körperstrafen auch immer häufiger tatsächlich vollstreckt; dies wird teils auf eine Ausweitung des Verfahrens bei handhafter Tat, teils auf die Landfriedensgesetzgebung mit ihren scharfen Strafdrohungen gegen die Landfriedensbrecher zurückgeführt. (Der Gedanke des "Landfriedens" oder "Gottesfriedens" [*treuga dei*] entwickelt sich vom späten 11. Jahrhundert an zur Eindämmung der

Fehde. Das ursprünglich religiöse Friedensgebot wird vom 12. Jahrhundert an staatlicherseits übernommen.)

Ein drittes Element war die Rezeption des antiken römischen Rechtes, das als kaiserliches Recht galt und vor allem von Barbarossa und Friedrich II. gefördert wurde; das antike römische Strafrecht zeichnet sich ja durch seine besondere Brutalität und Skrupellosigkeit aus.

Ein wesentliches Hindernis bei einer wirksamen Verbrechensbekämpfung war die Rechtszersplitterung: jedes Gericht hatte seine eigene begrenzte Zuständigkeit und seine eigene Prozeßordnung. Reformversuche, so die Errichtung des Reichskammergerichtes im späten 15. Jahrhundert, hatten wenig Erfolg. Unbedingt zu erwähnen ist aber die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., die *Constitutio Criminalis Carolina*; dieses berühmteste aller Strafgesetze war zwar zunächst nur subsidiär gültig, setzte sich aber aufgrund seiner Qualität im Laufe der Zeit in fast allen Territorien des Reiches durch, bis dann im 18. oder 19. Jahrhundert modernere Strafgesetze eingeführt wurden.



Wenn alle Rechtsmittel versagten und man den Gegner einfach nicht zu fassen bekam, gab es als allerletzten Ausweg noch die Möglichkeit, den Schuldigen öffentlich bloßzustellen, indem man einen Schandbrief ausstellte und verbreitete. Darin werden nicht nur seine Verbrechen ausführlich geschildert, sondern er wird auch bildlich dargestellt, wie er hingerichtet am Galgen hängt:



Wer freilich einmal in die Mühlen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Justiz geraten war, hatte nichts mehr zu lachen. Nicht das Gericht hatte die Schuld des Angeklagten zu beweisen, wie das die heutige rechtsstaatliche Auffassung verlangt, sondern der Angeklagte seine Unschuld.

Außerdem stand eine freie Beweiswürdigung, wie heute, dem Gericht nicht zu. Ein Indizienprozeß war demnach nicht möglich. Vielmehr galt, um zu verhindern, daß ein Unschuldiger verurteilt werde, die gesetzliche Beweistheorie: ein Schuldspruch war nur zulässig, wenn der Angeklagte entweder gestanden hatte (Fachausdruck: *Urgicht*) oder durch zwei Zeugen überführt wurde (Fachausdruck: *Beweisung*). Dabei galt das Geständnis als die zuverlässigere Version, denn Zeugen konnten lügen, wie z. B. im Prozeß Jesu vor dem Hohen Rat; der Angeklagte wußte dagegen genau, ob er die Tat begangen hatte.

Und an dieser Stelle schlägt die Logik einen Haken: wenn Zeugen fehlen und der Schuldige einfach nicht gestehen will, muß man ihn eben dazu zwingen, notfalls – ich sage ausdrücklich: notfalls – durch Anwendung der peinlichen Frage, der Folter. Moralischer Hochmut ist nicht angebracht, denn die Vorstellung der Abschreckung, die heute noch weit verbreitet ist, beruht auf einem ähnlichen

logischen Trugschluß: der Affekttäter wird durch die Strafe nicht abgeschreckt, er denkt gar nicht nach; der Überlegungstäter geht davon aus, daß er **überhaupt** nicht bestraft wird, wenn er nur geschickt genug vorgeht. Kein vorsätzlicher Mörder wird dadurch von seiner Tat abgeschreckt, daß er "nur" lebenslänglich bekommt und nicht gehängt wird. Eine wirksame Verhinderung von Straftaten bietet also nur eine hohe Aufklärungsquote und eine sorgfältige Pflege des allgemeinen Rechtsbewußtseins.

Die mittelalterliche Folter steht damit moralisch haushoch über der Praxis der heutigen totalitären Regime; **ihr** Ziel ist die Ermittlung der **Wahrheit**, während die heutigen Unrechtsstaaten ja gerade **falsche** Selbstbeschuldigungen erzwingen wollen. Der gesetzmäßige Gebrauch der Tortur dauerte bis in die Neuzeit; in Preußen wurde sie 1740, in Frankreich 1780, in Bayern erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft.

Die Folter wird in drei Stufen angewandt; voraus geht die "Territion", d.h. die Bedrohung mit der Folter, sowie die "Real-Territion", d.h. die Bedrohung mit der Folter durch leichte Anwendung derselben. Die drei Stufen der tatsächlichen Anwendung heißen, mit den Ausdrücken der Carolina: *geline oder menschlicher weys; eynichermaßen; mit scherffe*. Sie sehen: die Folter als solche ist nicht der "dritte Grad" der Vernehmung, wie oft irrtümlich formuliert ist.

Über jede Anwendung der Folter muß das Gericht ausdrücklich beschließen; dem Verhör wird ein ausformulierter Fragenkatalog zugrundegelegt. Die Folter darf nicht länger als eine Stunde dauern, was mit Hilfe einer Sanduhr gemessen wird. Dieser Zeitraum bezieht sich aber nur auf die tatsächliche Anwendung der Folter; während der Verhörpausen, in denen z.B. die Aussage protokolliert wurde, wurde die Sanduhr quergelegt, so daß die Gesamtdauer des Verhörs viel größer sein konnte.

Was die Methoden der peinlichen Frage angeht, so muß man sich freimachen von der Vorstellung raffinierter Grausamkeit; die Wirklichkeit war viel ordinärer und brutaler. Die übliche Foltermethode war das "Wiegen" oder "Recken": dabei wurden dem Beschuldigten die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, und dann wurde er an ihnen aufgehängt; an den Füßen konnte noch ein Gewicht angebracht werden. Nur selten war es erforderlich, schärfere Methoden, wie etwa die Daumenschrauben, anzuwenden.

Weitere Methoden, bei denen das Geständnis gewissermaßen garantiert war, waren die Wasserfolter (dazu muß ich nicht mehr erläutern) oder ein Verfahren, bei dem der Inquisit zwischen zwei Bretter gebunden wurde, und dann wurden zwischen die Stricke zusätzlich Keile eingeschoben. Diese Methoden waren aber eher in Frankreich, England und Spanien üblich, nicht in Deutschland. In Frankreich war es auch erlaubt, einen Täter, der gestanden hatte und bereits verurteilt war, weiter zu foltern, um die Namen von Komplizen zu erfahren.

Wer freilich die Tortur ohne Geständnis aushielt, **mußte** freigesprochen werden. Zuvor verlangte man allerdings von ihm, daß er "Urfehde" leistete, d.h. daß er das eidliche Versprechen abgab, sich für die erlittene Behandlung nicht zu rächen. Bei der Folter erlittene

Verletzungen mußte der Henker kurieren, was dazu führte, daß die Henker hervorragende medizinische Kenntnisse erlangten.

Der gesamte Prozeßverlauf gliedert sich in zwei Phasen, die Generalinquisition und die Spezialinquisition. In der Generalinquisition wurde festgestellt, ob überhaupt ein Verbrechen begangen worden war und worin dies genau bestand. Z. B. mußte im Falle eines Diebstahls exakt ermittelt werden, was im einzelnen konkret gestohlen worden war. Ergebnis der Generalinquisition war die Feststellung des Tatbestandes, lateinisch des *corpus delicti*. (Die populäre Verwendung des Ausdruckes *corpus delicti* im Sinne von "Tatwaffe" ist Nonsens.) Erst dann schloß sich die Spezialinquisition an, die die Frage zu klären hatte, ob der Angeklagte der Täter war.

Das Urteil lautete häufig auf die Todesstrafe, nur in leichteren Fällen auf Verstümmelungs- oder Ehrenstrafen. Der Mörder wurde gerädert; als Mord galt zunächst die heimliche, später die vorsätzliche Tötung. (Im heutigen deutschen Strafrecht ist der Mord die vorsätzliche Tötung aus niederem Beweggrund.) Beim Rädern werden dem Delinquenten mit Hilfe eines großen Rades die Arm- und Bein-knochen zerbrochen; anschließend wird er aufs Rad geflochten, d.h. zwischen den Speichen hindurchgeschoben.



Der erste Stoß mit dem Rad kann auch auf den Hals gesetzt werden, dann ist das Opfer sofort tot; andernfalls kann es noch Stunden, sogar Tage dauern, bis der Tod eintritt, was durchaus beabsichtigt ist.

Dem Dieb wird beim ersten Mal die Hand abgeschlagen (eventuell kommt er auch mit einer Geldstrafe davon), im Wiederholungsfall wird er am Galgen gehängt. Als Verschärfung kann der Dieb mit dem Kopf nach unten gehängt werden, wobei es bis zu einer Woche dauern kann, bis der Tod eintritt; in dieser Weise wurden vor allem Juden hingerichtet.

Die Galgen sehen übrigens nicht so aus wie im Wilden Westen, mit einem Querbalken und einer diagonalen Strebe,



sondern es sind gewöhnlich zwei oder drei Säulen oder Pfeiler, die einen oder mehrere stabile Querbalken tragen, oft auch aus Stein gemauert.



Der Galgen steht meist auf einem Hügel vor der Stadt – es gibt noch viele Straßennamen "Galgenberg" –, auch um den Besuchern anzuzeigen, daß hier strenge Justiz geübt wird. Es gibt praktisch keine Abbildung einer frühneuzeitlichen Stadt, auf der nicht in dieser Weise der Galgen zu sehen ist.

Der Tote wurde gewöhnlich nicht herabgenommen (oder allenfalls heimlich von den Verwandten), sondern man wartete, bis er sich auflöste und von selbst herunterfiel. "Reliquien" eines solchen

gehängten Diebes galten übrigens als Talisman gegen Geldverlegenheit. Es gibt noch eine Verschärfung des Erhängens: es wird kein Galgen verwendet, sondern der dürre Ast eines Baumes; das soll heißen: einer grüner Ast oder der normale Galgen ist zu gut für ihn.

Weitere Strafen: der Verräter wurde gevierteilt, der Königsmörder von vier Pferden zerrissen. Der Brandstifter, der Ketzer, der Münzfälscher und teilweise auch der Sexualstraftäter werden verbrannt. Diese Strafen können durch Schleifen zur Richtstatt oder durch Reißen mit glühenden Zangen verschärft werden. Frauen werden statt des Räderns, Hängens oder Verbrennens häufig ertränkt.

Räuber und Totschläger werden mit dem Schwert geköpft; dies gilt als ehrliche Hinrichtung, die auch ein christliches Begräbnis erlaubt, was sonst nicht zulässig ist. Das Köpfen geschieht gewöhnlich mit einem Beil, insbesondere wenn mehrere solche Hinrichtungen nacheinander zu vollziehen sind. Die Hinrichtung mit dem Schwert ist spektakulärer, aber für den Henker auch viel anstrengender und deshalb eher die Ausnahme. Es kam dann oft vor, daß der Henker nicht richtig traf oder nicht stark genug zuschlug. Dann mußte er den Kopf des blutend am Boden liegenden Delinquenten anschließend abschneiden. Dies rief regelmäßig den Zorn der Zuschauer hervor, der sich auch bedrohlich gegen den Scharfrichter entladen konnte.

Um dieses zusätzliche Leiden der zu köpfenden Täter zu verhindern, erfand in Frankreich im 18. Jahrhundert ein menschenfreundlicher Arzt, ein Dr. Guillotin, eine Hinrichtungsmaschine, die mit einem Fallbeil arbeitete und zuverlässig traf. Der Effekt war allerdings nicht unbedingt der, den sich der Philanthrop vorgestellt hatte, denn die leichtere Handhabung führte dazu, daß mehr Personen in kürzerer Zeit geköpft werden konnten und deshalb auch mehr Todesurteile verhängt wurden. Die Verwandten des Dr. Guillotin beantragten dann in den 1820er Jahren, daß die Guillotine umbenannt würde; das wurde abgelehnt, aber es wurde ihnen gestattet, ihren eigenen Nachnamen zu ändern.

Die Wahl der Exekutionsmethode folgt häufig dem Prinzip der "spiegelnden Strafe", d. h. sie trifft den Körperteil, der bei der Begehung der Tat ausschlaggebend war; z. B. werden als Strafe für den Meineid die Schwurfinger abgeschlagen, mit denen der falsche Eid geleistet worden war; dem Dieb die Hand, mit der er gestohlen hatte; der Vergewaltiger wird kastriert usw. Die Praxis der "spiegelnden Strafen" kann eine unerwünschte Nebenwirkung hervorrufen, daß nämlich auch Unfälle in diesem Sinne gedeutet werden: wenn jemand bei einem Unfall die Hand verliert, kann dies als göttliche Strafe für einen nicht entdeckten Diebstahl interpretiert werden. Rudolf von Rheinfelden, der eine Zeit lang als Gegenkönig gegen Heinrich IV. fungierte, verlor in der entscheidenden Schlacht die rechte Hand, woran er dann auch starb: also die Hand, mit der er einst König Heinrich die Treue geschworen hatte!

Geringere Strafen, die auch gnadenhalber statt der Todesstrafe verhängt werden, sind Auspeitschen, Brandmarken, an den Pranger stellen und Stadtverweisung; letztere ist gleichbedeutend mit der Vernichtung der bürgerlichen Existenz. Zu diesen Ehrenstrafen ge-

hört auch die sog. Geige, die vornehmlich gegenüber keifenden und verleumdenden Frauen angewandt wurde. Es gab auch die doppelte Geige, mit der zwei Kontrahentinnen gleichzeitig bestraft wurden, wobei sie dann gelegentlich ihren Streit zum Gaudium des Publikums fortsetzten:



Die Hinrichtung erfolgt stets öffentlich. Dies ist teils uraltes Herkommen, teils geschieht es zum Zwecke der Abschreckung: wie wirksam diese Abschreckung war, zeigen Berichte, daß unter der Zuschauermenge, die beim Hängen eines Diebes zugegen war, die Taschendiebe ihr Unwesen trieben. Zu Beginn der Hinrichtung wurde das Urteil öffentlich verlesen und über den Delinquenten "der Stab gebrochen", was ganz wörtlich zu nehmen ist. Ich zeige Ihnen hier ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert, wo der zerbrochene Stab anschließend den Gerichtsakten beigefügt wurde:



Nun muß man allerdings bei aller Brutalität dieses Strafrechtes doch noch etwas differenzieren. Es kam nämlich keineswegs immer zum Äußersten, d.h. die angeführten Strafen wurden keineswegs immer auch wirklich vollstreckt. Zum einen handelt es sich bei dem angedrohten Strafmaß grundsätzlich um die Höchststrafe, von der das Gericht durchaus nach unten abweichen konnte. Dieses "Richten nach Gnade" war allgemein üblich, gemäß dem Grundsatz "Recht ohne Gnade ist keine Gerechtigkeit". Auch Kinder und Jugendliche wurden nicht mit der vollen Schärfe behandelt. Jedenfalls bei harmloseren Taten; bei schwerwiegenden Taten Jugendlicher galt die Regel *malitia implet iuventutem*, die Bösartigkeit der Tat wiegt die Jugend des Täters auf.

Aber selbst der verurteilte Verbrecher trat seinen letzten Gang nicht in völliger Hoffnungslosigkeit an. Bis zuletzt konnte eine plötzliche Begnadigung sein Schicksal wenden, etwa, wenn der König feierlich die Stadt besuchte, wie dies z.B. bei dem französischen Dichter und Zuhälter François Villon geschehen ist – zum Schaden für die Moral, aber zum Nutzen für die Literatur. Auch bestimmte Prälaten, so z.B. die Äbtissin des Frauenklosters in Lindau, hatte das Recht, einmal während ihrer Amtszeit einen Verbrecher vom Galgen "loszuschneiden". Jungfrauen konnten einen Todeskandidaten dadurch retten, daß sie sich erboten, ihn zu heiraten. Und selbst noch der Henker konnte unter bestimmten Bedingungen begnadigen, etwa derart, daß neun hingerichtet wurden und der zehnte frei war.

Schließlich konnte die Hinrichtung durch eine Art Gottesurteil verhindert werden, wenn sie nämlich mißlang, etwa weil der Strick riß oder der Henker daneben schlug. Dies galt dann als Beweis für die Unschuld des Täters, und der Volkszorn konnte sich in bedrohlicher Weise gegen den Scharfrichter wenden. Eine mißlungene Hinrichtung zu wiederholen, ist Zeichen einer tyrannischen Justiz, die den

Richter selbst als Verbrecher entlarvt. Sie wird des öfteren in den Heiligenlegenden geschildert, etwa wenn beim Martyrium der heiligen Katharina das Rad zerbricht und sie anschließend geköpft wird.

Das Verhältnis zum Scharfrichter ist überhaupt ambivalent. Auf der einen Seite führt er nur die Anordnungen der Obrigkeit aus, auf der anderen Seite macht man ihn aber irgendwie moralisch für die scheußlichen Handlungen verantwortlich, die er durchführen muß. Die psychologischen Mechanismen, die dabei wirksam sind, hat man im Mittelalter natürlich nicht erkannt. Die Berührung durch den Henker macht unehrlich, und zwar nicht nur den Verbrecher, den er straft, sondern auch den ehrbaren Bürger, der freiwillig oder sogar unfreiwillig mit ihm Kontakt aufnimmt. Wer also die medizinischen Kenntnisse des Henkers in Anspruch nehmen wollte, tat dies zweckmäßig heimlich, etwa indem er ihn bei Nacht aufsuchte.

28. KAPITEL:

VITA NOSTRA BREVIS EST – DER TOD

*VITA NOSTRA BREVIS EST,
Brevi finietur.
Venit mors velociter,
Rapit nos atrociter,
Nemini parcetur.*

(Das Leben ist kurz, in Kürze wird es beendet sein. Der Tod kommt schnell und raubt uns auf grausame Weise. Keinen verschont er.) So lautet die dritte Strophe der "akademischen" Hymne *Gaudeamus igitur*. Und das traf auch zu: die Lebenserwartung lag im Mittelalter um ein Vielfaches niedriger als heute – was nicht ausschließt, daß einzelne Leute sehr alt wurden, teils an die 90 oder 100 Jahre, so etwa die Päpste Cölestin III. im 12. und Johannes XXII. im 14. oder der Passauer Bischof Wernhard im 13. Jahrhundert. Aber der Normalfall war das nicht.

Dabei muß man sich hüten, von Durchschnittswerten auszugehen. Die Lebenserwartung zu berechnen, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Statistik, bis auf den heutigen Tag. Eine der wenigen zuverlässigen Grundregeln lautet: Männer sterben mehrere Jahre früher als Frauen.

Am kürzesten war die Lebenserwartung der neugeborenen Kinder. Es gibt wohl auch heute noch das Sprichwort: "Im ersten Jahr ist das Kind nur geliehen." Wenn das Kind das kritische erste Jahr überstanden hatte, stieg seine Chance, das Erwachsenenalter zu erreichen, deutlich an. Die Probleme der prekären Ernährungslage trafen alle Altersschichten gleichmäßig. Geschlechtsspezifische Risiken waren Krieg und Jagd bei den Männern und der Tod der Frau im Kindbett.

Aber auch wer all diesen Problemen glücklich entging, mußte doch jederzeit damit rechnen, ums Leben zu kommen, durch Seuchen, durch Unfälle, durch unbeabsichtigte Vergiftung mit verdorbenen Lebensmitteln, als Opfer von Kriminalität usw. Es war deshalb

gut, darauf vorbereitet zu sein, jederzeit vor seinen Schöpfer treten zu müssen. Gut, wer dann ein geringes Sündenkonto aufzuweisen hatte!

Damit kommen wir zu den Möglichkeiten, diesen Saldo im positiven Bereich zu halten. Das wichtigste Instrument dafür ist die Beichte, lateinisch *confessio*, das vierte der sieben Sakramente der mittelalterlichen Kirche. Über sie und den mit ihr zusammenhängenden Ablass und auch die Wallfahrten haben wir schon im 15. Kapitel ausführlich gesprochen. Im 25. Kapitel sprachen wir über die medizinischen Möglichkeiten, dem Sterben entgegenzuwirken, und wir sahen, wie begrenzt sie waren.

Wenn alle Kunst des Arztes vergeblich blieb, nahte unausweichlich der Tod heran. Von den vier möglichen Todesursachen Krankheit, Unfall, Mord und Selbstmord war die letzte, der Selbstmord, im Mittelalter außerordentlich selten. Es gibt Berichte, daß verurteilte Straftäter ihrer Hinrichtung zuvorkamen – so etwa der abgesetzte Kanzler Kaiser Friedrichs II., Petrus de Vinea –, aber sonst sind solche Fälle fast überhaupt nicht überliefert. Noch die *Constitutio Criminalis Carolina*, das Strafgesetzbuch Kaiser Karls V. im 16. Jahrhundert, schreibt, der Richter müsse bei der Zumessung der Strafe darauf achten, daß der Verurteilte nicht in Verzweiflung ver falle.

Auf den Selbstmord stand nach der religiösen Überzeugung des Mittelalters die schwerste Sanktion überhaupt, der Verlust der ewigen Seligkeit; der biblische Prototyp des Selbstmörders war Judas Ischarioth, der Verräter Christi, dessen Tat zu Beginn der Apostelgeschichte mit allen schaurigen Einzelheiten geschildert ist. Im Evangelium⁶⁶ heißt es nur, er nahm einen Strick und hängte sich auf. Die Apostelgeschichte⁶⁷ weiß darüber hinaus zu berichten, der Strick sei gerissen, der Leib fiel herab, der Bauch platzte auf, und die Eingeweide traten heraus. Am Rande will ich darauf hinweisen, daß diese Undenkbarkeit des Selbstmordes durchaus geeignet sein konnte, mögliche Selbstmörder von ihrer Tat in Verzweiflung abzuhalten. Aber das ist eine schwierige Frage, auch mit aktuellen Bezügen.

Nicht weniger wurden im Mittelalter aber Mord und Unfall gefürchtet, beides eine *mors repentina*, ein plötzlicher Tod, der eine Vorbereitung auf das Sterben nicht mehr zuließ, etwa durch rechtzeitige Beichte und ein reichliches Polster an Ablässen. Insofern ist selbst der hingerichtete Verbrecher besser dran, zumal durch seine Strafe auch seine Schuld gesühnt ist und er so ohne Verzögerung den Weg zum Himmel antreten kann, wenn er die Strafe nur bußfertig annimmt.

Ein Beispiel für einen Tod durch Unfall bietet die folgende Abbildung:



⁶⁶ Mt. 27,5.

⁶⁷ Apg. 1,18.

In einem Haus, in dem hochrangige Persönlichkeiten übernachteten, bricht der Fußboden durch: der Bischof (vorne im Bild) kommt ums Leben, den König rettet nur der Umstand, daß er in ein im unteren Raum stehendes Wasserbecken fällt. Etwas glimpflicher, aber doch dramatisch genug, war ein Vorfall am 8. September 1107: in das Schlafzimmer des Königs schlug der Blitz ein, die Wand am Kopfende des Bettes stürzte ein, Schwert und Schild des Königs wurden beschädigt, ihm selbst geschah aber Gott sei Dank nichts.

Der Normalfall sollte aber der Tod sein, der erwartet kommt und dem Kranken die religiöse Vorbereitung erlaubt. Dazu gehörte auch der Empfang eines speziellen Sakramentes, der *extrema unctio* oder auf deutsch der "letzten Ölung". Sie kann auch mehrmals empfangen werden, falls sich die Krankheit doch nicht als tödlich erwiesen hat. Deshalb heißt sie heute amtlich "Krankensalbung". Durch diese geänderte Bezeichnung soll auch einem früheren Aberglauben vorgebeugt werden, nämlich, daß der, der die "letzte Ölung" empfängt, danach auch wirklich sterben müsse.

Besonders im Spätmittelalter gab eine ausgeprägte Literatur an Lehrbüchern für Menschen in Todesgefahr, genannt *ars moriendi*, die Kunst des Sterbens. Der Vorgang des Todes war ja nicht nur ein Streit des Körpers mit der Krankheit, in welchem der Körper schließlich unterlag, sondern auch ein dramatischer Kampf zwischen Himmel und Hölle um die Seele der Sterbenden. Dabei konnte eine Kleinigkeit den Ausschlag geben: Dante berichtet in der Göttlichen Komödie von einem berüchtigten Verbrecher, den eine einzige Träne der Reue im Augenblick des Todes gerettet hat. **Diesen** Kampf zu bestehen, war also die Hauptsache, und dem Sterbenden **dabei** zu helfen, war selbstverständliche Pflicht nicht nur der Familie im weitesten Sinne des Wortes, sondern auch der Nachbarn, Freunde, Berufskollegen usw.

Einen solchen Kampf zeigt Ihnen diese Abbildung:



Sie sehen, wie die Teufel dem armen Sünder sämtliche Todsünden vorhalten: rechts oben *fornicatus es* (Unzucht), in der Mitte *perjurus es* (Meineid), unten *occidisti* (Mord), *avare vixisti* (du warst geizig) und links trägt der Teufel eine Auflistung (die Tafel ist selbstverständlich verkehrt herum beschrieben) und erklärt dazu *ecce peccata tua* (das sind deine Sünden).

Vierhundert Jahre vorher sieht die Szene noch so aus (die Abbildung stammt aus einer Handschrift der Werke Hildegards von Bingen):



Sie sehen, wie um die Seele, die aus dem Mund der Gestorbenen ausfährt, ein Kampf zwischen Engel und Teufel entbrennt. Aber die Hand Gottes ganz oben gibt uns die Zuversicht, daß er zugunsten der Seele ausgehen wird. Ausgesprochen dramatisch geht es auch hier zu:



Einen solchen Kampf zwischen Engeln und Teufel schildert noch Goethe als dramatische Schlußszene von Faust II.

Man starb also im Mittelalter in aller Öffentlichkeit. Trotzdem war der Tod im Grunde kein eigentlich trauriges Ereignis; die Überzeugung, man werde nach dem Tode weiterleben, nahm ihm den existentiellen Schrecken: der Mensch stirbt nicht, sondern er wird wiedergeboren zu einem neuen, und zwar besseren Leben.

Diese Interpretation gilt uneingeschränkt freilich nur für das frühe und hohe Mittelalter. Im Spätmittelalter tritt eine Wandlung ein, die die düsteren Aspekte des Todes immer mehr hervortreten läßt und zu moderner Todesfurcht und -schrecken überleitet. Der Grund dafür sind die großen Epidemien, vor allem die Pest seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Pest traf Heilige und Sünder willkürlich und ohne Unterschied, und Erkrankung und Tod erfolgten so schnell aufeinander, daß eine fromme Vorbereitung auf das Sterben nicht mehr möglich war. Wie die Menschen diese neue Form des Todes wahrnahmen, findet optisch seinen großartigen Ausdruck in den Darstellungen des Totentanzes, der als Teilnehmer eines Reigens immer abwechselnd ein Gerippe und ein Mitglied der Gesellschaft zeigt, in ständischer Reihenfolge vom Papst über Kaiser, Kaiserin, Kardinal, König usw. bis hinab zum Mönch und Bettler. Oder wie der Kindervers sagt: "Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer, Bettelmann".



Aus dem Bereich der Literatur sei an den "Ackermann aus Böhmen" erinnert: der Stadtschreiber von Saaz beklagt in einem Streitgespräch mit dem Tod selbst – das an das biblische Buch Hiob erinnert und diesem zweifellos auch nachgebildet ist – seine der Pest erlegene Ehefrau Margarethe. Hier ein Holzschnitt dazu:



Der Tod sitzt auf den Thron, der Kläger (mit seinen unmündigen Kindern) bringt seine Klage vor, indem er den Leichnam seiner Frau vorweist.

Das Streitgespräch geht, mit stärksten Ausdrücken seitens des Klägers, also des Ehemanns bzw. Witwers, und ungeheurer Herablassung seitens des Todes über 32 Kapitel, bis dann, wie bei Hiob, Gott selbst die Entscheidung fällt. Zunächst stellt er fest, daß beide in der Sache unrecht haben: "Der Kläger klagt seinen Verlust ein, als ob sie (die Ehefrau) sein ererbter Besitz gewesen wäre; er denkt nicht daran, daß sie ihm von uns gegeben war. Der Tod rühmt sich seiner gewaltigen Herrschaft, die ihm doch allein von uns übertragen worden ist. Der klagt auf etwas, das nicht sein ist; dieser rühmt sich einer Herrschaft, die nicht von ihm selbst stammt. Jedoch ist der Streit nicht grundlos. Ihr habt eure Sache beide wacker vertre-

ten: **den** zwingt der Schmerz zu klagen, diesen der Vorwurf des Klägers, die Wahrheit zu sagen. Darum: Kläger, habe Ehre! Tod, habe Sieg! Denn jeder Mensch ist pflichtig, dem Tod sein Leben zu geben, der Erde seinen Leib, uns aber seine Seele." Die Klage wird also abgewiesen, aber Gott erkennt an, daß der Mensch sich nicht ohne weiteres mit seinem Unglück abfinden muß – eine Feststellung, die 200 Jahre früher noch undenkbar gewesen wäre.

Mit dem Tod endet das irdische Leben, nicht aber die juristische Existenz des Menschen, denn auf Erden folgen sein Begräbnis und möglicherweise der Streit um sein Erbe. Aber davon mehr im nächsten Kapitel.

29. KAPITEL: WAS NACH DEM TODE GESCHIEHT: BEGRÄBNIS, TESTA- MENT, RELIQUIEN UND HEILIGE

MIT DEM TODE DES Menschen endet die Verbindung von Leib und Seele. Dieser Vorgang wird im Mittelalter manchmal so dargestellt, daß aus dem Leichnam ein verkleinertes Abbild seiner Gestalt zum Himmel davonfliegt.



Atheistische Historiker deuten diese Bilder mitunter so, als habe man die Seele für etwas Materielles gehalten, aber das ist natürlich Blödsinn.

Die Trennung von Leib und Seele sah man im Mittelalter durchaus als etwas Positives an, war doch der Körper das *ergastulum anime*, der Kerker der Seele. Aber Sie haben im Laufe der Vorlesung sicher bemerkt, daß man für das Mittelalter eine Frage nie so eindeutig beantworten kann. Auch der Leib zog das Interesse der damaligen Menschen auf sich, und zwar auch der tote Leib, und das schon allein deshalb, weil er am jüngsten Tage wieder auferstehen wird. Dazu kommen aber auch ganz atavistische, noch aus heidnischer Zeit herüberreichende Vorstellungen.

Das Interesse am Leichnam konnte nun positiver oder negativer Natur sein. Die negative Seite äußert sich sehr unschön in der Art und Weise, wie man die Leichname hingerichteter Verbrecher behandelte: man ließ sie am Galgen hängen, bis sie sich von selbst auflösten, oder man verbrannte sie; auf jeden Fall wurden sie nicht auf dem normalen Friedhof bestattet. Das galt auch für die unglücklichen Personen, die Selbstmord begangen hatten. Diese Bestrafung über den Tod hinaus, die, wie gesagt, ganz atavistische und unchristliche Wurzeln hatte, konnte sogar dazu führen, eine bereits bestattete Leiche aus dem Grab zu reißen, wenn sich der Tote nachträglich als Verbrecher oder auch als Ketzer herausstellte.

Der normale Begräbnisort war der Friedhof um die Kirche herum. In der Kirche selbst wurden nur Geistliche oder auch die Stifter der Kirche bestattet. Die enge Beziehung zwischen Kirche und Friedhof stammt noch aus frühchristlicher Zeit, denn die Gemeinde

feierte ihren Gottesdienst ursprünglich an den Gräbern der Märtyrer, über die dann die Kirchen gebaut wurden. Bekanntestes Beispiel dafür ist wohl St. Peter in Rom.

Der Wunsch, diese Gemeinschaft mit dem Heiligen auch über den Tod hinaus beizubehalten, führte dann zu der Praxis, die Toten bei der Kirche zu bestatten, und das Ensemble Kirche mit Friedhof konnte zum Kern einer neuen Siedlung werden, wie dies etwa in Augsburg bei St. Afra der Fall war. (Augsburg hat zwei Siedlungskerne: das antike Stadtgebiet mit dem Dom als Zentrum und St. Afra mit seiner Umgebung, die erst allmählich zusammenwuchsen.) Das ist übrigens ein wesentlicher Unterschied zur Antike, in der die Toten grundsätzlich außerhalb der Stadt beerdigt wurden. Erst seit der Pestzeit wurden die Friedhöfe wieder aus der Mitte der Ortschaften an ihren Rand verlegt.

Das Begräbnis gehörte außerdem zu den Rechten des Pfarrers. Weil dabei Gebühren fällig wurden, wachte dieser eifersüchtig darüber, daß der Tote nicht etwa woanders beerdigt wurde; wir sprachen darüber schon im 23. Kapitel. (In diese Tradition, an den Toten verdienen zu wollen, sind heute die Kommunalverwaltungen getreten: sie erheben bekanntlich zusätzliche Gebühren, wenn ein Toter nicht auf dem Friedhof seines letzten Wohnortes bestattet werden soll.) Seit dem 13. Jahrhundert hatten auch die neu entstandenen Bettelorden das Begräbnisrecht, was zu ständigen Streitigkeiten mit dem Pfarrklerus führte. Auch die Ritterorden versuchten, bei diesem Geschäft mitzumischen.

Der höhere Adel hatte bei der Wahl des Begräbnisortes freiere Hand, ggf. mit Hilfe eines päpstlichen Privilegs. Wenn dabei zwischen dem Sterbeort und dem Begräbnisort ein größerer Abstand lag, konnte es zu Problemen beim Transport des Toten kommen. Königliche Leichen wurden *more regio* transportiert, d.h. auf offener Bahre und mit den königlichen Insignien bekleidet. Da bei längeren Strecken der Zerfall der Leiche dieses Verfahren unmöglich machte, kam man im späten Mittelalter auf die ganz eigentümliche Idee, die Leiche sofort in den verschlossenen Sarg zu legen, oben auf den Sarg aber eine *effigies*, ein hölzernes Ebenbild des Königs mit einem realistisch gestalteten Kopf aus Wachs.

Bei noch längerem Transport oder bei Transport unter erschwerten Bedingungen (etwa bei Tod auf dem Kreuzzug) mußte man sich auf die Bewahrung wesentlicher Teile des Leichnams beschränken, nämlich der Knochen. Sie wurden durch Kochen der Leiche vom Fleisch getrennt, dieses sofort beigesetzt und das Skelett mitgenommen, wie etwa im Falle Friedrich Barbarossas. Eine Bestattung an mehreren Orten war auch sonst möglich; bei Fürsten und Bischöfen war es teilweise üblich, das Herz gesondert vom restlichen Körper an einem anderen Platz beizusetzen, z.B. den Körper im Erbbegräbnis der Familie, das Herz aber in der Lieblingsabtei des Verstorbenen. Kaiser Heinrich VII. soll sterbend den Wunsch geäußert haben, daß sein Herz im Sarg seiner wenige Monate zuvor gestorbenen Gemahlin beigesetzt werde.

Eine weitere Möglichkeit war die Einbalsamierung der Leiche. Eine zuverlässige Einbalsamierung war aber erst im 17. Jahrhundert

möglich; dies zeigte sich, als 1793 in der Französischen Revolution die Leichen der französischen Könige ausgegraben und geschändet wurden: die älteste Leiche, die gut erhalten war, war diejenige Ludwigs XIII., der 1643 gestorben war.

Die Frage, wo der verstorbene Vorgänger bestattet werden sollte, konnte sogar politische Implikationen haben. So gelang es z.B. dem bayerischen Herzog Heinrich IV. im Jahre 1002, sich des aus Italien kommenden Leichenzuges Kaiser Ottos III. zu bemächtigen; das war ein erheblicher Vorteil für seinen Versuch, als Heinrich II. dessen Nachfolger zu werden, was ihm auch gelang.

Abgesehen von solchen Sonderfällen folgte das Begräbnis sehr schnell auf den Tod, und es kam wiederholt vor, daß lediglich Scheintote begraben wurden. Das Verbrennen der Leiche war nicht zulässig; es war noch bis vor wenigen Jahrzehnten im katholischen Kirchenrecht ausdrücklich verboten. Dahinter stand – was zuletzt niemand mehr wußte – die Abwehr der häretischen Lehre, daß die materielle Welt grundsätzlich schlecht und deshalb die schnelle und vollständige Zerstörung des Körpers wünschenswert sei. Übrigens ist auch heute noch das Einäschern des Toten von einer besonderen amtsärztlichen Erlaubnis abhängig, die bestätigt, daß beim Tode alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Zum begrabenen Toten gehört in der Regel auch ein Grabstein, wenigstens wenn man sich so etwas leisten kann. Und wer es sich leisten konnte, zeigte auch, daß er es sich leisten konnte. So konnte der Friedhof nachträglich zum Jahrmarkt der Eitelkeit werden. Der Ritter läßt sich mit Helm, Rüstung und Wappen abbilden, der Gelehrte im Talar usw. Nicht selten ließ man den Grabstein schon zu eigenen Lebzeiten hauen, wobei dann nur das Datum des Todes offen gelassen wurde; nicht immer wurde diese Lücke auch ausgefüllt. Das Geburtsdatum steht im Mittelalter gewöhnlich nicht auf dem Grabstein; allenfalls wird das Lebensalter zum Zeitpunkt des Todes angegeben.

Eine solche Repräsentation über den Tod hinaus war aber nur reichen und einflußreichen Personen vorbehalten. Bei den einfachen Leuten gab es wohl ein hölzernes Grabkreuz; mancherorts wurde das Brett, auf dem der Tote zum Friedhof getragen worden war, am Wegrand aufgestellt.



Auch einen richtigen Sarg konnten sich nur wenige leisten. Zudem war der Platz auf dem Friedhof knapp. Deshalb wurden nach einer Weile die Toten wieder ausgegraben und ihre Knochen ins Beinhaus verbracht, so daß das Grab für neue Tote frei wurde. In manchen Gegenden war es üblich, auf den Schädel des Toten seinen Namen zu schreiben.

Der Verstorbene hinterläßt aber nicht nur seinen toten Körper, sondern einen unter Umständen nicht unerheblichen Besitz. Für dessen Vererbung gab es feste Regeln. Genausowenig, wie man ein Erbe, das einem angefallen war, ausschlagen konnte – wir sprachen im 14. Kapitel im Zusammenhang mit der sog. Erbsünde bereits dar-

über –, genausowenig konnte man frei über den eigenen Nachlaß verfügen. Die germanischen Volksrechte machen dazu präzise Angaben, wie der Nachlaß unter Söhne, Töchter und ggf. auch uneheliche Kinder aufzuteilen war. Wir müssen dabei aber im Gedächtnis behalten, daß vor allem der Landbesitz weniger individuelles Eigentum war, als vielmehr Gesamtbesitz der Familie. Für den Lebensunterhalt der hinterlassenen Witwe war oft in spezieller Weise vorgesorgt, worum sich dann deren Verwandte zu kümmern hatten.

Bei der unfreien Bevölkerung auf dem Lande meldete sich bei einem Sterbefall auch der Grundherr zu Wort. Er hatte oft – aber die Verhältnisse konnten regional sehr verschieden sein – Anspruch auf eine Todfallabgabe, etwa das "Besthaupt", also das beste Stück Vieh aus dem Stall des Toten. Allerdings dürfte er auf dieses Recht oft verzichtet haben; weniger aus Barmherzigkeit, sondern eher aus nüchterner Überlegung, denn was nützte es ihm, wenn er dem Bauernhof das für die Feldbestellung benötigte Ochsespann wegnahm?

Die Möglichkeit, ein Testament zu errichten, stammt aus dem antiken Römischen Recht, das vom späten 12. Jahrhundert ganz allmählich Einfluß auf das deutsche Recht gewann, auch weil es die Basis des kanonischen, also kirchlichen Rechtes war. Allerdings durften gerade die Geistlichen eigentlich kein Testament errichten, weil der Besitz ihrer Pfründe und die daraus fließenden Einnahmen ja Kirchenbesitz waren und deshalb beim Tode des Geistlichen an die Kirche zurückfielen. Zwar konnte der Papst einem Geistlichen die *licentia testandi* gewähren, die Erlaubnis, ein Testament zu errichten, aber es war schwer, dessen Bestimmungen in der Praxis durchzusetzen.

Bei den Kaufleuten sah das schon besser aus, und in deren Testamenten findet man oft eine Schenkung an fromme Einrichtungen mit der interessanten Begründung *pro lucris male perceptis* (für unrechtmäßig gemachten Gewinn). Übrigens gibt es auch heute noch keine völlige Testierfreiheit: die gänzliche Enterbung der eigenen Kinder ist nämlich nur dann möglich, wenn diese versucht haben, den Eintritt des Erbfalls zu beschleunigen; ansonsten haben sie mindestens Anspruch auf das sog. Pflichtteil in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Aber kommen wir zurück zum Körper des Toten. Wie man vom toten Verbrecher immer noch Schaden befürchtete, so erwartete man umgekehrt von einem gestorbenen guten Menschen heilsame Wirkungen. Dies ist der Ursprung der Heiligenverehrung. Der Heilige ist dabei gewissermaßen an zwei Stellen tätig, im Himmel und auf der Erde: als Fürsprecher im Himmel beschützt er die Lebenden – ich komme gleich noch darauf zurück.

Aber auch von seinem toten Körper auf Erden erwartete man sich positive Einflüsse. Dies führt zur Reliquienverehrung und damit zu einem Gebiet, auf dem sich in bedenklicher Weise erlaubte Verehrung und unerlaubte abergläubische und magische Praktiken mischen. In der Antike war es nach dem geltenden römischen Recht strengstens verboten, die Grabesruhe zu stören. Es gab daher keine Reliquien im Sinne von Körperteilen, sondern nur sog. Kontaktreli-

quien, z.B. Öl von den Lampen, die am Grabe des Heiligen brannten. Der erste, der sich über dieses Verbot hinwegsetzte, war der Kirchenvater Ambrosius in Mailand, der den Märtyrer Protasius umbetten ließ. Dieser Tabubruch kann durchaus als ein Datum für die Periodengrenze zwischen Antike und Mittelalter gesehen werden.

Vom frühen Mittelalter an wird der Heilige körperlich ausgebeutet – man kann es nicht anders bezeichnen –, und wer keinen ganzen Heiligen erwerben kann, möchte wenigstens ein Stückchen von ihm haben. Es gibt wenige mittelalterliche Erscheinungen, die uns so fremd sind; und doch darf man fragen: unterscheidet sich das Sammeln von Reliquien so sehr vom Sammeln von Souvenirs oder vom Vertrauen auf Maskottchen?

Es spielt noch etwas anderes hinein: ich habe vorhin gesagt, daß die frühchristlichen Kirchen über den Gräbern der Märtyrer errichtet wurden. Wer nun eine Kirche an einem Ort bauen wollte, wo es keine Märtyrergräber gab, mußte eben umgekehrt den Heiligen oder wenigstens einen Teil von ihm zu der Kirche bringen. Daraus entstand der Grundsatz, daß zu jeder Kirche (bzw. zu jedem Altar) auch eine Reliquie gehört.⁶⁸

Wie dem auch sei, nur wenige Heilige ruhen vollständig an einem Ort; meist sind ihre Glieder über die Welt verstreut, oft in sehr kleinen Partikeln. Für die Reliquien wurden künstlerisch wertvolle Reliquienbehälter angeschafft, sog. Reliquiare, die gern die Form ihres Inhaltes erhalten, also als Kopfreliquiar oder Armreliquiar usw. gestaltet wurden; sie boten Anlaß zu hervorragenden Erzeugnissen der Gold- und Silberschmiedekunst.

Mit der Verehrung der Reliquie ist gewöhnlich ein Ablaß verbunden, d.h. die Tilgung zeitlicher Sündenstrafen, die der Gläubige für sich selbst in Anspruch nehmen, aber auch den armen Seelen zuwenden kann. Wir haben das früher schon erörtert. Die Reliquien oder Heiltümer werden zu bestimmten Terminen öffentlich zur Verehrung ausgestellt; die berühmtesten dieser Heiltumsweisungen waren wohl die in Aachen, die nur alle sieben Jahre stattfanden, und die alljährliche Weisung der Reichskleinodien in Nürnberg. Hier sehen Sie, wie die Reliquien von mehreren Bischöfen vor dem Volk vorbeigetragen werden:



Die Reliquien wechselten oft ihren Besitzer. Eine Reliquie galt als besonders wertvolles Geschenk, aber auch Reliquienraub war gängige Praxis. Der berühmteste und zugleich dreisteste Reliquienraub war wohl derjenige des heiligen Markus, der aus Alexandria in Ägypten nach Venedig gebracht wurde. 1331 entführten Räuber aus dem Dom von Cavaillon bei Nacht zwei Zähne des heiligen Petrus und den Kopf des seligen Veranus⁶⁹. Im Jahre 1087, also am Vorabend der Kreuzzüge, wurde der heilige Nikolaus, zu Lebzeiten Erzbischof von Myra, einer Stadt an der Südküste Kleinasiens in der

⁶⁸ Beschluß des 2. Konzils von Nizäa, Kanon 7; CIC can. 1237 § 2.

⁶⁹ Vgl. Mollat, *Lettres communes de Jean XXII* ... n° 54287.

heutigen Türkei (heute Demre), Gegenstand einer Rettungsaktion, denn südtalientische Kaufleute entführten seine Leiche und brachten sie am 9. Mai nach Bari in Apulien, wo er seitdem höchste Verehrung genießt (und bekanntlich nicht nur dort ...).

Um solche Vorgänge rankten sich schnell Legenden mit dem Tenor: der Heilige selbst habe den Ortswechsel gewünscht und unter Umständen den neuen Ort, an dem er hinkünftig ruhen wollte, selbst bezeichnet, etwa indem die Ochsen sich an dieser Stelle standhaft weigerten, den Karren weiterzuziehen und dgl. Wenn ein Reliquienraub scheiterte, zeigte der Heilige damit an, daß er am bisherigen Ort zu bleiben wünsche. Ähnlich gibt es Legenden um die Wiederauffindung verborgener Reliquien.

Das Verschenken von Reliquien wird auch heute noch gelegentlich praktiziert: so wurde vor einigen Jahren das Grab der seligen Gisela im Kloster Niedernburg geöffnet und für die ungarischen Gäste eine Reliquie entnommen. Daraufhin hat ein Atheist aus Regensburg Anzeige gegen den Passauer Bischof wegen Störung der Totenruhe erstattet. Die Königin Gisela hätte auf diese Aktion zu ihrem angeblichen Schutz zweifellos mit völligem Unverständnis reagiert: sie ist geradezu berühmt dafür, mit welchem Eifer sie die Kirchen im neubekehrten Ungarn mit Meßgewändern und Reliquien ausgestattet hat.

Bei jeder Reliquie soll eine Authentik, d.h. eine amtliche Bestätigung ihrer Echtheit, liegen. Dies war wichtig, da es sehr viele falsche Reliquien gab, die teils wirklich fingiert, teils aber auch gutgläubig erworben waren. Ausdrücke wie "der wahre Jakob" oder "das wahre Kreuz" (spanisch: *vera cruz*) findet von daher ihre Erklärung. Eine Möglichkeit, Reliquien auf ihre Echtheit zu testen, bestand darin, mit ihnen Kranke zu berühren und zu schauen, ob als Wunder die Heilung eintrat. In dieser Weise hat der Legende nach die Kaiserin Helena zu Anfang des 4. Jahrhunderts in Jerusalem das wahre Kreuz Christi identifiziert. Allerdings steht ein solches Verfahren unter dem Vorbehalt des Bibelwortes "Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen!", mit dem Christus selbst⁷⁰ am Ende seiner 40tägigen Fastenzeit das vom Teufel verlangte Wunder ablehnt.

Die seltsamsten Auswüchse erlebte das Reliquienwesen dort, wo man sich nicht mehr mit christlichen Heiligen zufriedengab, sondern bis zu biblischen Gestalten und Ereignissen vordrang: Holz aus der Arche Noah, Saiten von der Harfe Davids, ein Stück Mannah aus der Wüste usw., Windeln Christi, Steine von der Martersäule usw., Haarsträhnen Mariens und vieles andere mehr, was zum Teil auch recht unappetitlich ist. Dahinter steht aber auch der Wunsch, Christus oder den Heiligen emotional nahe zu sein, den ich im 15. Kapitel schon erwähnt habe.

Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel für eine solche Reliquienliste, die wohl von mittlerer Größe war, diejenige des Klosters Kempten aus dem späteren 15. Jahrhundert⁷¹:

⁷⁰ Mt. 4,7; Luc. 4, 12

⁷¹ München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürststift Kempten Urk. 3. Die Orthographie ist leicht modernisiert.

Hie ist begriffen das hailtum vnd aplaß des erwirdigen gotzhus kempton, Ouch der segen des heiligen babst adriani mit siner bestätigung vnd des hailigen vnd großen kaysers karls conformirung, Ouch der fluch über all, die wider das gotzhus tund etc.

Vß der alten Ee: Von der rut aaron. Von der arch noe. Von dem himelbrot in der wüsten. Von dem lebendig himel brot.

Von dem herren ihesu: Von dem gemainen hus, dar ynn got geporen ist. Von der kripp vnsers herren. Von dem klaid vnsers herren. Von dem tiechlachen, dar in er gewicklet ward. Von dem rock, der gewachsen ist vff mit vnserm herren. Ain tail von der beschnydung vnsers herren. Ain tail von dem hailigen crütz. Von der geisel vnsers herren. Von der sul, daran er gebunden vnd gegaislet ward. Von dem purperklaid des herren ihesu. Von der statt, daran er gecrüziget ist worden. Von dem essich vnd gallen, das im an dem crptz geraicht ist worden. Von dem mer ror oder zepter. Von dem hailigen grab ihesu. Von aim stain des hailigen grabs cristi. Von aim stain, der zerklob in der zyt des lydens cristi. Von aim stain, dar ynn das hailig crütz ist gestanden. Von vnsers herren blut. Von dem crütz cristi. Von den viertailen des hailigen crütz.

Von vnser frowen: Von dem har vnser frowen. Von der milch vnser frowen. Von der zellen vnser frowen. Von dem grab vnser frowen. Von aim stain des grabs vnser frowen. Von aim tuchlin vnser frowen in der zyt der purt cristi.

Von den engel: Von dem fuß pfat sant michahels der erst engel. Von sant michels altar vff dem berg gargon.

Von sant Johans baptisten: Von dem grab snat Johannes. Von der enthauptung sant Johannes. Ouch hailtum ist da von den vier ewangelisten sant iohans, sancti marci, sant matheus, sant lucas.

Von den zwölfbotten: Von dem crütz sant peters des zwölfbotten. Von sant pauks dem zwölfbotten. Von sant petern vnd pauls. Von sant Jacoben dem grössern. Von sant Jacoben dem mindern. Von sant symon vnd iude. Von dem crptz sant andreß.

Von den martrern vnd hußherren: Von sant gordiam vnd epimachen gantz mit iren lichnamen. Och von sant castolon all hus herren des erwirdigen gotzhus kempton: Von sant Laurentzen. Von sant stephan. Von sant pangracien. Von sant January. Von sant gerorienn des martrers. Von sant vit. Von sant crisanti vnd darienn. Von sant Johans vnd pauls. Von sant adrianen. Von sant alexander. Von sant Cristofforen. Von sant Romanen. Von sant gemmericenn. Von sant Tyburczen. Von sant Marcellini vnd petri. Von sant Sebastian. Von sant Clementen. Von sant Elyodoren des priesters. Von sant appollinaris. Von sant valentin. Von sant valerian. Von sant Gereon. Von sant Ypoliten. Von sant oswalten. Von sant Medardi. Von sant Cosman vnd damiani. Von sant dyonisien. Von den zehentusent martrern. Von den vnschuldigen kindlin.

Von den heiligen lerern: Von sant Gregorien. Von sant Ambrosien. Von sant Augustinen. Von sant Jeronimi. Von sant Cleti dem großen lerer.

Von den hailigen Bischoffen, Richter vnd äpten: Von sant Martin. Von dem vinger sant martins. Von sant gallen. Von dem vinger

sant gallen vnd benedicten. Von sant benedicten fässlin. Von sant Othmar. Von sant desidern. Von sant Leodegary. Von sant Corbinian. Von sant maternen. Von sant Carpomen. Von sant Eunan. Von sant pristi vnd pristian. Von sant Mangen. Von sant Crispi vnd Crispiani brüder. Von sant fortunaten.

Von den Junckfrowen: Ain zan sant Angnesen. Von sant Agathen. Von sant Walpurgen. Von sant Petronellen. Von sant Gerdruden. Von sant Sabinen. Von sant Gutdridis. Von sant vrslen mit den eynliff tusent Junckfrowe oder mägten mit iren gesellschaftten. Von dem stain, daruff sant katherin enthauptet ist worden. Von sant eufemien. Von sant Pinnosen. Von san[t] Affren martlerin vnd witwe. Von sant Marien magdalene. Von sant Marinen, sant Gordians husfrowen.

Jtem von vil andern hailgen vind man stuck wol vff drühundert vnd füntzig, doran die zedel der geschriffte erfulet sind vnd verblichen von eltin wegen, die man nit lesen kan.

Manche Reliquien erlangten politische Bedeutung. Das gilt vor allem für die Reliquien im Umkreis der Kreuzigung Jesu, auch wenn es gerade bei diesem Ereignis ausgeschlossen erscheint, daß damals Reliquien gesammelt werden konnten. Der Heilige Rock in Trier und das Turiner Grabtuch sind Ihnen bekannt; letzteres wurde möglicherweise während des Großen Schismas von 1378 als Legitimationsmittel der rivalisierenden Päpste eingesetzt, aber die Umstände sind nicht ganz klar. Die Heilige Lanze, mit der der römische Hauptmann die Seite des toten Christus öffnete, gehörte zu den Reichreliquien und spielte beim vorhin schon erwähnten Regierungsantritt Kaiser Heinrichs II. eine Rolle. Ein Dorn der Dornenkrone wurde in die französische Königskrone eingefügt. Die sog. eiserne Krone von Monza, die als italienische Königskrone diente,



trägt, wie Sie sehen können, innen einen eisernen Reifen zur Stabilisierung; dieser Reifen wird als Nagel vom Kreuz Christi gedeutet. Die Reliquie des Heiligen Kreuzes war gewissermaßen die Staatsreliquie des Königreichs Jerusalem, das durch die Kreuzzüge entstanden war. Deshalb wurde es sehr stark empfunden, als in der Schlacht von Hattin gegen den Sultan Saladin ausgerechnet diese Reliquie in die Hände der Ungläubigen fiel:



Sie lesen auf der Abbildung *Salaadinus*, dann *Guido rex* (das war der König von Jerusalem) und darunter *Crux sancta* (abgekürzt *sca*).

Es gab regelrechte Reliquiensammler. Sehr erfolgreich mit über 5500 Stück war Friedrich der Weise, der Landesherr und Förderer Luthers. Etwas ganz Kurioses sind Reliquienkalender, die für jeden Tag des Jahres eine Reliquie des jeweiligen Tagesheiligen aufweisen.

Diese Praktiken wurden nicht nur von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts abgelehnt, sondern auch schon im Mittelalter sel-

ber. So wurde etwa gespottet: wenn man alle Kreuzreliquien zusammentragen würde, ergäbe sich ein ganzer Wald von Kreuzen.

Ein amüsantes Beispiel bietet auch Boccaccio; er berichtet im Decamerone in der 10. Novelle des 6. Tages über den Bruder Cipolla, zu deutsch Zwiebel, der ein so mitreißender Prediger war, daß selbst Cicero und Quintilian vor ihm verblaßten. Er pflegte bei seinen Predigten unter großem Zeremoniell eine ganz besondere Reliquie vorweisen: eine schneeweiße Feder des Erzengels Gabriel, welche in der Kammer der Jungfrau Maria zurückblieb, als er ihr in Nazareth die Verkündigung überbrachte. Zwei junge Leute wollen der Prediger einen Streich spielen und tauschen die Feder heimlich gegen schwarze Kohlen aus. Der Prediger ist aber nicht auf den Mund gefallen und erklärt einfach, er habe aus Versehen die Reliquiare verwechselt und dies seien Kohlen von dem Feuer, auf dem der hl. Laurentius gemartert wurde.

Über den Auswüchsen der Reliquienverehrung darf man aber die normale Form des Heiligenkultes nicht vergessen. Die Heiligen werden um Fürbitte bei Gott angerufen, und auf diese Fürbitte hin bewahrt Gott selber den Menschen vor Schaden und wirkt unter Umständen sogar ein Wunder. Es wird streng unterschieden zwischen der Verehrung der Heiligen und der Anbetung Gottes; es werden also nicht etwa die Heiligen angebetet, wie die konfessionelle Polemik gegen die Katholiken dies selbst im 20. Jahrhundert noch regelmäßig behauptet hat. Angebetet wird nur Gott; die Heiligen werden lediglich verehrt. Das gleiche gilt übrigens für den Kult der Ikonen in der orthodoxen Kirche.

Ein anderer, feinerer Unterschied wird von den Theologen ebenfalls gemacht, dringt aber nicht vollständig bis in die Auffassung des gewöhnlichen Volkes durch: es ist nicht der Heilige, der hilft und heilt und das Wunder wirkt, sondern Gott auf die Fürbitte des Heiligen hin. Dieser Unterschied geht aber leicht verloren, und dann ist es tatsächlich der Heilige selbst, der hilft und heilt. Die Heiligen, die gegen Krankheiten oder Unglücksfälle angerufen werden, wandeln sich in einem weiteren Schritt zu denjenigen, die diese Krankheiten schicken und deshalb auch wieder wegnehmen können. Aus diesem Mißverständnis erklärt sich dann der berühmte Spruch: „O heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andre an!“

Wer als Heiliger verehrt werden dürfe, darüber wurde zunächst dezentral in den einzelnen Diözesen entschieden, und die Verehrung im Volk geht der kirchenamtlichen Feststellung oft voraus. Im Hoch- und Spätmittelalter monopolisiert der apostolische Stuhl das Recht der Heiligsprechung oder Kanonisierung. Natürlich wird der Heilige nicht erst durch die Heiligsprechung heilig; es handelt sich dabei vielmehr um die bloße Feststellung einer bereits bestehenden Tatsache. Und nicht von ungefähr gibt es das Fest Allerheiligen, das an alle die vorbildhaften Menschen erinnert, deren Name nicht amtlich festgestellt worden ist.

Die Heiligsprechung wurde oft auch politisch mißbraucht; so wurden z.B. Karl der Große und Papst Gregor VII. heiliggesprochen – von den Entgleisungen in jüngster Zeit einmal ganz abgesehen. Außerdem war jede bessere Adelsfamilie bemüht, unter ihren Vor-

fahren wenigstens einen Heiligen zu haben; so hatten die Habsburger ihren Leopold, die Kapetinger ihren Ludwig IX., die Landgrafen von Thüringen ihre Elisabeth usw. Generell unterliegen die Vorstellungen davon, wer als Heiliger zu gelten hat, einem stetigen Wandel.

Es gibt auch gewisse Kategorien von Heiligen: an erster Stelle stehen dabei die Märtyrer, die für ihren Glauben den Tod erlitten haben. Das Mittelalter hat ein merkwürdiges Vergnügen daran, diese Martyrien auf Bildern, vor allem Altarbildern darzustellen oder in den Legenden verbal zu schildern. Besonders das Martyrium der 11000 Jungfrauen zu Köln oder auch der thebäischen Legion bot Gelegenheit, die vielfältigsten Hinrichtungsmethoden vorzuführen. Aber vielleicht ist dies Vergnügen gar nicht so seltsam, und diese Abbildungen sind nur die Horror-Videos des Mittelalters. Weitere Kategorien neben den Märtyrern sind die Bekenner (*confessores*) und die Jungfrauen (*virgines*).

Die Kanonisation erfolgt in zwei Stufen: man wird zunächst selig gesprochen (*beatus*), dann heilig (*sanctus*). Dazu findet ein regelrechter Prozeß statt, in dem der *advocatus dei*, der Anwalt Gottes, das vorbringt, was für die Heiligkeit des Kandidaten spricht, während der *advocatus diaboli*, der Anwalt des Teufels, alles Gegenteilige anführt. Diese Prozesse können sich über Jahre und Jahrzehnte hinziehen, nicht selten mit langen Unterbrechungen. Eine Heiligsprechung im Schnellverfahren ist ganz selten; ein Beispiel wäre hier der heilige Franziskus, der 1226 starb und bereits 1228 kanonisiert wurde. Höchst bedenklich ist es allerdings in diesem Zusammenhang, wenn, wie jüngst geschehen, die Prozeßregeln geändert werden, nur um eine bestimmte Heiligsprechung schneller durchführen zu können.

Nach abgeschlossener Beweiserhebung berät schließlich das Konsistorium und entscheidet der Papst. Wichtigstes Beweismittel sind Wunder, möglichst am Grab des Kandidaten, und zwar für einen Seligen mindestens zwei, für einen Heiligen vier. Wenigstens ein Fall ist bekannt, daß der Papst vor seiner Entscheidung von Gott ein Spezialwunder anforderte und auch erhielt. Beim Prozeß um die Heiligsprechung des Thomas von Aquin bemängelte der *advocatus diaboli*, der Kandidat habe zu wenige Wunder aufzuweisen; daraufhin griff der Papst selbst in die Debatte ein und erklärte, jedes wissenschaftliche Buch, das Thomas geschrieben habe, sei einem Wunder gleich zu achten. Schließlich wird eine Urkunde ausgefertigt und der neue Heilige feierlich verkündet. Und wie bei der Exkommunikation Kerzen ausgelöscht werden, so werden bei der Heiligsprechung immer mehr Kerzen angezündet, bis schließlich die Kirche wie im Glanz des himmlischen Jerusalem erstrahlt.

Vom Augenblick der Kanonisation an ist es erlaubt, auf den Namen des Heiligen Altäre zu errichten und Kirchen zu weihen. Der nächste Schritt ist die *translatio*, die Erhebung der Gebeine und die Öffnung des Sarges; mitunter erweist sich die Leiche als *corpus incorruptum*, als unverwest, was als weiterer Beweis der Heiligkeit gilt. Das kommt bei entsprechender Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit immer wieder einmal vor; die naturwissenschaftlichen Hinter-

gründe dieses Phänomens waren im Mittelalter natürlich noch nicht bekannt.

Der Heilige erhält jetzt auch einen Platz im liturgischen Kalender, wobei mehrere Termine möglich sind: der seines Todes, der der Erhebung der Gebeine, auch der seiner Ankunft, wenn seine Gebeine von einem Ort an den andern transportiert worden sind, schließlich der seiner Wiederauffindung, wenn sein Aufenthaltsort vorübergehend unbekannt war und durch ein Wunder wiederentdeckt wurde. Eine der folgenreichsten Wiederentdeckungen war beispielsweise diejenige des heiligen Jakob in Santiago.

Der Körper des Heiligen ist jetzt zur Reliquie geworden und unterliegt allen Bräuchen und Mißbräuchen mittelalterlichen Reliquienkultes, wie wir sie vorhin geschildert haben. Allerdings sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kanonisation eine **Kulturlaubnis** ist, keine **Kultverpflichtung**. Das Dogma, wie es etwa im 16. Jahrhundert auf dem Konzil von Trient formuliert worden ist, verlangt lediglich die Anerkennung der Tatsache, daß es Heilige gebe, nicht die Verehrung bestimmter Heiliger. Auch der strenggläubigste Katholik unserer Tage ist also nicht verpflichtet, etwa den Gründer des Opus Dei oder den letzten österreichischen Kaiser als Seligen oder Heiligen anzurufen.

Die Heiligenverehrung – und die Kanonisierung einzelner Heiliger – hat aber noch einen weiteren Aspekt, den man nicht übersehen sollte: die Verehrung der namentlich bekannten Heiligen verweist auf diejenigen Heiligen, deren Namen man nicht kennt. Wer zu dieser Gruppe gehört, das wird sich zeigen, wenn die *ultima tuba* ertönt, die Posaune des jüngsten Gerichtes. Die Apokalypse des Johannes sagt ausdrücklich, ihre Zahl sei unübersehbar groß.

IV. TEIL: DER WELTLAUF

30. KAPITEL: EINFLÜSSE DER POLITIK AUF DEN LEBENS LAUF

DIE VERFASSUNG DES Bundeslandes Hessen, die am 1.12.1946, also noch eine Woche vor der bayerischen Verfassung, in Kraft trat, schreibt in Artikel 56 Abs. 5 vor: " Der Geschichtsunterricht muß auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherrn, Kriege und Schlachten. Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden." Die Vorschrift ist zeitbedingt – 1946 – und zugleich richtig und falsch.

Sie ist richtig, weil der Geschichtsunterricht vor 1945, wenigstens seit 1871, aber wahrscheinlich schon seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, vor allem auf die Erweckung nationaler Gefühle und damit auf die Vorbereitung zum Kriege zielte. Es ist kein Zufall, daß

sich 1914 die Gymnasiasten reihenweise freiwillig zum Wehrdienst gemeldet haben.

Neben der Erzeugung vaterländischer Begeisterung konnten dahinter aber sogar ganz konkrete Absichten stecken. Dafür ein Beispiel: die Förderung von Wilhelms II. Flottenbauprogramm, durch das das Deutsche Reich mit der Seemacht Großbritannien gleichziehen sollte. Das Kultusministerium forderte von den Gymnasiallehrern Gutachten ein über die Frage: "Was kann im Geschichtsunterricht an den höheren Lehranstalten geschehen, daß den Schülern der Wert einer starken Flotte und die Beziehungen zwischen Seemacht und Wohlfahrt eines Volkes auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs zu klarerem Bewußtsein kommen?" Als Beispiel war an das Verhältnis zwischen Rom und Karthago gedacht: die Landmacht Rom habe die Seemacht Karthago erst schlagen können, als sie sich ebenfalls eine Flotte zulegte. Noch 1912 schrieb ein höherer Beamter im Kultusministerium: "Die ganze Geschichte bis auf unsere Tage predigt uns die alte Wahrheit, daß der Krieg am letzten Ende die Menschen erzieht, daß der Friede die Völker glücklicher und reicher, aber die Menschen schwächer macht, die im Frieden verkümmern, weil müßige Ruhe das Grab des Mutes und der Kraft ist."

Auch der Sprachunterricht beteiligte sich an an dieser patriotischen Aufgabe. Wenn Sie Latein gelernt haben, kennen Sie vermutlich den Horazvers *Dulce et decorum est pro patria mori* (es ist süß und ehrenvoll, für das Vaterland zu sterben). Der Satz war allerdings eigentlich ganz anders gemeint; aber das hier zu begründen, wäre zu zeitaufwendig⁷². Wie es um die Süße des Schlachtentodes wirklich bestellt war, lernten die Gymnasiasten dann, wie wir wissen, in den Schützengräben von Verdun kennen, und zwar auf beiden Seiten der Front. Der englische Dichter Wilfred Owen (18.3.1893–4.11.1918) hat dies Ende 1917 zum Anlaß genommen, ein Gedicht zu verfassen, in dem ausdrücklich auf Horaz Bezug genommen wird. Er schildert in drastischen Worten die Folgen des Giftgas-Einsatzes und schließt:

*My friend, you would not tell with such high zest
To children ardent for some desperate glory,
The old Lie: Dulce et decorum est
Pro patria mori.*

(Mein Freund, erzähle nicht mit so hoher Begeisterung Kindern, die vor verzweifelter Ruhmbegier brennen, die alte Lüge: Dulce et decorum est pro patria mori.)

Owen ist dann kurz vor Kriegsende selbst ums Leben gekommen. Seine Gedichte bilden die Textvorlage für ein berühmtes Werk der Musik, das "War Requiem" von Benjamin Britten. Die gezielte Erweckung von Kriegsbegeisterung war also auf beiden Seiten des Kanals üblich, und für Frankreich gilt das gleiche.

Insofern ist die Vorschrift der hessischen Verfassung also sinnvoll und richtig. Sie hat aber auch eine Kehrseite, nämlich die

⁷² Mehr dazu in meiner Vorlesung "Nec scholae nec vitae. Beispiele fehlgeleiteter Erziehung im historischen Kontext".

Neigung, die große Politik möglichst ganz aus den Lehrplänen zu verbannen und durch Themen wie "das tägliche Leben im Mittelalter" zu ersetzen. Alltagsnähe ist sicher didaktisch geeignet, um bei den Schülern überhaupt das Interesse an der Vergangenheit zu erwecken, aber das darf nicht zu der Vorstellung führen, die Kenntnis der großen Politik oder auch nur überregionaler Zusammenhänge in der Vergangenheit sei entbehrlich. Geschichte ist keine Heimatkunde, und auf eine enge Perspektive im Stile eines idyllischen "Hier bin i dahoam" folgt stets ein böses Erwachen.

Ein bis vor einiger Zeit sehr beliebtes Zitat lautete: "Stell dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin." Die wenigsten Leute wußten, daß der Satz noch weiter geht: "Dann kommt der Krieg zu dir." Und genau diese Erfahrung machten auch die Menschen im Mittelalter. Der Krieg kam zu ihnen und brachte ihr tägliches Leben durcheinander. Das geschah im kleinen Maßstab, wenn der Grundherr des Bauern in eine Fehde geriet, unter der die Bauern zu leiden hatten, und in großem Maßstab, wenn Fürsten und Könige um die Macht kämpften. Es ist zwar richtig, daß an den mittelalterlichen Schlachten meist nur relativ wenige Kämpfer direkt beteiligt waren, aber die mittelalterliche Kriegsführung bestand vor allem darin, die wirtschaftliche Grundlage des Gegners zu vernichten, also eine Politik der verbrannten Erde. Darüber hinaus waren die Bauern verpflichtet, Hilfspersonal zu stellen, also Gepäck und Proviant zu befördern und, fast noch wichtiger, als ortskundige Wegführer zu dienen, letzteres besonders im Gebirge.

Der Weltlauf spielte also unmittelbar in den Alltag hinein; ihn auszublenden wäre eine bewußte Verfälschung der Vergangenheit. Viele der heutigen Grenzen sind Ergebnis historischer Prozesse, wenn auch die Grenze im Sinne einer Demarkationslinie im Mittelalter kaum eine Bedeutung hatte: der Staat eines Königs reichte so weit, wie man seinen Befehlen gehorchte, und die Einteilung der Welt in "Nationen" ist eine verhängnisvolle Fehlentwicklung, die erst am Ende des 18. Jahrhunderts begann. Sie stammt aus der Pandorabüchse der Französischen Revolution. Aber es gibt mittelalterliche Ereignisse der großen Politik, die bis heute nachwirken.

Ein Beispiel dafür ist die Schlacht auf dem Amselfeld im Frühjahr 1389. Das Amselfeld heißt in der lokalen Sprache Kosovo Polje, und jetzt wissen Sie, worum es geht. Das Kosovo war ursprünglich das Kerngebiet der Serben, und dort fand die Schlacht zwischen ihnen und den vorrückenden Türken statt, die im 14. Jahrhundert schon etliche Teile des Balkans beherrschten. Die christliche Seite, also die Serben, unterlag, wobei etwa zwei Drittel des serbischen Adels ums Leben kam. Die Überlebenden mußten daraufhin das Kosovo aufgeben und nach Norden, in die Umgebung des heutigen Belgrad, ausweichen. In das verlassene Gebiet rückten bereits islamisierte Albaner nach. Mit diesem Hintergrundwissen – und nur mit diesem Hintergrundwissen – kann man verstehen, warum es den heutigen Serben so schwerfällt, das Kosovo als eigenes unabhängiges Land zu akzeptieren.

Man könnte diese Überlegungen noch eine ganze Weile fortsetzen, und Sie dürfen und sollten das für sich auch gerne tun. Aber

die Zeit drängt, und deshalb gehen wir zum letzten Kapitel dieser Vorlesung über.

31. KAPITEL: ULTIMA TUBA – DIE APOKALYPSE

*DIES IRE, dies illa
Solvat seclum in favilla
Teste David cum Sibilla.*

(Es kommt der Tag des Zornes, an dem sich die Welt in Asche auflöst, gemäß der Prophezeiung Davids und der Sybille.) So beginnt die Sequenz der Totenmesse, die auch am 2. November, dem Tag Allerseelen, gebetet wird. Es geht weiter:

*Quantus tremor est futurus,
Quando iudex est venturus
Cuncta stricte discussurus.*

(Welche eine Furcht wird sein, wenn der Richter kommt, um alle Sünden unnachsichtig zu untersuchen.)

*Tuba mirum spargens sonum
Per sepulcra regionum
Coget omnes ante thronum.*

(Die Posaune des Jüngsten Gerichtes wird in bisher noch nie gehörem Ton über die Gräber der ganzen Welt erschallen und alle vor den Richterstuhl zwingen.)

*Mors stupebit et natura,
Cum resurget creatura
Iudicanti responsura.*

(Der Tod selbst und die Natur werden fassungslos sein, wenn die Geschöpfe auferstehn, um dem Richter Antwort zu geben.) Es bleibt aber nicht bei diesem allgemeinen Tonfall, sondern in den späteren Strophen wird Christus persönlich angesprochen:

*Recordare, Iesu pie,
Quod sum causa tue vie!
Ne me perdas illa die!*

(Erinnere dich doch, zuverlässiger Jesus, daß ich der eigentliche Anlaß deines Erdenlebens bin! Laß mich an jenem Tag nicht im Stich!)

*Querens me sedisti lassus.
Redemisti crucem passus.
Tantus labor non sit cassus!*

(Auf der Suche nach mir hast du erschöpft am Wegesrand gesessen. Du hast mich erlöst, indem du den Kreuzestod erlitten hast. Eine solche Mühe soll doch nicht vergeblich gewesen sein!) Der Text stammt aus dem 13. Jahrhundert; 300 Jahre zuvor wäre er in dieser Form noch nicht möglich gewesen, und 200 Jahre später, nach den Erfahrungen der Pest, nicht mehr.

Der Katechismus sagt, daß auf den Tod des Menschen unmittelbar das persönliche Gericht Gottes folgt:



Sie sehen, wie der Erzengel Michael auf der Seelenwaage die guten gegen die bösen Taten aufwiegt. In diesem Fall geht es gut aus, denn das Buch, das der auf dem Totenbett liegende Schreiber geschrieben hat, wiegt alle seine Sünden auf. Dieses persönliche Gericht wird dann beim Weltgericht am Ende der Zeiten eigentlich nur noch öffentlich gemacht. Insofern ist der Tod des Einzelnen ein Vor- und Abbild des Weltuntergangs am Ende der Zeiten. Und wie der Einzelne immer damit rechnen muß, daß der Tod ihn schnell und unverhofft erreicht, ist auch das Ende der Welt bald und urplötzlich zu erwarten.

Es gab zahlreiche Versuche, den Termin des Weltendes zu errechnen – auch Martin Luther hat darüber eine eigene, lateinisch verfaßte Abhandlung geschrieben –, aber die Berechnungen führen alle zu unterschiedlichen Ergebnissen. Nur in einem Punkt stimmen sie überein: es ist nicht mehr viel Zeit, wir leben in der Endphase der Geschichte. Von daher fällt auf die ganze mittelalterliche Geschichte und das Selbstverständnis der damaligen Menschen eine apokalyptische Beleuchtung.

Es gibt Zeiten, in denen sich diese Erwartung verdichtet, so etwa am Ende des 13. Jahrhunderts. Damals wurde der Einsiedler Cölestin V. zum Papst gewählt. Von ihm erwartete man, er werde – als Engelspapst – die Kirche und die Christenheit in ein neues, besseres Zeitalter hinüberführen, und man war dann maßlos enttäuscht, als dieser Papst schon nach fünf Monaten freiwillig von seinem Amt zurücktrat.

Die apokalyptische Grundstimmung gilt auch noch für die Neuzeit, sie ist ganz deutlich in der Reformation und hält sich bis in die Zeit des Barock, in dem irdische Pracht und deren Vergänglichkeit, die *vanitas*, drastischer gegenübergestellt werden als zu irgend einer anderen Zeit. Erst mit der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert ändert sich die Stimmung, aber das ist nicht mehr Thema unserer Vorlesung.

Über die Ereignisse unmittelbar vor dem Weltende hatte man ziemlich konkrete Vorstellungen. Sie speisen sich aus den apokalyptischen Passagen der Bibel und der außerbiblischen Überlieferung, etwa den sibyllinischen Weissagungen, auf die die Eingangsstrophe des *Dies ire* anspielt. Sie verdichteten sich im 7. Jahrhundert zu einer dem Bischof Methodios von Patará zugeschriebenen prophetischen Schrift, den *Revelationes*, die an der Grenze zwischen dem byzantinischen und dem islamischen Machtbereich in Syrien entstand,



aber noch im 8. Jahrhundert in den lateinischen Westen kam, übersetzt wurde und hier überaus stark verbreitet war. Schließlich verfaßte im 10. Jahrhundert der Abt *Adso* von *Montier-en-Der* eine kurze, handbuchartige Zusammenfassung des Stoffes, den *Libellus de antichristo* – gewissermaßen die Taschenbuchausgabe der apokalyptischen Literatur. Hier der Beginn des Vorwortes an die französische Königin:



In der Bibel finden wir zunächst die Gerichtsweissagungen in den Evangelien, in denen die Ankündigung des Unterganges der Stadt Jerusalem im Jahre 70 n. Chr. unmerklich in die Prophezeiung des Weltendes übergeht. In diesem Zusammenhang gehören auch die Weherufe Christi über verschiedene jüdische Städte⁷³: "Dann hielt er eine Strafrede an die Städte, in denen seine vielen Wunder geschehen waren und die sich dennoch nicht bekehrt hatten: 'Weh dir, Corazain, weh dir, Bethsaida! Denn wären in Tyrus und Sidon die Wunder geschehen, die bei euch geschahen, sie hätten schon längst in Sack und Asche Buße getan.' " – *Vae tibi, Corazain! Vae tibi, Bethsaida! Quia si in Tyro et Sidone facte essent virtutes, que facte sunt in vobis, olim in cilicio et cinere penitentiam egissent.* Tyrus und Sidon sind hier als heidnische Städte den jüdischen Orten gegenübergestellt.

Weiter im Zitat: "Aber ich sage euch: Tyrus und Sidon wird es am Tage des Gerichtes erträglicher ergehen als euch. Und du, Karpharnaum, wurdest du nicht bis zum Himmel erhoben? Bis in die Hölle wirst du hinunterfahren!" – *Et tu, Capharnaum, numquid usque in celum exaltaberis? Usque in infernum descendes!* "Denn wären in Sodom [und Gomorrha] die Wunder geschehen, die in dir geschehen, es stände heute noch. Doch ich sage euch: dem Gebiete von Sodom wird es am Tag des Gerichtes erträglicher ergehen als dir."

Und auch folgende Stelle aus dem Evangelium ist wichtig⁷⁴: "Wenn man euch dann sagt: 'Hier ist Christus, oder dort!', dann glaubt es nicht! Denn es werden falsche Christus' auftreten und falsche Propheten und große Zeichen und Wunder tun, um, wenn es möglich ist, auch die Auserwählten zu verführen." – *Tunc, si quis vobis dixerit: "Ecce, hic Christus est, aut illic!", nolite credere! Surgent enim pseudochristi et pseudoprophete et dabunt signa magna et prodigia, ita, ut in errorem inducantur, si fieri potest, etiam electi.*

Dazu kommen einige Stellen in den Briefen des Neuen Testaments, die möglicherweise damals einen aktuellen Bezug hatten, bei denen aber bereits die Kirchenväter nicht mehr ganz genau wußten, was damit gemeint war. Im 1. Johannesbrief ist vor allem im 2. Kapitel mehrfach von *antichristus* die Rede, meist im Singular, aber

⁷³ Mt 11, 20 ff.

⁷⁴ Mt. 24, 23f.

auch im Plural. Im 2. Thessalonicherbrief heißt es⁷⁵: *nam mysterium iam operatur iniquitatis* – "Schon ist das Geheimnis der Sünde im Gange." Kurz zuvor hieß es⁷⁶: *et revelatus fuerit homo peccati, filius perditionis* – "Und es wird enthüllt werden der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens." Daraus setzt sich nun die Theorie zusammen, am Ende der Zeiten werde eine Inkarnation des Bösen auftreten, eben **der** Antichrist; im Deutschen wird aus der Form Antichrist durch den Umlaut des *a*, den das *i* hervorruft, der Endchrist, mit volksetymologischer Deutung, da er ja am Ende der Zeiten auftritt.

Der Stelle im Johannesbrief unmittelbar voraus geht eine Passage, die selbst im griechischen Urtext dunkel ist:

μονον ο κατεχων αρτι εως εκ μεσου γενηται
(monon ho katechōn arti heōs ek mesou genētai).

Auf Latein lautet sie: *Qui tenet, teneat, donec de medio fiat* – "Wer es hält, soll es halten, bis es aus der Mitte heraus geschieht," und dann kommt der Antichrist. Die Stelle wurde so gedeutet, daß es jemanden oder etwas gibt, wodurch das Weltende noch aufgehalten wird.

Nun verbindet sich die Interpretation mit der Theorie von den vier Weltreichen: laut dem Propheten Daniel verläuft die Weltgeschichte als Abfolge von vier Weltreichen. Das letzte dieser Reiche ist das römische; es dauert also bis zum Weltende und ist somit die Kraft, die das Weltende noch aufhält. Deshalb beteten die Christen für den Bestand des römischen Reiches, und zwar bereits zu der Zeit, als es sie noch verfolgte; dies hinderte sie nicht daran, in einzelnen Kaisern den Antichristen zu vermuten; hierher gehört auch die Deutung der sog. Teufelszahl 666. Das Problem löste sich, als mit Konstantin das römische Reich selbst christlich wurde: das christliche römische Reich dauert also bis ans Ende der Welt, die Heiden – z.B. die Sarazenen, also der Islam – werden es nicht besiegen können, sondern erst der letzte römische Kaiser wird vor dem Antichristen zurückweichen.

Dieser Schluß ist auch der eigentliche Tenor der Revelationen des *Pseudo-Methodius*, den ich vorhin schon genannt habe. Diese Schrift ist, wie gesagt, im späten 7. Jahrhundert an der Ostgrenze des byzantinischen Reiches entstanden. Sie besteht aus zwei Teilen: einem historischen und einem prophetischen. Der historische Teil schildert die Weltgeschichte von Adam und Eva über die Sintflut bis zu Alexander dem Großen, der auf seinem sagenhaften Zug nach Indien im äußersten Nordosten 22 unreine Völker namens Gog, Magog usw. hinter einer Bergkette eingeschlossen habe. Der prophetische Teil schildert zunächst die Ausbreitung des Islam über Palästina und Persien.

Da der fiktive Autor im 3. Jahrhundert lebte, der Text tatsächlich aber im 7. Jahrhundert entstand, sind diese Prophezeiungen erstaunlich zuverlässig und flößten dem Leser das Vertrauen ein, auch

⁷⁵ 2. Thess. 2, 7.

⁷⁶ Ebd. Vers 3.

die weiteren Prophezeiungen würden ebenso sicher eintreffen. Wir haben also insoweit ein klassisches *vaticinium ex eventu* vor uns. Diese Prophezeiungen behandeln nun das Weltende und verkünden insbesondere den vollständigen Sieg des letzten Kaisers über den Islam. Dann folgen allerdings die Herrschaft des Antichristen und das Weltende. Ob dieser letzte Kaiser des römischen Reiches ein byzantinischer Kaiser sein werde, wie unser Autor selbstverständlich annahm, oder infolge der *translatio imperii* ein Nachfahre Karls des Großen oder ein Mitglied der staufischen Familie oder gar der letzte Kaiser des dritten Rom, also ein russischer Zar, wurde allerdings unterschiedlich bewertet. Tatsächlich erwarteten 1917 viele russische Bauern das Weltende.

Mit der Figur des Antichristen verquickt sich schließlich noch die Legende von *Simon Magus*. Der Magier Simon kommt in Kapitel 8 der Apostelgeschichte vor. Er lebt in Samaria, wo er als Wunderheiler – in der Interpretation der Bibel als betrügerischer Zauberer – hohes Ansehen genießt. Jetzt wörtlich: "Als aber Philippus die frohe Botschaft vom Reiche Gottes und vom Namen Jesu Christi verkündete, nahmen Männer wie Frauen den Glauben an ... Auch Simon wurde gläubig und ließ sich taufen ..."

Dann kommen Petrus und Johannes in die Stadt, und auf ihr Gebet hin empfangen die Neubekehrten den Heiligen Geist. Jetzt wieder wörtlich: "Als Simon sah, daß durch die Handauflegung der Apostel der Heilige Geist verliehen wurde, bot er ihnen Geld an" – *obtulit eis pecuniam* – "mit den Worten: 'Gebt auch mir die Vollmacht, daß jeder, dem ich die Hände auflege, den Heiligen Geist empfangel' Petrus entgegnete ihm: 'Dein Geld fahre mit dir ins Verderben, weil du geglaubt hast, die Gabe Gottes mit Geld erkaufen zu können!'" Von dieser Szene leitet sich übrigens der Begriff Simonie ab.

Was später aus Simon Magus geworden ist, berichtet die Bibel nicht, aber die Legende hat sein Leben weiter ausgeschmückt. Er folgt seinem Namensvetter Simon Petrus nach Rom; dort kommt es zum Endkampf oder, wie man heute wohl sagen würde, zum *show down* zwischen beiden. Simon Magus simuliert seine Auferstehung von den Toten, indem er ein genaues Abbild seiner selbst herstellt und auf magische Weise belebt – also eine Art Golem – und diesem Abbild von seinen Dienern den Kopf abschlagen läßt. Danach hält er sich drei Tage verborgen und kommt am dritten Tag quicklebendig wieder zum Vorschein. Schließlich will er auch noch seine Himmelfahrt vortäuschen, aber Petrus erkennt, daß Simon Magus nicht aus eigener Kraft auffährt, sondern von Dämonen emporgetragen wird. Ein Gebet des Petrus veranlaßt die Dämonen, den Magier fallen zu lassen, der also abstürzt, sich den Hals bricht und nun wirklich tot ist.

Alle diese *Détails* über den Antichristen hat nun also der französische Abt *Adso* in seinem *Libellus de antichristo* übersichtlich zusammengefaßt.

Demnach wird sich am Weltende folgendes abspielen: der letzte römische Kaiser, der zunächst völlig unfähig erscheint, wird sich wie vom Schläfe erheben und die gesamte Welt unter seiner Herrschaft vereinen; dabei wird er auch die 22 unreinen Völker unter ihren Anführern Gog und Magog besiegen. Dann aber wird er nach

Jerusalem ziehen und seine Herrschaft Gott zurückgeben: er legt seine Krone auf der Kreuzesreliquie nieder, Kreuz und Krone werden in den Himmel entrückt, der Kaiser sinkt tot nieder.

Jetzt offenbart sich der Antichrist. Von einer entlaufenen alternden Nonne geboren, von Dämonen erzogen, hat er bisher im Verborgenen gewirkt. Jetzt tritt er als Messias hervor, nimmt im Tempel Wohnung und fordert die Anbetung durch seine Anhänger. Er sieht dem echten Christus in allem ähnlich und ahmt ihn in allem nach. Er errichtet ein Wirtschaftsimperium, in dem nur die kaufen und verkaufen dürfen, die sich zu ihm bekennen. Gott sendet zwei Propheten, die gegen ihn predigen, Henoah und Elias. Der Antichrist verfolgt die Propheten und alle, die Gott treu bleiben; seine Anhänger aber bezeichnet er auf der Stirne mit einem A. Um diese Zeit bekehren sich auch die Juden zum Christentum, und sie sind es, die als erste die Bedeutung des A erkennen: es heißt Antichrist. Schließlich zieht der Antichrist zum Ölberg, um dort eine gotteslästerliche Himmelfahrt zu inszenieren.

Jetzt aber erscheint der echte Christus auf den Wolken des Himmels und vernichtet seinen Widersacher mit einem Wort aus seinem Munde. Vor dem Weltgericht kommt jetzt noch einmal eine Pause von 40 Tagen, die den Menschen Gelegenheit zur Buße für ihre Sünden gibt. Während der letzten 15 Tage kracht die Welt zusammen; am letzten Tage sterben alle noch lebenden Menschen, um zusammen mit den Toten zum Gericht aufzuerstehen. Die Welt vergeht, und es entstehen ein neuer Himmel und eine neue Erde.

Mit dieser Perspektive erweist sich die mittelalterliche Geschichtsauffassung als im Grunde **optimistisch**. Keine stetige Verschlechterung und kein ewiger Kreislauf wie in der Auffassung der Antike, sondern eine **aufsteigende** Linie. Mittelalterliche Geschichte ist stets **Heilsgeschichte**. Und wenn auch in ihrem Verlauf – nach der Auffassung des Augustinus und nach der Darstellung Ottos von Freising – zwei Staaten im Kampf liegen, der Staat Gottes (*civitas dei*) und der Staat des Teufels (*civitas diaboli*), und wenn auch der Staat des Teufels immer wieder bedeutende Erfolge erringt, so steht doch mit unverrückbarer Gewißheit fest, daß am **Ende** der Staat **Gottes** und **seine** Bewohner den Sieg davontragen werden. Und von daher ist es auch völlig logisch, daß die Apokalypse, also der vermeintlich düsterste Text der gesamten Bibel, mit der ausdrücklichen Bitte an Gott endet, der Jüngste Tag möge bald kommen.

Weiterführende Literatur:

Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung (München 2007)

Bergdolt, Klaus: Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters (München 1994)

Boockmann, Hartmut: Einführung in die Geschichte des Mittelalters (München 1978)

- Dohrn-van Rossum, Gerhard: Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitrechnung (München 1992)
- Draaisma, Douwe: Wie wir träumen (Berlin 2015)
- Ehler, Trude: Das Kochbuch des Mittelalters. Rezepte aus alter Zeit (Zürich 1990)
- Eis, Gerhard: Meister Albrants Roßarzneibuch im deutschen Osten (Reichenberg 1939, ND Hildesheim 1985)
- Freely, John: Aristoteles in Oxford. Wie das finstere Mittelalter die moderne Wissenschaft begründete (Stuttgart 2014)
- Gerste, Ronald D.: Wie das Wetter Geschichte macht. Katastrophen und Klimawandel von der Antike bis heute (Stuttgart 2015)
- Hehn, Victor: Das Salz. Eine kulturhistorische Studie (Berlin 1873, ND Darmstadt 1971)
- His, Rudolf: Geschichte des deutschen Strafrechts bis zur Karolina (München 1928, ND München und Darmstadt 1967)
- Huizinga, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden (Stuttgart ¹⁰1969)
- Janotta, Christine Edith: Der Hund im Mittelalter, Innsbrucker Historische Studien 14/15 (1994) 13–32
- Jourdan, Eveline / Ursula & Ulrich Müller: Laßt uns haben gute Speis. 66 der ältesten deutschen Konrezepte aus dem Mittelalter (Stuttgart 1984)
- Küster, Hansjörg: Wo der Pfeffer wächst. Ein Lexikon zur Kulturgeschichte der Gewürze (München 1987)
- Montanari, Massimo: Der Hunger und der Überfluß. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa (München 1993)
- Platen, Heide: Das Rattenbuch. Vom wahren Wesen unseres allgegenwärtigen Nachbarn (München 1999)
- Stoffler, Hans-Dieter: Der Hortulus des Walafrid Strabo. Aus dem Kräutergarten des Klosters Reichenau (Sigmaringen 1996)
- Tuchman, Barbara: Der ferne Spiegel ###
- von den Brincken, Anna-Dorothee: Historische Chronologie des Abendlandes. Kalenderreformen und Jahrtausendrechnungen (Stuttgart 2000)